



Republik Österreich

Sicherheitsbericht 1991

Kriminalität 1991

Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege

Bericht der Bundesregierung
über die innere Sicherheit in Österreich



Republik Österreich

Sicherheitsbericht 1991

Kriminalität 1991

Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege

Bericht der Bundesregierung
über die innere Sicherheit in Österreich

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	1
1. VORBEMERKUNGEN	1
2. POLIZEILICHE ANZEIGENSTATISTIK, GERICHTLICHE VERURTEILUNGSSTATISTIK UND STATISTIK DER RECHTSPFLEGE	3
3. AUSSAGEKRAFT DER KRIMINALSTATISTIKEN	5
4. STATISTISCH ERFABTE KRIMINALITÄT UND DUNKELFELD	7
5. STRAFRECHTSREFORM UND KRIMINALSTATISTIK	9
6. BEGRIFFSDEFINITIONEN	11

TEIL DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

II. DIE KRIMINALITÄT IM BERICHTSJAHR	13
1. DIE KRIMINALITÄT NACH DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK	13
1.1 Alle gerichtlich strafbaren Handlungen	15
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	15
b) Geklärte strafbare Handlungen	22
c) Ermittelte Tatverdächtige	25
1.2 Verbrechen gegen Leib und Leben	29
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	29
b) Geklärte strafbare Handlungen	35
c) Ermittelte Tatverdächtige	39
1.3 Verbrechen gegen fremdes Vermögen	41
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	41
b) Geklärte strafbare Handlungen	51
c) Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent	55
d) Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen und Diebstahl von Kraftfahrzeugen	56
1.4 Verbrechen gegen die Sittlichkeit	63
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	63
b) Geklärte strafbare Handlungen	68
c) Ermittelte Tatverdächtige	71
1.5 Suchtgiftkriminalität	72
a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen	72
b) Geklärte strafbare Handlungen	74
c) Ermittelte Tatverdächtige	75
1.6 Jugendliche Tatverdächtige	76
1.7 Schußwaffenverwendung	83

1.8	Fremdenkriminalität	86
1.8.1	Entwicklung nach Deliktsgruppen und Einzel- delikten	90
1.8.2	Entwicklung nach Nationen	98
1.8.3	Nationen nach Deliktsgruppen und Einzelde- likten	103
1.8.4	Entwicklung der Fremdenkriminalität in den Bundesländern	108
1.8.5	Fremdenkriminalität nach Nationen in den Bundesländern	112
1.8.6	Kriminalität der Gastarbeiter	123
1.9	Umweltschutzdelikte	127
2.	FREMDENPOLIZEILICHE AMTSHANDLUNGEN, FESTNAHMEN UND DEMONSTRATIONEN	130
2.1	Fremdenpolizeiliche Amtshandlungen	130
2.2	Festnahmen	131
2.3	Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen	131
3.	EXTREMISTISCHE AKTIVITÄTEN	133
3.1	Maßnahmen gegen den Terrorismus	135
4.	VERKEHRSPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN	136
4.1	Statistische Daten über die Entwicklung der Verkehrsunfälle	136
4.2	Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang - Ursachen/Verursacher	137
4.3	Verkehrsunfälle mit Geisterfahrern	138
4.4	Verkehrsstatistik	139
4.5	Unfallforschung	139
4.5.1	Codierungssystem	139
4.5.2	Unfallhäufungsstellen	140
4.6	Schulungen	140
4.6.1	Gefahrtgutseminare	140
4.6.2	Verkehrspolizeiliche Belange - Verkehrser- ziehung	140
III.	MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG UND VERBRECHENSAUFKLÄRUNG	143
1.	PERSONELLE MASSNAHMEN	143
2.	ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN	146
2.1	Verbrechensvorbeugung	146
2.1.1	Langfristige Maßnahmen	148
2.1.2	Bisher bereits durchgeführte bzw. geplante Einzelmaßnahmen	148
2.1.3	Organisatorische Maßnahmen	149
2.2	Fähigkeiten des Bundesministeriums für Inneres als Landeszentralbüro der INTERPOL	150
2.3	AUTOMATIONSUNTERSTÜTZTE DATENVERARBEITUNG	150

2.3.1	Ausbau des Netzwerkes	150
2.3.2	Entwicklungsarbeiten im Bereich des EKIS	151
2.3.3	Entwicklungsarbeiten im Bereich der Büroautomation	155
2.4	Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität	156
2.5	Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität	158
2.6	Alarmübungen	160
2.7	Organisatorische Maßnahmen im Bereich der Sicherheitswache zur vermehrten Außenrepräsentanz	160
2.8	Maßnahmen gegen den Terrorismus	161
2.8.1	Sonderabteilungen im Rahmen der Bundespoli- zei	161
2.8.2	Sonderabteilungen im Rahmen der Bundesgen- darmarie	164
2.9	Diensthundewesen	167
2.10	Bürgerdienst	167
2.11	Initiativen auf dem Gebiete der Gesetzgebung	170
2.12	Einführung des Grenzdienstes bei der Bundes- gendarmerie	171
3.	AUSBILDUNG	172
3.1	Zentrale Massnahmen	172
3.2	Ausbildung von Beamten zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität	173
3.3	Flugbeobachterausbildung	174
3.4	Ausbildung der Bundespolizei und Bundesgendar- merie	175
4.	TECHNISCHE MASSNAHMEN	178
4.1	Kriminaltechnische Zentralstelle des Bundesmi- nisteriums für Inneres	178
4.1.1	Übersicht über die Tätigkeit der Kriminal- technischen Zentralstelle	181
4.2	Kraftfahrzeuge	183
4.3	Fernmeldewesen	184
4.3.1	Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen	184
4.3.2	Bundesgendarmerie	186
4.4	Bewaffnung	188
4.5	Bauliche Maßnahmen	189
4.5.1	Bundespolizei	189
4.5.2	Bundesgendarmerie	194
5.	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	195

IV. PAß-, FREMDENPOLIZEI- UND FLÜCHTLINGSWESEN	199
1. PAß- UND FREMDENPOLIZEIWESEN	199
2. FLÜCHTLINGSWESEN	202
2.1 Integration	204
2.2 Sicherheitspolitische Aspekte des Wanderungswe- sens	205
V. MASSNAHMEN AUF DEN GEBIETEN KATASTROPHENSCHUTZ, ZIVILSCHUTZ, STRAHLENSCHUTZ, FLUGPOLIZEI UND ENTMINUNGSDIENST	207
1. ZIVILSCHUTZ	207
1.1 Ausbau des Warn- und Alarmsystems	207
1.2 Öffentlichkeitsarbeit	208
1.3 Überregionale und internationale Katastrophen- hilfe	208
1.4 Kurs- und Seminartätigkeit der Zivilschutzschu- le des Bundesministeriums für Inneres	209
1.5 Medizinische Versorgung	209
1.6 Vorkehrungen der Einsatzorganisationen	210
1.6.1 Österreichisches Rotes Kreuz	210
1.6.2 Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	211
1.6.3 Kurstätigkeiten des Arbeiter Samariter Bundes	212
1.6.4 Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich	212
1.6.5 Feuerwehren	213
1.6.6 Österreichischer Bergrettungsdienst	215
1.7 Österreichischer Zivilschutzverband	216
2. FLUGPOLIZEI UND FLUGRETTUNG	217
3. ENTMINUNGSDIENST	218
ZEHNJAHRES- UND BUNDESLÄNDERTABELLEN	219
Gesamtkriminalität (Verbrechen und Vergehen)	221
Verbrechen	233
Vergehen	245
Verbrechen gegen Leib und Leben	257
Verbrechen gegen fremdes Vermögen	269
Verbrechen gegen die Sittlichkeit	281

TEIL DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ

- 1 -

I. EINLEITUNG

1. VORBEMERKUNGEN

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe des Innen- und Justizressorts dar. In der Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 wird dazu festgestellt:

"Österreich ist ein sicheres Land. Es befindet sich bezüglich der Entwicklung der Kriminalität und der Aufklärung von Straftaten in einer relativ guten Ausgangslage. Um diesen Standard halten zu können, wird es notwendig sein, für das Sicherheitswesen zusätzliche personelle und technische Möglichkeiten zu erschließen.

So soll auch die Exekutive verstärkt von nicht unmittelbar sicherheitsbezogenen Tätigkeiten entlastet werden. Diese Entlastung wird sowohl im Bereich von Bundesgesetzen als auch von Landesgesetzen notwendig sein. Tätigkeiten, die nicht hoheitlicher Natur sind und die ohne Gefährdung von Sicherheitsinteressen durch Private durchgeführt werden können, sollen nach Möglichkeit diesen übertragen werden. Die Aufgaben und Rechte der Exekutive sind in einem Sicherheitspolizeigesetz festzuschreiben.

Um die unerträgliche Geißel "Tod auf der Straße" bekämpfen zu können, werden die verkehrspolitischen Kompetenzen des Innenministeriums ausgebaut.

Wie alle Staaten muß auch Österreich seine Staatsgrenzen wirksam sichern. Aufgrund der besonderen geographischen Lage verlangt diese Sicherung den ausreichenden Einsatz von Exekutivkräften, um illegale Grenzübertritte zu verhindern."

"Österreich ist nach wie vor seiner Tradition als Asylland verpflichtet und wird daher auch in den nächsten Jahren sicherstellen, daß allen, die aus Gründen politischer, rassistischer und religiöser Verfolgung ihr Land verlassen müssen, Asyl und eine Integrationschance geboten werden. Nicht zuletzt im Interesse dieser Gruppe ist das Asylverfahren so zu beschleunigen, daß eine Entscheidung in wenigen Monaten getroffen werden kann. Die Aufteilung von Asylwerbenden während des Verfahrens ist anteilig auf alle Länder

- 2 -

vorzunehmen, wobei die Möglichkeit geschaffen werden soll, Verteilungsquoten auch durchzusetzen.

Die Bundesregierung wird die Initiative für die Ausarbeitung einer europäischen Wanderungskonvention ergreifen. Für jenen Personenkreis, der nicht aus Gründen politischer Verfolgung nach Österreich einwandert, sind auf der Grundlage der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und des Wohnungsmarktes Planungsgrößen festzulegen. Ein diesbezüglicher Vorschlag der Bundesregierung ist mit den Bundesländern zu vereinbaren und stellt dann die Höchstgrenze dar.

Aus klaren Sicherheitsrücksichten sind fremdenpolizeiliche Maßnahmen gegen illegale Arbeit und unerlaubten Aufenthalt notwendig. Die Sanktionen gegen illegale Beschäftigung sind möglichst effizient zu gestalten und auch anzuwenden. Die Bundesregierung wird sich daher darum bemühen, mit allen Nachbarländern Schubabkommen abzuschließen. Weitere Kontrollmöglichkeiten sollen eine Novellierung des Melde-rechtes mit sich bringen.

Der Ausbau des Zivilschutzes zu einem möglichst umfassenden Katastrophenschutz, bei gefährlichen Situationen jeder Art, wird auf nationaler und internationaler Ebene verstärkt weitergeführt."

"Es ist aber auch notwendig, begonnene Rechtsreformen fortzusetzen und mehr Bürgernähe, eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Justiz und eine raschere Durchführung der Verfahren sicherzustellen.

Einer der Schwerpunkte in diesem Bereich wird die Gesamtreform des gerichtlichen Strafverfahrens sein. Dabei soll die Waffengleichheit von Anklage und Verteidigung sichergestellt, die Unschuldsvermutung beachtet und das Verfahren ohne Verzicht auf rechtsstaatliche Kautelen gestrafft und beschleunigt werden. Die guten Erfahrungen mit einem modernen Jugendgerichtsgesetz sollen auch für das Erwachsenenstrafrecht nutzbar gemacht werden.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit den neuen Demokratien in Osteuropa wird im Interesse einer effizienten Bekämpfung des sogenannten Kriminaltourismus ausgebaut. Das Straßenverkehrsrecht soll weiter entkriminalisiert werden.

Der Strafvollzug ist im Licht der europäischen Strafvollzugsgrundsätze zeitgemäß neu zu gestalten, wobei auch Augenmerk darauf gelegt werden wird, die Häftlingsarbeit menschenwürdig zu entlohnen."

- 3 -

In Erfüllung dieser Aufgabe hat die österreichische Bundesregierung - im Bereich der Bundesministerien für Inneres und für Justiz - zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um sowohl die Prävention und die Aufklärung strafbarer Handlungen als auch die Strafrechtspflege wirksamer zu gestalten. Die persönliche Sicherheit der Menschen in Österreich ist keine statische Größe, sondern bildet den Gegenstand fortgesetzter und verstärkter Bemühungen. Die Bundesregierung erachtet es daher als ihre Aufgabe, die Anstrengungen zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger dieses Landes fortzusetzen und weiter zu verstärken.

Es entspricht einer auf eine EntschlieÙung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 zurückgehenden Übung, daß die Bundesregierung jährlich dem Nationalrat einen Bericht vorlegt, der an Hand der statistischen Unterlagen einen Überblick über die aktuellen Kriminalitätsverhältnisse in Österreich bietet, ein Bild von der Tätigkeit der österreichischen Strafrechtspflege vermittelt und die getroffenen bzw. in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit darstellt.

Der vorliegende Bericht wurde mit dem Medium der Textverarbeitung unter Zuhilfenahme der EDV erstellt, wobei das Programm von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung gestellt wurde.

Die Technologie der Textverarbeitung bedingt auch gestalterische Prinzipien, welche im vorliegenden Sicherheitsbericht ihren Ausdruck finden.

2. POLIZEILICHE ANZEIGENSTATISTIK, GERICHTLICHE VERURTEILUNGSSTATISTIK UND STATISTIK DER RECHTSPFLEGE

Für die Erstellung des vorliegenden Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung:

1. Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die **bekanntgewordenen Fälle**, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen **geklärten Fälle** und die als **Tatverdächtige** einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik stützt sich auf den durch die sicherheitsbehördlichen Ermittlungen erhärteten Verdacht zu dem Zeitpunkt, zu

- 4 -

dem die Sicherheitsbehörde Anzeige an die Justizbehörde erstattet. **Der Anzeigenstatistik liegt die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörde zu dem erwähnten Zeitpunkt zugrunde.** Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird durch das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht.

2. Gerichtliche Kriminalstatistik

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfaßt die durch die Strafgerichte **rechtskräftig Verurteilten**. Ihre Grundlage ist der Stand des Strafregisters, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist aber keine Deliktsstatistik.

3. Statistik der Rechtspflege

Die Statistik der Rechtspflege, die gleichfalls wie die Gerichtliche Kriminalstatistik vom österreichischen Statistischen Zentralamt jährlich veröffentlicht wird, stellt neben der **Tätigkeit der Gerichte** (etwa Geschäftsfall, Anteil der Freisprüche, Anzahl der Rechtsmittel) auch die **Tätigkeit der Staatsanwaltschaften** (Einstellungs- und Anklagehäufigkeit) dar, ist aber nicht deliktsbezogen.

Erst die Gesamtheit dieser verschiedenen statistischen Angaben ermöglicht einen Überblick über die Kriminalität und die sich daraus ergebenden Sanktionen der Behörden der Strafjustiz.

Die Berücksichtigung einer Verlaufsstatistik, d.h. einer Verfolgung des "Verlaufes" einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durch die Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, verbietet sich schon aus der Tatsache, daß zwischen der Anzeige und der endgültigen Entscheidung des Gerichtes insbesondere unter Beachtung der möglichen Rechtsmittel eine Zeitverschiebung eintreten muß, sodaß die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Verurteiltenstatistik des gleichen Berichtszeitraumes in der Mehrzahl nicht unmittelbar vergleichbar sind.

Hinzu kommt noch durch die unten ausgesprochene "Überbewertungstendenz", daß in einigen Fällen die Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen im Rahmen der strafrechtlichen Subsumtion zu einem anderen Tatbild als

- 5 -

die Gerichtsbehörden gelangen können, wodurch die Verfertigung einer Verlaufsstatistik wesentlich erschwert würde und überhaupt nur im Rahmen einer Einzelfalluntersuchung überprüft werden könnte. Gemessen an der Möglichkeit der Sicherheitsverwaltung scheint eine solche Untersuchung eher eine Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung zu sein.

3. AUSSAGEKRAFT DER KRIMINALSTATISTIKEN

Die verschiedenen oben angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede für sich ihr eigenes Erkenntnisinteresse.

Zur Messung des kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die Polizeiliche Kriminalstatistik am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

1. die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik tatnäher sind und
2. die Polizeiliche Kriminalstatistik auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist.

Zu beachten ist jedoch, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage darüber treffen kann, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt. Es befinden sich daher im Bereich der Polizeilichen Kriminalstatistik auch eine Reihe von Fällen, in denen das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch gekommen ist.

Bei der Interpretation der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik ist jedoch zu berücksichtigen, daß die ausgewiesenen strafbaren Handlungen hinsichtlich der **Schwere des kriminellen Geschehens partiell ein etwas überzeichnetes Bild** darstellen. Dieser Umstand ergibt sich aus der Notwendigkeit der Sicherheitsbehörden, bei den Ermittlungen auch die Möglichkeiten anderer (meist schwererer) strafbarer Handlungen zu berücksichtigen. Für die Polizeiliche Kriminalstatistik bedeutet dies, daß den Behörden der Strafjustiz im Zweifel das schwerere Delikt angezeigt wird, wobei diesen die Prüfung und endgültige strafrechtliche Subsumtion obliegt. So ist anzunehmen, daß unter den angezeigten Fällen des Mordes und hierbei insbesondere die Fälle des

- 6 -

Versuches im Verlaufe der gerichtlichen Verfahrensschritte als Totschlag, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang oder überhaupt nur als Körperverletzung qualifiziert werden.

Auch hinsichtlich der Tatverdächtigenzählung sind unter dem Aspekt der Interpretation dieser Daten gewisse Besonderheiten zu beachten, welche sich aus der Meldung bzw. Verarbeitung dieser Daten ergeben, also systemimmanent sind.

Zur Ermittlung der Anzahl der Tatverdächtigen ist es notwendig, die ermittelten Tatverdächtigen für die Polizeiliche Kriminalstatistik pro Anzeige an die Behörden der Strafjustiz **nur einmal und zwar bei der jeweils schwersten strafbaren Handlung** zu melden. Dies hat wiederum zur Folge, **daß die Tatverdächtigen hinsichtlich der ihnen zugerechneten strafbaren Handlungen etwas überzeichnet erscheinen.**

Da für die gerichtliche Kriminalstatistik hinsichtlich der verurteilten Personen ein ähnlicher Erfassungsmodus gilt, ist diese tendenzielle Überzeichnung auch für diese statistischen Daten gegeben.

Für die Polizeiliche Kriminalstatistik kommt noch hinzu, daß ein Tatverdächtiger, der mehrmals innerhalb eines Kalenderjahres den Behörden der Strafjustiz angezeigt wird, auch mehrmals für die Polizeiliche Kriminalstatistik zu melden ist. Dieser Umstand führt dazu, daß die ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen auch **Mehrfachzählungen gleicher Tatverdächtiger** enthalten. Nach internationalen Schätzungen kann mit einer zahlenmäßigen Überhöhung der Tatverdächtigen von etwa 20 % gerechnet werden, wobei jedoch noch erhebliche Schwankungen innerhalb der einzelnen Deliktsarten zu beachten sind. Eine zahlenmäßige Überzeichnung der ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen ist besonders bei den ausgewiesenen Daten jüngerer Tatverdächtiger einzukalkulieren.

Es wird Aufgabe einer neu zu konzipierenden und auf gänzlich neue Grundlagen zu stellenden Polizeilichen Kriminalstatistik sein, die Überzeichnung der Tatverdächtigen hinsichtlich der Schwere der Tat als auch die Mehrfachzählung des Tatverdächtigen innerhalb eines Berichtszeitraumes zu beseitigen.

Das Bundesministerium für Inneres ist derzeit bemüht, die Grundlagen dieser neuen Erfassungsmethode zu erarbeiten, um auf diese Weise zu besseren Aussagen über die Tatverdächtigenstruktur zu kommen.

Trotz der Einwände, die gegen die kriminalstatistischen Daten im Hinblick auf ihre Abbildungsgenauigkeit des krimi-

- 7 -

nellen Geschehens fallweise erhoben werden, stellen diese Daten die einzige vorhandene und ökonomisch vertretbare Möglichkeit dar, das **kriminelle Geschehen und dessen Entwicklung übersichtlich und informativ darzustellen.**

4. STATISTISCH ERFABTE KRIMINALITÄT UND DUNKELFELD

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekanntgewordenen Delikte möglich.

Jene Delikte, die den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen nicht bekannt werden, werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefaßt. Nicht bekannt werden vor allem jene Straftaten, die von den Geschädigten aus den verschiedensten Motiven nicht angezeigt werden, denn aus verschiedenen ausländischen kriminologischen Untersuchungen ergibt sich, daß nur etwa 5 % aller strafbarer Handlungen nicht durch eine Anzeige der Geschädigten oder Zeugen, sondern durch proaktive Tätigkeit der Sicherheitsexekutive bekannt werden, wobei dieser Prozentsatz allerdings bei den einzelnen Deliktsarten unterschiedlich sein kann.

Über Methoden und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung unterrichtet zuletzt der Sicherheitsbericht 1988.

Wichtig erscheint der Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld und die Auswirkung auf die Polizeiliche Kriminalstatistik zu sein.

Über den Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld gibt es drei theoretische Möglichkeiten:

1. Hell- und Dunkelfeld stehen in einem konstanten Verhältnis zueinander.
2. Hell- und Dunkelfeld verhalten sich umgekehrt proportional und
3. zwischen Hell- und Dunkelfeld läßt sich überhaupt kein bestimmtes Verhältnis feststellen.

Aus neuen Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland scheint sich zu ergeben, daß das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld in einem modifizierten konstanten Verhältnis besteht, nämlich dahingehend, daß

- 8 -

a) neben hohen Dunkelfeldzahlen auch hohe Hellfeldzahlen stehen, d.h., daß dort, wo das Hellfeld groß ist, auch das Dunkelfeld als hoch angenommen werden kann und

b) das Dunkelfeld und Hellfeld in wechselnder Relation stehen.

Die unter Zuhilfenahme der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Veränderungen des kriminellen Geschehens können daher theoretisch auf folgende Faktoren zurückgeführt werden, wobei diese Faktoren jeweils mit verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können.

1. **Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden und/oder**
2. **Geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung und/oder**
3. **Tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen.**

Über die Bedeutung, die sich hinter Änderungen der Anzahl der strafbaren Handlungen verbergen kann, unterrichtet auch die Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990 (p. 4 f).

Um jedoch beurteilen zu können, welche Faktoren auf die registrierte Kriminalität Auswirkung haben, genügt keineswegs die Durchführung einer einzigen Dunkelfeldforschung, sondern erfordert eine ständige begleitende Dunkelfeldforschung, was jedoch mit hohen Kosten verbunden wäre.

Zur Frage warum in Österreich noch keine Dunkelfeldforschung durch die Sicherheitsverwaltung durchgeführt wurde, ist auszuführen, daß es keineswegs feststeht, ob es zu den primären Aufgaben der Sicherheitsverwaltung gehört, solche wissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen, wobei noch ins Treffen zu führen ist, daß die budgetäre Situation ein solch aufwendiges Forschungsvorhaben kaum zuläßt, besonders wenn man bedenkt, daß diese Untersuchungen kontinuierlich fortgesetzt werden müßten.

Es scheint jedoch bei aller Vorsicht hinsichtlich der Übertragbarkeit ausländischer Untersuchungen vertretbar, die Ergebnisse interpretativ bei Schlußfolgerungen der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik heranzuziehen. So läßt etwa die Erkenntnis über das modifizierte konstante Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld den kriminaltaktischen Schluß zu, daß bei verstärktem polizeilichen Einsatz in jenen

- 9 -

Gebieten, in denen die Kriminalität laut der Polizeilichen Kriminalstatistik erhöht ist, es auch gelingt das Dunkelfeld aufzuhellen und somit die Sicherheit zu erhöhen.

Trotz aller Überlegungen zum Dunkelfeld und hinsichtlich der Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik kann die Aussage getroffen werden, daß diese Datenquellen wichtig sind, da diese wenigstens ein Abbild der offiziell registrierten Kriminalität liefern, welche für die Meinungsbildung in der Allgemeinheit und Politik bedeutsam ist.

5. STRAFRECHTSREFORM UND KRIMINALSTATISTIK

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 605/1987 brachte neben der Schaffung neuer Straftatbestände (z.B. Datenbeschädigung § 126 a StGB, betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch § 148 a StGB oder Geschenkkannahme durch Machthaber § 153 a StGB) eine Verschiebung der Wertgrenzen von S 5.000,-- auf S 25.000,-- und von S 100.000,-- auf S 500.000,--. Durch die Anhebung der Wertgrenzen auf das Fünffache ergab sich bei den Vermögensdelikten tendenziell eine Verschiebung von den Verbrechenstatbeständen zu den Vergehenstatbeständen.

Im speziellen ist anzumerken, daß im Falle der Sachbeschädigung und schweren Sachbeschädigung gemäß §§ 125, 126 StGB sich hiedurch bei einer Schadenshöhe von S 5.000,-- bis S 25.000,-- eine Verschiebung von der schweren Sachbeschädigung gemäß § 126 StGB zur Sachbeschädigung gem. § 125 StGB und bei einer Schadenshöhe von S 100.000,-- bis S 500.000,-- eine Umschichtung von den Verbrechen der schweren Sachbeschädigung zu den Vergehen der schweren Sachbeschädigung gemäß § 126 StGB ergibt.

Die analoge Aussage läßt sich im Verhältnis zwischen Diebstahl gemäß § 127 StGB und dem schweren Diebstahl bzw. den Verbrechen des schweren Diebstahls gemäß § 128 StGB machen.

Auch im Bereich des Betruges hat die Änderung der Wertgrenzen dahingehend Auswirkung, daß bei einer Schadenshöhe von S 5.000,-- bis S 25.000,-- eine Verschiebung vom schweren Betrug gemäß § 147 StGB zum Betrug gemäß § 146 StGB stattfindet. Bei einer Schadenshöhe von S 100.000,-- bis S 500.000,-- ergibt sich eine Umwandlung von Fällen der Verbrechen des Betruges gemäß § 147 Abs. 3 StGB zu den Vergehen des schweren Betruges gemäß § 147 Abs. 2 StGB.

- 10 -

Für die Tatbilder der Veruntreuung (§ 133 StGB), Untreue § 153 StGB und der Hehlerei (§ 164 StGB) kann diese Änderung der Wertgrenzen zu einer Reduzierung der Verbrechenstatbestände und im gleichen Maße zu einer Vermehrung der Vergehenstatbestände führen.

Die Änderung des § 108 StGB (Täuschung) führte zu einer Verminderung der bekanntgewordenen Fälle.

Durch das Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) BGBl Nr. 599/1988 mit 1.1.1989 ergab sich eine Änderung des Begriffes "Jugendlicher". Während bis zu diesem Zeitpunkt als Jugendlicher eine Person galt, die das vierzehnte, jedoch noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, gilt nunmehr als Jugendlicher, der das vierzehnte, jedoch noch nicht das **neunzehnte** Lebensjahr vollendet hat. Durch die Erweiterung der Altersgruppe der Jugendlichen wären somit Vergleiche der Jugendkriminalität vor und nach dem 1.1.1989 nicht mehr möglich. Diesem Umstand hat das Bundesministerium für Inneres dadurch Rechnung getragen, indem in den Tabellen 1, 2 und 4 der Broschüre der Polizeilichen Kriminalstatistik nebst der Altersgruppe "14 - unter 19" auch die Altersgruppen "14 - unter 16", "16 - unter 18" und "18 - unter 20" ausgewiesen werden, wobei sich durch Addition der beiden ersten Altersgruppen die bisherige Altersgruppe der Jugendlichen errechnen läßt.

Nicht zu vergessen ist aber auch die Strafgesetznovelle 1989 (BGBl 242/1989), wonach die bisherigen §§ 201 bis 204 StGB (Notzucht, Nötigung zum Beischlaf, Zwang und Nötigung zur Unzucht) ab 1.7.1989 durch die neuen Tatbestände § 201 StGB (Vergewaltigung) und § 202 (Geschlechtliche Nötigung) ersetzt wurden.

Die Strafbestimmung des neuen § 201 StGB ist nicht mehr auf ein weibliches Opfer abgestellt, und schließt auch dem "Beischlaf gleichzusetzende geschlechtliche Handlungen" ein; sie stellt nicht mehr auf die Widerstandsunfähigkeit des Opfers ab und kann nunmehr auch in Ehe- oder Lebensgemeinschaft begangen werden. Diesem erweiterten Tatbild könnte daher - zumindestens teilweise - der Anstieg der Fälle der Notzucht (Vergewaltigung) zugerechnet werden. Ebenfalls kann auch der neue § 202 StGB nunmehr in Ehe- oder Lebensgemeinschaft begangen werden.

Mit BGBl.Nr. 309/1991 wurde der § 320 StGB (Neutralitätsgefährdung); hinsichtlich militärischer Maßnahmen auf Grund eines Beschlusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ergänzt. Diese Änderung des Straf-

gesetzbuches hat für die PKS keine nennenswerte Relevanz, zumal der § 320 StGB nicht gesondert ausgewiesen wird.

6. BEGRIFFSDEFINITIONEN

1. Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl gibt an, wieviele bekanntgewordene strafbare Handlungen auf je 100 000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

2. Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wieviele ermittelte Tatverdächtige auf je 100 000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

3. Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

Die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wieviele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100 000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

4. Verurteiltenbelastungszahl

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestatten den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf bzw. von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren in bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie wie angeführt - durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (z.B. Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringeren Belastung mit Kriminalität zu rechnen.

Die Problematik der Häufigkeitszahl kann sich - speziell für Österreich - auch für jene Gebiete zeigen, welche ausgespro-

- 12 -

chene Fremdenverkehrsregionen sind, da zwischen Wohnbevölkerung und tatsächlich anwesenden Personen in diesen Gebieten erhebliche Diskrepanzen bestehen können, welche durch die Häufigkeitszahl nicht erfaßt werden.

Es besteht durchaus nicht nur die Möglichkeit eine Beziehungszahl wie die Häufigkeitszahl durch Relativierung mit der (jeweiligen) Bevölkerungszahl zu bilden, sondern andere Bezugszahlen zu wählen.

Geht man etwa davon aus, daß die Höhe der Diebstahlskriminalität auch mit dem Umfang verfügbarer Güter in Relation steht, ist es durchaus sinnvoll, die Entwicklung des Diebstahls mit den Konsumausgaben für dauerhafte Güter bzw. den Konsumausgaben privater Haushalte zu korrelieren, wodurch man infolge Änderung der Bezugsgröße zu durchaus unterschiedlichen Aussagen über die Entwicklung der Diebstahlskriminalität im Vergleich mit der Häufigkeitszahl kommen kann. (Siehe dazu: Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990, p. 41 ff).

TEIL DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

II. DIE KRIMINALITÄT IM BERICHTSJAHR

1. DIE KRIMINALITÄT NACH DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

In diesem Teil werden aus der Polizeilichen Kriminalstatistik die bekanntgewordenen und geklärten strafbaren Handlungen sowohl des Vorjahres als auch im kurzfristigen, dreijährigen Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Spezifische Kapitel befassen sich u.a. mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schußwaffen bei Begehung von strafbaren Handlungen und der Kriminalität der Fremden.

Seit dem Sicherheitsbericht 1988 sind die früher in einer Beilage dargebotenen Zehnjahrestabellen und Graphiken aus technischen Gründen und zur Erreichung eines geschlosseneren Aufbaues in den Sicherheitsbericht selbst eingearbeitet, wobei zur Erstellung der Graphik das technische Hilfsmittel der graphischen Datenverarbeitung verwendet wurde.

Darüber hinaus bietet die beigegebene Broschüre der Polizeilichen Kriminalstatistik die Möglichkeit in der Tabelle 10 einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und der Gesamtkriminalität, Verbrechen und Vergehen, bezogen auf das Basisjahr 1953, zu gewinnen; der Zeitpunkt 1953 ergibt sich aus der Tatsache, daß in diesem Jahr in Österreich das erste Mal eine Polizeiliche Kriminalstatistik erstellt wurde.

Die Tabelle 11 bringt eine Übersicht der letzten vier Jahre bezogen auf das Basisjahr 1975 in der Form eines Index mit konstanter Basis, wobei dieses Jahr als Bezugsbasis gewählt wurde, weil sowohl das Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist und außerdem die Polizeiliche Kriminalstatistik eine andere Erfassungsgrundlage bekommen hat, wodurch kriminalstatistische Vergleiche mit den Jahren vor 1975 nur bedingt möglich sind.

- 14 -

Die Tabellen 12 bis 15 bringen wiederum Vergleichsdaten der letzten fünf Jahre in den einzelnen Bundesländern, wobei zum besseren Vergleich auch die Häufigkeitszahlen ausgewiesen sind.

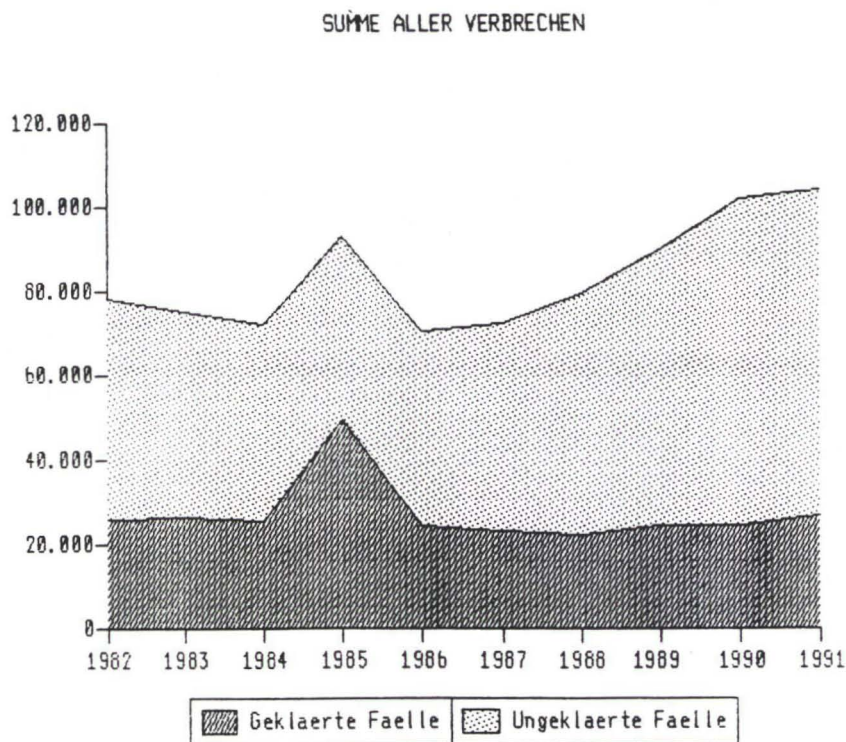
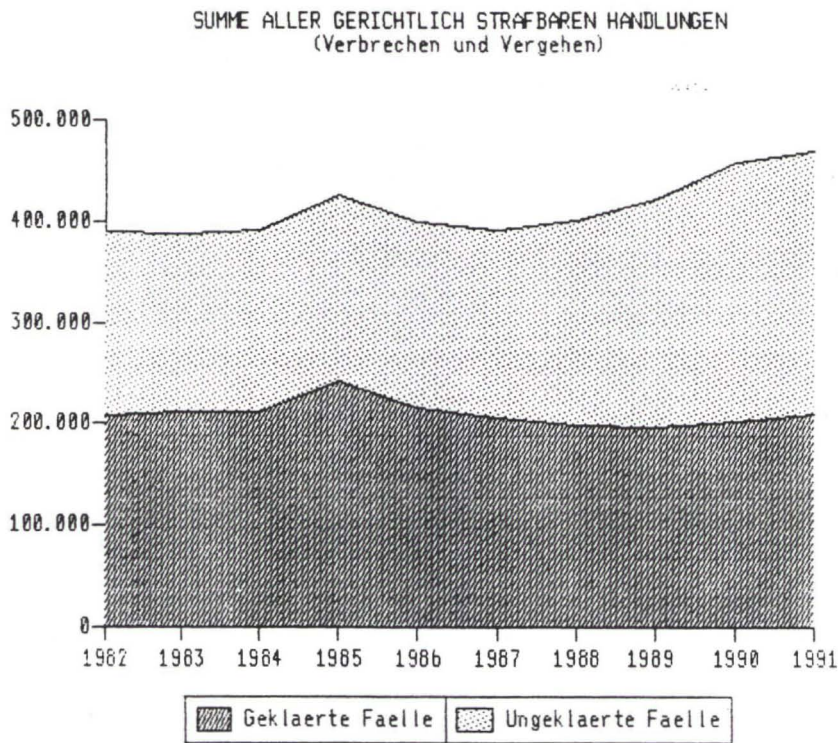
Die Darstellung des Sicherheitsberichtes konzentriert sich im allgemeinen auf strafbare Handlungen, welche den Tatbestand des Verbrechen erfüllen. Dies deshalb, weil die Verbrechen im engeren Sinne die für die Einschätzung der Sicherheit besonders in das Gewicht fallenden Tatbestände repräsentieren und andererseits die weitgehende Beschränkung auf die Verbrechenstatbestände den Umfang der Darstellung im überschaubaren Rahmen halten.

Dies ist auch mit ein Grund, warum Daten des Verwaltungsstrafverfahren betreffend i.d.R. in den Sicherheitsbericht nicht aufgenommen werden. Hinzu kommt noch, daß die Daten in detaillierter und somit aussagekräftiger Form nicht erhoben werden und somit auch nicht vorliegen. Darüber hinaus wird das Verwaltungsstrafverfahren auch von Behörden durchgeführt, welche zwar funktionell jedoch nicht organisatorisch Bundesbehörden sind, woraus sich ergibt, daß eine Darstellung über durchgeführte Verwaltungsstrafverfahren beschränkt auf die Bundespolizeidirektionen oder Sicherheitsdirektionen - vom obigen Einwand abgesehen - ein unvollständiges Bild auf dem Sektor des Verwaltungsstrafrechtes liefern würde.

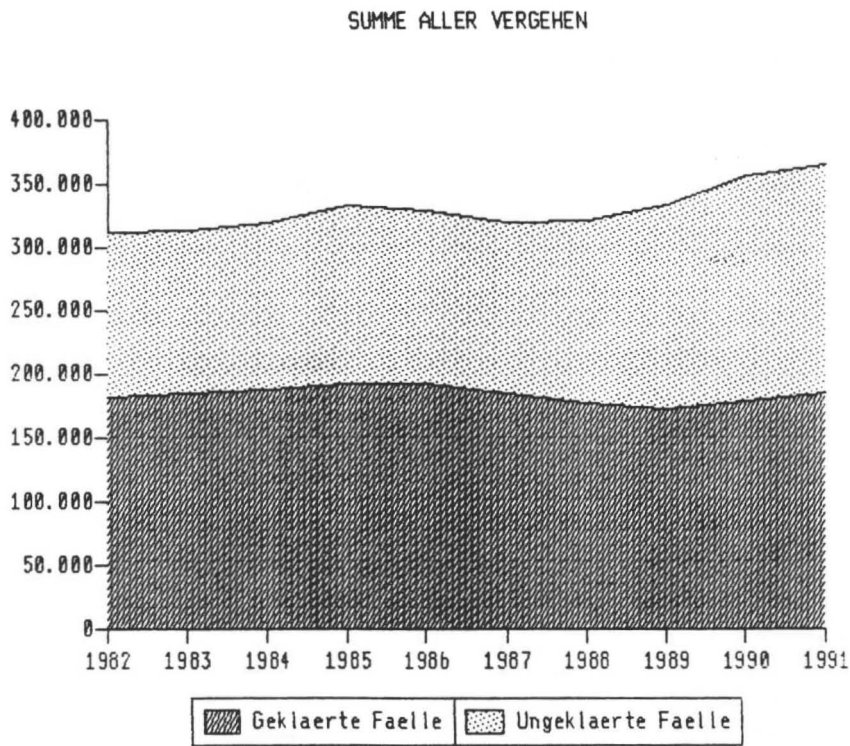
Sämtliche in diesen Bericht eingeflossene Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik sind in der Broschüre "Polizeiliche Kriminalstatistik" veröffentlicht, welche ebenfalls dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

1.1 ALLE GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen



- 16 -



Eine Gesamtübersicht über die kurzfristige Entwicklung anhand von Globalzahlen bieten die nachfolgenden Tabellen. Hierbei werden in einer eigenen Position auch die angezeigten gerichtlich strafbaren Handlungen **unter Ausschluß jener Delikte ausgewiesen, die im Straßenverkehr begangen wurden**. Dies deshalb, weil der kriminelle Gehalt von Delikten im Straßenverkehr im Vergleich zu anderen gerichtlich strafbaren Handlungen differenziert werden soll. Die zahlenmäßige Bedeutung der im Straßenverkehr begangenen strafbaren Handlungen ergibt sich aus der Tatsache, daß diese Delikte 9,3 % der Gesamtkriminalität umfassen.

Bezogen auf die Delikte gegen Leib und Leben betragen die gerichtlich strafbaren Handlungen im Straßenverkehr 52,2 %.

- 17 -

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen in
Prozent**

Alle gerichtlich strafbaren Handlungen

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Veränderung! ! in %
! Verbrechen	! 89 796	! 101 635	! 104 019	! + 2,3
! Vergehen	! 333 229	! 355 988	! 364 813	! + 2,5
! Alle strafbaren! ! Handlungen	! 423 025	! 457 623	! 468 832	! + 2,4
! Davon: ohne ! Delikte im ! Straßenverkehr	! 379 935	! 414 162	! 425 416	! + 2,7

Tabelle 1.

Häufigkeitszahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Veränderung! ! in %
! Verbrechen	! 1 182	! 1 333	! 1 348	! + 1,1
! Vergehen	! 4 387	! 4 670	! 4 727	! + 1,2
! Alle strafbaren! ! Handlungen	! 5 569	! 6 003	! 6 074	! + 1,2
! Davon: ohne ! Delikte im ! Straßenverkehr	! 5 002	! 5 433	! 5 512	! + 1,5

Tabelle 2.

Geht man von der Globalsumme der Gesamtsumme aller strafbaren Handlungen aus, läßt sich feststellen, daß im Berichtsjahr 468 832 strafbare Handlungen begangen wurden.

- 18 -

Im Vergleich mit dem Vorjahr, in dem insgesamt 457 623 strafbare Handlungen festgestellt wurden, bedeutet dies einen Anstieg um 11 209 Fälle oder um 2,4 %.

Die zahlenmäßig umfangreichsten Veränderungen sind erwartungsgemäß im Bereich der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen zu finden, die auf Grund ihrer zahlenmäßigen Bedeutung auch auf die Entwicklung der Gesamtsumme aller strafbaren Handlungen, sowie der Verbrechen und Vergehen insgesamt rückwirken.

Die nähere Analyse der ausgewiesenen Zahlen läßt erkennen, daß für die ausgewiesene Steigerung der Gesamtkriminalität von 2,4 % oder um 11 209 Fälle folgende Delikte hauptsächlich als "Verursacher" gefunden werden können:

Delikt	Steigerung Jahr 1990 zu Jahr 1991	
	absolut	in %
Körperverletzung §§ 83, 84 StGB	+ 1 195	+ 4,0 %
Gefährliche Drohung § 107 StGB	+ 808	+ 10,8 %
Sachbeschädigung § 125 StGB	+ 2 027	+ 4,1 %
Einbruchsdiebstahl § 129 StGB	+ 983	+ 1,1 %
Betrug §§ 146 - 148 StGB	+ 2 533	+ 14,4 %
Fahrlässige Krida § 159 StGB	+ 346	+ 58,1 %
Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt § 181 StGB	+ 455	+198,7 %
Urkundenunterdrückung § 229 StGB	+ 2 862	+ 13,9 %
Suchtgiftmißbrauch §§ 15, 16 SSG	+ 492	+ 15,7 %
Delikte nach dem Waffengesetz	+ 436	+ 41,1 %

Rechnet man die oben dargestellten absoluten Steigerungen zusammen, ergibt sich ein Zuwachs von 12 137 Fällen. Bezogen auf den Anstieg der Gesamtkriminalität von 11 209 Fällen, läßt sich ersehen, daß die oben ausgewiesenen absoluten Steigerungen größer sind, als der Anstieg der Gesamtkriminalität im Berichtsjahr.

- 19 -

Das bedeutet, daß in anderen Bereichen der Kriminalität Rückgänge zu verzeichnen sind. Diese lassen sich vorrangig in folgenden Bereichen finden:

Delikt	Verminderung Jahr 1990 zu Jahr 1991	
	absolut	in %
Diebstahl § 127 StGB	- 1 181	- 0,9 %
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136 StGB	- 854	- 16,4 %

Zum Anstieg des Deliktes "Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt gem. § 181 StGB" wird festgestellt, daß von den insgesamt 684 bekanntgewordenen Fällen 403 vom GP Schweiggers/NÖ gemeldet wurden, der laut schriftlichem Bericht im Auftrag der StA Krems/Donau sämtliche Abwasseranlagen im do. Gemeindegebiet überprüfen und gegebenenfalls Anzeige erstatten mußte. Es sind daher die Daten des Jahres 1991 für dieses Umweltschutzdelikt mit jenen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar.

Die in den letzten Jahren eigentlich immer als "Verursacher" der Kriminalitätssteigerungen angesehenen Verbrechen des Einbruchsdiebstahls zeigen bundesweit einen "geringfügigen" Anstieg um + 983 Fälle absolut oder um 1,1 %. Hauptsächlich kann innerhalb der Einbruchsdiebstähle für diese Erscheinung die Entwicklung der Diebstähle von Gegenständen aus KFZ durch Einbruch verantwortlich gemacht werden, die in den Vorjahren stets die höchsten Zuwachsraten innerhalb der Einbruchsdiebstähle aufwiesen; im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr aber nur eine Steigerungsrate von + 1,4 % aufweisen.

Beschränkt man den ausgewiesenen Anstieg auf die Verbrechen i.e.S., der mit 2,3 % oder, absolut gesehen, mit + 2 384 Fällen ausgewiesen wird, zeigt sich, daß der Anstieg der Einbruchsdiebstähle 41,2 % des Gesamtanstieges der Verbrechen umfaßt.

Die Gesamtkriminalität liegt in Bezug auf das Basisjahr 1975 um 64 % und die Verbrechen um 45 % höher.

Die Entwicklung der Gesamtkriminalität läßt sich auf einen Anstieg sowohl der Verbrechen i.e.S. als auch der Vergehen zurückführen; wobei die Verbrechen um 8 825 Fälle und die Vergehen um 11 209 Fälle gestiegen sind.

- 20 -

Die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen setzt sich aus 104 019 Verbrechen i.e.S. und 364 813 Vergehen zusammen, woraus sich ein prozentuelles Verhältnis von 22,2 % Verbrechen und 77,8 % Vergehen errechnen läßt. Strukturiert man die Gesamtkriminalität hinsichtlich einzelner Deliktsgruppen ergibt sich, daß 17,7 % zu Lasten der Delikte gegen Leib und Leben gehen, 69,2 % den Delikten gegen fremdes Vermögen zuzuschreiben sind, während auf die Delikte gegen die Sittlichkeit nur 0,7 % der Gesamtkriminalität entfallen. Alle anderen Delikte, inkl. der strafbaren Handlungen nach den strafrechtlichen Nebengesetzen umfassen daher nur mehr 12,4 % aller strafbaren Handlungen.

Gliedert man auch die Verbrechen i.e.S. in einzelne Verbrechensgruppen, zeigt sich folgendes Bild: Von allen Verbrechen entfielen auf die Verbrechen gegen Leib und Leben 0,4 %, auf die Verbrechen gegen fremdes Vermögen 93,8 % und auf die Verbrechen gegen die Sittlichkeit 1,1 %. Somit verbleiben für alle anderen Verbrechenstatbestände ein Anteil von 4,7 %.

Aus beiden Aufgliederungen läßt sich unschwer die Dominanz der Delikte gegen fremdes Vermögen erkennen, wobei dies besonders bei den Verbrechen i.e.S. ins Auge fällt. Diese Überbetonung der Delikte gegen fremdes Vermögen kann als Kennzeichen der industrialisierten Staaten der westlichen Welt bezeichnet werden.

Die Dominanz der Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist aber auch teilweise in der Besonderheit des österreichischen Strafgesetzbuches begründet, da jeder Einbruchsdiebstahl als Verbrechen zu qualifizieren ist. Dies zeigt sich auch darin, daß 86,7 % aller Verbrechen sich als Einbruchsdiebstähle manifestieren.

Die ausgewiesenen Häufigkeitszahlen zeigen, wieviele Delikte pro 100 000 Einwohner in der Polizeilichen Kriminalstatistik gemeldet wurden. So zeigt sich z.B., daß etwa im Vorjahr pro 100 000 Einwohner 1 348 Verbrechen festgestellt wurden, wobei der überwiegende Anteil sich auf Einbruchsdiebstähle zurückführen läßt, der in jedem Fall - unabhängig von der Schadenshöhe als Verbrechen zu qualifizieren ist. Die Häufigkeitszahlen werden ausgewiesen, um allfällige Schwankungen der Bevölkerungszahl, welche sich auf die bekanntgewordenen strafbaren Handlungen auswirken können, zu relativieren.

Kriminalität ist eine vom sozialen Umfeld (z.B. Bevölkerungsdichte oder kriminalgeographischen Gegebenheiten) abhängige Variable. Bei kriminalgeographischen

- 21 -

Vergleichen (Tabelle 146 auf Seite 222 bis Tabelle 181 auf Seite 291) sind daher die strukturellen Unterschiede der zu vergleichenden territorialen Gebiete zu berücksichtigen. Bezogen auf die Bundesländer gibt es hierbei Faktoren, die als solche als bekannt vorausgesetzt werden dürfen; wie etwa räumliche Größe, die verschiedene Einwohnerdichte, das sogenannte Stadt- Landgefälle uä. Als kausale Faktoren werden in der kriminologischen Literatur aber auch die Kriminalitätsmobilität, die Flächennutzung und ähnliches mehr angeführt. Die räumliche Verteilung der Kriminalität unterliegt demnach demographischen, wirtschaftlichen, sozialen, psychischen und kulturellen Einflußgrößen.

Insbesondere Österreich weist eine reiche topographische Gliederung auf und zeigt auch große Unterschiede in der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur.

Nebst den großstädtischen Regionen finden sich Industrieregionen, dörfliche Siedlungen und weite Gebiete, die durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt sind und geringe Bevölkerungsdichten aufweisen.

Für Österreich ist noch auf die geopolitische Lage, auf die unterschiedlich kontrollierbare Grenzkommunikation und auf die Stellung Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland zu verweisen.

Zur Interpretation der ausgewiesenen Häufigkeitszahlen (Bekanntgewordene strafbare Handlungen je 100 000 Einwohner der Wohnbevölkerung) für die einzelnen Bundesländer muß jedoch hervorgehoben werden, daß stets nur die gemeldete Wohnbevölkerung und nicht die tatsächlich anwesende Bevölkerung (z.B. Urlauber, Durchreisende, Pendler) berücksichtigt werden kann. Die ausgewiesenen Häufigkeitsziffern geben somit eher die Belastung dieser Bevölkerung mit Straftaten wieder, lassen jedoch nur beschränkte Rückschlüsse auf die kriminelle Aktivität der Wohnbevölkerung zu.

Bezogen auf die territoriale Verteilung der Gesamtkriminalität in den Bundesländern zeigt die Tabelle 146 auf Seite 222, daß in allen Bundesländern (allenfalls mit Ausnahme des Burgenlandes) Steigerungen zu verzeichnen sind.

Die Bundeshauptstadt Wien erscheint mit einer Steigerung von + 2 971 Fällen bei der absoluten Zunahme am stärksten belastet, wesentliche Steigerungen weisen auch noch Steiermark mit + 2 317, Oberösterreich mit + 2 107, Kärnten mit + 1 166 und Vorarlberg mit + 1 127 auf.

- 22 -

Die Verteilung der Verbrechen und der Vergehen zeigt die Tabelle 152 auf Seite 234 und Tabelle 158 auf Seite 246.

Wie aus der Tabelle 152 auf Seite 234 ersichtlich ist, beschränkt sich der Anstieg im Bereich der Verbrechen im wesentlichen auf die Bundesländer Steiermark mit + 1 080 Fällen, Wien mit + 552 Fällen, Vorarlberg mit + 328 Fällen und Tirol mit + 286 Fällen.

Auch bei den Vergehen weisen alle Bundesländer (ausgenommen Burgenland) Steigerungen auf. Die größten Zunahmen zeigen sich in Wien (+ 2 419), Oberösterreich (+ 2 042), Steiermark (+ 1 237) und Kärnten (+ 1 137).

b) Geklärte strafbare Handlungen

Vorweg sei angemerkt, daß die Aufklärungsquoten kaum den Anspruch erfüllen können, einen Gradmesser für die Effektivität der Sicherheitsverwaltung darzustellen. Insbesondere gilt dies für die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität, aber auch für die Aufklärungsquoten von Deliktsgruppen und Delikten mit heterogener Zusammensetzung der Delikte. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die Höhe der Aufklärungsquote eine Funktion der Struktur der bekanntgewordenen Kriminalität darstellt. So wirkt sich etwa der unterschiedliche Anteil an sich schwer aufzuklärender strafbarer Handlungen (wie z.B. Sachbeschädigungen, Einbruchsdiebstähle) unmittelbar auf die Höhe der Aufklärungsquote aus, ohne daß daraus eine Implikation für die Effektivität der Sicherheitsbehörden abgeleitet werden kann (Siehe auch: Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990 p. 8 bis 13).

Neben den Aufklärungsquoten sollen daher in der Folge auch die absoluten Zahlen der aufgeklärten strafbaren Handlungen tabellarisch dargestellt werden. Aus den in den absoluten Zahlen ausgewiesenen aufgeklärten strafbaren Handlungen läßt sich die arbeitsmäßige Leistung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen bei der Aufklärung der Delikte besser erkennen als an den Aufklärungsquoten, welche die **Quotienten aus bekanntgewordenen und geklärten strafbaren Handlungen** darstellen.

Diese Tatsache kann etwa bei gleichbleibender Höhe der geklärten Fälle und jedoch steigender Anzahl der bekanntgewordenen strafbaren Handlungen dazu führen, daß trotz gleichbleibender Zahl der geklärten Fälle die Aufklärungsquote zurückgeht.

Aufklärungsquoten in Prozent

Alle gerichtlich strafbaren Handlungen

! Strafbare	!	!	!
! Handlungen	!	!	!
! Verbrechen	!	!	!
! Vergehen	!	!	!
! Alle strafbaren	!	!	!
! Handlungen	!	!	!
! <u>Davon</u> : ohne	!	!	!
! Delikte im	!	!	!
! Straßenverkehr	!	!	!

Tabelle 3.

Die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität zeigt gegenüber dem Vorjahr mit 45,0 % einen leichten Anstieg. Die Aufklärungsquote der Verbrechen i.e.S., die weitgehend von der Aufklärungsquote der Verbrechen gegen fremdes Vermögen bestimmt wird, wird mit 25,6 % ausgewiesen und ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls angestiegen. Auch die Vergehen weisen mit einer Aufklärungsquote von 50,5 % gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg auf.

Diese gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegenen Aufklärungsquoten ergeben sich trotz der Zunahme der bekanntgewordenen Fälle durch die stärkere Steigerung der geklärten Fälle.

- 24 -

Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

Alle gerichtlich strafbaren Handlungen

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Veränderung! ! in %
! Verbrechen	! 24 387	! 24 389	! 26 631	! + 9,2
! Vergehen	! 173 198	! 178 017	! 184 378	! + 3,6
! Alle strafbaren! ! Handlungen	! 197 585	! 202 406	! 211 009	! + 4,3
! <u>Davon</u> : ohne ! Delikte im ! Straßenverkehr	! 156 105	! 160 628	! 169 285	! + 5,4

Tabelle 4.

In die unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der kriminalgeographischen Vergleiche Eingang zu finden. Im speziellen wäre darauf zu verweisen, daß die Kriminalität im städtischen Bereich höher ist als im ländlichen Bereich, wogegen sich die Aufklärungsquoten im wesentlichen umgekehrt verhalten, wobei die sprichwörtliche "Anonymität der Großstadt" die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ beeinflusst.

Hierbei soll noch erwähnt werden, daß im kleinstädtischen und ländlichen Bereich die Kriminalität anteilmäßig mehr von fahrlässigen und vorsätzlichen Körperverletzungen geprägt wird als im großstädtischen Bereich, während in diesem die Vermögensdelikte anteilmäßig überwiegen, woraus sich schon aus der unterschiedlichen Kriminalitätsstruktur unterschiedliche Aufklärungsquoten ergeben müßten (Siehe auch: Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990 p. 26)

Einen nicht unerheblichen Einfluß kommt der Kriminalitätsmobilität und der damit verbundenen "Aktivitätenströme" zu, welche durch die bereits angesprochene Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland

- 25 -

sowie durch die Öffnung der Ostgrenzen verursacht wird. Dies vor allem deshalb, weil bei durch fremde Tatverdächtige begangenen Delikten, wobei sich oftmals die Tatverdächtigen nur kurze Zeit am Tatort aufhalten, im allgemeinen weniger kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung bestehen.

c) Ermittelte Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen.

Außerdem wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Diese dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktgruppen.

Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen in absoluten Zahlen sowie die Altersstruktur in Prozenten

Gesamtkriminalität

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- ! struktur (%)
! 14 - unter 19	! 20 392	! 11,2
! 19 - unter 25	! 40 940	! 22,6
! 25 - unter 40	! 67 932	! 37,5
! 40 u. darüber	! 52 081	! 28,7
! S u m m e	! 181 345	! 100,0

Tabelle 5.

- 26 -

Gesamtkriminalität ohne Delikte im Straßenverkehr

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- ! struktur (%)
! 14 - unter 19	! 17 378	! 12,8
! 19 - unter 25	! 29 469	! 21,7
! 25 - unter 40	! 51 500	! 38,0
! 40 u. darüber	! 37 234	! 27,5
! S u m m e	! 135 581	! 100,0

Tabelle 6.

Verbrechen

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- ! struktur (%)
! 14 - unter 19	! 2 979	! 19,8
! 19 - unter 25	! 4 187	! 27,9
! 25 - unter 40	! 5 459	! 36,3
! 40 u. darüber	! 2 402	! 16,0
! S u m m e	! 15 027	! 100,0

Tabelle 7.

- 27 -

Vergehen

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- ! struktur (%)
! 14 - unter 19	! 17 413	! 10,5
! 19 - unter 25	! 36 753	! 22,1
! 25 - unter 40	! 62 473	! 37,6
! 40 u. darüber	! 49 679	! 29,9
! S u m m e	! 166 318	! 100,0

Tabelle 8.

Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen globalen Deliktsgruppen zeigen einige Besonderheiten. So weicht die Altersstruktur der Deliktsgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, welche keine Delikte im Straßenverkehr umfaßt, dahingehend ab, daß in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen (14 - unter 19 Jahre) etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß sich in der Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen ein Gutteil von Personen befindet, die aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringerer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesondere die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf, währenddessen im Bereich der Vergehen eine Umkehr dieser Struktur erkennbar ist. Die Hauptursache für diese Erscheinung scheint in der relativ starken Belastung der Tatverdächtigen jüngerer Jahrgänge mit Verbrechen des Einbruchsdiebstahles zu liegen, währenddessen innerhalb der Vergehen wiederum die Delikte im Straßenverkehr in Erscheinung treten, welche eher Tatverdächtigen älterer Jahrgänge zuzurechnen sind.

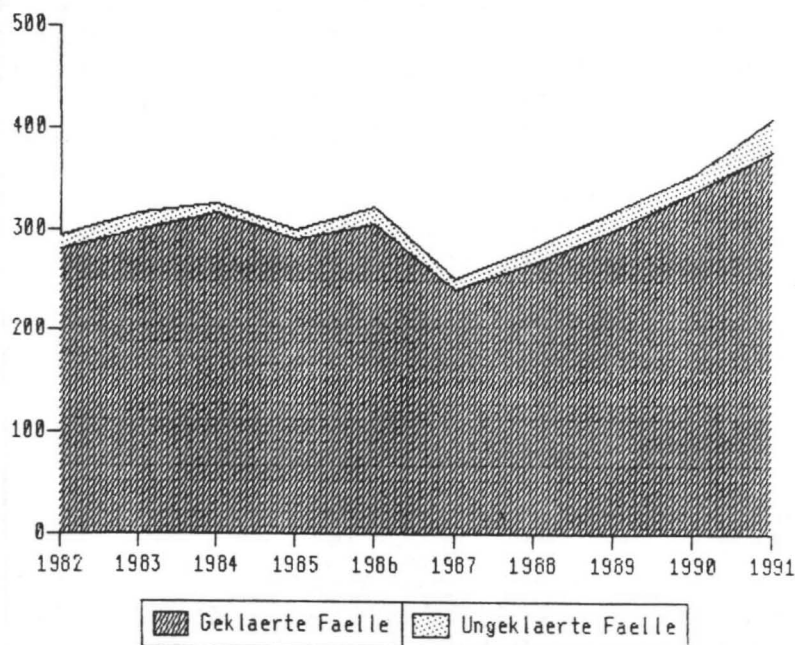
1.2 VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Zu den folgenden Ausführungen ist einleitend auszuführen, daß bei den statistisch ausgewiesenen Veränderungen innerhalb der Verbrechengruppe gegen Leib und Leben und insbesondere bei den einzelnen Verbrechenstatbeständen, infolge der kleinen Zahlen Zufallsschwankungen besonders ins Gewicht fallen können.

Die geringen absoluten Zahlenwerte sind auch dafür ursächlich anzusehen, daß bereits kleine absolute Veränderungen übermäßige prozentuelle Veränderungen zur Folge haben. Es sind daher bei der Interpretation von prozentuellen Veränderungen im Bereiche kleiner absoluter Zahlenwerte stets die zugehörigen absoluten zahlenmäßigen Veränderungen interpretativ mitzuberücksichtigen.

a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN



Zur Einschätzung der zahlenmäßigen Bedeutung der Verbrechen gegen Leib und Leben im Gesamtkontext des kriminellen

- 30 -

Geschehens soll vorerst eine Tabelle über den prozentuellen Anteilswert der Verbrechen gegen Leib und Leben an der Vergleichskategorie der Gesamtkriminalität, aller Verbrechen und aller strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben Aufschluß geben.

**Prozentueller Anteil der Verbrechen gegen Leib und Leben
an globalen Deliktskategorien**

! Vergleichskategorie !	! % !
! Gesamtkriminalität !	! 0,09 !
! Verbrechen !	! 0,39 !
! Alle strafbaren ! Handlungen gegen ! Leib und Leben !	! 0,49 !

Tabelle 9.

Zur Interpretation der obigen Tabelle 9 ist auszuführen, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben, also die am schwersten kriminalisierten Delikte, innerhalb der Gesamtkriminalität weniger als 1 Promille der strafbaren Handlungen ausmachen. Projiziert man die Verbrechen gegen Leib und Leben auf alle Verbrechen, ergibt sich, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben nicht ganz 4 Promille aller Verbrechen abdecken; mit anderen Worten umfassen alle anderen Verbrechenstatbestände (hier insbesondere jene der Vermögenskriminalität) 99,6 % der Deliktsgruppe der Verbrechen.

Vergleicht man zuletzt noch die Verbrechen gegen Leib und Leben mit der Gesamtgruppe aller Delikte gegen Leib und Leben (Vergehen und Verbrechen), läßt sich zeigen, daß diese ca. 5 Promille umfassen. Daraus ergibt sich der Umkehrschluß, daß die Vergehen gegen Leib und Leben (also die vom Gesetzgeber als minderschwer eingestufteten Delikte gegen Leib und Leben) 99,5 % betragen.

Zur richtigen Größeneinschätzung dieser Kriminalitätsform kann auch ein Inbeziehungsetzen mit den fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr dienen. Im Berichtsjahr wurden 660 fahrlässige Tötungen im Straßenverkehr zur Anzeige gebracht, woraus sich bei Abzug der Versuche bei den Verbrechen des Mordes ein Verhältnis von ca. 1 : 7 von vollendeten Morden zu fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr errechnen läßt.

Diese Überlegungen zeigen, daß die schweren strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, worunter insbesondere auch der Mord gehört, im gesamten kriminellen Geschehen zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle spielen, ohne jedoch die Schwere dieser Rechtsbrüche zu verkennen. In der Einschätzung der Öffentlichkeit zeigt sich jedoch oftmals ein völlig anderes Bild der Kriminalität, wobei der Eindruck vorherrscht, daß sich diese Delikte viel öfter ereignen. Dies scheint ein Einfluß der Massenmedien zu sein, welche bevorzugt über solche Verbrechen berichten, während die Eigentumskriminalität die umfangmäßig innerhalb der Kriminalität den größten Umfang einnimmt, nicht den gleichen medialen Niederschlag findet, wodurch es zu einer Verzerrung der Verbrechenswirklichkeit aus der Sicht der Bevölkerung kommen kann.

Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben

Absolute Zahlen

! 1989 !	! 1990 !	! 1991 !	! Veränderung (%) !
! 318 !	! 354 !	! 409 !	! + 15,5 !

Tabelle 10.

Häufigkeitszahlen

! 1989 !	! 1990 !	! 1991 !	! Veränderung (%) !
! 4,1 !	! 4,6 !	! 5,2 !	! + 13,0 !

Tabelle 11.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu bedenken, daß es sich - statistisch gesehen - um kleine Werte handelt, wobei Zufallsschwankungen eine erhebliche Rolle spielen. Zieht man die Ergebnisse seit dem Jahre 1975 - dem Jahr des Inkrafttretens des neuen Strafgesetzbuches - heran, zeigt sich, daß die Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben im

- 32 -

Vergleich mit den Vorjahren durchaus im Bereich der Zufallsschwankungen liegt.

Die Verbrechen gegen Leib und Leben zeigen einen Anstieg von von 15,5 %; dem entspricht in Folge der absolut gesehen kleinen Zahlen ein absoluter Anstieg von 55 Fällen.

Die Anzahl der Verbrechen gegen Leib und Leben stellt jedoch den höchsten Wert seit dem Basisjahr 1975 dar. Bezogen auf das Jahr 1975 zeigen die Verbrechen gegen Leib und Leben aber nur einen Anstieg von 3 %. Auf je 100 000 Einwohner ergeben sich somit ca. fünf Fälle der Verbrechen gegen Leib und Leben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in diesen Zahlen auch die Versuche einberechnet sind, die immerhin ca. ein Drittel umfassen.

Die Entwicklung der in dieser Verbrechensgruppe enthaltenen einzelnen Verbrechen gegen Leib und Leben wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum
Vorjahr in Prozent**

Verbrechen gegen Leib und Leben

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Veränderung ! in %
! Mord § 75 StGB	! 150	! 169	! 182	! + 7,7
! Totschlag § 76 StGB	! 1	! 2	! --	! ---
! Körperverletzung ! mit Dauerfolgen ! § 85 StGB	! 26	! 27	! 19	! - 29,6
! Körperverletzung ! mit tödlichem Aus- ! gang § 86 StGB	! 11	! 18	! 22	! + 22,2
! Absichtl. schwere ! Körperverletzung ! § 87 StGB	! 99	! 95	! 146	! + 53,7
! Sonstige Verbrechen ! gegen Leib und Leben!	! 31	! 43	! 40	! - 7,0

Tabelle 12.

- 34 -

Häufigkeitszahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Veränderung ! in %
! Mord § 75 StGB	! 1,9	! 2,2	! 2,3	! + 4,5
! Totschlag § 76 StGB	! 0,01	! 0,03	! ---	! ---
! Körperverletzung ! mit Dauerfolgen ! § 85 StGB	! 0,3	! 0,4	! 0,2	! - 50,0
! Körperverletzung ! mit tödlichem Aus- ! gang § 86 StGB	! 0,1	! 0,2	! 0,2	! 0,0
! Absichtl. schwere ! Körperverletzung ! §87 StGB	! 1,3	! 1,2	! 1,8	! + 50,0
! Sonstige Verbrechen ! gegen Leib und Leben	! 0,4	! 0,6	! 0,5	! - 16,7

Tabelle 13.

Die ausgewiesene Anzahl der Verbrechen des Mordes stellt zwar den höchsten seit 1975 ermittelten Wert dar; gegenüber dem Wert für 1975 bedeutet dies einen Anstieg von 1 %.

Aus einer Untersuchung des Bundesministeriums für Inneres ergibt sich, daß ca. drei Viertel aller Fälle des Mordes und Totschlages im sozialen Nahraum (Ehe und Lebensgemeinschaft, Verwandtschaft oder Bekanntschaft) begangen wurden. Zieht man außerdem in Betracht, daß nicht ganz ein Drittel aller Fälle durch häusliche Streitigkeiten oder Eifersucht gekennzeichnet sind, zeigt dies sehr deutlich, daß gerade auf diesem Gebiet die Möglichkeiten der Prävention durch die Sicherheitsbehörden äußerst begrenzt sind.

Wenn noch berücksichtigt wird, daß sich mehr als drei Viertel der als Morde gemeldeten Verbrechen in einem geschlossenen Raum und fast zwei Drittel in einer Wohnung ereigneten, so unterstreicht das noch die obige Aussage über die geringe Möglichkeit der Verhütung dieser Verbrechen mit polizeilichen Mitteln.

Zu den ausgewiesenen Verbrechen des Mordes ist auf die obigen Ausführungen im Kapitel "Aussagekraft der Kriminalstatistiken" zu verweisen, wonach als Spezifikum kriminalpolizeilicher Amtshandlungen bei vorsätzlichen Tötungsdelikten im Zweifelsfall den Behörden der Strafjustiz der schwerere Straftatbestand des Mordes bzw des Mordversuches angezeigt wird, wobei jedoch nach Ansicht der Behörden der Strafjustiz einige der ausgewiesenen Fälle des Mordes bzw Mordversuches möglicherweise Fälle des Totschlags oder der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang darstellen.

Aufgrund der ausgewiesenen Häufigkeitszahlen ergibt sich etwa beim Mord, daß auf je 100 000 Einwohner Österreichs im Vorjahr ca. 2 Morde oder Mordversuche verübt wurden.

Aus der sog. Opferstatistik läßt sich auch feststellen, welche Altersgruppen der Bevölkerung besonders gefährdet erscheinen, Opfer eines Mordes zu werden. Hierbei zeigt sich, daß - berechnet auf je 100 000 Einwohner der gleichen Altersgruppe die Altersgruppe der 25 bis unter 40jährigen die relativ stärkste Gefährdung aufweisen, Opfer eines Mordes zu werden. Bei Vergleich der Geschlechter zeigt sich insgesamt, daß die männliche Bevölkerung stärker belastet ist als die weibliche Bevölkerung.

b) Geklärte strafbare Handlungen

Aufklärungsquoten in Prozent

Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben

1989		1990		1991	
94,0	!	95,2	!	92,2	!

Tabelle 14.

- 36 -

Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben

Absolute Zahlen

!	!	!	!	Veränderung	!
!	1989	!	1990	!	1991
!				!	in %
!	299	!	337	!	377
!				!	+ 11,9

Tabelle 15.

Gemessen an internationalen Ergebnissen läßt sich feststellen, daß die Aufklärungsquoten bei den Verbrechen gegen Leib und Leben als hoch zu bezeichnen sind, wozu natürlich zu bemerken ist, daß die hohe Aufklärungsquote bei den Verbrechen gegen Leib und Leben nebst der profunden Ausbildung der Sicherheitsexekutive auch darauf zurückzuführen ist, daß sich etwa die als Mord angezeigten Verbrechen in drei Viertel aller Fälle im sozialen Nahraum ereignen, wobei sich vermehrte Anknüpfungspunkte für die Aufklärung dieser Verbrechen ergeben.

So bedeutet etwa die hohe Aufklärungsquote bei den Verbrechen gegen Leib und Leben, daß insgesamt nur 32 Fälle von 409 Verbrechen gegen Leib und Leben im Vorjahr nicht geklärt werden konnten.

Beschränkt man die Aussage auf das Verbrechen des Mordes, der eine Aufklärungsquote von 92 % aufweist, zeigt sich, daß von 182 bekanntgewordenen Morden und Mordversuchen 15 Fälle nicht aufgeklärt werden konnten, wobei immer noch die Möglichkeit besteht, daß der eine oder andere Fall zu einem späteren Zeitpunkt einer Klärung zugeführt werden kann.

Innerhalb der einzelnen Delikte läßt sich folgende Entwicklung der Aufklärungsquoten und der absoluten Anzahl der geklärten Fälle zeigen:

Aufklärungsquoten in ProzentVerbrechen gegen Leib und Leben

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991
! Mord § 75 StGB	! 94	! 98	! 92
! Totschlag § 76 StGB	! 100	! 100	! --
! Körperverletzung ! mit Dauerfolgen ! § 85 StGB	! 96	! 93	! 100
! Körperverletzung ! mit tödlichem Aus- ! gang § 86 StGB	! 82	! 100	! 96
! Absichtl. schwere ! Körperverletzung ! § 87 StGB	! 93	! 95	! 93
! Sonstige Verbrechen ! gegen Leib und Leben	! 100	! 84	! 86

Tabelle 16.

- 38 -

Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

Verbrechen gegen Leib und Leben

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Veränderung ! in %
! Mord § 75 StGB	! 141	! 166	! 167	! + 0,6
! Totschlag § 76 StGB	! 1	! 2	! --	! ---
! Körperverletzung ! mit Dauerfolgen ! § 85 StGB	! 25	! 25	! 19	! - 24,0
! Körperverletzung ! mit tödlichem Aus- ! gang § 86 StGB	! 9	! 18	! 21	! + 16,7
! Absichtl. schwere ! Körperverletzung ! § 87 StGB	! 92	! 90	! 135	! + 50,0
! Sonstige Verbrechen ! gegen Leib und Leben	! 31	! 36	! 35	! - 2,8

Tabelle 17.

c) Ermittelte Tatverdächtige

Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen in absoluten Zahlen sowie die Alterstruktur in Prozent

Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- ! struktur (%)
! 14 - unter 19	! 34	! 8,6
! 19 - unter 25	! 90	! 22,7
! 25 - unter 40	! 173	! 43,6
! 40 u. darüber	! 100	! 25,2
! S u m m e	! 397	! 100,0

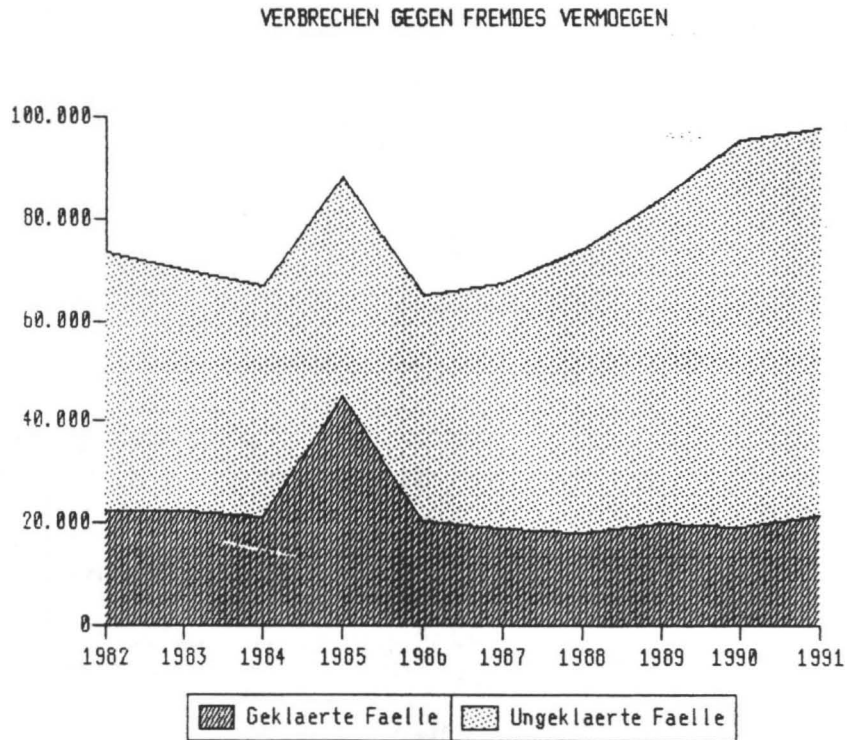
Tabelle 18.

Die Altersstruktur bei der Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben zeigt im Vergleich zu anderen Altersstrukturen ausgeprägte Besonderheiten.

So umfassen im Bereich aller Verbrechen die über 25-jährigen Tatverdächtigen 52,3 % aller Tatverdächtigen; in der Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben läßt sich ein Prozentsatz von 68,8 % errechnen, d.h. die Verbrechen gegen Leib und Leben bilden eine Deliktsform, die im Vergleich mit der von den Verbrechen gegen fremdes Eigentum dominierten Deliktsgruppe aller Verbrechen von Personen verübt werden, die schon ein höheres Alter aufweisen. Insbesondere fällt die relativ hohe Belastung der Tatverdächtigen auf, die älter als 40 Jahre sind, da der prozentuelle Anteil dieser Tatverdächtigen mit 25,2 % ausgewiesen wird, während im Bereich der gesamten Verbrechen dieser Tätergruppe nur ein Prozentanteil von 16,0 % zukommt.

1.3 VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen



Eine erste Information über die Bedeutung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen innerhalb der bekanntgewordenen Kriminalität bietet die Tabelle 19 auf Seite 42.

- 42 -

**Prozentueller Anteil der Verbrechen gegen fremdes
Vermögen an globalen Werten der Kriminalität**

! Vergleichskategorie	!	%	!
! Gesamtkriminalität	!	20,8	!
! Verbrechen	!	93,8	!
! Alle strafbaren ! Handlungen gegen ! fremdes Vermögen	!	30,1	!

Tabelle 19.

Aus der Tabelle 19 läßt sich die Bedeutung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen insbesondere daraus ersehen, daß **alle jene Verbrechenstatbestände, welche nicht zu den Verbrechen gegen fremdes Vermögen zuzurechnen sind, nur rund 6 % aller Verbrechen umfassen.**

Innerhalb der Verbrechen gegen fremdes Vermögen kommt wiederum dem Einbruchsdiebstahl die zahlenmäßig größte Bedeutung zu, da von allen Verbrechen gegen fremdes Vermögen 92 Prozent zu Lasten der Diebstähle durch Einbruch gehen.

Der prozentuelle Wert der Verbrechen gegen fremdes Vermögen an allen Delikten gegen fremdes Vermögen mit ca. 30 % zeigt einerseits, **welch großen Einfluß die Verbrechen des Einbruchsdiebstahls auf die innere Struktur der Eigentums kriminalität ausüben, und andererseits, daß mehr als zwei Drittel aller Eigentumsdelikte den minderschweren Vergehenstatbeständen zuzurechnen sind.**

Man kann daher sagen, daß die **Entwicklung der Verbrechen-
gruppe gegen fremdes Vermögen** und darüberhinaus auch in etwas abgeschwächter Weise die Gesamtgruppe der Verbrechen **weitgehend von der Entwicklung der Verbrechen des Einbruchsdiebstahls abhängen.**

Die Entwicklung der Verbrechen-
gruppe gegen fremdes Vermögen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

Absolute Zahlen

!	!	!	!	!
!	1989	!	1990	!
!	!	!	!	!
!	1991	!	Veränderung	!
!	!	!	in %	!
!	84 128	!	95 485	!
!		!	97 596	!
!		!	+ 2,2	!

Tabelle 20.

Häufigkeitszahlen

!	!	!	!	!
!	1989	!	1990	!
!	!	!	!	!
!	!	!	!	!
!	1991	!	Veränderung	!
!	!	!	in %	!
!	1 108	!	1 252	!
!		!	1 264	!
!		!	+ 1,0	!

Tabelle 21.

Im Bereich der Verbrechen gegen fremdes Vermögen läßt sich ein Anstieg um 2,2 % oder in absoluten Zahlen angegeben um 2 111 Fälle feststellen.

Die Verbrechen gegen fremdes Vermögen zeigen gegenüber dem Vergleichsjahr 1975 einen Zuwachs von 49 %.

Vorerst soll dargestellt werden, aus welchen Tatbeständen sich die Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen zusammensetzt.

- 44 -

Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %
! Schwere Sachbe- ! schädigung § 126 StGB	! 61	! 52	! 106	! + 103,8
! Schwerer Diebstahl ! § 128 StGB	! 257	! 257	! 368	! + 43,2
! Diebstahl durch ! Einbruch ! § 129 Z 1-3 StGB	! 79 054	! 89 156	! 90 139	! + 1,1
! Qualifizierter ! Diebstahl ! §§ 129 Z 4, 130 StGB	! 701	! 1 381	! 1 503	! + 8,8
! Räuberischer ! Diebstahl § 131 StGB	! 287	! 434	! 410	! - 5,5
! Raub §§ 142, 143 StGB	! 1 629	! 1 884	! 1 938	! + 2,9
! Erpressung ! §§ 144, 145 StGB	! 270	! 384	! 272	! - 29,2
! Qualifizierter ! Betrug ! §§ 147 (3), 148 StGB	! 1 529	! 1 617	! 2 384	! + 47,4
! Sonstige Verbrechen ! gegen fremdes Vermögen!	! 340	! 320	! 476	! + 48,8

Tabelle 22.

- 45 -

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen und
deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent**

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Häufigkeitszahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %
! Schwere Sachbe- ! schädigung § 126 StGB	! 1	! 1	! 1	! 0,0
! Schwere Diebstahl ! § 128 StGB	! 3	! 3	! 5	! + 66,7
! Diebstahl durch ! Einbruch ! § 129 Z 1-3 StGB	! 1 041	! 1 169	! 1 168	! - 0,1
! Qualifizierter ! Diebstahl ! §§ 129 Z 4, 130 StGB	! 9	! 18	! 19	! + 5,6
! Räuberischer ! Diebstahl § 131 StGB	! 4	! 6	! 5	! - 16,7
! Raub §§ 142, 143 StGB	! 21	! 25	! 25	! 0,0
! Erpressung ! §§ 144, 145 StGB	! 4	! 5	! 4	! - 20,0
! Qualifizierter ! Betrug ! §§ 147 (3), 148 StGB	! 20	! 21	! 31	! + 47,6
! Sonstige Verbrechen ! gegen fremdes Vermögen	! 4	! 4	! 6	! + 50,0

Tabelle 23.

Wie sich aus der Tabelle 22 auf Seite 44 ergibt, zeichnet hauptsächlich der Anstieg der Einbruchsdiebstähle im Berichtsjahr für den Anstieg der Verbrechen gegen fremdes Vermögen verantwortlich. Der Einbruchsdiebstahl zeigt mit 90 139 Fällen einen Anstieg von 1,1 % oder um 983 Fälle.

- 46 -

Im sogenannten Qualifizierten Diebstahl ist der Diebstahl mit Waffen, der gewerbsmäßige und Bandendiebstahl enthalten, wobei nicht differenziert werden kann, in welchem quantitativen Verhältnis diese drei Erscheinungsformen zueinander stehen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß sich durch den Wegfall der Qualifizierung des Gesellschaftsdiebstahls gem. § 127 StGB gem. dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 eine Qualifikationsänderung bei der Anzeige von Diebstählen ergeben hat, wodurch sich (zumindest ein Teil des ausgewiesenen Anstiegs) durch eine Qualifikationsänderung erklären ließe.

Der Anstieg des Raubes mit 2,9 % bzw. 54 Fällen ist im Berichtsjahr wesentlich geringer als jener des Vorjahres im Vergleich mit 1989; gerade der Beobachtung der Entwicklung des Raubes kommt erhebliche Bedeutung zu, da der Raub als strafbare Handlung, die sich sowohl gegen die körperliche Integrität als auch das Eigentum richtet, oftmals als ein Schlüsseldelikt zur Einschätzung der Sicherheit angesehen wird; wobei etwa ein Drittel (31 %) der Raubüberfälle dem schweren Raub (§ 143 StGB) zuzurechnen ist.

Betrachtet man die Raubdelikte gem. ihrer Begehungsform, so zeigt sich erwartungsgemäß, daß der Raub an Passanten dominiert, wobei der Prozentanteil im Berichtsjahr 51,8 % beträgt.

Zieht man wieder die Angaben über die Opfer zu Rate zeigt sich, daß Jugendliche am stärksten gefährdet sind, Opfer eines Raubüberfalles an Passanten zu werden, wobei sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung von der Altersgruppe der Personen von 25 bis 40 Jahre auf die Personen von 14 bis 19 Jahren ergeben hat; in der Altersgruppe über 65 Jahre sind eindeutig die weiblichen Opfer am stärksten gefährdet.

Die übrigen Verbrechensformen des Diebstahls weisen statistisch gesehen so kleine Zahlen auf, daß aus einem Anstieg oder Absinken der ausgewiesenen Werte in Folge der Zufallseinflüsse keine Aussagen zu einem allfälligen Trend gemacht werden können.

Der ausgewiesene Anstieg des Qualifizierten Betrugs um 47,4 % oder um 767 Fälle ergibt sich vorrangig aus dem Anstieg der Fälle des Verbrechens des Betruges gem. § 147 Abs. 3 StGB mit einer Schadenssumme von über S 500 000,--.

Vom strafrechtlichen Standpunkt aus gesehen, stellen die Verbrechen des Einbruchsdiebstahls eine einheitliche Kategorie deliktischer Handlungen dar. Kriminologisch - kriminologisch zeigt sich jedoch, daß sich diese Verbrechensgruppe aus stark heterogenen Begehungsformen zusammensetzt, welche

hinsichtlich der Schadenshöhe oder der kriminellen Potenz erhebliche Unterschiede aufweisen.

So ist etwa bei Einbruchsdiebstählen zu beachten, daß viele Gegenstände, die Angriffsobjekte von Einbruchsdiebstählen darstellen, sich mehr oder minder ungeschützt und oftmals auch unzureichend gesichert auf der Straße befinden oder von der Straße aus den kriminellen Angriffen preisgegeben sind.

Die folgende Tabelle 24 bringt zur Erläuterung der obigen Aussage eine Aufgliederung von Einbruchsdiebstählen, welche der obigen Begriffsabgrenzung entsprechen.

**Bekanntgewordene Einbruchsdiebstähle mit dem Tatort
"Straße" in absoluten Zahlen**

Absolute Zahlen

! Diebstähle durch ! Einbruch	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %!
! von Kraftwagen	! 1 185	! 1 361	! 2 002	! + 47,1 !
! von Krafträdern	! 619	! 668	! 646	! - 3,3 !
! von Kfz-Teilen	! 881	! 957	! 1 099	! + 14,8 !
! von Gegenständen ! aus Kfz	! 19 511	! 26 502	! 26 885	! + 1,4 !
! von Fahrrädern	! 3 896	! 5 763	! 6 939	! + 20,4 !
! aus Kiosken	! 1 071	! 1 022	! 986	! - 3,5 !
! aus Auslagen	! 766	! 720	! 658	! - 8,6 !
! aus Automaten	! 2 043	! 2 168	! 2 039	! - 6,0 !
! in Bauhütten oder ! Lagerplätzen	! 2 592	! 2 696	! 2 439	! - 9,5 !
! in Zeitungs- ! ständerkassen	! 1 116	! 864	! 1 348	! + 56,0 !
! S u m m e	! 33 680	! 42 721	! 45 041	! + 5,4 !

Tabelle 24.

- 48 -

Als weitaus häufigste Form der Einbruchsdiebstähle mit dem Tatort Straße stellt sich - so wie schon in den Vorjahren - der Einbruchsdiebstahl von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen dar, welcher jedoch mit 383 Fällen nur einen geringen Anstieg aufweist. Die höchste relative Steigerung mit 47,1 % zeigen die Diebstähle von Kraftwagen durch Einbruch (absolute Steigerung + 641 Fälle); die höchste Steigerung in absoluten Zahlen weisen die Diebstähle von Fahrrädern durch Einbruch mit + 1 176 Fällen auf.

Bei der ansteigenden Anzahl von Diebstählen von Fahrrädern und Gegenständen aus KFZ durch Einbruch, muß auch die steigende Anzahl von Diebstahlsversicherungen ins Kalkül gezogen werden, wodurch sich möglicherweise (zumindest teilweise) der ausgewiesene Anstieg auf eine Aufhellung des Dunkelfeldes zurückführen ließe (Siehe auch: Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990 p. 45 ff).

Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß ca. 30 % aller Einbruchsdiebstähle im Berichtsjahr Diebstähle von Gegenständen aus KFZ durch Einbruch darstellen. Ungeachtet der Tatsache, daß diese Delikte für den Betroffenen zweifelsohne unangenehm sind, auch wenn eine schadensmäßige Deckung durch eine Versicherung besteht, muß man jedoch objektiverweise zum Ausdruck bringen, daß diese Delikte - ungeachtet ihrer strafrechtlichen Qualifikation als Verbrechen - gemessen an der "Schwere" doch eher im unteren Bereich der Kriminalität anzusiedeln sind.

Obwohl die Diebstähle von Gegenständen aus KFZ (durch Einbruch) in der Kriminologie zu den präventablen Delikten zugerichtet werden, darf dennoch bezweifelt werden, daß dies mit rein polizeilichen Mitteln erreichbar ist. Dies ergibt sich z.B. aus der Situation für Wien, wobei rund 70 % aller Diebstähle von Gegenständen aus KFZ durch Einbruch für diesen Bereich ausgewiesen werden. Zieht man nun in Bedacht, daß etwa die Straßenlänge in Wien (Werte für 1989) rund 2.750 km beträgt und rund 547.000 PKW bzw. Kombi zugelassen waren, ergibt sich nach ho. Meinung, daß die polizeiliche Prävention bei diesen Größendimensionen an ihre Grenzen stoßen muß.

Es scheint daher vielmehr notwendig, daß vermehrte Präventionsmaßnahmen nur mit aktiver Mithilfe der (potentiell) Betroffenen und der KFZ-Industrie bzw. der KFZ-Zubehörindustrie getroffen werden können. Hierzu ist jedoch ein wesentlicher Umdenkprozeß notwendig; dazu gehört etwa, daß immer noch die Höchstgeschwindigkeit oder die Beschleunigung von KFZ und nicht etwa die Sicherheit von KFZ

vor kriminellen Angriffen als wesentliche Verkaufsargumente gelten.

Zur Einschätzung dieser Kriminalitätsform erscheint es sinnvoll, diese Einbruchsdiebstähle auf die zugelassenen PKW (Stand 31.12.1991: 3,100.000 PKW und Kombi) zu beziehen. Dies deshalb, weil mit gutem Grund angenommen werden kann, daß diese Hauptziel der deliktischen Angriffe sind. Bildet man nunmehr die Verhältniszahl von Einbruchsdiebstählen von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen, zeigt sich, daß pro 100 000 zugelassenen PKW 867 Einbruchsdiebstähle von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen zu verzeichnen waren; dies bedeutet im Vergleich mit dem Vorjahr mit einer Häufigkeitszahl von 886 sogar einen leichten Rückgang.

Die in der Tabelle 24 auf Seite 47 angeführten Kategorien von Einbruchsdiebstählen umfassen die Hälfte (50,0 %) aller im Berichtsjahr bekanntgewordenen Einbruchsdiebstähle. Eine genaue Angabe über den Prozentanteil dieser Kategorie von Einbruchsdiebstählen an allen Einbruchsdiebstählen ist deshalb nicht möglich, weil nach der Polizeilichen Kriminalstatistik die bekanntgewordenen strafbaren Handlungen hinsichtlich der besonderen Erscheinungsformen der Kriminalität auch mehrfach differenziert werden können, sodaß auch mehreren statistisch erfassten besonderen Erscheinungsformen der Einbruchskriminalität nur ein Delikt des Einbruchsdiebstahls entsprechen kann.

Zu den einzelnen hier angeführten Formen der Einbruchskriminalität und deren Aussagekraft ist noch anzumerken, daß die bekanntgewordene Anzahl der Einbruchsdiebstähle von Zeitungsständerkassen im besonderen Maße vom **Anzeigeverhalten** abhängig ist, da die Zahl der Geschädigten (Zeitungsverlage) äußerst gering ist.

In der folgenden Tabelle 25 auf Seite 50 soll eine weitere Differenzierung von Einbruchsdiebstählen nach besonderen Erscheinungsformen erfolgen, wobei in dieser Tabelle jene Fälle erfaßt wurden, deren absolute Anzahl und Angriffsobjekte für die Einbruchskriminalität von Interesse erscheint. Eine vollständige Übersicht über die von der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten besonderen Erscheinungsformen des Einbruchsdiebstahls läßt sich aus der Broschüre der Polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen.

- 50 -

Besondere Erscheinungsformen von Einbruchsdiebstählen

Absolute Zahlen

! Einbruchsdieb- ! stähle in	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %!
! Büro und Geschäfts- ! räumen	! 14 088	! 13 809	! 13 833	! + 0,2 !
! ständig benütz- ! te Wohnobjekte	! 11 996	! 12 401	! 12 127	! - 2,2 !
! nicht ständig be- ! nützte Wohnobjekte	! 4 675	! 5 293	! 4 592	! - 13,2 !
! S u m m e	! 30 759	! 31 503	! 30 552	! - 3,0 !

Tabelle 25.

Unter Bedachtnahme auf die oben angeführten Besonderheiten der Erfassung der 'Besonderen Erscheinungsformen' in der Polizeiliche Kriminalstatistik umfassen diese Kategorien der Einbruchsdiebstähle ca. 34 % aller Einbruchsdiebstähle.

Da die Anzahl der nicht ständig benützten Wohnobjekte (Sommerhäuser, Zweitwohnungen, etc.) unverhältnismäßig geringer ist als jene der ständig benützten Wohnobjekte, bedeutet dies, daß die nicht ständig benützten Wohnobjekte wesentlich stärker gefährdet sind, Ziel eines Einbruchsdiebstahls zu werden.

Bemerkenswert erscheint auch die Tatsache, daß die Einbrüche in Büro- und Geschäftsräumen etwa ein Siebentel der gesamten Einbruchskriminalität ausmachen, und somit nach den Diebstählen von Gegenständen aus Kfz durch Einbruch überhaupt die stärkste Gruppe innerhalb der Einbruchsdiebstähle bilden. Dies hängt wahrscheinlich unter anderem mit der besonderen Tatsituation bei diesen Einbruchsdiebstählen zusammen, da Büro und Geschäftsräume in den Abend und Nachtstunden in der Regel leer stehen.

b) Geklärte strafbare Handlungen

Aufklärungsquoten in Prozent

Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

!	1989	!	1990	!	1991	!
!	23,6	!	20,4	!	22,0	!

Tabelle 26.

Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

!	1989	!	1990	!	1991	!	Veränderung in %	!
!	19 883	!	19 457	!	21 484	!	+ 10,4	!

Tabelle 27.

Die Aufklärungsquoten der Verbrechen gegen fremdes Vermögen zeigen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg auf 22,0 %.

Gemäß dem oben Gesagten hat die überaus große zahlenmäßige Bedeutung der Einbruchsdiebstähle für die Verbrechen gegen fremdes Vermögen auch einen Einfluß auf die Höhe der Aufklärungsquote der Verbrechen gegen fremdes Vermögen.

Die Aufklärungsquote der umfangmäßig wichtigsten Verbrechen, nämlich der Einbruchsdiebstähle ist gegenüber dem Vorjahr von 16,6 % auf 17,5 % leicht angestiegen.

Eine Analyse der Entwicklung der Aufklärungsquoten des Einbruchsdiebstahls zeigt, daß das leichte Ansteigen der Aufklärungsquote von 16,6 % im Jahre 1990 auf 17,5 % im Jahre 1991 darauf zurückzuführen ist, daß der Anstieg der bekanntgewordenen Kriminalität + 1,1 % beträgt, während die geklärten strafbaren Handlungen eine Steigerungsrate von + 6,5 % aufweisen. Dieser ausgewiesene stärkere Anstieg der geklärten Fälle im Vergleich zu den bekanntgewordenen Hand-

- 52 -

Lungen ist daher ursächlich für den leichten Anstieg der Aufklärungsquote anzusehen.

Innerhalb der Einbruchsdiebstähle dürfte hierbei der leichten Steigerung der Aufklärungsquote bzw. der geklärten Fälle im Bereich der Diebstähle von Gegenständen aus KFZ durch Einbruch der größte Einfluß zuzuschreiben sein.

Auch die Entwicklung fremder Tatverdächtiger, die keinen (festen) Wohnsitz in Österreich haben, kann auf Grund wesentlich geringerer Anknüpfungspunkte zur Ausforschung eines Tatverdächtigen die Aufklärungsquote in diesem Sinne beeinflussen.

Bei Betrachtung der Tabelle 28 auf Seite 53 und Tabelle 29 auf Seite 54 läßt sich feststellen, daß die einzelnen Verbrechenstatbestände gegen fremdes Vermögen sehr unterschiedliche Aufklärungsquoten aufweisen. Die hauptsächliche Ursache ist hierbei darin zu sehen, daß bei den Verbrechen der Erpressung und des Betruges der Tatverdächtige dem Geschädigten meist in irgendeiner Weise gegenübertritt und auf diese Weise Anknüpfungspunkte für die Tätersausforschung gefunden werden können, während insbesondere bei den Einbruchsdiebstählen die Tatverdächtigen nicht sichtbar in Erscheinung treten, wodurch der Aufklärungserfolg wesentlich beeinflußt wird.

Aufklärungsquoten in Prozent im kurzfristigen Vergleich

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991
! Schwere Sach- ! beschädigung ! § 126 StGB	! 44	! 37	! 48
! Schwerer Diebstahl ! § 128 StGB	! 59	! 50	! 53
! Diebstahl durch Einbruch ! § 129 Z 1-3 StGB	! 20	! 17	! 18
! Qualifizierter Diebstahl ! §§ 129 Z 4, 130 StGB	! 100	! 97	! 102
! Räuberischer Diebstahl ! § 131 StGB	! 71	! 76	! 70
! Raub §§ 142, 143 StGB	! 39	! 36	! 36
! Erpressung ! §§ 144, 145 StGB	! 74	! 77	! 73
! Qualifizierter Betrug ! §§ 147 (3), 148 StGB	! 97	! 97	! 96
! Sonstige Verbrechen ! gegen fremdes Vermögen	! 99	! 99	! 105

Tabelle 28.

- 54 -

Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %!
! Schwere Sach- ! beschädigung ! § 126 StGB	! 27	! 19	! 51	! + 168,4
! Schwerer Diebstahl! ! § 128 StGB	! 152	! 128	! 194	! + 51,6
! Diebstahl ! durch Einbruch ! § 129 Z 1-3 StGB	! 16 140	! 14 788	! 15 752	! + 6,5
! Qualifizierter ! Diebstahl ! §§129 Z 4,130 StGB!	! 700	! 1 334	! 1 528	! + 14,5
! Räuberischer ! Diebstahl ! § 131 StGB	! 204	! 328	! 287	! - 12,5
! Raub ! §§ 142, 143 StGB	! 631	! 677	! 691	! + 2,1
! Erpressung ! §§ 144, 145 StGB	! 201	! 296	! 198	! - 33,1
! Qualifizierter ! Betrug ! §§147(3),148 StGB	! 1 490	! 1 570	! 2 284	! + 45,5
! Sonstige Ver- ! brechen gegen ! fremdes Vermögen	! 338	! 317	! 499	! + 57,4

Tabelle 29.

Zu den Aufklärungsquoten des Qualifizierten Diebstahls gemäß der Tabelle 28 auf Seite 53 ist vorerst auszuführen, daß das

Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Bandendiebstahl
3. Gewerbsmäßiger Diebstahl

Die Qualifikation als bewaffneter, banden- oder gewerbsmäßiger Diebstahl kann in der Regel erst bei **Klärung** des Diebstahls erfolgen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, welche im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als bekanntgewordene strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

c) Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent

Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- ! struktur (%)
! 14 - unter 19 !	! 2 705	! 23,6
! 19 - unter 25 !	! 3 382	! 29,6
! 25 - unter 40 !	! 3 770	! 32,9
! 40 u. darüber !	! 1 587	! 13,9
! S u m m e	! 11 444	! 100,0

Tabelle 30.

Bei der Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen zeigt sich, daß diese ähnlich jener in Tabelle 7 auf Seite 26 ausgewiesenen Altersstruktur für alle Verbrechen ist, wobei die 14 bis 19-jährigen und die 19 bis 25-jährigen noch deutlicher belastet sind, was wiederum durch den dominierenden

- 56 -

Einfluß des Einbruchsdiebstahls bewirkt wird. Es zeigt sich somit auch für die Altersstruktur, daß die Altersschichtung der Tatverdächtigen von Verbrechen gegen fremdes Vermögen auch die Altersstruktur der Gesamtgruppe der Verbrechen beeinflusst.

d) Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen und Diebstahl von Kraftfahrzeugen

Wegen der Bedeutung des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§ 127 ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %
! Unbefugter Gebrauch! ! von Fahrzeugen ! § 136 StGB	! 5 350	! 5 203	! 4 349	! - 16,4
! Diebstahl von ! Kraftwagen	! 1 672	! 2 033	! 2 584	! + 27,1
! Diebstahl von ! Krafträdern	! 1 654	! 1 842	! 1 644	! - 10,7
! Unbefugter Gebrauch! ! und Diebstahl	! 8 676	! 9 078	! 8 577	! - 5,5

Tabelle 31.

- 57 -

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in % !
! Diebstahl von ! Kfz-Teilen	! 9 088	! 10 454	! 9 885	! - 5,4 !
! Diebstahl von ! Gegenständen ! aus Kfz	! 23 149	! 31 023	! 30 528	! - 1,6 !

Tabelle 32.

Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch
von Fahrzeugen

Häufigkeitszahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in % !
! Unbefugter Gebrauch! ! von Fahrzeugen ! § 136 StGB	! 70	! 68	! 56	! - 17,6 !
! Diebstahl von ! Kraftwagen	! 22	! 27	! 34	! + 25,9 !
! Diebstahl von ! Krafträdern	! 22	! 24	! 21	! - 12,5 !
! Unbefugter Gebrauch! ! und Diebstahl	! 114	! 119	! 111	! - 6,7 !

Tabelle 33.

- 58 -

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

Häufigkeitszahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %
! Diebstahl von ! Kfz-Teilen	! 120	! 137	! 128	! - 6,6
! Diebstahl von ! Gegenständen ! aus Kfz	! 305	! 407	! 396	! - 2,7

Tabelle 34.

Das österreichische Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen dem **unbefugten Gebrauch** von Fahrzeugen, welcher darin besteht, daß der Tatverdächtige das Fahrzeug **ohne Bereicherungsvorsatz** benützt und dem **Diebstahl, zu dessen Tatbildmäßigkeit der Bereicherungsvorsatz gehört**. Da die Abgrenzung dieser beiden Straftatbestände bei ungeklärten strafbaren Handlungen in vielen Fällen nur schwer durchführbar ist und somit die Grenzen dieser Tatbestände fließend sein können, wurden in den entsprechenden Tabellen in der letzten Zeile oder Spalte beide Erscheinungsformen zusammengefaßt.

Führt man sich die Ergebnisse der vorstehenden Tabellen vor Augen, läßt sich sagen, daß die Anzahl fast aller Erscheinungsformen der Delikte im Zusammenhang mit dem KFZ im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist; einzig und allein die Diebstähle von Kraftwagen sind im Berichtsjahr angestiegen. Das Schwergewicht der Diebstahlstätigkeit im Zusammenhang mit KFZ liegt jedoch eindeutig im Bereich der Diebstähle von Gegenständen aus KFZ, deren Anzahl höher ist als alle anderen Erscheinungsformen zusammengenommen. Bezogen auf die zugelassenen Kraftfahrzeuge in Österreich, die im Vorjahr mit 4,341.000 Kraftfahrzeugen ausgewiesen werden, läßt sich eine Quote von 198 Fällen des Diebstahls oder unbefugten Gebrauchs von Kraftfahrzeugen pro 100 000 zugelassener Kraftfahrzeuge feststellen, was gegenüber dem Wert von 214 im Vorjahr ebenfalls einen Rückgang bedeutet.

Die ermittelten Tatverdächtigen der hier erfaßten kriminellen Erscheinungsformen zeigen folgendes Bild:

- 59 -

Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen

Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Absolute Zahlen

! Altersgruppe ! in Jahren	! Unbefugter ! Gebrauch	! Diebstahl ! von ! Kraftwagen	! Diebstahl ! von ! Krafträdern	! Unbefugter ! Gebrauch u. ! Diebstahl
! 14 - 19	! 599	! 48	! 133	! 780
! 19 - 25	! 502	! 123	! 51	! 676
! 25 - 40	! 396	! 130	! 28	! 554
! über 40	! 66	! 36	! 5	! 107
! S u m m e	! 1 563	! 337	! 217	! 2 117

Tabelle 35.

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

Absolute Zahlen

! Altersgruppe ! in Jahren	! Diebstahl ! von ! Kfz-Teilen	! Diebstahl von ! Gegenständen ! aus Kfz
! 14 - unter 19	! 265	! 313
! 19 - unter 25	! 222	! 446
! 25 - unter 40	! 180	! 321
! über 40	! 49	! 78
! S u m m e	! 716	! 1 158

Tabelle 36.

- 60 -

Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen**Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen****Altersstruktur in Prozent**

! Altersgruppe ! in Jahren	! Unbefugter ! Gebrauch	! Diebstahl ! von ! Kraftwagen	! Diebstahl ! von ! Krafträdern	! Unbefugter ! Gebrauch u. ! Diebstahl
! 14 - 19	! 38,3	! 14,2	! 61,3	! 36,8
! 19 - 25	! 32,1	! 36,5	! 23,5	! 31,9
! 25 - 40	! 25,3	! 38,6	! 12,9	! 26,2
! über 40	! 4,2	! 10,7	! 2,3	! 5,1
! S u m m e	! 100,0	! 100,0	! 100,0	! 100,0

Tabelle 37.

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz**Altersstruktur in Prozent**

! Altersgruppe ! in Jahren	! Diebstahl ! von ! Kfz-Teilen	! Diebstahl von ! Gegenständen ! aus Kfz
! 14 - unter 19	! 37,0	! 27,0
! 19 - unter 25	! 31,0	! 38,5
! 25 - unter 40	! 25,1	! 27,7
! über 40	! 6,8	! 6,7
! S u m m e	! 100,0	! 100,0

Tabelle 38.

Zur Interpretation der in Tabelle 37 und Tabelle 38 dargestellten prozentuellen Verteilung der Altersstruktur sind

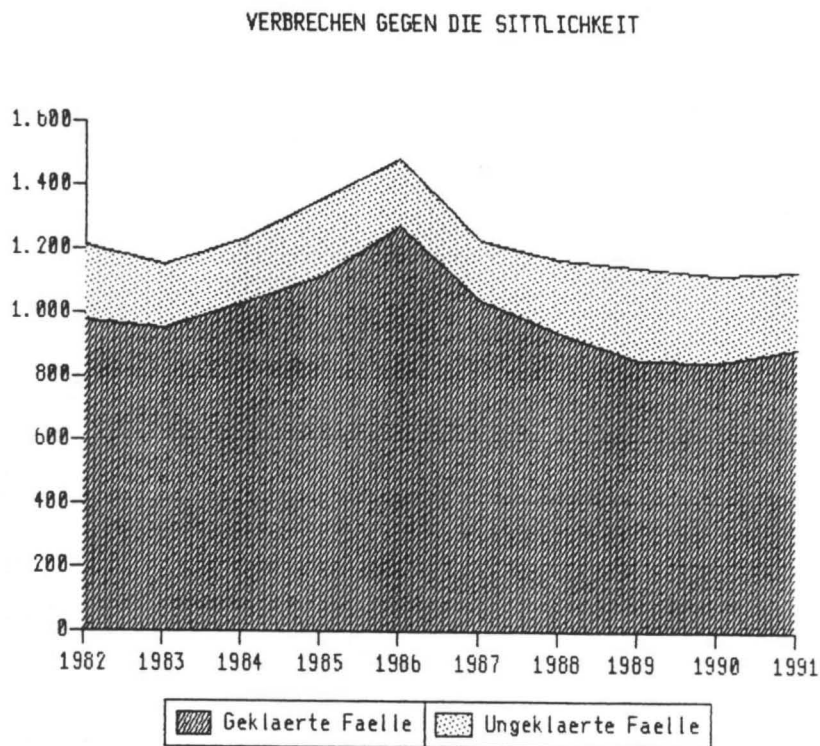
- 61 -

die ausgewiesenen Werte jeweils für jede Altersgruppe zeilenmäßig in Vergleich zu bringen. So zeigt sich etwa in der Tabelle 37, daß bei der Altersgruppe der 14 - 19jährigen (Jugendliche) der Diebstahl von Krafträdern die größte Rolle spielt, da etwa nicht ganz zwei Drittel aller Tatverdächtigen dieser Deliktsgruppe in der Gruppe der Jugendlichen zu finden ist; während andererseits die Altersgruppe der 19 - 25jährigen und die 25 - 40jährigen anteilmäßig beim Diebstahl von Kraftwagen am stärksten in Erscheinung tritt. Hierbei zeigt sich sehr deutlich, wie sich Täteraktivitäten mit zunehmendem Alter verlagern können.

Hinsichtlich der Gesamtgruppe der Diebstähle und des unbefugten Gebrauchs von Kraftfahrzeugen im Vergleich mit der Tabelle 6 auf Seite 26, welche die Altersverteilung der Gesamtkriminalität ohne Straßenverkehrsdelikte ausweist, daß vorrangig die jüngeren Tatverdächtigen mit diesen Delikten belastet sind, wobei bereits die Belastung der über 25-jährigen Tatverdächtigen geringer ist als bei der Gesamtkriminalität.

1.4 VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen



In ähnlicher Weise wie bei den beiden anderen Verbrechenskategorien soll vorerst eine Tabelle über den prozentuellen Anteilswert der Verbrechen gegen die Sittlichkeit an der Gesamtkriminalität, an allen Verbrechen sowie an allen strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit (Verbrechen und Vergehen) Aufschluß geben, um auf diese Weise die Bedeutung der Verbrechen gegen die Sittlichkeit im Gesamtkontext der Kriminalität darzustellen.

- 64 -

Prozentueller Anteil der Verbrechen gegen die Sittlichkeit an globalen Werten der Kriminalität

Vergleichskategorie	%
Gesamtkriminalität	0,2
Verbrechen	1,1
Alle strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit	37,2

Tabelle 39.

Aus der Tabelle 39 ergibt sich, daß die Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit 0,2 % einen äußerst geringen Teil innerhalb der Gesamtkriminalität umfassen.

Aber auch innerhalb aller Verbrechen, bei denen die Verbrechen gegen fremdes Vermögen dominieren, kommt den Sittlichkeitsverbrechen nur ein Anteil von 1,1 % zu, während alle anderen Verbrechen ca. 98,9 % umfassen. Innerhalb aller Delikte gegen die Sittlichkeit bilden die Verbrechen einen Anteil von 37,2 %, also etwas mehr als ein Drittel aller Delikte gegen die Sittlichkeit.

Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit

Absolute Zahlen

1989	1990	1991	Veränderung (%)
1 147	1 119	1 133	+ 1,3

Tabelle 40.

Häufigkeitszahlen

1989	1990	1991	Veränderung (%)
15	15	15	0,0

Tabelle 41.

Auch bei der Interpretation der Veränderungen der Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind ähnlich wie bei den Verbrechen gegen Leib und Leben stets die Tatsache der - statistisch gesehen - relativ kleinen Zahlen und die daraus resultierenden Zufallsschwankungen zu berücksichtigen.

Die Tatsache der kleinen Zahlenmengen zeigt sich auch an dem ausgewiesenen geringen Anstieg um 1,3 %, der einer absoluten Zunahme von 14 Fällen entspricht. Weiters läßt sich die Aussage treffen, daß der für das Berichtsjahr festgestellte Wert von 1 133 Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit Ausnahme des Jahres 1990 den niedrigsten Wert seit 1975 darstellt; bezogen auf das Basisjahr 1975 mit 1 580 Verbrechen gegen die Sittlichkeit zeigt sich im Berichtsjahr ein Rückgang von rund 28 %.

- 66 -

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum
Vorjahr in Prozent**

Verbrechen gegen die Sittlichkeit

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %!
! Vergewaltigung ! § 201 StGB	! 418	! 533	! 493	! - 7,5
! Geschl. Nötigung ! § 202 StGB	! 167	! 64	! 80	! + 25,0
! Zwang und Nötigung ! zur Unzucht ! §§ 203, 204 StGB	! 63	! 1	! --	! ---
! Schändung § 205 StGB	! 36	! 28	! 33	! + 17,9
! Beischlaf oder Unzucht ! mit Unmündigen ! §§ 206, 207 StGB	! 390	! 388	! 379	! - 2,3
! Sonstige Verbrechen ! gegen ! die Sittlichkeit	! 73	! 105	! 148	! + 41,0

Tabelle 42.

- 67 -

Häufigkeitszahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %!
! Vergewaltigung ! § 201 StGB	! 5,5	! 6,9	! 6,3	! - 8,7
! Geschl. Nötigung ! § 202 StGB	! 2,1	! 0,8	! 1,0	! + 25,0
! Zwang und Nötigung ! zur Unzucht ! §§ 203, 204 StGB	! 0,8	! 0,01	! --	! ---
! Schändung § 205 StGB	! 0,4	! 0,3	! 0,4	! + 33,3
! Beischlaf oder Unzucht ! mit Unmündigen ! §§ 206, 207 StGB	! 5,1	! 5,0	! 4,9	! - 2,0
! Sonstige Verbrechen ! gegen ! die Sittlichkeit	! 1,0	! 1,4	! 1,9	! + 35,7

Tabelle 43.

Der ausgewiesene (scheinbare) Rückgang der Delikte gem. §§ 203, 204 StGB (Zwang oder Nötigung zur Unzucht) ist eine Folge des Strafrechtsänderungsgesetzes BGBl.Nr. 242/1989.

Von den ausgewiesenen Fällen der Vergewaltigung und geschlechtlichen Nötigung gem. §§ 201, 202 StGB wurden 30 Fälle im Rahmen der Ehe oder Lebensgemeinschaft verübt.

- 68 -

b) Geklärte strafbare Handlungen

Aufklärungsquoten in Prozent

Verbrechen gegen die Sittlichkeit

!	1989	!	1990	!	1991	!
!	74,6	!	75,8	!	78,5	!

Tabelle 44.

Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit

Absolute Zahlen

!	1989	!	1990	!	1991	!	Veränderung in %	!
!	856	!	848	!	889	!	+ 4,8	!

Tabelle 45.

Die Aufklärungsquote der Sittlichkeitsverbrechen mit 78,5 % im Vorjahr ist generell als hoch zu bezeichnen. Hierbei trägt der Umstand bei, daß sich die Verbrechen gegen die Sittlichkeit auch oftmals im näheren Sozialraum abspielen, wodurch sich die Möglichkeiten der Tataufklärung wesentlich erhöhen.

Auch bei Interpretation der geklärten Fälle sind stets die - aus statistischer Sicht - kleineren Zahlen und die damit zusammenhängenden Zufallsschwankungen zu berücksichtigen.

Innerhalb der einzelnen Delikte zeigt sich folgende Entwicklung der Aufklärungsquoten.

Aufklärungsquoten in Prozent

Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991
! Vergewaltigung ! § 201 StGB	! 63	! 68	! 70
! Geschl. Nötigung ! § 202 StGB	! 76	! 55	! 73
! Zwang und Nötigung ! zur Unzucht ! §§ 203, 204 StGB	! 59	! 100	! --
! Schändung § 205 StGB	! 97	! 82	! 88
! Beischlaf oder Unzucht ! mit Unmündigen ! §§ 206, 207 StGB	! 84	! 83	! 84
! Sonstige Verbrechen ! gegen die ! Sittlichkeit	! 93	! 98	! 94

Tabelle 46.

- 70 -

Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

Verbrechen gegen die Sittlichkeit

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %!
! Vergewaltigung ! § 201 StGB	! 262	! 364	! 344	! - 5,5
! Geschl. Nötigung ! § 202 StGB	! 127	! 35	! 58	! + 65,7
! Zwang und Nötigung ! zur Unzucht ! §§ 203, 204 StGB	! 37	! 1	! --	! ---
! Schändung § 205 StGB	! 35	! 23	! 29	! + 26,1
! Beischlaf oder Unzucht ! mit Unmündigen ! §§ 206, 207 StGB	! 327	! 322	! 319	! - 0,9
! Sonstige Verbrechen ! gegen ! die Sittlichkeit	! 68	! 103	! 139	! + 35,0

Tabelle 47.

Stellt man die Aufklärungsquoten der Verbrechen der Vergewaltigung und der geschlechtlichen Nötigung jenen des Beischlafs oder der Unzucht mit Unmündigen gegenüber, läßt sich an Hand der Höhe der Aufklärungsquoten erschließen, daß sich der Beischlaf oder die Unzucht mit Unmündigen offenbar in noch höherem Maße im sozialen Nahraum ereignet.

c) Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent

Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- ! struktur (%)
! 14 - unter 19	! 76	! 9,8
! 19 - unter 25	! 152	! 19,7
! 25 - unter 40	! 327	! 42,3
! 40 u. darüber	! 218	! 28,2
! S u m m e	! 773	! 100,0

Tabelle 48.

Vergleicht man die Altersstruktur der Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit jener in der Tabelle 7 auf Seite 26 ausgewiesenen Altersstruktur bezüglich der Deliktsgruppe aller Verbrechen, zeigt sich, daß die Verbrechen gegen die Sittlichkeit in verstärktem Maße von Tatverdächtigen begangen werden, welche zur Tatzeit über 40 Jahre alt waren, während die jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen in diesem Bereich der Kriminalität im Vergleich zur Deliktsgruppe aller Verbrechen unterrepräsentiert sind.

Opfermäßig sind bei den Verbrechen der Vergewaltigung und der geschlechtlichen Nötigung besonders die Altersgruppe der 14 bis unter 19-jährigen und der 19 bis unter 25-jährigen betroffen, die fast ausschließlich weibliche Opfer enthalten.

1.5 SUCHTGIFTKRIMINALITÄT

a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden folgende Tatbestände gemäß dem Suchtgiftgesetz (SGG) unterschieden:

1. §§ 12, 14 SGG ("Handel")

Die Kurzbezeichnung "Handel" umschreibt die Erzeugung, Einfuhr oder Inverkehrsetzung von Suchtgift in solchen Mengen, daß daraus in größerer Ausdehnung eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen entstehen kann, bzw die Verbindung oder Verabredung zur Begehung dieser strafbaren Handlungen.

2. §§ 15, 16 SGG ("Konsum")

Der Begriff "Konsum" bedeutet das Überlassen von Suchtgift an einen nicht Bezugsberechtigten, die unberechtigte Herstellung, Verarbeitung bzw. den unberechtigten Erwerb oder Besitz von Suchtgift und andere Handlungen, die unmittelbar oder mittelbar dem Suchtgiftkonsum dienen.

Prozentueller Anteil der Delikte nach dem Suchtgiftgesetz an der Gesamtkriminalität

Vergleichskategorie	%
Gesamtkriminalität	1,2

Tabelle 49.

Aufteilung der Suchtgiftdelikte in Prozent

! Strafbare Handlungen !	! Anteil in % !
! §§ 12, 14 SGG	! 37,6 !
! §§ 15, 16 SGG	! 62,4 !
! S u m m e	! 100,0 !

Tabelle 50.

Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in ProzentDelikte nach dem Suchtgiftgesetz

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in % !
! §§ 12, 14 SGG	! 2 040	! 2 160	! 2 190	! + 1,4 !
! §§ 15, 16 SGG	! 3 070	! 3 140	! 3 632	! + 15,7 !
! S u m m e	! 5 110	! 5 300	! 5 822	! + 9,8 !

Tabelle 51.

- 74 -

Häufigkeitszahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %
! §§ 12, 14 SGG	! 27	! 28	! 28	! 0,0
! §§ 15, 16 SGG	! 40	! 41	! 47	! + 14,6
! S u m m e	! 67	! 69	! 75	! + 8,7

Tabelle 52.

Eine Besonderheit der Suchtgiftdelikte besteht darin, daß so gut wie alle bekanntgewordenen Delikte aufgeklärt sind. Dies ergibt sich daraus, daß die Suchtgiftdelikte proaktiv bekämpft werden müssen, da es - im Gegensatz zur klassischen Kriminalität - keine individuelle Geschädigte gibt und somit in der Regel auch keine Anzeigen gegen unbekannte Täter.

b) Geklärte strafbare Handlungen

Aufklärungsquoten in Prozent

Delikte nach dem Suchtgiftgesetz

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991
! §§ 12, 14 SGG	! 100	! 99	! 99
! §§ 15, 16 SGG	! 96	! 88	! 92
! S u m m e	! 98	! 93	! 95

Tabelle 53.

- 75 -

Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

Delikte nach dem Suchtgiftgesetz

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Verände- ! rung in %
! §§ 12, 14 SGG	! 2 034	! 2 138	! 2 173	! + 1,6
! §§ 15, 16 SGG	! 2 958	! 2 768	! 3 339	! + 20,6
! S u m m e	! 4 992	! 4 906	! 5 512	! + 12,4

Tabelle 54.

c) Ermittelte Tatverdächtige

Die folgenden Angaben über ermittelte Tatverdächtige nach dem Suchtgiftgesetz (Verbrechen und Vergehen) wurden dem "Jahresbericht über die Suchtgiftkriminalität in Österreich" entnommen. In diesem Jahresbericht wird jeder einzelne Suchtgiftverdächtige gezählt, unabhängig davon, ob er daneben auch andere Straftaten begangen hat. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt hingegen den Tatverdächtigen bei der schwersten ihm zu Last gelegten Straftat. Die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen des Jahresberichtes stimmen daher mit den diesbezüglichen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht überein, sind aber in der Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik enthalten.

- 76 -

Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent

Delikte nach dem Suchtgiftgesetz

! Altersgruppe ! in Jahren	! Anzahl der ! Tatverdächtigen	! Alters- ! struktur (%)
! 14 - unter 19	! 218	! 4,3
! 19 - unter 25	! 2 162	! 42,4
! 25 - unter 40	! 2 454	! 48,1
! 40 u. darüber	! 271	! 5,3
! S u m m e	! 5 105	! 100,0

Tabelle 55.

1.6 JUGENDLICHE TATVERDÄCHTIGE

Wie schon im Kapitel "Strafrechtsreform und Kriminalstatistik" angeführt, gilt durch das Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes (BGBl Nr 599/1988) seit 1.1.1989 ein geänderter Begriff des "Jugendlichen", der nunmehr Personen umfaßt, die das 14. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben.

In den folgenden beiden Tabellen soll hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Verbrechensgruppen sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen werden, welche die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen aufgrund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100 000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigt.

- 77 -

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige im kurzfristigen Vergleich

Absolute Zahlen

	1989	1990	1991
! Strafbare Handlungen	!	!	!
! Gesamtkriminalität	! 18 315!	! 19 164!	! 20 392!
! Verbrechen	! 2 426!	! 2 726!	! 2 979!
! Vergehen	! 15 889!	! 16 438!	! 17 413!
! Verbrechen gegen Leib und Leben	! 16!	! 21!	! 34!
! Verbrechen gegen fremdes Vermögen	! 2 152!	! 2 476!	! 2 705!
! Verbrechen gegen die Sittlichkeit	! 129!	! 97!	! 76!

Tabelle 56.

- 78 -

Besondere Kriminalitätsbelastungszahl

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991
! Gesamtkriminalität!	3 468	3 776	4 114
! Verbrechen	459	537	601
! Vergehen	3 009	3 239	3 513
! Verbrechen gegen ! Leib und Leben	3	4	7
! Verbrechen gegen ! fremdes Vermögen	407	488	546
! Verbrechen gegen ! die Sittlichkeit	24	19	15

Tabelle 57.

Die Tatverdächtigenzahlen - und somit auch die Werte der jugendlichen Tatverdächtigen - müssen stets in Konnex mit den geklärten Fällen gesehen werden, da die Anzahl der geklärten Fälle für die Anzahl der Tatverdächtigen mitverantwortlich zeichnet. Für das Berichtsjahr zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr, daß mit Ausnahme der Verbrechen gegen die Sittlichkeit in allen ausgewiesenen Bereichen eine Zunahme der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen festgestellt werden kann.

Der Anstieg der jugendlichen Tatverdächtigen läßt sich dahingehend veranschaulichen, daß die geklärten Delikte innerhalb der Gesamtkriminalität und Vergehen zwar angestiegen sind; die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen jedoch eine höhere prozentuelle Steigerung aufweisen. Bei der Deliktsgruppe der Verbrechen i.e.S. zeigt sich, daß die Anzahl der geklärten Fälle im Vergleich zum Vorjahr fast im gleichen Ausmaß wie die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen gestiegen ist.

Daraus kann geschlossen werden, daß im Bereich der Gesamtkriminalität und der Vergehen die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen im Vergleich mit dem Vorjahr auch real gestiegen ist, während der Anstieg der jugendlichen Tatverdächtigen im Bereich der Verbrechen vorerst durch den Anstieg der geklärten Fälle erklärt werden könnte.

- 79 -

Bei den Verbrechen gegen Leib und Leben zeigt sich, daß die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen stärker angestiegen ist, als die Anzahl der geklärten Fälle. Hierbei ist jedoch darauf zu verweisen, daß die zugrundeliegenden Zahlen sehr klein sind und somit mit Unsicherheiten belastet sind.

Bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen zeigt sich eine geringfügige höhere Steigerung bei den geklärten Delikten als bei den jugendlichen Tatverdächtigen.

Bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit zeigt sich sogar eine gegensätzliche Entwicklung; während die geklärten Fälle angestiegen sind, zeigen die jugendlichen Tatverdächtigen einen Rückgang.

Auch die Tabelle 57 auf Seite 78, in der die Besondere Kriminalitätsbelastungsziffer (BKBZ) ausgewiesen wird, zeigt ein ähnliches Bild. Wie schon oben ausgeführt, zeigt die BKBZ in diesem Falle, wie viele jugendliche Tatverdächtige pro 100 000 jugendliche Personen der Wohnbevölkerung festgestellt wurden. Aus der Tatsache, daß die prozentuelle Zunahmen der BKBZ der Jugendlichen höher sind, als jene der absoluten Zahlen ergibt sich, daß in allen Erscheinungsformen der Jugendkriminalität in der obigen Tabelle - mit Ausnahme der Verbrechen gegen die Sittlichkeit - die Kriminalität der Jugendlichen zugenommen hat, die auch nicht auf eine allfällige Zunahme der Jugendlichen in der Wohnbevölkerung zurückgeführt werden kann, da diese Bevölkerungsgruppe im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist.

Es muß an dieser Stelle allerdings nochmals auf die im Kapitel 1.2 (Aussagekraft der Kriminalstatistik) gemachten Ausführungen zur statistischen Erfassung der Tatverdächtigen verwiesen werden, wonach die Tatverdächtigenzahlen sowohl qualitativ als auch durch Mehrfachzählung eines Tatverdächtigen innerhalb eines Vorjahres auch quantitativ als überhöht angesehen werden müssen, was in Anbetracht der Jugendkriminalität wahrscheinlich auf die ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen in besonderem Maße zutreffen dürfte.

Zur Beurteilung, welche strafbaren Handlungen für die jugendlichen Tatverdächtigen besonders typisch sind, wird in der nächsten Tabelle eine **Gegenüberstellung der absoluten Tatverdächtigenzahlen und der prozentuellen Anteile jugendlicher Tatverdächtiger und Tatverdächtiger über 19 Jahre** an allen Tatverdächtigen innerhalb verschiedener ausgewählter Deliktgruppen dargestellt.

- 80 -

ALTERSGRUPPEN IN ABSOLUTEN ZAHLEN**ALLE GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN**

! Strafbare ! Handlung	! 14 - 19 ! Jahre	! 19 Jahre ! und älter	! Gesamt !
! Verbrechen	! 2 979	! 12 048	! 15 027
! Vergehen	! 17 413	! 148 905	! 166 318
! Alle strafbaren ! Handlungen	! 20 392	! 160 953	! 181 345
! Davon: ohne ! Delikte im ! Straßenverkehr	! 17 378	! 118 203	! 135 581

Tabelle 58.

EINZELNE DELIKTSGRUPPEN

Verbrechen

! Verbrechen ! gegen	! 14 - 19 ! Jahre	! 19 Jahre ! und älter	! Gesamt !
! Leib und Leben	! 34	! 363	! 397
! fremdes Vermögen!	! 2 705	! 8 739	! 11 444
! die Sittlichkeit!	! 76	! 697	! 773

Tabelle 59.

- 81 -

Vergehen

! Vergehen ! gegen	! 14 - 19 ! Jahre	! 19 Jahre ! und älter	! Gesamt !
! Leib und Leben	! 6 383	! 75 225	! 81 608 !
! fremdes Vermögen!	! 9 311	! 49 221	! 58 532 !
! die Sittlichkeit!	! 47	! 699	! 746 !

Tabelle 60.

Um das Verhältnis zwischen Jugendlichen und den übrigen Tatverdächtigen darzustellen, soll ergänzend eine prozentmäßige Aufgliederung der beiden Altersgruppen dargeboten werden.

ALTERSGRUPPEN IN PROZENTANTEILEN

ALLE GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

! Strafbare ! Handlung	! 14 - 19 ! Jahre	! 19 Jahre ! und älter	! Gesamt !
! Verbrechen	! 20 %	! 80 %	! 100 % !
! Vergehen	! 10 %	! 90 %	! 100 % !
! Alle strafbaren ! Handlungen	! 11 %	! 89 %	! 100 % !
! Davon: ohne ! Delikte im ! Straßenverkehr	! 13 %	! 87 %	! 100 % !

Tabelle 61.

- 82 -

Verbrechen

! Verbrechen ! gegen	! 14 - 19 ! Jahre	! 19 Jahre ! und älter	! Gesamt
! Leib und Leben	! 9 %	! 91 %	! 100 %
! fremdes Vermögen!	! 24 %	! 76 %	! 100 %
! die Sittlichkeit!	! 10 %	! 90 %	! 100 %

Tabelle 62.

Vergehen

! Vergehen ! gegen	! 14 - 19 ! Jahre	! 19 Jahre ! und älter	! Gesamt
! Leib und Leben	! 8 %	! 92 %	! 100 %
! fremdes Vermögen!	! 16 %	! 84 %	! 100 %
! die Sittlichkeit!	! 6 %	! 94 %	! 100 %

Tabelle 63.

Geht man davon aus, daß in der Bevölkerungsstruktur Österreichs die jugendlichen Personen ca. 6,5 % an der Gesamtbevölkerung ausmachen, zeigen die obigen Tabellen, daß mit Ausnahme der Vergehen gegen die Sittlichkeit alle sonstigen Deliktsgruppen, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, überhöhte Prozentanteile jugendlicher Tatverdächtiger zeigen.

Weiters fallen die teilweise stark überhöhten Anteile jugendlicher Tatverdächtiger bei den Verbrechen i.e.S., bei den Verbrechen und den Vergehen gegen fremdes Vermögen auf, wobei bei den Verbrechen i.e.S. und den Verbrechen gegen fremdes Vermögen die bereits erwähnte Dominanz der Verbrechen des Einbruchdiebstahls, die als für die Jugendkriminalität typisch bezeichnet werden kann, zum Ausdruck kommt.

1.7 SCHUßWAFFENVERWENDUNG

Die Schußwaffenverwendung stellt im allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar. In den folgenden zwei Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schußwaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen wurde. Nebst den absoluten Zahlen dieser strafbaren Handlungen, bei denen eine Schußwaffe verwendet wurde, wurde auch der prozentuelle Anteil an allen bekanntgewordenen strafbaren Handlungen dieser Kategorie errechnet.

Nicht ausgewiesen werden die Fälle der Verwendung einer Schußwaffe bei Wilddiebstählen, da dieser deliktsspezifische Schußwaffengebrauch nicht gegen Menschen gerichtet ist und daher keine besondere Gefährlichkeit im obigen Sinne bedeutet. Der Schußwaffengebrauch wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Zusammenhang mit dem Wilddiebstahl allerdings dann ausgewiesen, wenn es zu einer Gewaltanwendung des Wildererers im Sinne des § 140 StGB kommt, da in diesem Falle die Indikatorfunktion der Schußwaffenverwendung gegeben ist.

In der Anzahl der Fälle "Schußwaffe - Gedroht" können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schußwaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die Erfassung der Drohung mit einer Schußwaffe nur aufgrund des äußeren Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw Zeugen erfolgen kann.

Die Schußwaffenverwendung wird in den folgenden beiden Tabellen nur dann ausgewiesen, wenn der prozentuelle Anteil mindestens 0,5 beträgt. Die Prozentanteile wurden jeweils auf ganze Werte auf- oder abgerundet.

- 84 -

Anzahl der vorsätzlichen strafbaren Handlungen, die unter Verwendung einer Schußwaffe begangen wurden; absolute Zahlen (abs) und Prozentanteile an allen bekanntgewordenen strafbaren Handlungen gleicher Kategorie

Strafrechtliche Tatbestände

! Strafbare Handlungen	! GEDROHT		! GESCHOSSEN!	
	! abs !	! % !	! abs !	! % !
! Mord § 75 StGB	! 3 !	! 2 !	! 38 !	! 21 !
! Körperverletzung mit ! Dauerfolgen § 85 StGB	! - !	! - !	! 1 !	! 5 !
! Absichtliche schwere ! Körperverletzung § 87 StGB	! - !	! - !	! 5 !	! 3 !
! Erpresserische Entführung ! § 102 StGB	! 3 !	! 20 !	! - !	! - !
! Nötigung § 105 StGB	! 7 !	! 1 !	! - !	! - !
! Schwere Nötigung § 106 StGB	! 14 !	! 2 !	! - !	! - !
! Gefährliche Drohung § 107 StGB	! 58 !	! 1 !	! - !	! - !
! Raub §§ 142, 143 StGB	! 156 !	! 8 !	! 15 !	! 1 !

Tabelle 64.

Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität

Strafbare Handlungen	GEDROHT		GESCHOSSEN!	
	abs	%	abs	%
<u>Raubmord</u>				
in Wohnungen (ausgenommen Zechanschlußraub)	-	-	1	7
an Taxifahrern	-	-	1	100
an Passanten (ausgenommen Zechanschlußraub)	1	25	-	-
in sonstigen Fällen	-	-	3	30
<u>Raub</u>				
in Geldinstituten oder Postämtern	60	61	3	3
in Geschäftslokalen	48	35	5	4
davon in Juwelier- oder Uhrengeschäften	2	22	2	22
in Tankstellen	6	26	2	9
in Wohnungen (ausgenommen Zechanschlußraub)	9	13	-	-
an Geld- oder Werttransporten	1	25	-	-
an Geld- oder Postboten	3	23	-	-
an Taxifahrern	5	22	-	-
an Passanten (ausgenommen Zechanschlußraub)	14	1	-	-

Tabelle 65.

Aus den Tabelle 64 auf Seite 84 und Tabelle 65 ist erkenntlich, daß die Drohung mit einer Schußwaffe hauptsächlich in den Fällen des Raubes und der gefährlichen Drohung Anwendung findet, wobei die größere Bedeutung der

- 86 -

Drohung mit einer Schußwaffe beim Raub erkenntlich ist, da in 8 % aller Raubüberfälle eine Drohung mit einer Schußwaffe festgestellt wurde. Bei der gefährlichen Drohung beträgt dieser Prozentanteil nur 1 %, was aus der weitaus größeren Anzahl dieser Delikte erklärlich ist. Vorherrschend ist die Drohung mit einer Schußwaffe innerhalb der Raubüberfälle bei den Raubüberfällen auf Geldinstitute, was sich daraus ergibt, daß der Schußwaffengebrauch bei Raubüberfällen auf Geldinstitute 61 % aller Fälle der Schußwaffenverwendung in Form einer Drohung bei den Raubüberfällen auf Geldinstitute ausmachen. An zweiter Stelle folgen die Raubüberfälle in Geschäftslokalen mit einem Prozentsatz von 35 %.

Bei den Fällen, in denen mit einer Schußwaffe geschossen wurde, ist der Mord bzw. Mordversuch führend, wonach in mehr als einem Fünftel aller Fälle mit einer Schußwaffe geschossen wurde.

1.8 FREMDENKRIMINALITÄT

Auf Grund der gestiegenen Bedeutung der Kriminalität der Fremden soll im folgenden Kapitel versucht werden, Aussagen über die Kriminalität der Fremden auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik zu gewinnen. Hinsichtlich der Besonderheiten und Unzulänglichkeiten der Tatverdächtigenzählung in der bestehenden Polizeilichen Kriminalstatistik informiert das Kapitel "Aussagekraft der Kriminalstatistiken" in der Einleitung des vorliegenden Sicherheitsberichtes und die einleitenden Ausführungen des Kapitels "Fremdenkriminalität" im Sicherheitsbericht 1989. Die vorliegenden Ausführungen enthalten auch - wie schon in früheren Sicherheitsberichten - Aussagen über die Kriminalität der Gastarbeiter.

Um nicht zu falschen Schlüssen über die Fremdenkriminalität zu kommen, müßte auch eine Relativierung mit den in Österreich aufhältigen Fremden erfolgen, um nicht Gefahr zu laufen, die Zahl der fremden Tatverdächtigen absolut und im Vergleich mit den inländischen Tatverdächtigen zu überschätzen. Es fehlen jedoch die zur (auch nur halbwegs) seriösen Relativierung der fremden Tatverdächtigen notwendigen statistischen Daten über in Österreich auch nur vorübergehend aufhältigen Fremden. Darüberhinaus fehlen auch Erkenntnisse über eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Verweildauer) wodurch eine Abschätzung der in Österreich aufhältigen Fremden möglich wäre.

Vorerst soll ein Überblick über die Entwicklung der fremden Tatverdächtigen in Bezug auf die Gesamtkriminalität und der Verbrechen seit dem Jahre 1975 erfolgen. Das Jahr 1975 wurde als Basisjahr deshalb gewählt, weil einerseits mit diesem Jahr das StGB inkraftgetreten ist, und andererseits in diesem Jahr die bestehende PKS eingeführt wurde.

Entwicklung der fremden Tatverdächtigen

Absolute Zahlen

	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Gesamt- kriminalität	14 893	14 277	14 183	13 280	13 516	14 066
Verbrechen	1 894	1 551	1 287	1 112	1 115	1 104

	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Gesamt- kriminalität	15 669	15 881	13 493	13 923	14 099	14 360
Verbrechen	1 402	1 420	1 224	1 364	1 295	1 296

	1987	1988	1989	1990	1991
Gesamt- kriminalität	15 101	18 225	23 755	32 531	34 731
Verbrechen	1 456	1 826	2 769	4 509	4 538

Tabelle 66.

- 88 -

Entwicklung der fremden Tatverdächtigen

Prozentanteil an allen Tatverdächtigen

	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Gesamt- kriminalität	9,4 %	8,7 %	8,5 %	8,2 %	8,1 %	8,0 %
Verbrechen	9,7 %	8,8 %	7,9 %	7,7 %	7,6 %	7,7 %

	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Gesamt- kriminalität	8,4 %	8,5 %	7,3 %	7,4 %	7,6 %	7,9 %
Verbrechen	8,5 %	8,6 %	7,9 %	8,9 %	9,3 %	9,6 %

	1987	1988	1989	1990	1991
Gesamt- kriminalität	8,7 %	10,6 %	13,9 %	18,4 %	19,0 %
Verbrechen	11,7 %	14,3 %	21,4 %	30,5 %	29,7 %

Tabelle 67.

- 89 -

Die Entwicklung der absoluten Anzahl fremder Tatverdächtiger zeigt ab dem Jahr 1975 bis zum Jahr 1987 eine zwar unausgeglichene, jedoch nicht besonders auffällige Entwicklung. Ein eindeutiger Bruch dieser Entwicklung läßt sich jedoch ab dem Jahr 1988 erkennen:

Steigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Prozent

Jahr	Gesamtkriminalität	Verbrechen
1988	+ 20,7 %	+ 25,4 %
1989	+ 30,3 %	+ 51,6 %
1990	+ 36,9 %	+ 62,8 %
1991	+ 6,8 %	+ 0,6 %

Bei den absoluten Zahlen ist allerdings zu bedenken, daß die Aufklärungsquoten bis zum Jahr 1990 gesunken sind, was sich, soweit sich dieser Rückgang der Aufklärungsquoten (auch) auf den Rückgang der geklärten Fälle zurückführen läßt, auf die Entwicklung der ausgewiesenen Tatverdächtigen generell und somit auch auf die Entwicklung der fremden Tatverdächtigen - nämlich in einem (scheinbaren) Rückgang der (fremden) Tatverdächtigen oder auch "laviert" in einer schwächeren Zunahme, als dies bei gleichbleibender Aufklärungsquote zu erwarten wäre - auswirken kann.

Dieser Umstand wird durch die Angaben in der Tabelle 67 auf Seite 88, in welcher die Prozentanteile der fremden Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen wiedergegeben werden, weitgehend ausgeglichen, da die Berechnungsbasis die Gesamtsumme aller ausgeforschten Tatverdächtigen darstellt. Auch hierbei zeigt sich der Anstieg des Prozentanteils der fremden Tatverdächtigen ab dem Jahr 1988, wobei in dieser Darstellung im Bereich der Verbrechen bereits ab dem Jahr 1987 ein Anstieg zu bemerken ist.

Näheren Aufschluß über mögliche Teilursachen dieser Entwicklung sollen die folgenden Tabellen geben.

- 90 -

1.8.1 Entwicklung nach Deliktsgruppen und Einzeldelikten

ERMITTELTE FREMDE TATVERDÄCHTIGE

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! Jahr ! 1989	! Jahr ! 1990	! Jahr ! 1991	! Verände- ! rung in % !
! Strafbare Hand- ! lungen gegen ! Leib und Leben	! 7 699 !	! 9 445 !	! 10 680 !	! + 13,1 !
! davon Verbrechen	! 53 !	! 64 !	! 109 !	! + 70,3 !
! davon Vergehen	! 7 646 !	! 9 381 !	! 10 571 !	! + 12,7 !
! davon Delikte im ! Zusammenhang mit ! Verkehrsunfällen	! 3 569 !	! 4 584 !	! 4 965 !	! + 8,3 !
! Strafbare Hand- ! lungen gegen ! fremdes Vermögen	! 12 637 !	! 18 732 !	! 18 264 !	! - 2,5 !
! davon Verbrechen	! 2 281 !	! 3 987 !	! 3 728 !	! - 6,5 !
! davon Vergehen	! 10 356 !	! 14 745 !	! 14 536 !	! - 1,4 !
! Strafbare Hand- ! lungen gegen ! die Sittlichkeit	! 193 !	! 246 !	! 301 !	! + 22,4 !
! davon Verbrechen	! 135 !	! 144 !	! 189 !	! + 31,3 !
! davon Vergehen	! 58 !	! 102 !	! 112 !	! + 9,8 !
! Gesamtsumme ! aller straf- ! barer Handlungen	! 23 755 !	! 32 531 !	! 34 731 !	! + 6,8 !
! davon Verbrechen	! 2 769 !	! 4 509 !	! 4 538 !	! + 0,6 !
! davon Vergehen	! 20 986 !	! 28 022 !	! 30 193 !	! + 7,7 !

Tabelle 68.

- 91 -

ERMITTELTE FREMDE TATVERDÄCHTIGE

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! Jahr ! 1989	! Jahr ! 1990	! Jahr ! 1991	! Verände- ! rung in %
! Mord § 75	! 20	! 35	! 57	! + 62,9
! Körperverletzung ! §§ 83, 84	! 3 264	! 4 048	! 4 633	! + 14,5
! Fahrl. Körper- ! verletzung § 88	! 4 073	! 4 842	! 5 395	! + 11,4
! Sachbeschädi- ! gung § 125	! 802	! 877	! 1 223	! + 39,5
! Schwere Sachbe- ! schädigung § 126	! 93	! 117	! 148	! + 26,5
! Diebstahl § 127	! 4 440	! 7 036	! 6 751	! - 4,1
! Schwerer Dieb- ! stahl § 128	! 150	! 185	! 189	! + 2,2
! Diebstahl durch ! Einbruch § 129	! 1 340	! 1 858	! 1 837	! - 1,3
! Bewaffneter, ! gewerbsm. und ! Bandendiebstahl ! §§ 129 Z. 4, 130	! 458	! 1 363	! 1 031	! - 24,4
! Räuberischer ! Diebstahl § 131	! 110	! 202	! 167	! - 17,3
! Raub §§ 142, 143	! 200	! 246	! 299	! + 21,5
! Betrug ! §§ 146 - 148	! 1 311	! 1 504	! 1 962	! + 30,5
! Vergewaltigung, ! Geschl. Nötigung ! §§ 201, 202	! 114	! 134	! 155	! + 15,7

Tabelle 69.

- 92 -

ERMITTELTE FREMDE TATVERDÄCHTIGE

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! Jahr ! 1989	! Jahr ! 1990	! Jahr ! 1991	! Verände- ! rung in %
! Einbruchsdiebstahl! ! in ständig be- ! nützten Wohnobj.	220	326	301	- 7,7
! Einbruchsdiebstahl! ! in nicht ständig ! benützten Wohnobj.!	78	122	100	- 18,0
! Einbruchsdiebstahl! ! in Büro- und ! Geschäftsräumen	235	291	318	+ 9,3
! Diebstahl und ! Entwendung in ! Selbstbedienungs- ! läden und ! Kaufhäusern	5 421	9 151	7 767	- 15,1
! Diebstahl und ! Entwendung in ! öffentlichen ! Verkehrsmitteln	66	55	72	+ 30,9
! Diebstahl von ! Kraftwagen	79	139	172	+ 23,7
! Diebstahl von ! Gegenständen ! aus KFZ	325	512	507	- 1,0

Tabelle 70.

- 93 -

ERMITTELTE FREMDE TATVERDÄCHTIGE

Prozentanteil fremder Tatverdächtiger an allen
Tatverdächtigen

! Strafbare ! Handlungen	! Jahr ! 1989	! Jahr ! 1990	! Jahr ! 1991
! Strafbare Hand- ! lungen gegen ! Leib und Leben	! 9,6	! 11,7	! 13,0
! davon Verbrechen	! 17,5	! 18,6	! 27,5
! davon Vergehen	! 9,6	! 11,7	! 12,9
! davon Delikte im ! Zusammenhang mit ! Verkehrsunfällen	! 7,9	! 10,0	! 10,8
! Strafbare Hand- ! lungen gegen ! fremdes Vermögen	! 19,3	! 26,8	! 25,6
! davon Verbrechen	! 23,5	! 34,5	! 31,9
! davon Vergehen	! 18,6	! 25,3	! 24,4
! Strafbare Hand- ! lungen gegen ! die Sittlichkeit	! 13,2	! 17,4	! 19,7
! davon Verbrechen	! 17,2	! 18,8	! 24,3
! davon Vergehen	! 8,5	! 15,6	! 15,0
! Gesamtsumme ! aller straf- ! barer Handlungen	! 13,9	! 18,4	! 19,0
! davon Verbrechen	! 21,4	! 30,5	! 29,7
! davon Vergehen	! 13,3	! 17,3	! 18,0

Tabelle 71.

- 94 -

ERMITTELTE FREMDE TATVERDÄCHTIGE

Prozentanteil fremder Tatverdächtiger an allen
Tatverdächtigen

! Strafbare ! Handlungen	! Jahr ! 1989	! Jahr ! 1990	! Jahr ! 1991
! Mord § 75	! 15,0	! 20,8	! 32,4
! Körperverletzung ! §§ 83, 84	! 12,4	! 15,2	! 16,7
! Fahrl. Körper- ! verletzung § 88	! 8,1	! 9,6	! 10,7
! Sachbeschädi- ! gung § 125	! 8,2	! 9,3	! 12,1
! Schwere Sachbe- ! schädigung § 126	! 13,0	! 14,5	! 17,6
! Diebstahl § 127	! 23,8	! 33,6	! 31,9
! Schwere Dieb- ! stahl § 128	! 18,5	! 23,0	! 24,5
! Diebstahl durch ! Einbruch § 129	! 19,9	! 26,4	! 26,0
! Bewaffneter, ! gewerbsm. und ! Bandendiebstahl ! §§ 129 Z. 4, 130	! 59,2	! 75,8	! 66,7
! Räuberischer ! Diebstahl § 131	! 51,2	! 58,0	! 55,5
! Raub §§ 142, 143	! 28,2	! 30,3	! 35,5
! Betrug ! §§ 146 - 148	! 12,1	! 14,2	! 16,9
! Vergewaltigung, ! Geschl. Nötigung ! §§ 201, 202	! 24,1	! 26,9	! 33,3

Tabelle 72.

ERMITTELTE FREMDE TATVERDÄCHTIGE

Prozentanteil fremder Tatverdächtiger an allen
Tatverdächtigen

! Strafbare ! Handlungen	! Jahr ! 1989	! Jahr ! 1990	! Jahr ! 1991
! Einbruchsdiebstahl! ! in ständig be- ! nützten Wohnobj.	20,3	30,8	29,8
! Einbruchsdiebstahl! ! in nicht ständig ! benützten Wohnobj.!	14,6	24,4	18,6
! Einbruchsdiebstahl! ! in Büro- und ! Geschäftsräumen	16,5	18,3	20,9
! Diebstahl und ! Entwendung in ! Selbstbedienungs- ! läden und ! Kaufhäusern	33,8	45,6	38,7
! Diebstahl und ! Entwendung in ! öffentlichen ! Verkehrsmitteln	68,0	51,4	69,9
! Diebstahl von ! Kraftwagen	29,7	42,8	50,3
! Diebstahl von ! Gegenständen ! aus KFZ	27,0	40,0	43,4

Tabelle 73.

- 96 -

Will man feststellen, in welchen Bereichen die Fremdenkriminalität im Jahr 1991 gegenüber 1990 gestiegen ist, läßt sich vorerst errechnen, daß im Bereich der Gesamtkriminalität die fremden Tatverdächtigen um 2 200 gestiegen sind. Davon entfallen 1 235 fremde Tatverdächtige auf Delikte gegen Leib und Leben - inkl. der Verkehrsdelikte mit Personenschaden (+ 381), 597 Tatverdächtige auf sonstige Delikte nach dem Strafgesetzbuch und 412 Tatverdächtige auf Delikte nach strafrechtlichen Nebengesetzen. Bei den Delikten gegen fremdes Vermögen kam es zu einem Rückgang um 468 Tatverdächtige. Bezogen auf den gesamten Anstieg der fremden Tatverdächtigen von 2 200 bedeutet dies, daß 56,1 % des Anstiegs fremder Tatverdächtiger auf Delikte gegen Leib und Leben (davon 30,9 % im Straßenverkehr), 27,1 % auf sonstige Delikte nach dem StGB und 18,7 % auf Delikte nach strafrechtlichen Nebengesetzen entfallen.

Nebst der Darstellung der absoluten Zahlen der fremden Tatverdächtigen in der Tabelle 68 auf Seite 90, Tabelle 69 auf Seite 91 und der Tabelle 70 auf Seite 92 werden auch aus den bereits angeführten Gründen in der Tabelle 71 auf Seite 93, in der Tabelle 72 auf Seite 94 und der Tabelle 73 auf Seite 95 die Prozentanteile der ausländischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen ausgewiesen. Dies nicht nur deshalb, um einen allfälligen Einfluß der sich ändernden Aufklärungsziffern (weitgehend) zu egalisieren, sondern auch um besser erkennen zu können, welche Bedeutung der Fremdenkriminalität in den einzelnen Kriminalitätsbereichen zukommt.

Aus den obigen Tabellen läßt sich wie bereits bei den absoluten Zahlen erkennen, daß der Anteil der fremden Tatverdächtigen vor allem im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben zugenommen hat. Infolge der zahlenmäßigen Bedeutung schlägt sich der Rückgang der ermittelten fremden Tatverdächtigen im Bereich der Delikte gegen fremdes Vermögen durch einen geringeren Anstieg in der Gesamtkriminalität und der Vergehen insgesamt und sogar durch einen Rückgang bei den Verbrechen wieder.

- 97 -

Besonders überhöhte Anteile fremder Tatverdächtiger können bei den nachstehenden Delikten festgestellt werden:

Delikt	Anteil der Fremden in Prozent
Mord § 75	32,4
Diebstahl § 127	31,9
Bewaffneter, Gewerbsmäßiger und Bandendiebstahl §§ 129 Z 4, 130	66,7
Räuberischer Diebstahl § 131	55,5
Raub §§ 142, 143	35,5
Vergewaltigung, Geschlechtliche Nötigung §§ 201, 202	33,3
Diebstahl und Entwendung in Selbstbe- dienungsläden und Kaufhäusern	38,7
Diebstahl und Entwendung in öffentlichen Verkehrsmitteln	69,9
Diebstahl von Kraftwagen	50,3
Diebstahl von Gegenständen aus KFZ	43,4

In Bezug auf die ausgewiesenen Daten des bewaffneten, gewerbsmäßigen und Bandendiebstahls gem. §§ 129 Z 4 und 130 StGB soll aber darauf hingewiesen werden, daß diese Daten kritisch zu hinterfragen sind. Es könnte nämlich hinter dieser Erscheinung (teilweise) auch eine geänderte Anzeigenpraxis bei Anzeigen wegen Verdachtes des Diebstahls der fremden Tatverdächtigen im Zusammenhang mit dem Wegfall der Qualifikation des Gesellschaftsdiebstahls durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (mit)verantwortlich zeichnen. Dies deshalb, weil nach der Gesetzesänderung bei Verdacht des Diebstahls gem. § 127 StGB nur mehr das bezirksgerichtliche Verfahren mit den verminderten Gründen der Erteilung eines Haftbefehles zur Anwendung käme.

In der Tabelle 70 auf Seite 92 und Tabelle 73 auf Seite 95 sind besondere Erscheinungsformen der Kriminalität angeführt. Auch diese Angaben sind zumindest bei den Diebstählen und Entwendungen in Selbstbedienungsläden oder

- 98 -

Kaufhäusern bzw. in öffentlichen Verkehrsmitteln kritisch zu werten, da in beiden Fällen geänderte formelle oder informelle Verfolgungsstrategien einen erheblichen Einfluß haben können, wobei bei den Diebstählen oder Entwendungen in öffentlichen Verkehrsmitteln noch hinzukommt, daß auf Grund der äußerst geringen Aufklärungsquote (1991 = 3 %) Aussagen über die Tatverdächtigenstruktur nur bedingte Aussagekraft haben.

1.8.2 Entwicklung nach Nationen

Entwicklung der fremden Tatverdächtigen

Aufgliederung nach einzelnen Nationen; Gesamtkriminalität

! Nation	! 1981	! 1982	! 1983	! 1984	! 1985	! 1986
! Jugoslawien	! 5 997!	! 5 788!	! 4 617!	! 4 715!	! 4 829!	! 4 949!
! Türkei	! 2 142!	! 2 155!	! 1 868!	! 1 884!	! 1 943!	! 2 030!
! BRD	! 2 863!	! 2 787!	! 2 825!	! 2 775!	! 2 695!	! 2 837!
! Ungarn	! 157!	! 168!	! 259!	! 280!	! 356!	! 336!
! Rumänien	! 199!	! 176!	! 166!	! 143!	! 162!	! 243!
! CSFR	! 181!	! 164!	! 149!	! 160!	! 176!	! 189!
! Polen	! 1 062!	! 1 654!	! 723!	! 752!	! 595!	! 461!
! Italien	! 341!	! 279!	! 287!	! 258!	! 303!	! 308!
! Bulgarien	! 60!	! 42!	! 26!	! 55!	! 50!	! 34!
! Ägypten	! 263!	! 294!	! 281!	! 344!	! 344!	! 333!
! sonstige Fremde	! 2 404!	! 2 374!	! 2 292!	! 2 557!	! 2 646!	! 2 640!
! Gesamt	! 15 669!	! 15 881!	! 13 493!	! 13 923!	! 14 099!	! 14 360!

- 99 -

Nation	1987	1988	1989	1990	1991
Jugoslawien	5 035	5 736	6 944	8 428	10 760
Türkei	2 267	2 435	2 875	3 598	4 501
Deutschland *)	2 750	2 672	3 063	2 951	3 272
Ungarn	535	1 430	2 182	2 642	2 722
Rumänien	317	578	1 227	2 863	2 695
CSFR	192	304	469	3 007	2 393
Polen	424	863	2 184	2 872	1 559
Italien	381	425	427	482	544
Bulgarien	35	73	145	266	537
Ägypten	404	519	562	669	473
sonstige Fremde	2 761	3 190	3 677	4 753	5 275
Gesamt	15 101	18 225	23 755	32 531	34 731

Tabelle 74. *) Bis 1990 BRD

- 100 -

Prozentanteil an allen fremden Tatverdächtigen

Nation	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Jugoslawien	38,3	36,4	34,2	33,9	34,3	34,5
Türkei	13,7	13,6	13,8	13,5	13,8	14,1
BRD	18,3	17,5	20,9	19,9	19,1	19,8
Ungarn	1,0	1,1	1,9	2,0	2,5	2,3
Rumänien	1,3	1,1	1,2	1,0	1,1	1,7
CSFR	1,2	1,0	1,1	1,1	1,2	1,3
Polen	6,8	10,4	5,4	5,4	4,2	3,2
Italien	2,2	1,8	2,1	1,9	2,1	2,1
Bulgarien	0,4	0,3	0,2	0,4	0,4	0,2
Ägypten	1,7	1,9	2,1	2,5	2,4	2,3
sonstige Fremde	15,3	14,9	17,0	18,4	18,8	18,4

- 101 -

Nation	1987	1988	1989	1990	1991
Jugoslawien	33,3	31,5	29,2	25,9	31,0
Türkei	15,0	13,4	12,1	11,1	13,0
Deutschland *)	18,2	14,7	12,9	9,1	9,4
Ungarn	3,5	7,8	9,2	8,1	7,8
Rumänien	2,1	3,2	5,2	8,8	7,8
CSFR	1,3	1,7	2,0	9,2	6,9
Polen	2,8	4,7	9,2	8,8	4,5
Italien	2,5	2,3	1,8	1,5	1,6
Bulgarien	0,2	0,4	0,6	0,8	1,5
Ägypten	2,7	2,8	2,4	2,1	1,4
sonstige Fremde	18,3	17,5	15,5	14,6	15,2

Tabelle 75. *) Bis 1990 BRD

In den vorstehenden Tabellen sind die am meisten belasteten Nationen, aus denen die Tatverdächtigen stammen, seit dem Jahre 1981 angeführt. Nebst arbeitsökonomischen Gründen war für die Beschränkung auf die Jahre ab 1981 auch maßgebend, daß im Jahre 1980 die Kennzahlen für die Eintragung von fremden Tatverdächtigen aus EDV-technischen Gründen geändert werden mußten, sodaß für diese Umstellungsphase mit erhöhten Unsicherheiten zu rechnen ist. Nicht zuletzt kommt dieser verkürzten Darstellung auch entgegen, daß sich gerade im Jahr 1981 und 1982 eine erhöhte Anzahl fremder Tatverdächtiger zeigt.

In der Entwicklung der absoluten Anzahl der fremden Tatverdächtigen einzelner Nationen (Tabelle 74 auf Seite 99) läßt sich vorerst bei der stärksten Gruppe fremder Tatverdächtiger, nämlich jener jugoslawischer Nationalität, feststellen, daß im Jahre 1981 der bisher vierthöchste Wert feststellbar ist, der bis 1983 gefallen und seit 1984 wieder im Ansteigen begriffen ist und im Jahr 1991 gegenüber dem Jahr 1990 mit einer Zunahme von 2 332 Tatverdächtigen jugoslawischer Nationalität den bisher höchsten Wert ausweist. Zieht man jedoch die Tabelle 75 heran, in der die

- 102 -

Prozentanteile der Tatverdächtigen einzelner Nationen an allen fremden Tatverdächtigen ausgewiesen wird, zeigt sich ein fast kontinuierlicher Rückgang der Bedeutung jugoslawischer Tatverdächtiger von 38,3 % im Jahre 1981 auf 25,9 % im Jahre 1990; diese Entwicklung ergibt sich aus der Tatsache, daß die Bedeutung anderer Nationen angestiegen ist, wodurch der Prozentanteil der jugoslawischen Tatverdächtigen - trotz steigender absoluter Zahlen - rückläufig ist. Im Jahr 1991 stieg aufgrund der hohen absoluten Zunahme der Anteil wieder auf 31,0 %.

Bezogen auf den Gesamtanstieg aller fremden Tatverdächtigen um 2 200 bedeutet dies, daß der Anstieg der jugoslawischen Staatsangehörigen größer ist, als der Zuwachs aller fremden Tatverdächtigen. Das ergibt, daß andere Nationen Rückgänge aufweisen müssen; wie etwa die CSFR (- 614) und - aufgrund der Visapflicht - Polen (- 1 313).

Ebenso auffällig ist, daß die 3 272 ermittelten Tatverdächtigen Deutschlands des Jahres 1991 den höchsten Wert seit 1981 erreichen, jedoch der prozentuelle Anteil im Jahr 1991 mit 9,4 % den zweitniedrigsten Wert darstellt. Es muß aber darauf verwiesen werden, daß seit dem Jahr 1991 auch die Staatsangehörigen der ehemaligen DDR zu den Tatverdächtigen Deutschlands hinzugerechnet werden.

Eine auffällige Entwicklung zeigen auch die Tatverdächtigen tschechoslowakischer Nationalität mit + 2 538 Tatverdächtigen von 469 auf 3 007 im Jahr 1990 und der Abnahme um 614 Tatverdächtigen auf 2 393 im Jahr 1991. Dies kommt auch sehr deutlich im Zuwachs des Prozentanteils der Tatverdächtigen tschechoslowakischer Nationalität von 2,0 % im Jahre 1989 auf 9,2 % im Jahr 1990 und dem Rückgang auf 6,9 % im Jahr 1991 zum Ausdruck.

Bemerkenswert erscheint auch die Entwicklung der türkischen Staatsangehörigen, die im Jahr 1991 mit einem Zuwachs von 903 Tatverdächtigen den bisher höchsten Wert mit 4 501 ermittelten Tatverdächtigen, jedoch mit 13,0 % den drittniedrigsten Anteil seit 1981 erreichen.

Die ermittelten Tatverdächtigen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit scheinen erstmals unter den zehn meistbelasteten Nationen auf. Sehr deutlich zeigt sich der Anstieg von 35 Tatverdächtigen im Jahr 1987 auf nunmehr 537 im Jahr 1991; die Anzahl der Tatverdächtigen Bulgariens hat sich seit 1988 jährlich etwa verdoppelt.

1.8.3 Nationen nach Deliktgruppen und Einzeldelikten**DELIKTSGRUPPEN DER MEISTBELASTETEN NATIONEN**

Absolute Zahlen

Jahr 1991	Jugo- slawien	Türkei	Deutsch- land	Ungarn	Rumä- nien
Strafbare Hand- lungen gegen Leib und Leben	3 582	2 200	1 537	311	472
davon Verbrechen	48	19	2	--	7
davon Vergehen	3 534	2 181	1 535	311	465
davon Delikte im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen	1 538	817	944	252	171
Strafbare Hand- lungen gegen fremdes Vermögen	5 334	1 390	1 264	2 187	1 854
davon Verbrechen	1 166	309	170	481	371
davon Vergehen	4 168	1 081	1 094	1 706	1 483
Strafbare Hand- lungen gegen die Sittlichkeit	102	63	12	4	28
davon Verbrechen	59	39	6	4	21
davon Vergehen	43	24	6	--	7
Gesamtsumme aller straf- barer Handlungen	10 760	4 501	3 272	2 722	2 695
davon Verbrechen	1 434	468	216	492	423
davon Vergehen	9 326	4 033	3 056	2 230	2 272

- 104 -

DELIKTSGRUPPEN DER MEISTBELASTETEN NATIONEN

Absolute Zahlen

Jahr 1991	CSFR	Polen	Italien	Bul- garien	Ägypten
Strafbare Hand- lungen gegen Leib und Leben	217	347	217	85	212
davon Verbrechen	4	12	--	--	1
davon Vergehen	213	335	217	85	211
davon Delikte im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen	162	180	171	34	61
Strafbare Hand- lungen gegen fremdes Vermögen	2 029	1 039	242	361	158
davon Verbrechen	409	243	51	63	16
davon Vergehen	1 620	796	191	298	142
Strafbare Hand- lungen gegen die Sittlichkeit	21	8	4	4	10
davon Verbrechen	14	4	1	3	7
davon Vergehen	7	4	3	1	3
Gesamtsumme aller straf- barer Handlungen	2 393	1 559	544	537	473
davon Verbrechen	439	270	56	72	41
davon Vergehen	1 954	1 289	488	465	432

Tabelle 76.

- 105 -

DELIKTSGRUPPEN DER MEISTBELASTETEN NATIONEN

Verteilung in Prozent

Jahr 1991	Jugo- slawien	Türkei	Deutsch- land	Ungarn	Rumä- nien
Strafbare Hand- lungen gegen Leib und Leben	33,3	48,9	47,0	11,4	17,5
davon Verbrechen	0,4	0,4	0,1	---	0,3
davon Vergehen	32,8	48,5	46,9	11,4	17,3
davon Delikte im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen	14,3	18,2	28,9	9,3	6,3
Strafbare Hand- lungen gegen fremdes Vermögen	49,6	30,9	38,6	80,3	68,8
davon Verbrechen	10,8	6,9	5,2	17,7	13,8
davon Vergehen	38,7	24,0	33,4	62,7	55,0
Strafbare Hand- lungen gegen die Sittlichkeit	0,9	1,4	0,4	0,1	1,0
davon Verbrechen	0,5	0,9	0,2	0,1	0,8
davon Vergehen	0,4	0,5	0,2	---	0,3
Sonstige Delikte	16,2	18,8	14,0	8,2	12,7
Gesamtsumme aller straf- barer Handlungen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon Verbrechen	13,3	10,4	6,6	18,1	15,7
davon Vergehen	86,7	89,6	93,4	81,9	84,3

- 106 -

DELIKTSGRUPPEN DER MEISTBELASTETEN NATIONEN

Verteilung in Prozent

Jahr 1991	CSFR	Polen	Italien	Bul- garien	Ägypten
Strafbare Hand- lungen gegen Leib und Leben	9,1	22,3	39,9	15,8	44,8
davon Verbrechen	0,2	0,8	---	---	0,2
davon Vergehen	8,9	21,5	39,9	15,8	44,6
davon Delikte im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen	6,8	11,5	31,4	6,3	12,9
Strafbare Hand- lungen gegen fremdes Vermögen	84,8	66,6	44,5	67,2	33,4
davon Verbrechen	17,1	15,6	9,4	11,7	3,4
davon Vergehen	67,7	51,1	35,1	55,5	30,0
Strafbare Hand- lungen gegen die Sittlichkeit	0,9	0,5	0,7	0,7	2,1
davon Verbrechen	0,6	0,3	0,2	0,6	1,5
davon Vergehen	0,3	0,3	0,6	0,2	0,6
Sonstige Delikte	5,2	10,6	14,9	16,3	19,7
Gesamtsumme aller straf- barer Handlungen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon Verbrechen	18,3	17,3	10,3	13,4	8,7
davon Vergehen	81,7	82,7	89,7	86,6	91,3

Tabelle 77.

- 107 -

Die Tabelle 76 auf Seite 104 und Tabelle 77 auf Seite 105 zeigen die Struktur der fremden Tatverdächtigen der zehn häufigsten Nationen nach der ihnen zugerechneten Kriminalität. Hierbei zeigen sich insbesondere in der Tabelle 77 auf Seite 105 bedeutsame Unterschiede.

So zeigt sich, daß die türkischen, deutschen, italienischen und ägyptischen Tatverdächtigen besonders hohe Anteile hinsichtlich der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben aufweisen. Hierbei zeigen sich jedoch erhebliche strukturelle Unterschiede, da bei den deutschen und italienischen Tatverdächtigen rund 30 % der Tatverdächtigen der Gesamtkriminalität auf Tatverdächtige im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen im Straßenverkehr entfallen, während der Anteil bei den türkischen und ägyptischen Tatverdächtigen hinsichtlich der Tatverdächtigen in Bezug auf strafbare Handlungen im Straßenverkehr nur 18 bzw. 13 % beträgt, woraus sich ergibt, daß anderen Delikten gegen Leib und Leben (insbesondere vorsätzliche Körperverletzungen) bei diesen Tätergruppen eine verstärkte Bedeutung zukommt.

Demgegenüber zeigen die ungarischen und tschechoslowakischen Tatverdächtigen mit einem Anteil von rund 80 % bzw. 84 % Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Delikten gegen fremdes Vermögen, daß bei diesen Tätergruppen die Vermögensdelikte innerhalb der Kriminalitätsstruktur eine besondere Rolle spielen.

In etwas abgeschwächter Form zeigt sich dies auch bei den rumänischen, polnischen und bulgarischen Tatverdächtigen, wobei rund 2/3 dieser Tatverdächtigen im Zusammenhang mit einem Delikt gegen fremdes Vermögen erfaßt wurden.

- 108 -

1.8.4 Entwicklung der Fremdenkriminalität in den Bundesländern

ERMITTELTE FREMDE TATVERDÄCHTIGE

Absolute Zahlen

! Bundesland !	! Jahr !	! Jahr !	! Jahr !	! Jahr !	! Jahr !	! Verände- !
! 1987 !	! 1988 !	! 1989 !	! 1990 !	! 1991 !	! rung in % !	
! Burgenland !	! 138 !	! 203 !	! 739 !	! 993 !	! 1 000 !	! + 0,7 !
! Kärnten !	! 724 !	! 757 !	! 895 !	! 990 !	! 1 220 !	! + 23,2 !
! Nieder- ! österreich !	! 1 774 !	! 2 396 !	! 3 365 !	! 5 884 !	! 5 585 !	! - 5,1 !
! Ober- ! österreich !	! 1 401 !	! 1 960 !	! 2 279 !	! 4 000 !	! 4 675 !	! + 16,9 !
! Salzburg !	! 1 313 !	! 1 480 !	! 1 765 !	! 2 282 !	! 2 770 !	! + 21,4 !
! Steiermark !	! 825 !	! 1 340 !	! 1 609 !	! 2 613 !	! 2 595 !	! - 0,7 !
! Tirol !	! 2 420 !	! 2 603 !	! 2 921 !	! 3 142 !	! 3 760 !	! + 19,7 !
! Vorarlberg !	! 1 091 !	! 986 !	! 1 152 !	! 1 281 !	! 1 735 !	! + 35,4 !
! Wien !	! 5 415 !	! 6 500 !	! 9 030 !	! 11 346 !	! 11 391 !	! + 0,4 !
! österreich !	! 15 101 !	! 18 225 !	! 23 755 !	! 32 531 !	! 34 731 !	! + 6,8 !

Tabelle 78.

ERMITTELTE FREMDE TATVERDÄCHTIGE

Prozentanteil fremder Tatverdächtiger an allen
Tatverdächtigen

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
Bundesland	1987	1988	1989	1990	1991
Burgenland	3,5	5,0	17,8	23,1	23,0
Kärnten	5,9	6,4	7,7	8,6	10,2
Nieder- österreich	6,4	8,9	12,4	19,8	18,2
Ober- österreich	4,9	7,0	8,1	13,3	15,1
Salzburg	11,6	13,6	16,3	19,7	22,2
Steiermark	3,6	5,8	7,3	10,9	10,3
Tirol	15,0	16,2	17,7	19,4	22,3
Vorarlberg	16,8	16,5	18,3	19,8	24,6
Wien	12,3	14,6	20,5	26,5	26,1
österreich	8,7	10,6	13,9	18,4	19,0

Tabelle 79.

- 110 -

Aus regionaler Sicht zeigen sich in der Tabelle 78 auf Seite 108 die auffälligsten absoluten Änderungen in den Bundesländern Oberösterreich (+ 675), Tirol (+ 618), Salzburg (+ 488), Vorarlberg (+ 454) und Kärnten (+ 210). Dies bedeutet wieder auf den Gesamtanstieg fremder Tatverdächtiger um 2 200 bezogen, daß 30,7 % des Zuwachses auf Oberösterreich, 28,1 % auf Tirol, 22,2 % auf Salzburg, 20,6 % auf Vorarlberg und 9,5 % auf Kärnten entfallen. Zusammengerechnet ist der Anstieg in diesen fünf Bundesländern größer als der Gesamtanstieg der fremden Tatverdächtigen. Ein Rückgang kann lediglich in Niederösterreich (- 299) verzeichnet werden. Unauffällige Entwicklungen zeigen sich im Burgenland, in der Steiermark und in Wien.

Die Auswertung der absoluten Zahlen fremder Tatverdächtiger scheint jedoch die Entwicklung der Fremdenkriminalität in den einzelnen Bundesländern nur bedingt richtig abzubilden. Dies läßt sich besonders prägnant an der Entwicklung im Bundesland Burgenland erkennen, wobei sich die Anzahl der fremden Tatverdächtigen zwischen 1987 und 1991 mehr als versiebenfacht hat.

Daher wurde in der Tabelle 79 auf Seite 109 der Prozentanteil der fremden Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen des jeweiligen Bundeslandes errechnet.

Diese Vorgangsweise erscheint in dreifacher Weise angezeigt, nämlich um die unterschiedliche Anzahl der strafbaren Handlungen und die unterschiedlichen Aufklärungsquoten sowie deren unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern weitgehend zu relativieren.

Eine Errechnung der unterschiedlichen Kriminalitätsbelastung der fremden Tatverdächtigen kann - wie schon oben angeführt - mangels geeigneter statistischer Angaben über in Österreich aufhältige, ein- oder durchreisender Ausländer nicht durchgeführt werden.

Die Tabelle 79 auf Seite 109 zeigt zwar auch die bereits erwähnten Steigerungen in den gleichen Bundesländern, darüberhinaus können jedoch auch bemerkenswerte unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern bemerkt werden. Während etwa die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg schon im Jahre 1987 ein relativ hohes Niveau des Anteils fremder Tatverdächtiger zeigen, daß bis zum Jahre 1991 stetig ansteigt, zeigen die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Wien, Oberösterreich und in etwas abgeschwächter Weise auch die Steiermark einen raschen und teilweise sprunghaften Anstieg ab dem Jahr 1989.

- 111 -

Bei einem durchschnittlichen Prozentanteil von 28,7 % von Gastarbeitern an allen fremden Tatverdächtigen im gesamten Bundesgebiet für 1991 zeigt sich, daß vor allem das Bundesland Vorarlberg mit 54,4 % einen wesentlich überhöhten Anteil an Gastarbeitern aufzuweisen hat; überhöhte Anteile an Gastarbeitern zeigen auch die Bundesländer Oberösterreich mit 38,4 % und Tirol mit 31,6 %.

Dieses Ergebnis spiegelt teilweise die Struktur der ausländischen Arbeitskräfte in den einzelnen Bundesländern wieder; so zeigt sich etwa, daß auch die Bundesländer Tirol und vor allem Vorarlberg überdurchschnittliche Prozentanteile an ausländischen Arbeitskräften aufweisen.

Unter Beachtung des zeitlichen Ablaufes der politischen Ereignisse in den ehemaligen Ostblockländern und der Öffnung der Grenzen kann unter Beachtung der geographischen Lage der einzelnen Bundesländer geschlossen werden, daß die Zunahme der Fremdenkriminalität in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Wien, Oberösterreich und Steiermark größtenteils einen Einfluß dieser Entwicklungen darstellt. Ganz anders stellt sich die "importierte Kriminalität" in den Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg dar, da in diesen Bundesländern schon in den Jahren 1986 und 1987 relativ hohe Prozentanteile fremder Tatverdächtiger feststellbar sind.

- 112 -

1.8.5 Fremdenkriminalität nach Nationen in den Bundesländern

Ermittelte Tatverdächtige nach Nationen und Deliktsgruppen im Jahr 1991

Burgenland

Nation	Delikte gg! Leib und Leben	davon im Zusammenh.! mit VU	Delikte gg! fremdes Vermögen	Gesamt-kriminalität!
Ungarn	67	56	396	482
Rumänien	25	10	59	126
CSFR	8	6	62	75
Jugoslawien	25	8	33	71
Bulgarien	5	2	7	43
Deutschland	11	10	12	33
Türkei	11	6	2	21
Albanien	4	--	7	19
Frankreich	--	--	8	10
Italien	4	4	2	9
Iran	2	--	2	9
sonstige Fremde	22	8	30	102
Gesamt	184	110	620	1 000

Tabelle 80.

- 113 -

**Ermittelte Tatverdächtige nach Nationen und
Deliktsgruppen im Jahr 1991**

Kärnten

Nation	Delikte gg! Leib und Leben	davon im Zusammenh. mit VU	Delikte gg! fremdes Vermögen	Gesamt- kriminalität!
Jugoslawien	139	66	359	588
Deutschland	68	45	101	187
Rumänien	9	4	58	79
Italien	28	20	35	72
Ungarn	10	9	40	64
Türkei	11	8	10	32
Ägypten	12	4	12	27
CSFR	4	4	22	26
Polen	4	4	12	19
Niederlande	7	3	8	15
sonstige Fremde	29	12	56	111
Gesamt	321	179	713	1 220

Tabelle 81.

- 114 -

**Ermittelte Tatverdächtige nach Nationen und
Deliktsgruppen im Jahr 1991**

Niederösterreich

Nation	Delikte gg! Leib und Leben	davon im Zusammenh. mit VU	Delikte gg! fremdes Vermögen	Gesamt- kriminalität!
Jugoslawien	365	180	515	1 036
CSFR	62	48	754	862
Ungarn	76	70	592	750
Türkei	445	170	202	749
Rumänien	140	50	439	689
Polen	69	34	163	284
Deutschland	88	68	73	184
Bulgarien	18	11	79	109
Albanien	8	5	66	93
Iran	15	4	27	54
sonstige Fremde	184	92	261	775
Gesamt	1 470	732	3 171	5 585

Tabelle 82.

- 115 -

**Ermittelte Tatverdächtige nach Nationen und
Deliktsgruppen im Jahr 1991**

Oberösterreich

Nation	Delikte gg! Leib und Leben	davon im Zusammenh. mit VU	Delikte gg! fremdes Vermögen	Gesamt- kriminalität!
Jugoslawien	562	242	681	1 511
Rumänien	144	58	435	666
Türkei	285	120	218	617
CSFR	47	41	322	385
Deutschland	157	122	161	354
Polen	48	27	98	160
Bulgarien	27	7	111	152
Ungarn	37	35	67	125
Albanien	4	4	65	83
Iran	29	6	42	81
sonstige Fremde	190	78	237	541
Gesamt	1 530	740	2 437	4 675

Tabelle 83.

- 116 -

**Ermittelte Tatverdächtige nach Nationen und
Deliktsgruppen im Jahr 1991**

Salzburg

Nation	Delikte gg! Leib und Leben	davon im Zusammenh. mit VU	Delikte gg! fremdes Vermögen	Gesamt- kriminalität!
Jugoslawien	246	111	319	803
Deutschland	298	169	225	568
Türkei	133	42	84	366
Rumänien	15	4	179	215
Niederlande	40	8	33	78
Ungarn	16	12	25	56
CSFR	10	8	30	44
Groß- britannien	26	12	10	42
Schweiz	11	7	14	35
Iran	7	3	14	34
sonstige Fremde	126	61	214	529
Gesamt	928	437	1 147	2 770

Tabelle 84.

- 117 -

**Ermittelte Tatverdächtige nach Nationen und
Deliktsgruppen im Jahr 1991**

Steiermark

Nation	Delikte gg! Leib und Leben	davon im Zusammenh. mit VU	Delikte gg! fremdes Vermögen	Gesamt- kriminalität!
Jugoslawien	253	138	522	925
Rumänien	82	22	287	415
Ungarn	28	22	298	343
Deutschland	78	57	71	167
Türkei	47	25	25	113
Bulgarien	11	3	47	67
Ägypten	27	3	19	59
CSFR	1	--	38	49
Polen	11	5	33	48
Iran	6	4	12	27
sonstige Fremde	138	55	167	382
Gesamt	682	334	1 519	2 595

Tabelle 85.

- 118 -

**Ermittelte Tatverdächtige nach Nationen und
Deliktsgruppen im Jahr 1991**

Tirol

Nation	Delikte gg! Leib und Leben	davon im Zusammenh. mit VU	Delikte gg! fremdes Vermögen	Gesamt- kriminalität!
Deutschland	671	358	393	1 288
Jugoslawien	271	146	363	743
Türkei	276	102	155	520
Niederlande	80	26	72	221
Italien	84	62	77	204
Schweiz	40	28	22	79
Groß- britannien	42	8	29	78
Frankreich	30	20	20	53
CSFR	10	9	35	49
Ungarn	12	8	27	42
sonstige Fremde	160	79	230	483
Gesamt	1 676	846	1 423	3 760

Tabelle 86.

- 119 -

**Ermittelte Tatverdächtige nach Nationen und
Deliktsgruppen im Jahr 1991**

Vorarlberg

Nation	Delikte gg! Leib und Leben	davon im Zusammenh. mit VU	Delikte gg! fremdes Vermögen	Gesamt- kriminalität!
Türkei	316	123	177	623
Jugoslawien	174	80	228	495
Deutschland	118	92	110	282
Schweiz	35	28	19	102
Italien	8	4	10	27
Rumänien	5	4	8	17
Staatenlos und Ungekl.	3	3	7	16
Ungarn	5	2	9	15
Niederlande	3	3	11	14
Polen	4	2	8	12
sonstige Fremde	52	33	49	132
Gesamt	723	374	636	1 735

Tabelle 87.

- 120 -

**Ermittelte Tatverdächtige nach Nationen und
Deliktsgruppen im Jahr 1991**

Wien

Nation	Delikte gg! Leib und Leben	davon im Zusammenh. mit VU	Delikte gg! fremdes Vermögen	Gesamt- kriminalität!
Jugoslawien	1 547	567	2 314	4 588
Türkei	676	221	517	1 460
Polen	198	98	705	999
CSFR	74	46	765	901
Ungarn	60	38	733	845
Rumänien	45	13	367	455
Ägypten	102	35	71	239
Deutschland	48	23	118	209
Iran	31	12	93	153
Tunesien	27	7	75	114
Italien	32	27	74	114
sonstige Fremde	326	126	766	1 314
Gesamt	3 166	1 213	6 598	11 391

Tabelle 88.

Zur näheren Analyse, welche strukturellen Unterschiede die Kriminalität der Fremden in den einzelnen Bundesländern aufweisen, wurde durch die Abteilung II/16 bei der EDV-Zentrale angeregt, für das Jahr 1991 die fremden Tatverdächtigen hinsichtlich ihrer Nationalität auch für die einzelnen Bundesländer auszuweisen. Hierbei wurden in den Tabellen Tabelle 80 auf Seite 112 bis Tabelle 88 auf Seite 120 die Reihung einzelner Nationen nach den Daten der Gesamtkriminalität vorgenommen. Hierbei wurden je Bundesland die fremden Tatverdächtigen der zehn häufigsten Nationen ausgewertet; bei den Bundesländern Burgenland und Wien ergeben sich auf Grund der zahlenmäßig gleichen Ergebnisse bei zwei Nationen elf ausgewählte Nationen.

Das Bundesland Burgenland (Tabelle 80 auf Seite 112) stellt unter allen Bundesländern das einzige Bundesland dar, bei dem die ungarischen Tatverdächtigen an der Spitze der Rangfolge stehen, woraus sich die Bedeutung der geographischen Lage und der Öffnung der Grenze Ungarns gegenüber Österreich deutlich ergibt.

Im Bundesland Kärnten (Tabelle 81 auf Seite 113) stehen die jugoslawischen Tatverdächtigen weitaus an der Spitze während die deutschen Tatverdächtigen mit einer deutlich geringeren Anzahl den zweiten Rang einnehmen. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß es sich bei rund einem Viertel der jugoslawischen Tatverdächtigen um Gastarbeiter handelt, während für die deutschen Tatverdächtigen die Rolle als Transitland als auch als Urlaubsland eine Rolle spielt, was aus der Tatsache ersichtlich wird, daß rund 25 % aller deutschen Tatverdächtigen in Kärnten in Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung im Straßenverkehr erfaßt wurde.

Die Gliederung des Bundeslandes Niederösterreich (Tabelle 82 auf Seite 114) zeigt an erster Stelle die jugoslawischen Tatverdächtigen, in relativ geringen Abständen gefolgt von den tschechoslowakischen, ungarischen, türkischen und rumänischen Tatverdächtigen.

Die Kriminalität der jugoslawischen und insbesondere der türkischen Tatverdächtigen wird durch Gastarbeiter geprägt, da rund die Hälfte der jugoslawischen Tatverdächtigen und 3/4 der türkischen Tatverdächtigen als Gastarbeiter ausgewiesen werden.

Gemäß der Tabelle 83 auf Seite 115 sind im Bundesland Oberösterreich die jugoslawischen Tatverdächtigen führend; gefolgt von den rumänischen und türkischen Tatverdächtigen. Rund 2/3 der jugoslawischen und türkischen Tatverdächtigen werden als Gastarbeiter ausgewiesen.

- 122 -

Im Bundesland Salzburg (Tabelle 84 auf Seite 116) fällt der relativ hohe Anteil von deutschen Tatverdächtigen auf, welche den zweiten Rang einnehmen. Die Bedeutung der deutschen Tatverdächtigen ergibt sich wohl aus der geographischen Lage, der Rolle als Transit- und Fremdenverkehrsland, was sich auch aus der Tatsache ableiten läßt, daß rund 30 % der deutschen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit einer gerichtlich strafbaren Handlung im Straßenverkehr erfaßt wurden, während rund 50 % der jugoslawischen Tatverdächtigen als Gastarbeiter ausgewiesen werden.

Das Bundesland Steiermark (Tabelle 85 auf Seite 117) zeigt in der Rangfolge, daß die jugoslawischen Tatverdächtigen an der Spitze stehen, gefolgt von den rumänischen und ungarischen Tatverdächtigen. Im Unterschied zu anderen Bundesländern, wie etwa Niederösterreich oder Oberösterreich, ist für die führende Position der jugoslawischen Tatverdächtigen nur ein geringer Teil auf die Gastarbeitereigenschaft zurückzuführen; beträgt deren Anteil doch nur 15 %.

Das Bundesland Tirol (Tabelle 86 auf Seite 118) ist das einzige Bundesland in dem die deutschen Tatverdächtigen den ersten Rang einnehmen. Hierbei muß die geographische Lage Tirols als auch die Rolle als Transit- oder als Fremdenverkehrsland bedacht werden. Da die deutschen Tatverdächtigen mit über einem Viertel an allen deutschen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung im Straßenverkehr erfaßt wurden. Demgegenüber ist der Anteil der Gastarbeiter bei den jugoslawischen und türkischen Tatverdächtigen mit rund 75 % oder 80 % als hoch zu bezeichnen.

Das Bundesland Vorarlberg (Tabelle 87 auf Seite 119) ist das einzige Bundesland, das in der Rangfolge die türkischen Tatverdächtigen an erster Stelle aufweist, wobei der Anteil an Gastarbeitern mit rund 80 % festgestellt wurde; bei den jugoslawischen Tatverdächtigen beträgt der Gastarbeiteranteil rund 70 %. Für die weitere Rangfolge der deutschen und schweizer Tatverdächtigen kommt wieder die geographische Lage und die Stellung als Transit- oder Fremdenverkehrsland zum Ausdruck, wobei der Anteil der deutschen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung im Straßenverkehr rund 1/3 und der schweizer Tatverdächtigen rund 1/4 beträgt.

In der Bundeshauptstadt Wien (Tabelle 88 auf Seite 120) nehmen die jugoslawischen und türkischen Tatverdächtigen die beiden ersten Rangplätze ein. Hierbei zeigt sich, daß die jugoslawischen und türkischen Tatverdächtigen zu etwa 2/5 von Gastarbeitern abgedeckt werden. Wien stellt das einzige

- 123 -

Bundesland dar, bei dem die polnischen Tatverdächtigen den dritten Rangplatz einnehmen.

Die neu aufgenommene Gliederung der fremden Tatverdächtigen in den einzelnen Bundesländern bringen Erkenntnisse über den Einfluß der geographischen Lage und der Stellung als Transit- bzw. Fremdenverkehrsland, die bisher nur vermutet werden konnten, nunmehr aber auch empirisch verifiziert werden können.

1.8.6 Kriminalität der Gastarbeiter

Zur Berechnung der nachfolgenden Schätzwerte über die Gastarbeiterkriminalität wurden folgende Angaben, unter Heranziehung der Polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs und der Angaben des österreichischen Statistischen Zentralamtes, verwendet:

Zahlenmäßige Grundlagen zur Errechnung der Fremdenkriminalität

! In Österreich beschäftigte Ausländer, ! Durchschnittswert:	!	266 461	!
! Bevölkerung Österreichs:	!	7 718 248	!
! Bevölkerung 19 bis unter 40 Jahre:	!	2 539 204	!
! Ermittelte Tatverdächtige 19 bis ! unter 40 Jahre (Verbrechen):	!	9 646	!
! Anzahl fremder Tatverdächtiger, ! die in Österreich beschäftigt waren ! (Verbrechen):	!	717	!

Tabelle 89.

Beim Vergleich der Kriminalitätsbelastung der in Österreich beschäftigten Fremden (Gastarbeiter) mit der österreichischen Wohnbevölkerung erscheint es sinnvoll, die Kriminalitätsbelastungszahl der Wohnbevölkerung Österreichs im Alter zwischen 19 und unter 40 Jahren heranzuziehen, da anzunehmen ist, daß diese Altersstruktur jener der Gastarbeiter am ehesten äquivalent ist.

- 124 -

**Gegenüberstellung der Kriminalitätsbelastung der Gastar-
beiter und der österreichischen Wohnbevölkerung
(Inländer)**

<u>Deliktsgruppe der Verbrechen</u>		
+-----+-----+		
! Gastarbeiter !	269	!
+-----+-----+		
! Inländer !		!
! 19 - unter 40 !	380	!
+-----+-----+		

Tabelle 90.

Es kann somit festgestellt werden, daß die Kriminalität der Gastarbeiter im Bereiche der Verbrechen geringer ist als jene der österreichischen Wohnbevölkerung. Dieses Ergebnis entspricht auch im allgemeinen den internationalen Erfahrungen, wobei jedoch ausländische Untersuchungen darauf verweisen, daß die jugendlichen ausländischen Tatverdächtigen eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als die vergleichbare Altersschicht der Wohnbevölkerung. Diese Feststellung kann jedoch aufgrund der geltenden Polizeilichen Kriminalstatistik mangels Aufschlüsselung der Altersgruppen der fremden Tatverdächtigen derzeit nicht überprüft werden.

Unterschiede in der Kriminalität der Fremden bzw. der österreichischen Wohnbevölkerung zeigen sich jedoch bei der Differenzierung nach einzelnen Verbrechensgruppen.

- 125 -

**Gegenüberstellung der Beteiligung von ausländischen und
inländischen Tatverdächtigen an den einzelnen Delikts-
gruppen**

Ermittelte Tatverdächtige

Absolute Zahlen

! Deliktsgruppe	! Inländer	! Gastarbeiter
! Verbrechen gegen!		
! Leib und Leben	263	32
! Verbrechen gegen!		
! fremdes Vermögen	7 152	443
! Verbrechen gegen!		
! die Sittlichkeit	479	78
! S u m m e	7 894	553

Tabelle 91.

Prozentanteil

! Deliktsgruppe	! Inländer	! Gastarbeiter
! Verbrechen gegen!		
! Leib und Leben	3,3	5,8
! Verbrechen gegen!		
! fremdes Vermögen	90,6	80,1
! Verbrechen gegen!		
! die Sittlichkeit	6,1	14,1
! S u m m e	100,0	100,0

Tabelle 92.

Anhand der Tabelle 91 und der Tabelle 92 läßt sich somit feststellen, daß die Deliktsstruktur der Gastarbeiter bei den Verbrechen gegen Leib und Leben und die Sittlichkeit eine höhere Belastung aufweist als der Inländer. Diese Kriminalitätsstruktur läßt den Schluß zu, daß die

- 126 -

Kriminalität der Gastarbeiter vermehrt aus sozialen Konflikten entsteht. Über die Ursachen der Ausländerkriminalität bestehen in der kriminologischen Literatur keineswegs einheitliche Auffassungen. Die Rückführung der Kriminalität der Gastarbeiter auf den aus der amerikanischen Kriminologie entnommenen sog. "Kulturkonflikt" wird heutzutage nicht mehr allgemein vertreten. Dies insbesondere deshalb nicht, weil dieser Kulturkonflikt als einer Kollision von Normen des Gastlandes mit jenen des Herkunftslandes am ehesten bei den Erwachsenen zum Durchbruch kommen müßte, da bei diesen die anders gearteten Normen besser internalisiert sein müßten, was jedoch den kriminologischen Untersuchungen widerspricht. Weiters wird zu bedenken gegeben, daß sich der Konflikt weniger auf dem Gebiete der Strafrechtsnormen abspielen dürfte, da der Grundbestand an Strafrechtsnormen verschiedener Länder kaum sehr unterschiedlich ist, sehr wohl können jedoch unterschiedliche soziale Normen eine Rolle spielen, auf welche Weise Konflikte gelöst werden, was sich etwa im Bereich der Verbrechen gegen Leib und Leben auswirken könnte; während die höhere Belastung im Bereich der Sittlichkeitsdelikte aufgrund nicht bewältigter Sexualität eher situativ bedingt sein könnte. Nicht vergessen werden dürfen natürlich auch die persönlichen Umstände dieser Personengruppe wie Massenviertel und geringere soziale Integration.

1.9 UMWELTSCHUTZDELIKTE

Aufgrund der Bedeutung einer natürlichen und gesunden Umwelt für den Menschen als Individuum als auch für die Gesellschaft durch Gefährdung oder Zerstörung der Umwelt, deren Ursachen in der modernen Konsum- und Wirtschaftsgesellschaft liegen, wurde den Umweltschutzdelikten ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die sogenannten Umweltschutzdelikte werden zwar durch die bestehende Polizeiliche Kriminalstatistik erfaßt, jedoch in der üblichen tabellarischen Zusammenstellung nicht im besonderen ausgewiesen, sondern sind in der Gruppe "Sonstige strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch" in der Polizeilichen Kriminalstatistik enthalten. Zur Erfassung der Umweltschutzdelikte war es daher notwendig, die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zusätzlich zur elektronischen Erfassung einer speziellen, händischen Auswertung zu unterziehen. Im Strafgesetzbuch sind seit 1.1.1989 (Inkrafttreten des neuen Umweltstrafrechts) folgende Tatbestände der Umweltschutzdelikte enthalten:

**Vorsätzliche Beeinträchtigungen der Umwelt
(§ 180 StGB)**

**Fahrlässige Beeinträchtigungen der Umwelt
(§ 181 StGB)**

Schwere Beeinträchtigung durch Lärm (§ 181a StGB)

**Umweltgefährdendes Beseitigen von Abfällen und
Betreiben von Anlagen (§ 181b StGB)**

**Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes
(§ 182 StGB)**

**Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes
(§ 183 StGB)**

In den nachfolgenden Tabellen werden aus technischen Gründen die einzelnen Tatbestände der Umweltschutzdelikte mit ihren Paragraphenbezeichnungen dargestellt.

- 128 -

**Bekanntgewordene Umweltschutzdelikte nach dem StGB
im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen
zum Vorjahr in Prozent**

Absolute Zahlen

! Strafbare ! ! Handlungen !	! 1989 !	! 1990 !	! 1991 !	! Veränderung ! ! in % !
! § 180 StGB !	! 171 !	! 132 !	! 217 !	! + 64,4 !
! § 181 StGB !	! 239 !	! 229 !	! 684*) !	! + 198,7 !
! § 181a StGB !	! - !	! 1 !	! - !	! - !
! § 181b StGB !	! 18 !	! 24 !	! 24 !	! 0,0 !
! § 182 StGB !	! 8 !	! 6 !	! 5 !	! - 16,7 !
! § 183 StGB !	! 5 !	! 4 !	! 9 !	! + 125,0 !

Tabelle 93.

*) Zum Anstieg des Deliktes "Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt gem. § 181 StGB" wird nochmals, wie schon oben festgestellt, daß von den insgesamt 684 bekanntgewordenen Fällen allein 403 von einem einzigen Gendarmerieposten gemeldet wurden, der laut beiliegendem Bericht im Auftrag der StA Krems/Donau sämtliche Abwasseranlagen im do Gemeindegebiet überprüfen und gegebenenfalls Anzeige erstatten mußte.

Die in obiger Tabelle 93 ausgewiesenen teilweise recht erheblichen prozentuellen Änderungen der Umweltschutzdelikte sind teilweise eine Folge der - statistisch gesehen - kleinen absoluten Zahlen.

Dazu kommt noch, daß gerade im Bereich des Umweltschutzrechtes eine geänderte Sensibilisierung der Bevölkerung und/oder die verbesserte Ausrüstung und Ausbildung der Sicherheitsexekutive zu einem (scheinbaren) Anstieg der Umweltschutzdelikte führen können.

Analoge Ausführungen gelten auch für die Interpretation der in der Tabelle 94 auf Seite 129 ausgewiesenen geklärten Fälle und der in der Tabelle 95 auf Seite 129 ausgewiesenen Aufklärungsquoten.

- 129 -

**Geklärte Umweltschutzdelikte nach dem StGB
im kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen
zum Vorjahr in Prozent**

Absolute Zahlen

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991	! Veränderung ! in %
! § 180 StGB	! 143	! 106	! 198	! + 78,3
! § 181 StGB	! 218	! 204	! 652	! + 219,6
! § 181a StGB	! -	! 1	! -	! -
! § 181b StGB	! 16	! 17	! 17	! 0,0
! § 182 StGB	! 8	! 4	! 4	! 0,0
! § 183 StGB	! 4	! 4	! 8	! + 100,0

Tabelle 94.

Aufklärungsquoten in Prozent

! Strafbare ! Handlungen	! 1989	! 1990	! 1991
! § 180 StGB	! 84 %	! 80 %	! 87 %
! § 181 StGB	! 91 %	! 89 %	! 95 %
! § 181a StGB	! -	! 100 %	! -
! § 181b StGB	! 89 %	! 71 %	! 71 %
! § 182 StGB	! 100 %	! 67 %	! 80 %
! § 183 StGB	! 80 %	! 100 %	! 89 %

Tabelle 95.

2. FREMDENPOLIZEILICHE AMTSHANDLUNGEN, FESTNAHMEN UND DEMONSTRATIONEN

2.1 FREMDENPOLIZEILICHE AMTSHANDLUNGEN

Fremdenpolizeiliche Maßnahmen werden nebst den Bundespolizeidirektionen auch durch die Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen. Da diese Behörden jedoch Landesbehörden sind, bestehen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres keine statistischen Daten über deren Tätigkeit im Bereich der Fremdenpolizei.

Im Bereich der Bundespolizeidirektionen ergaben sich folgende fremdenpolizeiliche Amtshandlungen:

Fremdenpolizeiliche Amtshandlungen im Bereiche der Bundespolizeidirektionen

! Aufenthalts-	!	!
! verbote	!	4 606 !
! Schubhaftfälle	!	10 614 !
! Ab- bzw. Durch-	!	!
! schiebungen	!	7 096 !

Tabelle 96.

2.2 FESTNAHMEN**Anzahl der Festnahmen im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie**

	Bundes- polizei	Bundes- gendarmerie
Festnahmen insgesamt	36 164	26 191
davon wegen		
gerichtl. strafbarer Handlungen	23 816	8 285
Verwaltungs- übertretungen	12 104	17 906

Tabelle 97.

2.3 DEMONSTRATIONEN UND SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Im Berichtsjahr fanden im gesamten Bundesgebiet 2 478 Demonstrationen statt. Schwerpunktthemen waren dabei: Transitverkehr mit Kraftfahrzeugen, Autobahn-Bauvorhaben, geplante Errichtung von Sonder- und Atommüllanlagen, diverse sonstige Umweltschutzanliegen, Schließung von Gendarmerieposten, Golfkrieg sowie die politische Entwicklung in Jugoslawien und in der ehemaligen UdSSR.

Von diesen 2 478 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesenen Demonstrationen wurden 43 nicht den Versammlungsbehörden angezeigt.

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 74 Personen vorübergehend festgenommen.

- 132 -

Gegen Demonstrationsteilnehmer erstattete Anzeigen:

- 2 nach § 84 StGB (schwere Körperverletzung) und § 269 StGB (Widerstand gegen die Staatsgewalt)
- 2 nach dem Versammlungsgesetz
- 72 nach dem Versammlungsgesetz und nach dem Eisenbahngesetz
- 1 nach dem Versammlungsgesetz und nach der StVO
- 1 nach der StVO, nach dem KFG und nach Artikel IX (1) Z 1 EGVG (Störung der Ordnung an öffentl. Orten)
- 5 wegen Übertretung einer Verordnung nach Art. II § 4 Abs. 2 Verfassungs-Übertragungsgesetz 1929
- 1 wegen Übertretung des Mediengesetzes und des Abzeichengesetzes

Gegenstand der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht nach § 2 Versammlungsgesetz 1953 veranstalteten 43 Demonstrationen war

- in 7 Fällen Protest gegen den US-Bergepanzertransport durch Österreich
- in 6 Fällen Protest der Bauern gegen die niedrigen Preise von Agrarprodukten
- in 3 Fällen Protest gegen die Mehrbelastung von Anrainern durch den Transitverkehr
- in 2 Fällen Protest gegen den Golfkrieg
- in den
Übrigen Fällen Anliegen unterschiedlicher Art, vor allem aus den Bereichen Umweltschutz und aktuelles politisches Geschehen

Im Zusammenhang mit diesen nichtangezeigten Demonstrationen wurden insgesamt 118 Personen vorübergehend festgenommen.

Anzeigeerstattungen:

- 13 gleichzeitig nach § 84 StGB (schwere Körperverletzung)
- § 109 StGB (Hausfriedensbruch)
- § 125 StGB (Sachbeschädigung)
- § 269 StGB (Widerstand gegen die Staatsgewalt)
- und nach
- § 277 StGB (verbrecherisches Komplott)
- sowie
- nach dem Versammlungsgesetz
- nach dem Fremdenpolizeigesetz und
- nach Art. IX (1) Z 1 EGVG (Störung der Ordnung an öffentlichen Orten)
- 246 nach dem Versammlungsgesetz
(davon wurden 4 Verfahren eingestellt)
- 57 gleichzeitig nach dem Versammlungsgesetz und nach

- 133 -

- dem Eisenbahngesetz
- 2 gleichzeitig nach dem Versammlungsgesetz, nach der StVO und nach Art IX (1) Z 1 EGVG (Störung der Ordnung an öffentlichen Orten)
- 1 gleichzeitig nach dem Versammlungsgesetz, nach Art. IX (1) Z 1 EGVG und wegen Lärmerregung
- 14 nach Art. IX (1) Z 1 EGVG (Störung der Ordnung an öffentlichen Orten)
- 198 nach der StVO
- 18 nach dem Eisenbahngesetz

Außer den 2 478 Demonstrationen unter freiem Himmel fanden im Berichtsjahr im gesamten Bundesgebiet in wesentlich höherer, statistisch aber nicht erfaßter Anzahl sonstige unter die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes 1953 fallende Versammlungen und Kundgebungen statt, bei denen lediglich in drei Fällen ein polizeiliches Einschreiten notwendig war.

Im Zusammenhang mit diesen Versammlungen wurden zwei Personen vorübergehend festgenommen.

Anzeigeerstattungen:

- 3 nach dem Versammlungsgesetz (alle drei Verfahren wurden eingestellt)
- 4 gleichzeitig nach dem Versammlungsgesetz, wegen Lärmerregung sowie nach Artikel IX (1) Z 1 EGVG (Störung der Ordnung an öffentlichen Orten)
- 1 nach Artikel IX (1) Z 1 EGVG (Störung der Ordnung an öffentlichen Orten)
- 1 gleichzeitig nach Artikel IX (1) Z 2 EGVG (ungestümes Benehmen) und wegen Lärmerregung

Darüberhinaus erfolgten im Bereich der BPD Wien mehrere vorübergehende Festnahmen sowie Anzeigen nach der StVO und nach Art. IX EGVG, welche jedoch aus im Bereich der BPD Wien liegenden organisatorischen Gründen zahlenmäßig nicht erfaßt werden konnten.

3. EXTREMISTISCHE AKTIVITÄTEN

1. Am 12.1.1991 erfolgte ein Brandanschlag unter Verwendung eines Molotowcocktails auf die Moschee der Islamischen Religionsgemeinde in Linz, Glimpfingerstraße 1. Die Täter, die in rechtsextremen Kreisen vermutet werden, hatten weiters die Außenmauern der Moschee mit ausländerfeindlichen und

- 134 -

antisemitischen Parolen besprüht. Es liegt keine Bekennung vor. Die Erhebungen verliefen negativ.

2. Am 3.2.1991 wurde ein Brandanschlag mit zwei Molotowcocktails auf die Buchhandlung Stöhr, in Wien 8., Lerchenfelder Straße 70-80, verübt. Eine Bekennung ging nicht ein. Erkenntnisse über Täter und Tatmotiv liegen nicht vor.

3. Am 4.2.1991 verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag auf das BP-Zentrallager in Wien 11. Wegen eines technischen Defektes entzündete sich der Brandsatz jedoch nicht. Eine Bekennung liegt nicht vor.

4. Am 9.2.1991 wurde auf die Gleisanlagen der Westbahn in Tirol zwischen Kundl und Brixlegg ein Sprengstoffanschlag verübt. Es ging dazu keine Bekennung ein, jedoch wird ein Zusammenhang mit der Durchfuhr von US-Bergepanzern in das Golfgebiet nicht ausgeschlossen.

5. Vom 25. zum 26.2.1991 wurde auf einen in der Remise in Wien 14., abgestellten Linienbus der ÖBB ein Brandanschlag verübt. Die Erhebungen nach den Tätern verliefen negativ. In einem Bekennerschreiben wurde ein Zusammenhang mit der Durchfuhr von US-Panzern genannt.

6. Am 9.3.1991 wurde auf einen Bagger der Firma Hazet auf einer Baustelle der A 4 ein Brandanschlag verübt. In einem Schreiben bekannte sich eine Aktion "Denken und Handeln" (ADH) für die Tat verantwortlich.

7. Am 12.4.1991 wurde mittels Molotowcocktails auf die Arbeitsvermittlungsfirma Contact in Wien 20., Brigittenauer Lände, ein Brandanschlag verübt. Die Täter konnten nicht ausgeforscht werden. In einem Bekennerschreiben zeichnete ebenfalls die Aktion "ADH" für die Tat verantwortlich.

8. Am 12.6.1991 wurde auf einen vor dem Wachzimmer Wien 21., Stammersdorfer Straße 133, abgestellten Dienstkraftwagen der BPD Wien ein Brandanschlag verübt. An dem KFZ entstand Totalschaden. Über die linksextremistisch einzuordnende Aktion "ADH", die sich auch zu dieser Tat bekannte, liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Am 21.7.1991 erfolgte ein versuchter Brandanschlag zum Nachteil der türkischen VAKIF Bank, 1160 Wien, Neulerchenfelder Straße 69, mittels Molotowcocktails. Es liegt keine Bekennung vor. Die Erhebungen nach den Tätern verliefen negativ.

- 135 -

10. Am 13.10.1991 wurde im Hotel Post in Weyer, Oberösterreich, ein Sprengsatz, bestehend aus Gelatinedonaritstangen, einem sprengkräftigen Zünder und einer Zeituhr, aufgefunden. Die erforderliche Batterie fehlte jedoch. Es konnten zwei Täter ausgeforscht werden. Die Tathandlung galt der rechtsextremen Organisation "AfP", die im genannten Hotel eine Versammlung abhielt.

11. Am 17.10.1991 wurde ein Brandanschlag auf mehrere auf einem Firmengelände in Wr. Neudorf abgestellte Busse des österreichischen Bundesheeres verübt. Die Tathandlung wurde aufgrund des Bekennerschreibens der Gruppe "ADH" zugeordnet. Die Erhebungen nach den Tätern verliefen negativ.

12. Vom 9. zum 10.11.1991 wurde das Islamische Zentrum in Wien 21., Am Hubertusdamm 17-19, durch zwei versuchte Brandanschläge und Beschmierungen mit NS- und ausländerfeindlichen Parolen stark beschädigt. Die drei ausgeforschten Täter gehören einer rechtsgerichteten Gruppierung mit der Bezeichnung "Kameradschaftsfront" an. Mit der Tat sollte auf die "Reichskristallnacht" aufmerksam gemacht werden.

Terroristische Aktivitäten internationaler Terrororganisationen aus dem Nahen/Mittleren Osten waren im Berichtsjahr in Österreich nicht zu verzeichnen.

3.1 MAßNAHMEN GEGEN DEN TERRORISMUS

Im Berichtsjahr wurde die Schulung der Sondereinheiten für die Bekämpfung des Terrorismus, des organisierten Verbrechens und des Schlepperunwesens fortgesetzt.

Die beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete zivile Sondereinheit "Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus" zur Vorbeugung und Aufklärung gewalttätiger und subversiver Akte des Terrorismus und Extremismus mit der Zuständigkeit für das gesamte Bundesgebiet war bei zahlreichen Amtshandlungen im Rahmen ihres Aufgabengebietes äußerst erfolgreich tätig. Insgesamt wurden von der EBT im Berichtsjahr 48 Gerichtsanzeigen erstattet, 25 Personen über richterlichen Antrag festgenommen und 46 Hausdurchsuchungen über Gerichtsauftrag durchgeführt.

4. VERKEHRSPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN

4.1 STATISTISCHE DATEN ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER VERKEHRSunFÄLLE

Im Vorjahr wurden bei 44 036 Unfällen mit Personenschaden (Jahresdurchschnitt 121 Unfälle pro Tag) 58 080 Menschen verletzt und 1 385 kamen dabei ums Leben. Ein Vergleich dieser vorläufigen Zahlen mit den entsprechenden Werten des Jahres 1990 ergibt sowohl bei den Unfällen, sowie bei den Verletzten und Toten leichte Abnahmen: Die Unfälle liegen um 1,1 %, die Verletzten um 0,9 % und die Verkehrstoten ebenfalls um 0,9 % niedriger.

Trotz dieser Bilanz kann aber nicht übersehen werden, daß die Zahl der Unfälle in Österreich nach wie vor hoch ist, vor allem auch aus der Tatsache, daß nach einer Phase des Rückganges in den Jahren 1984 bis 1987 - 1987 wurden mit 1 312 Verkehrstoten bei 43 947 Unfällen die niedrigsten Zahlen seit 1955 errechnet - 1988 und 1989 wieder eine wesentliche Verschlechterung und seither eine gewisse Stagnation eingetreten ist.

Eine Analyse nach regionalen Gesichtspunkten zeigt, daß die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern sehr differenziert verlaufen ist. Während in Wien, Steiermark, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg die Zahl der Unfälle in unterschiedlicher Größenordnung abgenommen hat, verzeichnet Tirol mit plus 8,5 % einen relativ starken Anstieg. Auch bei den Verletzten ist kein einheitlicher Trend abzulesen, hier reicht die Bandbreite von minus 6,0 % in Salzburg bis plus 10,9 % in Tirol.

Bei den Verkehrstoten fällt auf, daß auf Freilandstraßen um 17 Personen weniger verstarben als 1990, während gleichzeitig im Ortsgebiet um 4 Tote mehr gezählt wurden.

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ergibt von Jänner bis Juli einen Rückgang bei den Verkehrstoten um rund 10 %, ab August verschlechterte sich die Situation zusehends, vor allem im Dezember wurden um 10 Verkehrstote mehr von der Exekutive gemeldet.

Leider haben im Vorjahr die Unfälle, an denen Kinder beteiligt waren, zugenommen. Bei 4 375 Unfällen wurden 4 792

Kinder verletzt und 57 getötet. Gegenüber 1990 bedeutet das um 2,7 % Unfälle mehr und eine um 2,4 % höhere Zahl an Verletzten. Lediglich die Anzahl der tödlich Verunglückten ging um 3,4 % von 59 auf 57 zurück.

4.2 VERKEHRSunFÄLLE MIT TÖDLICHEM AUSGANG - URSACHEN/VERURSACHER

Wie in den Vorjahren war auch im Berichtsjahr überhöhte Geschwindigkeit mit 48,6 % die Hauptursache der tödlichen Verkehrsunfälle. Weitere Ursachen waren insbesondere Vorrangverletzungen mit 19,3 % und vorschriftswidriges Überholen mit 9,9 %. Mit 12,5 % scheinen sonstige Ursachen (Fahrfehler, Unachtsamkeit, technisches Gebrechen etc.) in der Statistik auf. In 9,6 % der Fälle konnte die Unfallursache nicht sofort eruiert werden.

Bei den Unfallumständen war bei 35,3 % ein Abkommen von der Fahrbahn zu registrieren, ein Frontalzusammenstoß war bei 19,4 % der Unfälle gegeben.

Fußgänger kamen zu 11,3 % durch Fremdverschulden zu Schaden, zu 6,4 % durch ihr eigenes Fehlverhalten.

Radfahrer wurden bei 3,0 % der tödlichen Unfälle von anderen Verkehrsteilnehmern niedergestoßen, in 4,3 % kamen Radfahrer durch Eigenverschulden ums Leben.

Beeinträchtigte körperliche Verfassung (Übermüdung, Herz- und Kreislaufschwäche, etc.) war in 3,9 % der Unfälle Mitursache. Eine Alkoholisierung war bei 11,3 % der Unfälle gegeben.

Bei den Jugendlichen (18-26 Jahre) war der Alkohol in 45,1 % der tödlichen Unfälle Mitursache.

Die tödlichen Verkehrsunfälle wurden zu 67,8 % von PKW- und KKW-Lenkern verursacht, zu 7,5 % von Motorradlenkern, 5,7 % von Fußgängern, 5,4 % von LKW-Lenkern, 4,7 % von Mopedlenkern und 4,3 % von Radfahrern.

10,6 % aller tödlichen Verkehrsunfälle ereigneten sich auf Autobahnen, 54,0 % auf Bundesstraßen, 22,4 % auf Landesstraßen und 13,0 % auf sonstigen Straßen.

Die Gruppe der 18 bis 26jährigen war zu 8,4 % für das tödliche Unfallgeschehen verantwortlich. Bei den Unfällen, die durch überhöhte Geschwindigkeit ausgelöst wurden, betrug der Anteil dieser Altersgruppe 66,1 %.

- 138 -

Nach Bundesländern gegliedert ergibt sich folgende Bilanz über die **Verkehrstoten** im Berichtsjahr mit den Vergleichszahlen für 1990:

Bundesland	1990	1991
Burgenland	82	64
Kärnten	106	107
Niederösterreich	359	410
Oberösterreich	239	227
Salzburg	96	89
Steiermark	270	235
Tirol	110	111
Vorarlberg	49	43
Wien	80	99
<hr/> österreich	<hr/> 1 391	<hr/> 1 385

4.3 VERKEHRSunFALLE MIT GEISTERFAHRERN

Im Berichtsjahr kam es zu 16 Unfällen mit Personenschaden, bei denen 7 Personen getötet, 25 schwer verletzt und 14 leicht verletzt wurden.

In 6 dieser 16 Fälle war der schuldtragende Lenker erwiesenermaßen betrunken.

Weiters ereigneten sich im gleichen Zeitraum 8 Unfälle mit Sachschaden, welche zum Teil von unbekanntem Fahrzeuglenkern verursacht wurden (Fahrerflucht); Hauptgründe für die Falschfahrten waren Alkoholisierung und Umkehrmanöver.

Im Vorjahr mußten bei insgesamt 10 Unfällen mit Personenschaden als Folge von Falschfahrten auf Autobahnen 5 Tote, 5 Schwerverletzte und 12 Leichtverletzte beklagt werden.

Somit erhöhte sich die Zahl der Unfälle mit Personenschaden durch "Geisterfahrer" seit Beginn des Berichtszeitraumes (1.1.1987) auf 60 und jene mit Sachschaden auf 70.

Die Zahl der Toten durch "Geisterfahrer" seit 1.1.1987 stieg auf 31, die der Verletzten auf 124.

4.4 VERKEHRSSTATISTIK

Das Verkehrsaufkommen hat österreichweit um 3,5 % zugenommen. An den Straßengrenzübertrittsstellen wurden im Berichtsjahr 201,226.700 Grenzübertritte einreisender Ausländer gezählt, das sind um 1,03 % mehr als 1990.

Im Berichtsjahr wurden für die Beschaffung und Erhaltung der Verkehrsüberwachungsgeräte 45,0 Millionen Schilling aufgewendet. Damit wurden unter anderem 14 Radargeräte, 6 Provida Videogeschwindigkeitsmeßgeräte, 82 Radarkabinen, 300 Laserpistolen und 13 interne Auswerteplätze angeschafft.

Zur Zeit stehen dem Bundesministerium für Inneres 1 330 Verkehrsüberwachungsgeräte, davon 629 Alkomaten und 502 Geschwindigkeitsmeßgeräte - inklusive 300 Lasergeräte - zur Verfügung.

Die Laser-Geschwindigkeitsmeßgeräte wurden mit Hilfe des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen zugelassen und geeicht und konnten in Österreich als erstes Land im Berichtsjahr in größerer Stückzahl eingeführt werden. Die Auslieferung der ersten 300 Stück dieser beweissicheren, einfach handhabbaren und ortsunabhängig einsetzbaren Geräte an die Sicherheitsexekutive wird voraussichtlich im Juni 1992 abgeschlossen sein.

4.5 UNFALLFORSCHUNG

4.5.1 Codierungssystem

Im Berichtsjahr wurde neben einem neuen Verkehrsunfallzählblatt auch ein Codierungssystem zur Verbesserung der lokalen Zuordnung von Verkehrsunfällen und damit zur Verbesserung der Auswertemöglichkeit für die Unfallforschung eingeführt.

Nach der positiv verlaufenden Erprobung wurde nun neben dem Burgenland auch Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Salzburg mit dem entsprechenden Kartenmaterial ausgestattet.

- 140 -

4.5.2 Unfallhäufungsstellen

Das Forschungsvorhaben im Rahmen der Unfalldatenbankkorrektur, auf Straßenzügen Häufungen von Unfallereignissen zu untersuchen, bzw. abzufragen, die Örtlichkeit, das Verkehrsaufkommen sowie das Unfallgeschehen zu analysieren und Sanierungsvorschläge zu erarbeiten, wurde auch im Berichtsjahr wieder an das Kuratorium für Verkehrssicherheit vergeben. Mit Hilfe der Unterlagen ist detailliert überprüft worden, ob durch verkehrspolizeiliche und/oder straßenbauliche Maßnahmen die Verkehrssicherheit an den 38 ausgewählten Unfallhäufungsstellen des österreichischen Straßennetzes erhöht werden kann.

4.6 SCHULUNGEN

4.6.1 Gefahrgutseminare

Auch im Berichtsjahr wurden in vier 4-tägigen und in zwei 2-tägigen Seminaren insgesamt 126 Exekutivbeamte der Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden bzw. in drei 3-tägigen Fachseminaren insgesamt 68 Beamte des Rechtskundigen Dienstes bei den Ämtern der Landesregierungen, den Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften in dieser umfangreichen Spezialmaterie, der auch bei der Verkehrsüberwachung große Bedeutung zukommt, geschult. In diesem Zusammenhang wurden die vorwiegend mit derartigen Kontrollen befaßten Beamten der Sicherheitsexekutive mit einfach zu handhabenden Schulungs- und Kontrollbehelfen ausgestattet, im Erlaßwege auf besonders bedeutsame Gesichtspunkte (Unfallursachen etc.) hingewiesen bzw. in schwierigen Kontrollsituationen durch telefonische Beratung unterstützt.

4.6.2 Verkehrspolizeiliche Belange - Verkehrserziehung

Besonders hervorzuheben sind die Bemühungen, die schulische Verkehrserziehung durch die Beamten der Sicherheitsexekutive zu vereinheitlichen und zu intensivieren. So wurden auch im Berichtsjahr bundesweit wieder über 300 000 Schüler in verkehrssicherem Verhalten auf den Straßen unterwiesen und

- 141 -

über 64 000 Schüler zu verkehrsgerechten Radfahrern ausgebildet. Darüber hinaus haben die Beamten der Sicherheits-exekutive im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit auch anderen Ersuchen um Auskunft- und Vortragstätigkeiten (Kindergärten, Vorschule, Elternabende etc.) entsprochen und an diversen Aktionen mitgewirkt, die vom KfV bzw. den beiden großen Autofahrerclubs zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchgeführt wurden.

III. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG UND VERBRECHENAUFKLÄRUNG

Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und der Verbrechensaufklärung haben sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen an den gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten zu orientieren. Der Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung durch die Sicherheitsbehörden dienen personelle und organisatorische Vorkehrungen, Intensivierung der Ausbildung, Vervollkommnung der technischen Ausrüstung und internationalen Zusammenarbeit.

Das Bundesministerium für Inneres hat im Berichtsjahr die in der Folge dargestellten Maßnahmen getroffen, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit durch Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung dienen sollen.

1. PERSONELLE MASSNAHMEN

Im Berichtsjahr ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich des Exekutivdienstes folgende systemisierte Personalstände:

Sicherheitswache

! 1.7.1990 !	10 352	!
! 1.7.1991 !	10 747	!

Tabelle 98.

- 144 -

**Vertragsbedienstete, die Beamte des
Sicherheitswachdienstes in ihrer Tätigkeit ersetzen**

!	1.7.1990	!	200	!
!	1.7.1991	!	205	!

Tabelle 99.

Weibliche Straßenaufsichtsorgane

!	1.7.1990	!	98	!
!	1.7.1991	!	64	!

Tabelle 100.

Kriminaldienst

!	1.7.1990	!	2 364	!
!	1.7.1991	!	2 485	!

Tabelle 101.

**Vertragsbedienstete, die Beamte des Kriminaldienstes in
ihrer Tätigkeit ersetzen**

!	1.7.1990	!	9	!
!	1.7.1991	!	7	!

Tabelle 102.

- 145 -

Ruhestandsbeamte für Lenkererhebungen

! 1.7.1990 !	4	!
! 1.7.1991 !	1	!

Tabelle 103.

Bundesgendarmerie

! 1.7.1990 !	11 749	!
! 1.7.1991 !	12 046	!

Tabelle 104.

Mit dem "Dienststellenstrukturkonzept 1991-Bundesgendarmerie" wurde seitens des BMI eine Neustrukturierung der Gendarmeriedienststellen in Angriff genommen. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine Hebung der Effizienz der Gendarmerie sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Gendarmenriebeamteten herbeizuführen.

Auf Grund der Realisierungsvorschläge zum DSK 1991 erfolgte in den Bereichen der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark bis Jahresende die Zusammenlegung von insgesamt 41 Gendarmenriebeamteten.

Diese GP-Zusammenlegungen werden im Rahmen der Unterbringungsmöglichkeiten zügig fortgesetzt werden. Voraussichtlich mit 1.3.1992 ist beabsichtigt, weitere Gendarmenriebeamteten im LGK-Bereich Oberösterreich, die in der ersten Phase zur Schließung vorgesehen waren, zusammenzulegen.

2. ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

2.1 VERBRECHENSVORBEUGUNG

Im Jahr 1974 wurde der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst (KBD) als eine Einrichtung im Sinne einer Serviceleistung für den Staatsbürger gegründet. Zunächst nur bei allen Bundespolizeibehörden und bei allen Landesgendarmeriekommanden eingerichtet, wurde die Tätigkeit des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes im Jahr 1977 im Bereich der Landesgendarmeriekommanden auf Bezirksebene ausgedehnt. Im Jahr 1981 wurde auch im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien in jedem Bezirkspolizeikommissariat eine Beratungsstelle eingerichtet. Heute stehen der Bevölkerung ca. 250 Beamte in 143 Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Die Zentralstelle im Bundesministerium für Inneres befindet sich im Bereich der Gruppe Kriminalpolizeilicher Dienst.

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst soll allen Ratsuchenden kostenlos die Möglichkeit bieten, sich von einem speziell ausgebildeten Fachmann in persönlichen Sicherheitsfragen individuell beraten zu lassen. Die wesentlichen Delikte, bei denen nicht nur global, sondern mit gezielten Empfehlungen an potentielle Opfer den Tätern das Vorgehen erschwert werden kann - insbesondere in Hinblick auf die gestiegene Eigentumskriminalität - sind die Eigentumsdelikte. Die im Bereich des KBD tätigen Kriminalbeamten versuchen aufgrund der Kenntnisse über ein zu sicherndes Objekt und die Sicherungsmöglichkeiten, das am besten geeignete Sicherungskonzept für den ratsuchenden Staatsbürger aufzuzeigen, unbeeinflusst von kommerziellem Denken und daher völlig sachgerecht.

Diese Beratung ist natürlich abhängig von Informationen über Arbeitsweisen der Straftäter, über Methoden und Techniken von möglichen Tätern, über Sicherheitseinrichtungen im gewerblichen und industriellen Bereich. Es besteht hierbei eine intensive Zusammenarbeit mit der Industrie und steht an vorderster Stelle der Kontakt mit dem Verband der Sicherheitsunternehmungen Österreichs (VSÖ), Wien etabl.

Die Einrichtung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes soll also ein Beispiel für praktizierte Bürgernähe sein und

- 147 -

die Hemmnisschwelle Bürger - Polizei herabsetzen, den Weg zueinander leichter und unbelasteter gestalten.

Zwar gehören die vorbeugenden Aktivitäten sicher nicht zu den spektakulären Aspekten der Polizeiarbeit, doch stellen sie langfristig betrachtet einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Deliktszahl in vielen Bereichen dar und fördern das Sicherheitsbewußtsein weiter Kreise der Bevölkerung.

Die kriminalpolizeiliche Beratung ist ein Unterbegriff der polizeilichen Prävention. Während sich die Prävention insgesamt mit Hilfe einer Vielzahl von Maßnahmen an eine Vielzahl unterschiedlicher Adressaten wendet, steht im Mittelpunkt der kriminalpolizeilichen Beratung das potentielle Opfer einer Straftat. Die kriminalpolizeiliche Beratung ist der Versuch der Sicherheitsexekutive, Entstehung, Durchführung und Folgen einer bestimmten Straftat aus der Sicht des möglichen Opfers zu sehen, die unter Anwendung kriminalpolizeilicher Kenntnisse erkennbaren Gefährdungspotentiale aufzuzeigen und zweckvolle Gegenmaßnahmen vorzuschlagen mit dem Ziel, die Wahrscheinlichkeit, daß die bestimmte Straftat mit dem bestimmten Opfer begangen wird, zu mindern.

In Zeiten stark steigender Vermögenskriminalität ist klar erkennbar, daß der Prävention mindestens so große Bedeutung zukommt wie der Repression. Es bedarf daher in Zukunft neuer, verstärkter Strategien im Bereich der Vorbeugung, um wirksam in den nächsten Jahren die Kriminalitätsrate vermindern zu können.

Die Institution des KBD wurde in Zeiten verminderter bzw. nicht ansteigender Kriminalität gegründet und daher personell und organisatorisch diesem Rahmen entsprechend ausgerichtet.

In Zeiten stark steigender Vermögenskriminalität muß der Aufbau dieser Einrichtung in dieser Form daher sicherlich neu überdacht werden.

Aufgrund der derzeitigen unbefriedigenden beschränkten personellen, budgetären und organisatorischen Rahmenbedingungen des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes muß zunächst versucht werden, durch Umstrukturierungen im Sicherheitsapparat in den einzelnen "Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen" effektiver und professioneller zu arbeiten.

Im Bereich der Landesgendarmeriekommanden bestehen zwar Planstellen für den KBD, jedoch sind diese nach Ansicht der

- 148 -

in diesem Bereich tätigen Beamten in Zeiten gesteigener Kriminalität nicht ausreichend.

Im Bereich der Bundespolizeidirektionen existieren derzeit weder Planstellen noch Sachbereiche, sodaß die Beamten die Beratung im Bereich der Prävention neben ihrer Haupttätigkeit durchzuführen haben.

Für das Jahr 1992 wurden daher für den Dienststellenplan 21 Planposten für hauptberufliche Sachbearbeiter des KBD bei den Bundespolizeidirektionen angefordert. Auch der Sachaufwand des KBD müßte in Zukunft höher datiert sein.

Neben der weiteren verbesserten Durchführung der bisherigen Aktionen (individuelle Beratung, Durchführung bestimmter Schwerpunktaktionen wie z.B. Sicherung des Fahrrades, Urlaubsaktion, Mitwirkung an publikumswirksamen Ausstellungen etc.) wurden im Sinne der Notwendigkeit bisher weitere Maßnahmen im Bereich des KBD getroffen bzw. sind folgende Maßnahmen in Vorbereitung:

2.1.1 Langfristige Maßnahmen

Entlastung der Sicherheitsexekutive von artfremden Tätigkeiten:

Maßnahmen zur Entlastung der Sicherheitsexekutive von artfremden Tätigkeiten haben bereits 1989 eingesetzt und werden in Zukunft weitergeführt. Seit 1.10.1990 werden die Überwachungen und Begleitungen sämtlicher Postkurse im Bereich der Bundeshauptstadt Wien von privaten Sicherheitsdiensten durchgeführt, wodurch eine wesentliche personelle Entlastung erreicht wird. Im Berichtsjahr ist es gelungen auch in den sonstigen österreichischen Ballungszentren die Überwachungen der Werttransporte an private Firmen zu übertragen, sodaß mit Ablauf des Berichtsjahres eine weitgehende Entlastung der Sicherheitsexekutive eingetreten ist.

2.1.2 Bisher bereits durchgeführte bzw. geplante Einzelmaßnahmen

In der Zeit vom 14. bis 16.5.1991 hat in Wien die Jahrestagung 1991 des KBD stattgefunden. Diese Jahrestagung diente insbesondere dem Zwecke die Sachbearbeiter des KBD der nach-

geordneten Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen mit dem Vorbeugungsprogramm in der BRD vertraut zu machen. Namhafte deutsche Experten hielten in diesem Zusammenhang vielbeachtete Referate. Den österreichischen Teilnehmern war die Gelegenheit geboten, die Vorbeugungsmaßnahmen in ihren Dienststellen zu präsentieren. Einen weiteren Schwerpunkt dieser Tagung stellte eine aus acht Arbeitsgruppen bestehende Gruppenarbeit dar, die sich in diesem Jahr insbesondere der Sicherung von Einfamilienhäusern und Privatwohnungen widmete. Die Sicherung dieser Objekte wurde aus allen Blickwinkeln beleuchtet, wobei auch Vertreter von Medien Gelegenheit hatten, aus ihrer Perspektive Fragen der Öffentlichkeitsarbeit mit den Beamten zu diskutieren.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit dem weiter anhaltenden Trend zu Diebstählen in Reisezügen die Vorarbeiten zum Erlaß neuer Richtlinien für die Zentrale Zugsüberwachung in enger Zusammenarbeit mit dem Ausforschungsdienst der ÖBB abgeschlossen. Diese Richtlinien sind mit 1.10.1991 in Kraft getreten. Grundlage für diesen neuen Zentralen Zugsüberwachungsplan ist nicht mehr die Statistik des jeweiligen Vorjahres, sondern die Berücksichtigung bestimmter immer gleichbleibender Schwerpunkte sowie die Berücksichtigung von Zeiträumen und Zuglinien für Überwachungen, die sich aufgrund festgestellter Häufigkeit von Diebstählen in Reisezügen ergeben.

2.1.3 Organisatorische Maßnahmen

Durch die Einbindung der Kontaktbeamten der Sicherheitswache in den KBD im Bereich der BPD Wien wurde der Informationsfluß weiter verbessert. Insbesondere der Grundsatz "Der KBD kommt zum Bürger" ist dadurch in weiten Teilen der Bevölkerung sichtbar gemacht worden.

Die Gestaltung von Schauräumen mit Exponaten bei Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen wurde weiter ausgebaut.

Im Zeitraum vom 18. bis 24.3.1991 wurde die Schwerpunktaktion "Sicherung des Fahrrades" durchgeführt, bei der die Radfahrer unter Einschaltung der Massenmedien und lokaler Radfahrvereinigungen auf eine sinnvolle Sicherung ihrer Fahrräder hingewiesen wurden.

- 150 -

Ab Anfang Juli 1991 wurde die Schwerpunktaktion "Urlaub" durchgeführt. Diese Aktion hatte vier Themen zu behandeln und zwar:

- Vorsichtsmaßnahmen zum Schutze der Wohnung (des Hauses) während der Abwesenheit
- Vorsichtsmaßnahmen während der Reise
- Vorsichtsmaßnahmen am Urlaubsort
- Vorsichtsmaßnahmen zum Schutze des KFZ.

2.2 TÄTIGKEITEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES ALS LANDESZENTRALBURO DER INTERPOL

Die Gruppe Kriminalpolizeilicher Dienst hat in ihrer Funktion als Landeszentralbüro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (INTERPOL) im Berichtsjahr 206 381 Informationen an das Ausland abgegeben, 115 627 Informationen langten vom Ausland ein.

In Österreich sind für das Ausland 196 Personen und im Ausland für Österreich 136 Personen festgenommen worden. Vom Ausland nach Österreich wurden 35 Auslieferungen durchgeführt, von Österreich in das Ausland sind 52 Personen ausgeliefert worden.

2.3 AUTOMATIONSUNTERSTÜTZTE DATENVERARBEITUNG

2.3.1 Ausbau des Netzwerkes

Wie schon im Jahr 1990 wurde die Installation von zusätzlichen Bildschirmarbeitsplätzen, die auch zur graphischen Datenverarbeitung geeignet sind, im Berichtsjahr fortgesetzt. Damit wurde der Terminalbestand um 23,5 % erhöht und erreichte mit Jahresende 1991 die Anzahl von 739 Bildschirmarbeitsplätzen.

Um den Bedürfnissen aller Behörden/Dienststellen des Innenressorts in gerechter Weise nachkommen zu können und die Vollziehung der Budgetrichtlinien zu gewährleisten, wurde auch im Berichtsjahr eine Wirtschaftlichkeitsprüfung von Bildschirmarbeitsplätzen durchgeführt. Damit wird sichergestellt, daß minder ausgelastete Bildschirmarbeitsplätze

abgezogen und einem anderen potentiellen Anwenderkreis zur Verfügung gestellt werden können.

Die Anfragetendenz hat, wie schon in den Vorjahren, bedeutend zugenommen und bestätigt die vorgenommenen Investitionen.

Anfragen im EKIS

1988	1989	1990	1991	Veränderung in %!
6,322.812	7,473.324	7,702.016	8,762.234	+ 13,8 %

Tabelle 105.

2.3.2 Entwicklungsarbeiten im Bereich des EKIS

2.3.2.1 Automation der Daktyloskopie

Nachdem Ende 1990 bei der Bundespolizeidirektion Wien ein Fingerabdrucksystem installiert wurde, konnte mit Jahresanfang 1991 der Echtbetrieb aufgenommen werden. Damit ist es möglich, die Identifizierung von erkennungsdienstlich behandelten Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterlassen haben, schneller und effektiver vorzunehmen. Die Erwartungen bezüglich der Steigerung der Aufklärungsquote auf dem Gebiete der Tatortspuren wurden erfüllt und sogar übertroffen. Es wurden Straftaten, wie Morde, Raubüberfälle und weitere spektakuläre Kapitalverbrechen geklärt, wie es mit herkömmlichen Mitteln nicht zu erreichen gewesen wäre.

- 152 -

Automationsunterstütztes Fingeridentifikationssystem (AFIS)

Erfolgsraten

Vergleichsart!	1990 ohne AFIS	1991 mit AFIS	Steigerung in Prozent
Zehnfinger	52	315	606 %
Einzelfinger	72	236	328 %
Summe	124	551	444 %

Tabelle 106.

2.3.2.2 Asylwerberinformationssystem (AIS)

Dem weiteren Bedarf nach EDV-technischer Unterstützung in diesem arbeitsintensiven Bereich wurde insofern Rechnung getragen, als zu der bereits im Jahr zuvor entwickelten automationsunterstützten Verwaltung der sich in Bundesbetreuung befindlichen Asylwerber eine weitere Ausbaustufe entwickelt wurde, durch welche die Sozialversicherungsadministration ermöglicht wurde.

2.3.2.3 Kraftfahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugzentralregister

Die Automation der Zulassungsevidenzen bei allen Bundespolizeidirektionen wurde im Dezember 1991 planmäßig abgeschlossen. Dies deckt etwa ein Drittel aller in Österreich zugelassener Kraftfahrzeuge ab.

Im Kraftfahrzeugzentralregister sind nunmehr außer den Zulassungsevidenzen der Bundespolizeidirektionen (alle Kennzeichen) die Daten der Kraftfahrzeuge der Bundesländer Salzburg (alle Kennzeichen), Vorarlberg (alle Kennzeichen) und Niederösterreich (nur neue Kennzeichen) gespeichert.

Insgesamt sind im Kraftfahrzeugzentralregister mit Jahresende 1991 die Daten von ca. 50 % aller in Österreich zuge-

Lassenen Kraftfahrzeuge gespeichert und stehen rund um die Uhr für Anfragen zur Verfügung.

Die Zulassungsdaten der restlichen Bundesländer werden - je nach Möglichkeit der Landesrechenzentren - im Laufe des Jahres 1992 im Kraftfahrzeugzentralregister eingespeichert werden.

2.3.2.4 Meldewesen Wien

Die Vorbereitungsarbeiten für die Automation des Meldewesens in Wien wurden begonnen. Im Dezember 1991 erfolgte die Ausschreibung für die Datenrückerfassung der aufrecht gemeldeten Personen. Zwar soll die Datenrückerfassung noch 1992 begonnen werden, da es sich aber um enorme Datenmengen handelt, kann mit dem Vollbetrieb dieser Anwendung erst mit 1994 gerechnet werden.

2.3.2.5 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)

Es verfügen sämtliche Zollhauptfunkstellen am Sitz der jeweiligen Finanzlandesdirektion sowie die Grenzübergänge Spielfeld, Arnoldstein, Brennerpaß und Karawankentunnel über Terminalplätze. Die Grenzübergänge sind zudem mit Paßlesegeräten ausgestattet.

Über die Erfolge, die mit AGIS im Berichtsjahr erzielt wurden, geben nachstehende Tabellen Aufschluß:

- 154 -

**Automationsunterstütztes
Grenzkontroll-Informations-System (AGIS)**

Anfragetätigkeit und positive Auskünfte

! Jahr !	Anfragen	! Positive Auskünfte	! Prozentanteil! an Anfragen !
! 1987 !	452 383	! 8 764	! 1,9 % !
! 1988 !	455 806	! 9 757	! 2,1 % !
! 1989 !	434 209	! 11 309	! 2,6 % !
! 1990 !	382 763	! 10 522	! 2,7 % !
! 1991 !	451 205	! 11 779	! 2,6 % !

Tabelle 107.

- 155 -

Automationsunterstütztes Grenzkontroll-Informationen-System (AGIS)

Aufgliederung der positiven Auskünfte

	! Anzahl !	! Prozent !
! Festnahmen, ! Verhaftungen	! 332 !	! 2,9 % !
! Aufenthaltsverbote	! 857 !	! 7,3 % !
! Aufenthaltsermittlungen!	! 2 230 !	! 18,9 % !
! Suchtgiftinformationen !	! 7 078 !	! 60,1 % !
! Sonstiges	! 1 278 !	! 10,8 % !
! Summe	! 11 779 !	! 100,0 % !

Tabelle 108.

2.3.3 Entwicklungsarbeiten im Bereich der Büroautomation

2.3.3.1 Administrative Anwendungen

Bargeldlose Organstrafverfügungen

Im Berichtsjahr wurden weitere Bundespolizeidirektionen mit dem Programmpaket "bargeldlose Organstrafverfügungen" ausgerüstet.

Bisher wurden die bargeldlosen Organstrafverfügungen nur von der Bundespolizeidirektion Wien verwendet. Seit Februar 1991 setzt auch die Bundespolizeidirektion Graz und seit Juli 1991 auch die Bundespolizeidirektion Salzburg die bargeldlosen Organmandate ein.

Diese Umstellungsarbeiten werden auch im Jahr 1992 weiter fortgesetzt werden.

Rechtsinformationssystem des Bundes

Durch den Anschluß des Netzwerkes der EDV-Zentrale an das Rechtsinformationssystem des Bundes, das unter der Federführung des Bundeskanzleramtes eingeführt wurde, wurde es möglich, die darin enthaltenen legistischen Sammlungen, die im Berichtsjahr vermehrt wurden, einem breiten Anwenderkreis des Innenressorts im ganzen Bundesgebiet zugänglich zu machen. Der Benutzerkreis wurde auch im Berichtsjahr erweitert.

2.3.3.2 Textverarbeitung und Bürokommunikation

Alle im Berichtsjahr installierten Terminalplätze können als multifunktionale Dialogstationen für Textverarbeitung eingesetzt werden.

Die sich durch die Verwendung einer Textverarbeitung bietenden Vorteile werden immer mehr erkannt und genutzt. Nunmehr können bereits 486 Dienststellen/Organisationseinheiten als ständige Benutzer des Textsystems betrachtet werden.

Bei einer Summierung aller bereitgestellten EDV-Anwendungen werden von den zur Verfügung gestellten Ressourcen 17 % durch die Verwendung des Textsystems in Anspruch genommen.

2.4 MABNAHMEN ZUR WIRKSAMEREN BEKÄMPFUNG DER SUCHTGIFTKRIMINALITÄT

Im Berichtsjahr ist abermals - wie in den Vorjahren - weltweit ein stark ansteigender Trend der Suchtgiftkriminalität festzustellen. Trotz großer Anstrengungen fast aller Staaten Gegensteuerungsmaßnahmen zu setzen, kann nicht verhindert werden, daß internationale und organisierte Händlergruppierungen tonnenweise Suchtgifte auf den Schwarzmarkt bringen, was eine Preisminderung der Drogen und eine Steigerung des Konsums und der Todesfälle zur Folge hat.

Die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bezeichnen die derzeitige Situation als dramatisch.

Auch an Österreich geht dieser bedrohliche Trend nicht vorbei.

- 157 -

Die österreichischen Sicherheitsbehörden brachten im Berichtsjahr mehr Personen den Gerichten nach dem Suchtgiftgesetz zur Anzeige, als dies jeweils in den Jahren zuvor, zurückliegend bis 1983, der Fall war.

Es wurden im Berichtsjahr 5 392 Personen angezeigt, eine höhere Zahl liegt lediglich 1983 mit 5 423 Anzeigen vor. Im Vergleich zu 1990 ist eine Steigerung von 11,7 % gegeben.

Besonders besorgniserregend erscheint der ständige Anstieg der Anzeigen nach den Verbrechenstatbeständen, 1 400 im Berichtsjahr, 1 294 im Jahre 1990. Noch nie, seit ihrer statistischen Erfassung, lagen hier so hohe Zahlen vor.

Die Sicherstellungen liegen ebenfalls deutlich über jenen der Vorjahre, wobei insbesondere ein ständiger Trend des Ansteigens der Kokainsicherstellungen abgelesen werden kann:

	1989	1990	1991
Heroin	100,6 kg	72,4 kg	102,8 kg
Kokain	20,6 kg	41,2 kg	84,4 kg
Cannabis	192,0 kg	324,3 kg	12.165,0 kg

Zusätzliches statistisches Material kann dem "Jahresbericht 1991 über die Suchtgiftkriminalität in Österreich" der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität entnommen werden.

Die der Abteilung II/8 unmittelbar angegliederte Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität (EBS) trug auch im Berichtsjahr bei fast allen größeren und großen Suchtgiftaufgriffen in Österreich wesentlich zum Erfolg bei und es führte ihre Ermittlungstätigkeit, ebenso wie die der Bundespolizei und Bundesgendarmerie nicht nur Klärung von Suchtgiftdelikten, sondern auch zur Ausforschung von Straftätern im Bereiche der Kriminalität gegen Leib und Leben und der Eigentumskriminalität.

Die Zuordnung zu den Suchtgifttodesfällen obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, es kann aber von hierorts die Aussage getroffen werden, daß auch auf diesem Gebiete eine starke Steigerung von 1990 (83 Drogenopfer) auf 1991 (114 Drogenopfer) zu verzeichnen ist.

2.5 MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Aus der Kriminalitätsentwicklung läßt sich ersehen, daß auch Österreich in den letzten Jahren zum Betätigungsfeld vor allem der internationalen Organisierten Kriminalität (OK) geworden ist. Insbesondere Hinweise im Bereich Wirtschaftsdelikte, KFZ-Diebstähle und -verschiebungen, Schutzgelderpressungen, Taschendiebstähle bzw. PKW- und Wohnungseinbrüche in Verbindung mit Betrugsfällen mittels unbarer Zahlungsmittel (Euroschecks, Kreditkarten, Reiseschecks und dergleichen), Prostitution mit Zuhälterei und Menschenhandel, Verbreitung von Falschgeld sowie sonstiger aus Gewinnsucht begangener Straftaten deuten in diese Richtung. Die Erkenntnis, daß bestimmte in Verbindung zueinander stehende Straftaten bzw. Straftatenserien von im Hintergrund bleibenden Personen initiiert, in Gang gehalten und mit hohen Gewinnen finalisiert werden, fordert zusätzlichen Ermittlungsaufwand und weitergehende Ermittlungsmethoden. Denn nur wenn es gelingt, jenen Personenkreis festzustellen und zur Verantwortung zu ziehen, der als Quelle und Motor für immer neue Straftaten fungiert, wird es gelingen, der wachsenden Kriminalität in einer besonders gefährlichen Erscheinungsform Einhalt zu gebieten. Teils bereits eingetretene Ereignisse, teils für die Zukunft absehbarer Entwicklungen lassen ein in der Intensität verstärktes und im Umfang vermehrtes Auftreten der organisierten Kriminalität erwarten, wie etwa die Öffnung der Ostgrenzen, die zahlenmäßig hohe Migration, die weitere Liberalisierung des Reiseverkehrs in den Ländern des ehemaligen Ostblocks, der zu erwartende Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, der Wegfall der Binnengrenzen in Europa, etc.. Um diese Entwicklungen abwehren zu können, sind daher rechtzeitige und effiziente Gegenmaßnahmen erforderlich.

Es wird daher im Rahmen der Gruppe "Kriminalpolizei-INTERPOL" des Bundesministeriums für Inneres ein eigenes OK-Referat errichtet, das in der Endausbaustufe etwa 40 bis 45 Exekutiv- (Kriminal- und Gendarmerie-) Beamte umfassen wird.

Für 1992 ist nach Lösung der Raumfrage und dem erfolgreichen Abschluß der Personalauswahl der Beginn des Aufbaues der sogenannten Ermittlungsgruppe (ca. 15 Beamte) vorgesehen, die sich mit der Informationssammlung, -auswertung sowie eigenen Ermittlungen zu befassen haben wird.

- 159 -

Im Jahre 1993 soll dann mit der Errichtung der aus ca. 25 Beamten bestehenden Einheit für verdeckte Ermittlungen begonnen werden.

Neben den oben genannten kriminellen Erscheinungsformen sind wichtige Betätigungsfelder der Organisierten Kriminalität der illegale Waffenhandel und Technologietransfer, die Proliferation (Handel mit strahlendem Material und mit Materialien, die der Herstellung von A-B-C-Waffen und Raketen dienen), die Schlepperei und unbefugte Arbeitsvermittlung, das Bandenwesen und Rowdytum.

Zur effizienten Bekämpfung der genannten Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität wurde von der Gruppe "Staatspolizei" im Bundesministerium für Inneres ein Konzept entworfen, das die Einrichtung eines OK-Referates (Informationssammlung und -auswertung, Analyse) und von drei OK-Referaten in der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) (Hauptgewicht operative Einsätze) vorsieht.

Das OK-Referat hat Mitte 1992 den Betrieb aufgenommen und wird im Endausbau, ca. Ende 1993, mit etwa acht Beamten besetzt sein.

Die drei OK-Referate in der EBT haben ebenfalls Mitte 1992 mit ihrer Tätigkeit begonnen und werden im Endausbau voraussichtlich jeweils acht Exekutivbeamte (W 2) umfassen. Zusätzlich werden ab 1993 ca. 30 Exekutivbeamte (W 3) mit verdeckten Ermittlungen betraut werden. Die Besetzung der zu schaffenden Planstellen wird schrittweise erfolgen und voraussichtlich bis Ende 1993 abgeschlossen sein. Somit könnte von den oben genannten OK-Referaten Anfang 1994 mit dem Vollbetrieb begonnen werden.

Gleichzeitig sind Vorarbeiten zur Installierung eines zur OK-Bekämpfung geeigneten EDV-gestützten Informationssystems im Gange, welches eine unabdingbare Voraussetzung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität darstellt.

- 160 -

2.6 ALARMÜBUNGEN

Mit den Justizbehörden wurden im Berichtsjahr Alarmübungen in folgenden Standorten vorgenommen:

Landesgericht Eisenstadt, Kreisgerichtl. Gefangenenhaus Steyr und Landesgericht Innsbruck.

Weiters wurden Vorsorgemaßnahmen für außergewöhnliche Ereignisse am Bahnhof Klagenfurt bezüglich Unfall mit radioaktiven Stoffen geübt. Dabei wurde die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden bzw. das Funktionieren der Alarmpläne getestet.

Im Bereich der BPD Wien wurde mit den Einheiten der Alarmabteilung und mit den Verantwortlichen besonders gefährdeter Objekte Alarmübungen durchgeführt. Mit den Beamten der Alarmabteilung und den Sicherheitsbeauftragten dieser Objekte wurden die erarbeiteten Einsatzkonzepte trainiert.

2.7 ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN IM BEREICH DER SICHERHEITSWACHE ZUR VERMEHRTEN AUßENREPRÄSENTANZ

Sie zeigt sich im verstärkten Rayonsdienst, kombinierten Fuß-, Fahrzeugstreifen, Polizeistreifen mit Diensthunden, Kriminalbeamtenstreifen, Planquadrataktionen sowie in der Tätigkeit der Kontakt- und Jugendkontaktbeamten. Zielrichtung dieser Außendienstpräsenz ist es einerseits, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung namentlich in den Nachtstunden zu heben, andererseits soll vor allem aber auch verbrechensvorbeugend gewirkt werden. Gleiche Bedeutung besitzt die Senkung der Unfallszahlen, was durch verstärkte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen bewirkt worden ist.

Teilweise zeigt sich jedoch das Erreichen eines gewissen "Plafonds", d.h., daß durch organisatorische Maßnahmen allein eine weitere Zunahme der Außendienstpräsenz nicht erreicht werden kann, weil hier die Personalkapazitäten eine Grenze setzen.

2.8 MABNAHMEN GEGEN DEN TERRORISMUS

2.8.1 Sonderabteilungen im Rahmen der Bundespolizei

2.8.1.1 Alarmabteilung

Aufbau und Organisation

Die Alarmabteilung stellt bei der Bundessicherheitswache in Wien jene Organisationseinheit dar, die bei sicherheits- und ordnungspolizeilichen Anlässen, die den Einsatz geschlossener oder speziell ausgebildeter Polizeieinheiten notwendig machen, herangezogen wird.

Das Abteilungskommando besteht aus dem Abteilungskommandanten und dem Stellvertreter. Diesem unterstehen ein Offizier im Tagdienst (Ausbildungsoffizier) und vier Kompaniekommandanten im Gruppendienst.

Die Abteilung gliedert sich in vier Kompanien, die nach dem 4-Gruppendienstsystem ihren Dienst versehen.

Jede Kompanie teilt sich in zwei Züge, deren Sicherheitswachebeamte wechselweise nach je einer Tag- und Nachtdiensttour im Dienst- und Alarmzug, verwendet werden.

Die Beamten des Dienstzuges versehen mit Sektorenfunkwagen überlagernden Streifendienst und sind aufgrund der mitgeführten Ausrüstung jederzeit für Sondereinsätze verwendbar. Ebenso versehen die Beamten des Dienstzuges

- U-Bahnüberwachungsdienst
- Kanal- und Heizschachtstreifen
- Sicherung von besonderen Werttransporten
- technische Einsätze, wie Ausleuchten von Tatorten, Absperren von Räumen mit Absperrgeräten etc.
- Planquadrate
- Suchtgiftstreifen
- Fahndungsmaßnahmen
- Unterstützung anderer Polizeieinheiten in Extremsituationen

- 162 -

Die Beamten des Alarmzuges stehen während ihrer Dienstzeit in ständiger Ausbildung und sind nur für geschlossene Einsätze vorgesehen. Die Schulung umfaßt das Üben aller Fertigkeiten, die zur Bewältigung von Extremsituationen für ein Einsatzkommando erforderlich sind, wie z.B.

- Waffen- und Schießlehre, Schießausbildung
- Training an technischen Einsatzmitteln
- polizeitaktische Schulung
- Eigensicherung
- Anhalten von Kraftfahrzeugen
- Eindringen in Wohnungen und Gebäude und Anwendung der Seiltechnik für diese Zwecke
- Erste-Hilfe-Leistung
- Fitneß- und allgemeine Sportausbildung

Außer dieser allgemeinen Ausbildung, der alle Beamten der Alarmabteilung unterzogen werden, erfolgen für hiezu besonders geeignete Sicherheitswachebeamte Spezialausbildungen für die Angehörigen von

- Strahlenspürtrupps
- Scheinwerfertrupps
- Präzisionsschützenkommanden
- Einsatzschwimmergruppe.

Ausbildung

Die in Ausbildung stehenden Beamten des sog. Alarmzuges, werden in ihrer Dienstzeit sowohl bei Tag als auch bei Nacht intensiv taktisch geschult, erweitern ihre Fähigkeiten im Schießen durch permanentes Training. Besonderes Augenmerk wird im Zuge dieser Ausbildung auch der Körperausbildung zugewendet. Aktuelle Vorfälle im In- und Ausland werden zum Gegenstand intensiver Analyse und Erörterung genommen. Den dienstlichen Bedürfnissen entsprechend sind in die Ausbildung die Technik am Seil und die Grundsätze der Eigensicherung und des Verhaltens in besonders gefährlichen Situationen eingebaut.

Die Alarmabteilung verfügt auch über eine Einsatzschwimmergruppe für Aktionen unter Wasser, wobei darauf hingewiesen wird, daß diese Einheit auch über einen Unterwassersprengbefugten verfügt.

Die Beamten der Alarmabteilung versehen nach dem 4-Gruppensystem Dienst, sodaß jeweils rund um die Uhr eine Kompanie im Dienst steht.

Die Beamten rekrutieren sich grundsätzlich aus Freiwilligen.

2.8.1.2 Mobile Einsatzkommanden (MEK) in den Bundespolizeidirektionen außer Wien

Die Mobilien Einsatzkommanden (MEK) wurden bei all Bundespolizeibehörden im gesamten Bundesgebiet aufgestellt. Ihre Stärke beträgt in den einzelnen Standorten durchschnittlich 30 Beamte, die in verschiedenen Dienstsyste men Dienst versehen. In den Direktionsbereichen Graz, Salzburg und Linz bestehen je zwei Mobile Einsatzkommanden, in den anderen Bundespolizeidirektionen je eines. Die Mannschaft rekrutiert sich aus Freiwilligen. Ihre Ausbildung umfaßt Schießtraining, taktisch richtiges Verhalten und Eigensicherung in Extremsituationen. Ihre Ausbildung erfolgt im Hauptdienst durch einen Offizier des jeweiligen Standortes. Sie verfügen je nach Anzahl der Kommanden über einen oder zwei MEK-Fahrzeuge, in denen so wie bei der Alarmabteilung in den Sektorenfunkwagen, die Einsatzmittel und Schutzausrüstung für Einsätze gegen bewaffnete Kriminelle, mitgeführt werden. Jedes Kommando verfügt mindestens über eine Kugelschutzweste und mindestens zwei Titanhelme. Die Ausbildung die den örtlich zuständigen Organen übertragen ist, wird ergänzt durch jährliche Vorträge über internationale Entwicklungen bzw. aktuelle Gewaltkriminalität in Nachbarländer. Für die Schießausbildung selbst wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres Richtlinien für die "erweiterte Schießausbildung" erlassen. Die persönliche Ausrüstung für Beamte der MEK besteht aus Pistole GLOCK 17, Handfessel und Stahlhelm sowie Sturmgewehr.

Den Mobilien Einsatzkommanden stehen ebenfalls Tränengaseinsatzmittel und Tränengasgewehre zur Verfügung.

Diese Beamten werden auch auf dem Gebiet des Personenschutzes und der Objektsicherung geschult. Sie stehen auch für Einsätze bei Demonstrationen als geschlossene Einheit zur Verfügung.

Alle Beamten der vorgenannten Einheiten versehen Dienst in der sogenannten Mehrzweckuniform, wodurch sie für jedermann als Angehöriger dieser Sondereinheiten erkennbar sind.

- 164 -

2.8.1.3 Polizeieinsatzstelle-Flughafen Schwechat

Der Aufgabenbereich blieb gegenüber dem Vorjahr gleich und erstreckte sich auf

- Objekt- und Personenschutz im Flughafenbereich
- Sicherheitskontrolle bei Flugabfertigung
- Wachzimmerdienst im Wachzimmer Flughafen.

2.8.1.4 Aus- und Fortbildung bei den Sonderabteilungen der Bundespolizei

Für die Aus- und Fortbildung der Beamten der MEK (mobile Einsatzkommanden) bei den Bundespolizeidirektionen sowie der Alarmabteilung Wien und der Einsatzabteilung bei der Polizeieinsatzstelle Flughafen Wien-Schwechat wurden weitere Schulungen bzw. Kurse veranstaltet. Es wurden Grundausbildungs- bzw. Fortbildungslehrgänge in der Seiltechnik, sowie für sicherheitspolizeiliche Sondereinsätze und Terrorbekämpfung aus der Luft durchgeführt. Weiters wurden Tauchkurse für die Einsatzschwimmer der Alarmabteilung veranstaltet. Die Aus- und Fortbildung konnte dadurch weiter intensiviert und ausgebaut werden.

2.8.2 Sonderabteilungen im Rahmen der Bundesgendarmerie

Im Interesse einer besseren Vorbereitung für größere ordnungs- und sicherheitspolizeiliche Einsätze wurde bei jedem Landesgendarmeriekommando eine

Sondereinsatzgruppe (SEG) und eine
Einsatzeinheit (EE)

errichtet.

2.8.2.1 Sondereinsatzgruppen (SEG) der LGK

Diese bestehen aus ehemaligen Angehörigen des Gendarmerieeinsatzkommandos (GEK). Die grundsätzliche Führung obliegt einem leitenden Beamten als zuständigen Referenten beim LGK

- 165 -

(SEG-Referenten), dem der Kommandant (dienstführender Beamter) mit den weiteren Beamten untersteht.

Die Beamten der SEG wurden im abgelaufenen Jahr zum überwiegenden Teil zum Einschreiten gegen außergewöhnlich gefährliche und teilweise bewaffnete Gewalttäter, bei ordnungsdienstlichen Einsätzen anlässlich öffentlicher Veranstaltungen (z.B. Schi-Weltmeisterschaften in Saalbach, Sicherungsmaßnahmen auf Flughäfen anlässlich des Golfkonfliktes, Autorenn- und Fußballveranstaltungen) oder Demonstrationen sowie zu Aufgaben des Personen- und Objektschutzes herangezogen.

Die Ausbildung der Beamten der SEG wird vom SEG-Referenten jedes einzelnen LGK wahrgenommen und durchgeführt, wobei nach den Grundsätzen der Ausbildung beim GEK und nach den bei den Einsätzen gewonnenen Erfahrungen vorgegangen wird.

2.8.2.2 Einsatzeinheiten (EE) der LGK

Die Beamten der EE versehen normalen Sicherheitsdienst auf ihren Stammdienststellen und werden nur für die spezielle Aus- und Fortbildung sowie für den Einsatzfall abgestellt.

Anlaß für die ordnungsdienstlichen Einsätze von Teilen der EE der LGK waren unter anderem Sportveranstaltungen (z.B. Schi-Weltmeisterschaften in Saalbach, Fußballspiele, Motorsportveranstaltungen etc.), Demonstrationen, sowie Objekt- und Personenschutz im Zusammenhang mit Staatsbesuchen bzw. Reisen österreichischer Politiker.

2.8.2.3 Gendarmerieeinsatzkommando (GEK)

Der Personalstand des Gendarmerieeinsatzkommandos (GEK) umfaßt mit Stichtag 1.1.1992 insgesamt 147 Beamte.

Das GEK ist eine dem BMI unmittelbar nachgeordnete Organisationseinheit der Bundesgendarmerie zur Besorgung besonderer Aufgaben im öffentlichen Sicherheitsdienst und untersteht dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit.

In Angelegenheiten des inneren Dienstes untersteht das GEK dem Gendarmeriezentralkommando.

- 166 -

Der Aufgabenbereich des GEK umfaßt nach den generellen und speziellen Weisungen des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung sicherheitsdienstlicher Einsätze allgemeiner und besonderer Art.

Die Beamten des GEK werden einer besonderer Schulung unterzogen und sind mit den neuesten Waffen und technischen Geräten ausgestattet.

Im Berichtsjahr wurden vom GEK insgesamt 2 780 sicherheitsdienstliche Einsätze durchgeführt.

Der Hauptanteil der Einsätze entfiel auf den Sicherheitsdienst auf Linienflügen von Austrian Airlines sowie auf Personen- und Objektschutz für in- und ausländische Persönlichkeiten.

Weiters wurden von Beamten des GEK Fan-Begleitungen in ÖBB Zügen zu Fußballspielen durchgeführt und in Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsdienststellen in Erpressungs- und Entführungsfällen sowie bei der Handhabung des Asylrechtes und bei Demonstrationen mitgewirkt.

Außerdem kam die Tauchergruppe des GEK über Anforderung der Kriminalabteilung in 11 Fällen zum Einsatz, wobei nach Personen bzw. Beweismitteln im Zuge von Strafsachen oder Unglücksfällen gesucht wurde.

- 167 -

2.9 DIENSTHUNDEWESEN**Stand der ausgebildeten Diensthundeführer**

! Stand vom !	! Bundespolizei !	! Bundes- ! gendarmerie !	! Summe !
! 1.1.1991 !	! 188 !	! 176 !	! 364 !
! 1.1.1992 !	! 208 !	! 177 !	! 385 !

Tabelle 109.

Stand an einsetzbaren Diensthunden

! Stand vom !	! Bundespolizei !	! Bundes- ! gendarmerie !	! Summe !
! 1.1.1991 !	! 188 !	! 158 !	! 346 !
! 1.1.1992 !	! 196 !	! 165 !	! 361 !

Tabelle 110.

2.10 BÜRGERDIENST

Für das Berichtsjahr ist aufgrund organisatorischer Maßnahmen eine grundsätzliche Änderung in der Tätigkeit des Bürgerdienstes zu verzeichnen. Aus Gründen der Entbürokratisierung und Vereinfachung der Erledigung von Beschwerden werden diese - soweit sie sich auf ein Fehlverhalten von Angehörigen der nachgeordneten Sicherheitsbehörden oder der Dienststellen der Bundesgendarmerie beziehen - mit Beginn Juli 1991 grundsätzlich im Wege der zuständigen Organisationseinheiten den betreffenden Sicherheitsbehörden bzw. Sicherheitsdienststellen (Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden) zur direkten Erledigung zugeleitet. Diese Vorgangsweise hat naturgemäß zu einer starken Entlastung auch des Bürgerdienstes geführt, was in einer deutlichen Reduktion

- 168 -

der schriftlichen Erledigungen des Bürgerdienstes seinen Niederschlag fand. Diesen geänderten Rahmenbedingungen wurde selbstverständlich auch durch eine Verminderung des Personalstandes Rechnung getragen.

Nach wie vor werden aber persönlich oder telefonisch bei der Zentralstelle eingebrachte Beschwerden vom Bürgerdienst entgegengenommen, schriftlich festgehalten und den zuständigen Organisationseinheiten zur weiteren Erledigung übermittelt.

Der Umfang der telefonisch und persönlich vorgebrachten Anliegen ist mit etwa 30 000 in etwa gleich geblieben. Die weiterhin ergangenen schriftlichen Erledigungen - deren statistische Auflistung aufgrund der oben angeführten neuen Regelung keinen Vergleichswert bieten könnte - bezogen sich hauptsächlich auf die Erteilung von Rechtsauskünften, allgemeinen Auskünften, die Weiterleitung von ressortfremden Begehren an die betreffenden Behörden und Dienststellen und auf Angelegenheiten des Asyl- und Fremdenpolizeiwesens, in deren Bereich auch der Schwerpunkt der telefonisch vorgebrachten Begehren lag.

Darüber hinaus wurde versucht, auch alle nicht unter den Sammelbegriff "Beschwerde" fallenden Anliegen in noch stärkerem Maße als bisher durch telefonische Kontaktierung der betroffenen Stellen rasch und unbürokratisch und nach Möglichkeit ohne schriftliche Bearbeitung zu erledigen.

Als besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit ist neben der Fortführung der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Offenlegung der staatspolizeilichen Akten des Bundesministeriums für Inneres die Beteiligung an der ab September 1991 gegen die Ausländerfeindlichkeit durchgeführten Aktion "Keine Angst" zu nennen. Die Tätigkeit des Bürgerdienstes erstreckte sich dabei vor allem auf die Entgegennahme von Auskunftsbegehren und Reaktionen der Bevölkerung. Zur Information der interessierten Bevölkerung wurden etwa 2 000 Exemplare der aus diesem Anlaß vom Bundesministerium für Inneres herausgegebenen Broschüre "Keine Mauern gegen Flüchtlinge" sowie weiteres Informationsmaterial versendet. Die anlässlich von Beschwerden gegen von Ausländern vermeintlich oder tatsächlich verursachten Probleme festgestellten Vorurteile wurden nach Möglichkeit im Verlauf längerer Gespräche ausgeräumt. Die Mitarbeiter des Bürgerdienstes sind sich aber selbstverständlich gerade in diesem Zusammenhang der Grenzen ihrer Möglichkeiten bewußt. Bleibende Erfolge gegen die Ausländerfeindlichkeit lassen sich wohl nur durch bleibende Anstrengungen aller in Frage kommenden Stellen - und hier vor allem der Medien -, die auch den Mut

- 169 -

zur offenen Diskussion über einzelne Fehlentwicklungen (etwa die "Ghettobildung") beinhalten muß, erzielen.

Beschwerdefälle im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie

Anzahl der Beschwerden nach behaupteten Fehlverhalten

	Bundespolizei	Bundesgendarmerie
Gesetzliche Eingriffe in die persönliche Freiheit	27	33
Gesetzwidrige Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen	15	15
Verbales Fehlverhalten	345	219
Nötigungen oder Drohungen bei Amtshandlungen	18	21
Mißhandlungen und Verletzungen	65	44
Unterlassung der Legitimierung	18	19
Verweigerung der Entgegennahme von Anzeigen bzw. Nicht einschreiten bei Anzeigen	187	59
Parteiisches Vorgehen	80	69
Mängel in der äußerlichen Erscheinung	9	23
Mangelhafte Ermittlungen bzw. mangelhafte Anzeigen oder Berichte	100	97
Ungerechtfertigte oder zu hohe Bestrafung	333	194
Beschwerden allgemeiner Art	234	49
Sonstiges Fehlverhalten	264	352

Tabelle 111.

- 170 -

Beschwerdefälle im Bereich der Bundespolizei und Bundes-
gendarmerie

Aufgliederung nach dem Ergebnis der
Beschwerdenüberprüfung

	Bundes-	Bundes-
	polizei	gendarmerie
Anzahl der Beschwerden	1 582	933
davon		
berechtigt bzw. teilberechtigt	161	156
Dienstrechtliche Maßnahmen	93	117
Disziplinarische Maßnahmen	44	14
Anzeige an Gerichts- oder Verwaltungsbehörde	46	66

Tabelle 112.

2.11 INITIATIVEN AUF DEM GEBIETE DER GESETZGEBUNG

Im Berichtsjahr sind im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres folgende bundesgesetzliche Neuerungen erfolgt:

Das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1990, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird, BGBl.Nr. 21/1991, in Kraft seit 1. Jänner 1991 (UVS-Beschwerde bei Schubhaft).

Mitwirkung an der Ausarbeitung des Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wurden, BGBl.Nr. 30a/1991 (Realisierung der UN-Beschlüsse im Zusammenhang mit Kuwait/Iran).

Das Bundesgesetz vom 9. Juli 1991, mit dem das Fremdenpolizeigesetz geändert wird, BGBl.Nr. 406, in Kraft seit 3. August 1991 (Sonderbestimmungen für Jugendliche).

- 171 -

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1991 über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz), BGBl.Nr. 566.

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991), BGBl.Nr. 8/1992.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1991 über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991), BGBl.Nr. 9/1992.

Weiters wurden Vorarbeiten für

die Paßgesetznovelle 1992, BGBl.Nr. 270 (Sonderbestimmungen für Minderjährige)

den Entwurf zum "Flughafensicherheitsgesetz" (Bundesgesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen)

den Entwurf eines Fremdengesetzes

die Neuregelung des strafprozessualen Vorverfahrens

die Erstellung eines - im April dem Bundesministerium für Justiz übermittelten - Konzepts zur Neuregelung der Strafverfolgung im Bereich von "Ladendiebstählen"

geleistet.

2.12 EINFÜHRUNG DES GRENZDIENSTES BEI DER BUNDESGENDARMERIE

Aufgrund der politischen sowie sozialen Umwälzungen in den Ländern des ehemaligen Ostblocks sowie der damit verbundenen Flüchtlingsproblematik erhielt die Bundesgendarmerie 419 zusätzliche Planstellen zur hinkünftig verstärkten Überwachung der Ostgrenzen.

Nach Absolvierung eines 6monatigen Ausbildungslehrganges werden die ersten VB/S des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie mit 1.3.1992 ihren Dienst auf jenen Gendarmerieposten aufnehmen, welche unmittelbar an den Ostgrenzen liegen.

Die noch verbleibenden Planstellen werden zügig mit weiteren, derzeit bereits in Ausbildung stehenden Bediensteten aufgefüllt werden.

- 172 -

Die Hauptaufgabe dieser Bediensteten wird die Aufgreifung und weitere Behandlung von illegalen Grenzgängern sein.

Daneben werden sie aber auch alle jene sicherheitsdienstlichen Aufgaben zu vollziehen haben, die speziell durch Rechtsvorschriften oder allgemein mit der Natur dieses Dienstes in Zusammenhang stehen.

Sie werden aber auch von Gendarmeriebeamten zu Assistenzdienstleistungen im Rahmen des allgemeinen Sicherheitsdienstes herangezogen werden können.

3. AUSBILDUNG

3.1 ZENTRALE MASSNAHMEN

Die Aufnahme von Personal für den Gendarmerie- und Sicherheitswachdienst erfolgt nach einem Auswahlverfahren, das aus der großen Zahl von Bewerbern jene auswählt, deren persönliche und fachliche Eignung Gewähr dafür ist, daß sie nach entsprechender Ausbildung den Sicherheitsdienst bestmöglich verrichten können.

Diesem Verfahren haben sich im Berichtsjahr bei 22 Aufnahmestellen 4 456 männliche Bewerber und 559 weibliche Bewerberinnen, davon 3 457 Bewerber für den Gendarmeriedienst und 1 558 Bewerber für den Sicherheitswachdienst, unterzogen. Die Ergebnisse wurden beim Bundesministerium für Inneres zentral ausgewertet.

Die Zulassung von Bewerbern für höhere Verwendungsgruppen im Wachdienst und für bestimmte Sonderverwendungen ist neben der fachlichen auch von der persönlichen Eignung abhängig; die Durchführung der psychologischen Eignungsuntersuchungen sowie die Erstellung der Gutachten erfolgte durch den psychologischen Dienst (118 Bewerber).

Die Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals, das an 17 Schulabteilungen der Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden sowie an der Gendarmeriezentralschule unterrichtet, erfolgte in sechs fachdidaktischen Seminaren (24 Tage) mit 53 Teilnehmern; weiters wurden acht Seminare

- 173 -

(19 Tage) mit 119 Teilnehmern in Sonderverwendung durchgeführt.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 1 760 Exekutivbeamte an der Verhaltensschulung "Wie vermeide ich Konflikte" teilgenommen, davon 1 170 von der Gruppe Bundespolizei und 609 von der Gruppe Gendarmeriezentralkommando; somit haben seit Einführung dieses Schulungsprojektes im Jahre 1985 insgesamt ca. 7 040 Beamte das Konfliktseminar absolviert.

3.2 AUSBILDUNG VON BEAMTEN ZUR BEKÄMPFUNG DER SUCHTGIFTKRIMINALITÄT

Im Sinne einer effizienten Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität ist die Ausbildung und Weiterbildung der damit befaßten Beamten vorrangig. Die Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität setzte - wie in den Vorjahren - ihre Lehr- und Ausbildungstätigkeit 1991 fort:

Beamte der Abteilung II/8 wirkten an Schulungskursen von Kriminal- und Justizwachebeamten mit, Observationskurse für die EBS wurden veranstaltet.

Durch die Öffnung der Länder des früheren "Ostblocks" gelang es, die Kontakte zu diesen Staaten zu intensivieren und es führten im Rahmen der internationalen Suchtgiftbekämpfung Vertreter der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität des BMI Schulungsveranstaltungen für Suchtgiftbeamte Rußlands durch.

- 174 -

3.3 FLUGBEOBACHTERAUSBILDUNG**Im Berichtsjahr ausgebildete Flugbeobachter**

Bundespolizei	Bundesgendarmerie	Summe
--	10	10

Tabelle 113.

Stand der ausgebildeten Flugbeobachter

Stand vom	Bundespolizei	Bundesgendarmerie	Summe
1.1.1991	166	87	253
1.1.1992	166	85	251

Tabelle 114.

Stand der ausgebildeten Flugretter

Stand vom	Bundesgendarmerie
1.1.1991	127
1.1.1992	134

Tabelle 115.

- 175 -

3.4 AUSBILDUNG DER BUNDESPOLIZEI UND BUNDESGENDARMERIE

Zur Ausbildung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie wurden folgende Kurse abgehalten:

Grundausbildungslehrgänge

! Grundausbildung für	! Teilnehmerzahl !
! Wachebeamte der ! Verwendungsgruppe W1	! 54 !
! Dienstführende Wache- ! beamte im Sicherheits- ! wachdienst	! 199 !
! Dienstführende Wache- ! beamte im Kriminal ! dienst	! 262 !
! Dienstführende ! Wachebeamte im ! Gendarmeriedienst	! 425 !
! S u m m e	! 940 !

Tabelle 116.

Anzahl der Wachebeamten, welche die Grundausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen haben

! Wachkörper	! Anzahl der Beamten !
! Sicherheitswache	! 460 !
! Kriminalbeamte	! 131 !
! Gendarmeriebeamte	! 340 !
! S u m m e	! 931 !

Tabelle 117.

- 176 -

**Anzahl der Wachebeamten, welche sich im Berichtsjahr in
Grundausbildung befanden**

! Wachkörper	! Anzahl der Beamten !
! Sicherheitswache	! 1 113 !
! Kriminalbeamte	! 272 !
! Gendarmeriebeamte	! 1 243 !
! S u m m e	! 2 628 !

Tabelle 118.

Fort- und Weiterbildung

! Art der Lehrveranstaltung	! Teilnehmerzahl			! Summe!
	! Bundes- ! polizei	! Bundes- ! gendarmerie		
! Fortbildungsseminare an der ! Verwaltungsakademie d. Bundes!	! 152 !	! 121 !		! 273 !
! Führungskräfteausbildung	! 3 !	! 1 !		! 4 !
! Grundausbildung f.d.VGr.				
! B	! 101 !	! 5 !		! 106 !
! C	! 62 !	! 2 !		! 64 !
! D	! 33 !	! 1 !		! 34 !
! Ressortausbildungslehrgang	! -- !	! 2 !		! 2 !
! Fachseminar für Lehrer ! "Angewandte Psychologie"	! -- !	! 7 !		! 7 !
! Lehrerausbildung "Angewandte ! Psychologie"	! 13 !	! 7 !		! 20 !
! Pädagogische Grundausbildung ! für Lehrer	! 9 !	! 8 !		! 17 !
! Pädagogisches "Fortbildungsseminar" ! für Lehrer	! 8 !	! 8 !		! 16 !

- 177 -

! Art der Lehrveranstaltung	! Teilnehmerzahl		! Summe!
	! Bundes- ! polizei	! Bundes- ! gendarmerie	
! Sprecherausbildung für ! Angehörige von Verkehrs- ! abteilungen			
! Grundseminar	! 6	! 6	! 12
! Aufbau-seminar	! 4	! 4	! 8
! Einschulung neuer Assessoren ! für die W 1-Auslese	! 18	! --	! 18
! Einweisung der Assessoren ! vor der Auslese	! 4	! 8	! 12
! Erfahrungsaustausch mit ! den Assessoren der ! W 1-Auslese	! 5	! 10	! 15
! Seminar für Wachebeamte in ! Polizeigefangenenhäusern	! 19	! --	! 19
! Testleiterseminar für das ! W 3-Ausleseverfahren	! 8	! 2	! 10
! Erfahrungsaustausch mit den ! verantwortlichen Testleitern ! für das W 3-Ausleseverfahren	! 17	! 8	! 25

Tabelle 119.

4. TECHNISCHE MASSNAHMEN

4.1 KRIMINALTECHNISCHE ZENTRALSTELLE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

Die aufgrund des in der Vorschrift für den Kriminaltechnischen Dienst vorgegebenen Aufgabenbereiche von der Kriminaltechnischen Zentralstelle (KTZ) durchgeführten Untersuchungen weisen gegenüber 1990 insbesondere bei Urkundenuntersuchungen und Suchtgiftuntersuchungen eine stark steigende Tendenz auf. Die Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen werden weitergeführt.

Laboratorium für Biologie und Mikroskopie

Die Entwicklungsarbeiten zur Ausnützung des Bildübertragungsgerätes am Rasterelektronenmikroskop werden weiterhin durchgeführt. Durch ein neues System wird die Übertragung noch beschleunigt. Durch Kopplung von Fernsehkameras an den Mikroskopen können direkte Mikrobilder digitalisiert werden.

Nunmehr kann die Sammlung direkt aufgearbeitet werden, zumal mittels Fernsehdrucker direkt Bilder angefertigt werden können. Dadurch läßt sich eine Bildkartei direkt erstellen.

Bezüglich Schußhand gingen und gehen die Tests weiter. Die Auswertung erweist sich als ungemein zeitraubend.

Die Untersuchung von Erdproben bezüglich der "ökologischen Nische" macht weiterhin Fortschritte. Vergleichsproben halten den Pflanzen- und Tierbestand bereits über mehrere Jahre stabil.

Laboratorium Chemie

Die Standarduntersuchungen für Suchtgift, Pharmaka, Sprengstoffe, Pyrotechnika, Brandbeschleunigungsmittel, Kunststoffe wurden weiterhin durchgeführt, wobei besonders die Zahl der quantitativen Suchtgiftuntersuchungen eine starke Steigerung aufwies. Um dem vermehrten Arbeitsanfall begegnen zu können, wurde auch die flüssigkeitschromatographische Untersuchung weitestgehend automatisiert und neue zeitsparende Untersuchungstechniken für Suchtgift

- 179 -

mittels Infrarotspektroskopie in die Laborroutine eingeführt.

Der Einsatz eines neuen Gaschromatographen mit Spezialdetektor für die Analyse von Sprengstoffen, Reizstoffen und halogenhaltigen Verbindungen in der Fallanalytik wurde erarbeitet.

Die bereits 1990 begonnenen Arbeiten zur Selbstentzündung von trockenen Ölen und die Charakterisierung von Suchtgiften mittels EDV gestützter Chemometriemethoden wurden weiter verfolgt, konnten jedoch aufgrund drastischer personeller Engpässe (Ausfall von einem Viertel der Mitarbeiter) noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Auslandskontakte mit den kriminaltechnischen Stellen in Moskau, Prag und Wiesbaden wurden gepflegt, ebenso wurde ein Kriminalistikkongreß in Lyon besucht. Daneben wurde der wissenschaftliche Kontakt mit der Universität Wien wie im Vorjahr gehalten.

Neben Kurzschulungen auf dem Sektor Schnelltests für die Suchtgifterkennung und einem einwöchigen Suchtgiftkurs Umweltkriminalität wurden noch ein 3-wöchiger Kurs für Sachbearbeiter und 4 20stündige Lehreinheiten Umweltkriminalität im Rahmen des 27. Grundausbildungslehrganges für Kriminalbeamte abgehalten. Die Vortragstätigkeit an der Sicherheitsakademie wurde im bisherigen Maß fortgesetzt.

Spurenkundliches Laboratorium

Neben der Fortführung der Standarduntersuchungen auf den Gebieten Schußwaffen, Formspuren und Verkehrsunfall wurde im abgelaufenen Jahr vor allem der Schulung und Ausbildung von Exekutivbeamten sowie der Entwicklung neuer Untersuchungsmethoden erhöhtes Augenmerk geschenkt.

So wurden Kurse für allgemeine Kriminaltechnik und Tatortarbeit für Erkennungsdienstbeamte sowie für die Untersuchung von Glühlampen und Materialspuren nach Verkehrsunfällen abgehalten. Weiters wurden Beamte der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Niederösterreich mehrmonatig für ihren Arbeitsbereich ausgebildet.

Die Forschungstätigkeit der Arbeitsgruppe stand vorrangig im Zeichen der Entwicklung einer neuen Methode zur qualitativen, quantitativen und lokalen Erfassung von Pulverschmauchrückständen auf der "Schußhand".

- 180 -

Die Untersuchung der sogenannten "Schußhand" dient dem Nachweis von Schmauchspuren an der Oberhaut der Hand, mit der eine Faustfeuerwaffe abgefeuert wurde. Durch spezielle chemisch-analytische oder physikalische Untersuchungsmethoden ist es möglich, verschiedene chemische Elemente - die bei einem Schuß durch den Gasdruck des explodierenden Pulvers freigesetzt werden - nachzuweisen und ihre Menge und/oder Lokalisation auf der Hand des Schützen zu bestimmen.

Die klassische Methode der Schußhandbestimmung beruht auf dem chemischen Nachweis von Blei, das in Form von Bleiacid den Hauptbestandteil des Zündsatzes ausmacht. Die ausschließliche Bestimmung von Blei ist aufgrund unserer umweltbedingten Situation (Verbleiung von Kraftstoffen, Auspuffgasen, umweltbelastendes Blei aus der Industrie) zu unspezifisch. Daher mußte diese Untersuchungsmethode als Beweismittel aufgegeben werden.

Arbeitsgruppe für Brand- und Explosionsermittlung

Von den Beamten der Abteilung II/11 wurde eine Brandkammer zur Durchführung von Brandversuchen eigenständig konstruiert.

Anfang November 1991 wurde die Brandkammer in Betrieb genommen. Nunmehr wird es möglich sein, in Zusammenhang mit Bränden Versuche in der Abteilung II/11 durchzuführen.

Außerdem wurden zwei 4-wöchige Ausbildungskurse veranstaltet.

4.1.1 Übersicht über die Tätigkeit der Kriminaltechnischen Zentralstelle

Spurenkunde - Urkunden - Laboratorium

! Schußwaffenuntersuchungen	!	74	!
! Schußwaffenerkennungsdienst	!	102	!
! Werkzeugspurenuntersuchungen und ! Untersuchung ähnlicher Formspuren	!	96	!
! Urkundenuntersuchungen (vorwiegend ! Fälschungen und Verfälschungen)	!	859	!
! Andere Untersuchungen (Diebsfallen, ! Schreibmaschinen, Druckschriften usw.)	!		!
! Schußhanduntersuchungen	!	3	!
! Schußentfernung	!	4	!
! Untersuchung von Verkehrsunfällen	!	377	!
! Auskunft aus Streuscheibenkartei	!	175	!

Tabelle 120.

Laboratorium Mikroskopie-Biologie

! Biospuren (Sekret, Haare, Fasern usw)	!		!
! Materialmikroskopie (Metalle, ! Staubspuren usw.)	!	94	!
! Untersuchung für andere Arbeitsgruppen	!	125	!

Tabelle 121.

- 182 -

Chemisches Laboratorium

! Suchtgiftuntersuchungen	!	502	!
! Sonstige chemische Untersuchungen ! (Sprengstoff)	!	148	!
! Rückstandsuntersuchungen (Brandschutt, ! Explosions- u. Ölrückstände)	!	49	!
! Umwelt	!	4	!
! Untersuchungen für andere ! Arbeitsgruppen	!	21	!

Tabelle 122.

Arbeitsgruppe für Brand- und Explosionsermittlungen

! Geschehnisbeurteilungen nach ! Bränden und Explosionen ! Spurenuntersuchungen nach ! Bränden und Explosionen	!	129	!
! Andere Untersuchungen	!	4	!

Tabelle 123.

4.2 KRAFTFAHRZEUGE**Stand an Kraftfahrzeugen**

! Stand vom !	! Bundespolizei ! Sicherheits- ! direktionen !	! Bundes ! gendarmerie !	! Summe !
! 1.1.1991 !	! 1 042 !	! 2 916 !	! 3 958 !
! 1.1.1992 !	! 1 123 !	! 2 938 !	! 4 061 !

Tabelle 124.

Stand an Wasserfahrzeugen

! Stand vom !	! Bundespolizei !	! Bundes- ! gendarmerie !	! Summe !
! 1.1.1991 !	! 16 !	! 71 !	! 87 !
! 1.1.1992 !	! 16 !	! 71 !	! 87 !

Tabelle 125.

Erneuerung des Kraftfahrzeugparks in Prozent

! Sicherheitsdirektionen und Bundespolizei !	! 7,5 % !
! Bundesgendarmerie !	! 17,82 % !

Tabelle 126.

- 184 -

Von den Kraftfahrzeugen zurückgelegte Kilometerzahlen

! Sicherheitsdirektionen und Bundespolizei	!	24 179 213	!
! Bundesgendarmerie	!	76 483 470	!
! Gesamt	!	100 662 683	!

Tabelle 127.

4.3 FERNMELDEWESEN

4.3.1 Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen

Das Austauschprogramm mit mobilen und tragbaren Funksprechgeräten - wobei weiterhin besonderes Augenmerk auf die für staats- und kriminalpolizeiliche Zwecke erforderliche Sprachverschleierungsmöglichkeit gelegt wurde - wurde weiterhin fortgesetzt und wurden zusätzliche Funkgeräte (Erhöhung des systemisierten Gerätebestandes) beschafft. Beschaffungsumfang für die Sicherheitsbehörden: 24 Stück ortsfeste Funkanlagen/Geräte, 160 Stück Mobilfunksprechgeräte und 600 Stück Handfunksprechgeräte.

Für Sicherheits- und Bundespolizeidirektionen wurden weitere Kripogarnituren (insgesamt 66 Stück) zum HFG MX-2000 beschafft.

Beschaffung und Zuweisung von Auto- bzw. Mobiltelefonen (C-Netz 21 Stück, D-Netz 74-Stück), sowie Personenrufgeräten (insgesamt 169 Stück) für SID und BPD.

Zuweisung weiterer fernmeldetechnischer Sondereinsatzmittel (Feldtelefonanlage-Matel, Hochleistungsmegaphone) an die BPD.

Das Konzept der Erneuerung von innerstaatlichen Kurzwellensende/Empfangsanlagen (inkl. Adaptierung der Antennenanlagen) für einen gesicherten Funk-/Fernschreibbetrieb, als Überlagerndes Nachrichtensystem, wurde nach Inbetriebnahme weiterer Geräteeinheiten bei den Bundespolizeidirektionen Klagenfurt und Salzburg abge-

- 185 -

schlossen; bei der BPD Innsbruck erfolgte die Erneuerung der Kurzwellenantennenanlage.

Sämtliche fernmeldetechnischen Einrichtungen der Bundespolizeidirektion Wien/Funkleitstelle und Kommandoräume - UKW-Funksystem inkl. der außenliegenden Sende/Empfängerstandorte, Richtfunkanlagen, Bedieneinrichtungen, Gleichrichteranlage, Adaptierung/Neueinrichtung von Antennen- und Batterieanlagen, sowie diverse Funkzubehöriteile und Sonderfernsprechanlagen für den Polizeinotruf - wurden erneuert und in Betrieb genommen.

Inbetriebnahme fernmeldetechnischer Einrichtungen im Neubau des BAG Eisenstadt für SID und BPD (Funkleitstelle, Fernsprechanlage, Fernschreibeinrichtungen, etc.)..

Für die BPD St. Pölten wurden 3 Stück Arbeitsplatzdokumentationsanlagen beschafft und zugewiesen.

Adaptierung des Relaisstandortes Möggers bei der SID Vorarlberg (Beschaffung und Zuweisung einer Funk-Fixstation, Funk-Schaltschränke sowie UKW-Funk-Antennen).

Beschaffung und Zuweisung von Einwegfunkanlagen für die BPD Graz, Linz und Wien (Mikroportanlagen für kriminalpolizeiliche Observationszwecke).

Beschaffung weiterer diverser Meßgeräte und labormäßiger Meß- und Prüfeinrichtungen, für die fernmeldetechnischen Werkstätten der technischen Referate der BPD, sowie spezifische Ersatz- und Reservebaugruppen zum Zwecke der Eigenwartung von fernmeldetechnischen Anlagen/Geräten.

Inbetriebnahme weiterer Störmelde-Fernüberwachungs- und Fernverwaltungseinrichtungen, sowie einer weiteren elektronischen Telefonbucheinheit bei der BPD Wien, Fernsprechanlage Liechtenwerderplatz bzw. Roßauer-Lände.

Erweiterung von Bildübertragungseinrichtungen bei der BPD Wien (Verkehrsfernsehen/Verkehrsleitzentrale - Kommandoräume BAG Schottenring sowie zum Kommandoraum der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit).

Inbetriebnahme von neuen digitalen Fernsprechvermittlungsanlagen bei der BPD Wien (Bezirkspolizeikommissariate 4, 6, 7, 13, 17, 18, 19 und 20, inkl. Adaptierung der Gegenanlagen), sowie Erweiterung der Fernsprechanlagen bei der BPD Salzburg, und AG Marokkaner-Kaserne um weitere Teilnehmeranschlüsse.

- 186 -

Installierung einer neuen Fernsprechknotenanlage (interne Netzebene des BMI) beim AG Schottenring, sowie Erneuerung von Tonwahleinrichtungen zur Verbesserung der Übertragungsqualität (Fernsprechleitungen Wien - Schwechat und Wien - Linz).

Inbetriebnahme von Fernschreib-Rundschreibeeinrichtungen (FS-Not-Ersatzanlagen) bei der BPD Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Salzburg.

Beschaffung von 10 Stück elektronischer Bildschirmfern-schreibmaschinen zur weiteren Bedarfsdeckung für SID und BPD.

4.3.2 Bundesgendarmerie

Durch die Beschaffung von von 650 Handfunkgeräten (HFG) konnte der Austausch jener Geräte, die schon länger als 10 Jahre in Verwendung waren und aufgrund ihrer technischen Eigenschaften nur mehr beschränkt einsetzbar waren, abgeschlossen werden. Ebenso konnte der Bedarf, der im Zusammenhang mit der verstärkten Grenzüberwachung auftrat, gedeckt werden.

Alle zusystemisierten PW konnten mit mobilen Funkgeräten (MFG) ausgestattet werden. Im Jahre 1992 wird mit dem Austausch von MFG, die aufgrund ihres Alters und ihrer Größe nicht mehr den Anforderungen entsprechen, begonnen.

Für Motorräder (MR) wurden 10 Funkgeräte angekauft.

Um die Erreichbarkeit von Gendarmeriekräften auch an jenen Orten sicherzustellen, wo entweder keine Fernsprechan-schlüsse zur Verfügung stehen und/oder die Benützung des Funkgerätes aus bestimmten Gründen nicht zweckmäßig ist, wurden 37 Mobiltelefone beschafft. Für Sondereinsätze wurden weitere 10 Geräte angekauft.

Um die Erreichbarkeit von Schlüsselpersonal zu verbessern, wurden 137 Personenrufgeräte zugewiesen.

Der Bestand an Telekopiergeräten konnte um 125 Einheiten erhöht werden.

Zur Verbesserung der Funkversorgung wurde im Nordosten von Niederösterreich ein Gleichwellenfunksystem installiert.

- 187 -

Im Rahmen der Optimierung des Fernschreibnetzes wurden 53 Frontendrechner und 150 FS-Terminals als Ersatz für veraltete Fernschreibgeräte beschafft.

Für die Fernmeldewerkstätten der Bundesgendarmerie wurden verschiedene Meß- und Prüfgeräte angekauft.

Bei insgesamt 79 Gendarmeriedienststellen konnten die Fernsprecheinrichtungen erneuert bzw. den dienstlichen Erfordernissen entsprechend erweitert oder verbessert werden.

Zur Verbindungsaufnahme mit anderen Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettung, usw.) im Katastrophenfall wurden 101 HFG, bestückt mit einer allen Einsatzorganisationen zur Verfügung stehenden Katastrophenfunkfrequenz, an die LGK ausgegeben.

Stand an ortsfesten Funkgeräten (Relaisstationen)

Stand vom	Bundespolizei Sicherheits- direktionen	Bundes- gendarmerie	Summe
1.1.1991	87	127	214
1.1.1992	88	127	215

Tabelle 128.

Stand an mobilen Funkgeräten, welche als ortsfeste Anlagen Verwendung finden

Stand vom	Bundespolizei Sicherheits- direktionen	Bundes- gendarmerie	Summe
1.1.1991	378	1 280	1 658
1.1.1992	380	1 268	1 648

Tabelle 129.

- 188 -

Stand an mobilen Funkgeräten, welche nicht als ortsfeste Anlagen Verwendung finden

! Stand vom !	! Bundespolizei ! ! Sicherheits- ! ! direktionen !	! Bundes- ! ! gendarmerie !	! Summe !
! 1.1.1991 !	! 1 026 !	! 2 455 !	! 3 481 !
! 1.1.1992 !	! 1 068 !	! 2 676 !	! 3 744 !

Tabelle 130.

Stand an tragbaren Funkgeräten

! Stand vom !	! Bundespolizei ! ! Sicherheits- ! ! direktionen !	! Bundes- ! ! gendarmerie !	! Summe !
! 1.1.1991 !	! 2 293 !	! 3 963 !	! 6 256 !
! 1.1.1992 !	! 2 797 !	! 4 136 !	! 6 933 !

Tabelle 131.

Erneuerung der Funkgeräte in Prozent

! Sicherheitsdirektionen und Bundespolizei !	! 22,5 % !
! Bundesgendarmerie !	! 7,2 % !

Tabelle 132.

4.4 BEWAFFNUNG

Der Umbau der Schießstätten Süssenbrunn/Nö und Koblach/Vbg wurde im Jahre 1991 fertiggestellt; mit dem Bau der Schießstätte in Krumpendorf wurde begonnen.

- 189 -

Die Umrüstung von der Pistole M 35 auf die Pistole Glock 17/19 wurde beim LGK für Vorarlberg eingeleitet.

Die laufende Ausstattung der Einsatzeinheiten mit Atemschutzmasken AUER 35 wurde begonnen; ebenso erfolgte die Zuweisung von 1 600 Stück Geschößschutzwesten für den Funkpatrouillendienst und für Sonderdienste.

4.5 BAULICHE MAßNAHMEN

4.5.1 Bundespolizei

BPD Wien:

Fertigstellungen

- Wien 2., BPK Leopoldstadt
Anschluß an die Fernwärme
EDV-Verkabelung

WZ Ferdinandstraße,
Errichtung eines
Sicherheitswindfanges
- Wien 3., Marokkaner Kaserne
Errichtung Schießkanal II
Sanierung Aufzugsanlage
Erneuerung der Fernsprech-
vermittlung
- Wien 4., BPK Wieden
Erneuerung der Telefonanlage
- Wien 5., WZ Spengergasse
Anschluß an die Fernwärme
- Wien 6., BPK Mariahilf
Erneuerung der Fernsprech-
vermittlung
- Wien 7., BPK Neubau
Erneuerung der Fernsprech-
vermittlung

- 190 -

Wien 9., AG Berggasse 39
Sanierung der Wohnungen Top
Nr. 2, 4, 15 und 16.

AG Roßauer Lände
Dachbodenausbau für EKF,
EDE Daktyloskopie

Wien 10., AG Keplergasse 10
Sanierung der Naßgruppen
im 1 und 2 AG

Wien 15., BPK Schmelz
Adaptierung des Arrestes

Wien 17., BPK Hernals
Erneuerung der Fernsprech-
vermittlung

Wien 18., BPK Währing
Erneuerung der Fernsprech-
vermittlung und Errichtung
eines Sicherheitswindfanges

Wien 20., BPK Brigittenau
Erneuerung der Fernsprech-
vermittlung

Wien 23., BPK Liesing
Anschluß an die Fernwärme

In Vorbereitung:

Die EDV-Vernetzung des AG Schottenring 7-9 und sämtlicher
Bezirkspolizeikommissariate inkl. aller 84 Wachzimmer.

Sanierung der Naßgruppen in den Wachzimmern im Hinblick auf
den Einsatz von weiblichen SWB.

Wien 1., Postgasse 7
Absiedlung der Werkstätten

Wien 6., BPK Mariahilf
Einbau der Zentralheizung

Wien 7., BPK Neubau
Einbau der Zentralheizung

- 191 -

Wien 9., Roßauer Kaserne
Teilsanierung der dem BM1
verbleibenden Gebäudeanteil

Roßauer Lände
Generalsanierung des Polizei-
gefängnisses

AG Berggasse 39
Adaptierung von Wohnungen

BPK Alsergrund,
Zubau im Hof

Wien 12., BPK Meidling
Dachbodenausbau

Wien 13., BPK Hietzing,
Kellerausbau

Wien 16., BPK Ottakring,
Neubau

Wien 21., BPK Floridsdorf,
Generalsanierung und
Zubau im Hof

Wien 22., BPK Donaustadt,
Errichtung einer
Schießanlage

In Arbeit

Wien 1., AG Schottenring 7-9
Verlegung der Funkstelle

Wien 3., Marokkaner Kaserne
Sanierung des Lisztstraßentraktes

Wien 5., BPK Margareten,
Neubau des Amtsgebäudes

Wien 8., AG Hernalser Gürtel 6-12
Sanierung NT und ET Installationen

- 192 -

Wien 9., Roßauer Kaserne
Anschluß an die Fernwärme im
Trakt 1, Sanierung der ET
Installationen im Trakt 1 und 3

AG Berggasse 39
Sanierung von Wohnungen
für Amtszwecke

Wien 15., WZ Westbahnhof
Neuerrichtung

Wien 16., WZ Abelegasse
Neuerrichtung

Wien 21., PDH-Station Scheydgasse
Ersatzbauten

BPD St. Pölten:

Fertigstellung:

Ausbau des Dachbodens des Direktionsgebäudes, Beginn der
Errichtung des Wachzimmers Traisenpark

In Vorbereitung:

Aufstockung des Südtraktes des Direktionsgebäudes,

Sicherheitsdirektion für Niederösterreich:

Fertigstellung der "Alten Zollwachs Schule" und Übersiedlung
der Sicherheitsdirektion

BPD Wr. Neustadt:

In Arbeit:

Einbau einer neuen Zentralheizung

BPD Schwechat:

In Arbeit:

Grundstückserweiterung im Bereich der Liegenschaft des
Direktionsgebäudes

BPD Graz:Fertigstellung:

Wachzimmer Schmiedgasse

In Vorbereitung:

Amterzubau zum Gebäude Parkring 4

In Arbeit:

Interims/Übersiedlungsarbeiten im Zuge des Zubaues

BPD Leoben:In Arbeit:

Erweiterungsbau und Sanierung Altbestand Direktion

BPD Innsbruck:In Vorbereitung:

Zubau zum Direktionsgebäude

BPD Salzburg:Fertigstellung:

Errichtung des Wachzimmers Flughafen

In Vorbereitung:

Errichtung des "Exekutivzentrums II" u.a. für Sicherheitsdirektion und Verkehrsunfallkommando der Bundespolizeidirektion

BPD Klagenfurt:Fertigstellung:

Erste Etappe des Umbaus des PGH (Aufstockung)

In Vorbereitung:

Errichtung eines Exekutivzentrums auf dem Gelände der Direktion für Sicherheitsdirektion und Bundespolizeidirektion

- 194 -

BPD Villach:**In Vorbereitung:**

Erweiterung des Direktionsgebäudes

BPD Linz:**Fertigstellungen:**

Generalsanierung des Wachzimmers Hauptbahnhof,
Generalsanierung der schwimmenden Bootshalle

In Arbeit:

Generalsanierung der Bootshalle im Winterhafen für Zwecke der PDH

BPD Wels:**In Vorbereitung:**

Aufstockung des Nordtraktes des Direktionsgebäudes,
Baureifmachung

BPD Eisenstadt:**Fertigstellung:**

des Bundesamtsgebäudes für die Sicherheitsdirektion und
Bundespolizeidirektion

In Arbeit:

Wachzimmerplanung (Errichtung von insgesamt vier Wachzimmern
im Behördenbereich)

4.5.2 Bundesgendarmerie

Im Berichtsjahr wurden nachstehende bundeseigene Gebäude (Beistellung im Wege des BMfWA) neu errichtet, generalsaniert, umgebaut und zum Teil vergrößert:

LGK Eisenstadt/Bgld
BGK und GAK Spittal/Drau/Ktn
GendPosten Schwanenstadt/Oö
BGK und GendPosten St. Johann/Pg/Szbg

- 195 -

GendPosten Schladming/Stmk und
GendPosten Ischgl/Tirol

Außerdem wurde der Beginn bzw. die Fortführung von Bauvorhaben nachstehender Dienststellen begonnen:

BGK und GendPosten Neusiedl/See/Bgld
GendPosten Globasnitz/Ktn
GendPosten Pörtschach/Ktn
LGK Krumpendorf/Ktn
GendPosten Spittal/Drau/Ktn
VAASt Melk/NÖ
GendPosten Gmunden/OÖ
GendPosten Bad Gleichenberg/Stmk und
VAASt Reutte/Tirol

5. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Da der internationale und organisierte illegale Suchtgifthandel nur weltweit bekämpft werden kann, ist eine enge Zusammenarbeit aller Staaten, sei es im Rahmen der Internationalen, Kriminalpolizeilichen Organisation, IKPO/Interpol mit den in Wien eingerichteten Abteilungen der Vereinten Nationen oder Nachbarländern auf bilateraler Basis, erforderlich.

Österreich nutzte hier auch im Berichtsjahr sehr aktiv seine Möglichkeiten. Als gewinnbringend erwiesen sich die direkten Kontakte der Zentralstelle zur US-Amerikanischen Suchtgiftbehörde DEA, zur Royal Canadian Mounted Police, RCMP und zu den Nordischen Staaten, welche in Wien Verbindungsbeamte stationiert haben. Im Berichtsjahr wurde die Errichtung von Verbindungsstellen zum amerikanischen FBI, zum Königreich Großbritannien und zu Belgien in Wien in die Wege geleitet.

Fortsetzung der Gesprächskontakte mit der TREVI-Gruppe im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Tagungen dieses Sicherheitsforums der EG.

Fortsetzung der Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates und Teilnahme an der Ministerkonferenz über die Wanderungsbewegung am 24. und 25.1.1991 in Wien.

Im Rahmen des "Wiener Clubs" Innenminister-Treffen am 30. und 31.10.1991 in Berlin unter der Beteiligung von 28

- 196 -

Staaten. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Österreichs mit dem Auftrag eingerichtet, Realisierungsvorschläge, insbesondere zur wirksamen Bekämpfung der Schleuserkriminalität (Schlepperunwesen) zu erarbeiten.

Intensive Weiterführung der Kontakte mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten, insbesondere der Nachbarstaaten, auf dem Gebiet der Terrorbekämpfung, zu Beginn des Jahres 1991 v.a. auch im Zusammenhang mit Sicherheitsmaßnahmen anlässlich des Golfkrieges.

Der Bundesminister für Inneres hat in diesem Rahmen außerdem folgende Auslandsbesuche absolviert:

29. bis 31. Jänner 1991

Madrid/Spanien

(Innenminister Jose Luis CORCUERCA-CUESTA)

12. bis 13. März 1991

Budapest/Ungarn

(Innenminister Peter BOROSS)

4. bis 9. Mai 1991

Stockholm/Schweden, Oslo/Norwegen

(Ministerin für Einwanderungsangelegenheiten Maij-Los LÖÖW,
1. Paneuropa-Ministerkonferenz)

27. bis 28. Juni 1991

Sofia/Bulgarien

(Innenminister Christo DANOV)

17. September 1991

Luxemburg

(Wanderungskonferenz des Europarates)

25. September 1991

Zürich/Schweiz

(Bundesrat Arnold KOLLER)

30. bis 31. Oktober 1991

Berlin, Wiesbaden/Deutschland

(Tagung des Wiener Clubs, Besuch im Bundeskriminalamt)

3. Dezember 1991

Den Haag/Niederlande

(Konferenz der TREVI-Gruppe zu Fragen des Asylrechts)

- 197 -

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger Leitender Persönlichkeiten im Berichtsjahr beim Bundesminister für Inneres:

24. bis 25. Jänner 1991

Europarat

(Ministerratskonferenz über Ost-West-Wanderung)

21. März 1991

Republik Slowenien

(Innenminister Igor BAVCAR)

3. April 1991

CSFR

(Innenminister Jan LANGOS)

26. September 1991

Belgien

(Parlamentarierdelegation)

16. bis 18. Oktober 1991

Igor BAVCAR (Innenminister der Republik Slowenien)

Andras GALSZECSY (Minister der Republik Ungarn)

Milian HORALEK (Sozialminister der Tschechischen Republik)

Istvan MORVAY (Politischer Staatssekretär der Republik Ungarn)

A.A. OLEINIKOW (1. Stellvertretender Vorsitzender des Komitees
für Staatssicherheit der UdSSR)

Petruska SUSTROVA (Vizeministerin der CSFR)

Forum Sicheres Österreich

24. bis 26. November 1991

UdSSR

(Innenminister Wiktor BARRANIKOW)

11. Dezember 1991

Ungarn

(Innenminister Peter BOROSS,

Minister Andras GALSZECSY)

IV. PAß-, FREMDENPOLIZEI- UND FLÜCHTLINGSWESEN

1. PAß- UND FREMDENPOLIZEIWESEN

1. Die zuletzt bis 31. August 1991 befristete teilweise Aussetzung des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über die gegenseitige Aufhebung der Sichtvermerkspflicht wurde nicht verlängert.

Dadurch trat dieses Sichtvermerksabkommen (BGBl.Nr. 330/1972) mit Wirkung vom 1. September 1991 wieder in seinem vollen Umfang in Kraft. Somit sind polnische Staatsangehörige, soweit sie im Besitz eines der im Art. 3 dieses Abkommens genannten gültigen Reisedokumentes sind (Diplomatenpaß, Dienstpäß, gewöhnlicher Reisepaß, Konsularpaß, Schiffahrtbuch, Erlaubnisschein für Flugpersonal und Sammelreisepaß in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis) wieder zur sichtvermerksfreien Einreise und zu einem anschließenden Aufenthalt bis zu drei Monaten im Bundesgebiet berechtigt.

Damit einhergehend kam es zu einem leichten Anstieg der Kriminalitätsrate. Wurden beispielsweise im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien von Anfang Mai bis Ende August 1991 206 polnische Staatsangehörige festgenommen (davon 163 aufgrund von Eigentumsdelikten), so waren es von Anfang September bis Ende Dezember 320 (davon 273 aufgrund von Eigentumsdelikten).

Am 1. September 1991 trat das zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Polen abgeschlossene Abkommen über die Übernahme von Personen (Schubabkommen) an der Grenze in Kraft. Damit ist eine weitgehend formlose Übernahme jener polnischer Staatsangehörigen sichergestellt, die aus Österreich abgeschoben werden.

2. Die im Jahre 1989 bzw. 1990 erfolgten teilweisen Sistierungen der Sichtvermerksabkommen mit Bulgarien, der Türkei und Rumänien blieben auch im Jahre 1991 aufrecht.

- 200 -

3. Am 26. August 1991 wurde ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze unterzeichnet. Da dieses Abkommen nicht nur die Übernahme eigener Staatsangehöriger oder illegal eingereister Drittausländer zum Inhalt hat, sondern auch die Durchbeförderung von Drittausländern regelt, bedarf es auf Grund des gesetzesändernden Charakters noch der Genehmigung des Nationalrates gem. § 50 Abs. 1 B-VG.

In der CSFR hingegen bedarf das vorliegende Abkommen nicht der parlamentarischen Genehmigung und die Regierung der CSFR hat sich bereit erklärt, bei österreichischen Übernahmeersuchen schon vor Inkrafttreten des Abkommens im Sinne seiner Bestimmungen vorzugehen.

österreichischerseits wurden auch 1991 massive Bemühungen um das Zustandekommen eines zwischenstaatlichen Abkommens mit Ungarn über die Übernahme von Personen an der Grenze (Schubabkommen) unternommen. Obwohl ein formeller Abschluß noch nicht möglich war, konnten doch Verbesserungen in der praktischen Zusammenarbeit erreicht werden.

4. Die Bundesregierung hat den Einsatz des Bundesheeres zur Mitwirkung an der verstärkten Überwachung der Staatsgrenze zu Ungarn auch für das Jahr 1991 genehmigt.

Dabei wurden an der österreichisch-ungarischen Grenze zwischen Jänner und Dezember 1991 11 242 illegale Grenzgänger aufgegriffen.

Im Vergleich dazu erfolgten von September bis Dezember 1990 2 340 Aufgriffe illegaler Grenzgänger.

5. Im Bereich der Grenzkontrolle wurden im Jahr 1991 folgende zwischenstaatliche Abkommen geschlossen, welche Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zum Gegenstand haben.

a) Abkommen vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der CSFR über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr.

Dieses wird voraussichtlich am 1. Mai 1992 in Kraft treten.

b) Abkommen vom 5. Juli 1991 zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr.

- 201 -

Dieses wird ebenfalls voraussichtlich am 1. Mai 1992 in Kraft treten.

c) Abkommen vom 12. Dezember 1991 zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist noch nicht bekannt.

Durch diese Abkommen wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, gemeinsame Grenzabfertigungsstellen der Zoll- und Grenzkontrollbehörden der beiden Staaten im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zu errichten, sowie Abfertigungen in Verkehrsmitteln während der Fahrt vorzunehmen.

Die Zoll- und Grenzkontrollorgane werden dabei berechtigt, ihre Amtshandlungen (wie z.B. auch Festnahmen) in einer bestimmten Zone des Nachbarstaates vorzunehmen.

Zweck dieser Abkommen soll die beschleunigte Abwicklung des Grenzverkehrs sein, wodurch dem verstärkten Verkehrsaufkommen zwischen Österreich und der CSFR bzw. Ungarn seit der Öffnung der Staatsgrenze Rechnung getragen wurde.

2. FLÜCHTLINGSWESEN

Trotz der Veränderung im Ostblock war Österreich auch im Berichtsjahr Erstasylland für Flüchtlinge aus diesem Gebiet. Die Zahl der Personen, die aus den Ländern der Dritten Welt stammen, und die um Gewährung des Asylrechtes angesucht haben, ist seit 1987 im Steigen begriffen.

Die Bedeutung Österreichs als Transitland ist - aufgrund der Verringerung der Aufnahmequoten der traditionellen Auswanderungsländer - eher in den Hintergrund getreten.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 27 306 Personen in Österreich um Gewährung des Asylrechtes angesucht. Im Vergleich dazu haben im Jahre 1990 insgesamt 22 789 Personen Anträge auf Asylgewährung gestellt. Dies entspricht einer Steigerung um rund 20 Prozent. Diese Asylwerber stammten im Jahre 1991 aus 61 und im Jahre 1990 aus 53 Ländern.

Von den 27 306 Asylwerbern des Jahres 1991 stammten 16 929, das sind 62 Prozent, aus osteuropäischen Staaten und 10 377, das sind 38 Prozent, aus Ländern der Dritten Welt. Im Vergleich dazu stammten von den 22 789 Asylwerbern des Jahres 1990 15 292, das sind 67 Prozent, aus osteuropäischen Staaten und 7.497, das sind 33 Prozent, aus Ländern der Dritten Welt.

Im Berichtsjahr wurden 19 686 Asylverfahren nach dem Asylgesetz abgeschlossen. Davon endeten 2 469 Verfahren mit der Anerkennung der Asylwerber als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention, das sind 12,6 Prozent der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Verfahren. Im Jahre 1990 wurden 12 648 Asylverfahren nach dem Asylgesetz abgeschlossen. Davon endeten 864 Verfahren mit der Anerkennung der Asylwerber als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention, das waren 6,8 Prozent der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Verfahren.

- 203 -

Reihung der Länder nach der Zahl der im Berichtsjahr gestellten Asylanträge:

	1991	1990	Vergleich	Anerkennungs- quote im Jahre 1991
1. Rumänien	7 506	12 199	- 39 %	11 %
2. Jugoslawien	6 436	768	+ 738 %	5 %
3. Türkei	2 252	1 862	+ 21 %	6 %
4. Iran	1 587	1 815	- 13 %	28 %
5. Pakistan	1 392	408	+ 241 %	3 %
6. Bulgarien	1 374	1 167	+ 18 %	5 %
7. Albanien	1 032	266	+ 288 %	3 %
8. Nigeria	1 004	49	+ 1 949 %	8 %
9. Irak	951	147	+ 547 %	74 %
10. Bangladesh	683	210	+ 225 %	6 %
11. Ghana	589	357	+ 65 %	4 %
12. UdSSR	544	540	+ 1 %	7 %
13. Sri Lanka	442	156	+ 183 %	3 %
14. Indien	356	128	+ 178 %	0 %
15. Vietnam	319	301	+ 6 %	65 %

Die Zahl der im Berichtsjahr von Asylwerbern aus anderen Ländern gestellten Anträge lag jeweils unter 120.

Am 31.12.1991 befanden sich insgesamt 12 193 Personen aufgrund des Bundesgesetzes vom 5. Juli 1990 über die Bundesbetreuung für Asylwerber (BGBL. 452 vom 26. Juli 1990) in der Bundesbetreuung, die die Unterbringung, Verpflegung und Krankenhilfe umfaßt. In den vom Bundesministerium für Inneres verwalteten Betreuungsstellen, und zwar Betreuungsstelle Traiskirchen, Betreuungsstelle Bad Kreuzen, Betreuungsstelle Reichenau, Betreuungsstelle Vorderbrühl und

- 204 -

Betreuungsstelle Thalham, haben sich 1 461 Personen aufgehalten. Die restlichen 10 732 Personen waren in 312 Gasthöfen und Pensionen untergebracht.

Für die Flüchtlingsbetreuung (ausgenommen Beiträge an UNHCR und IOM sowie Kosten der Integration der Konventionsflüchtlinge in Österreich) sind im Berichtsjahr vom Bundesministerium für Inneres S 1,036.034.406,47 Schilling aufgewendet worden.

2.1 INTEGRATION

Die Abteilung "Integration" hat im Rahmen des Sicherheitswesens einen indirekten Beitrag geleistet, indem einerseits durch Auswanderung andererseits durch Integrationsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen einer Anzahl von Personen Grundlagen geboten wurden, die sowohl zur individuellen Sicherheit der einzelnen Flüchtlinge als auch zur allgemeinen Sicherheit in Österreich beigetragen haben.

Statistisch erfaßt wurden in diesem Zusammenhang hinsichtlich Integration und Auswanderung 13 373 Personen, von denen 6 000 Personen auf einen "Integrationserfolg" und 3 000 Personen auf einen "Auswanderungserfolg" zurückzuführen sind.

Unter dem Begriff "Integration" wird auch die Zahl der ho. erfaßten Arbeitsaufnahmen bundesbetreuter Personen - d.s. 1 709 Personen, die Zahl der ho. erfaßten Kursmaßnahmen bundesbetreuter Personen - d.s. 607 Personen, sowie die Zahl der ho. erfaßten bundesbetreuten Personen, die im Rahmen von Integrationsverträgen versorgt wurden - d.s. 220 Personen bei der Caritas, 41 Personen bei der Stadt Graz und 19 Personen bei der Pfarre Frastanz, erfaßt.

Als Beitrag zur öffentlichen Sicherheit kann auch die Gewährung von Wohnraum zur Verminderung der Obdachlosigkeit gewertet werden. Die Integrationsabteilung und der Flüchtlingsfonds konnten im Berichtsjahr insgesamt 276 Wohnungen für 764 Personen zur Verfügung stellen.

Als indirekte Förderung der Sicherheit ist auch die Bereitstellung von Deutsch- und Integrations- sowie berufsbildenden Kursen zu sehen, die den Flüchtlingen im Anschluß Beschäftigung bieten.

- 205 -

In diesem Zusammenhang wurden vom Bundesministerium für Inneres Deutsch- und Integrationskurse für Asylwerber in Bundesbetreuung in verschiedenen Regionen Österreichs finanziert, insbesondere auch Deutschkurse für jugendliche Asylwerber.

Ein besonderer Beitrag zum Sicherheitswesen erfolgte durch die Vergabe eines Forschungsauftrages an das Institut für angewandte Sozialpsychologie in Deutschland mit dem Thema "Wanderungsbewegungen und Gewaltpotential". Untersucht wird der Zusammenhang zwischen Wanderungsströmen und der Entwicklung des Gewaltpotentials. Diese Studien werden gleichzeitig in der Schweiz und in Deutschland durchgeführt und für Vergleiche zur Verfügung gestellt.

Der Fonds zur Integration von Flüchtlingen mit seinem Sitz im Bundesministerium für Inneres, der gemäß seiner Satzungen Hilfestellung bei der Integration von anerkannten Konventionsflüchtlingen gewährt, hat im Interesse der allgemeinen Sicherheit und des guten Zusammenlebens der anerkannten Flüchtlinge mit den österreichischen Mitbürgern sein besonderes Augenmerk auf die Verhinderung der Obdachlosigkeit und Hilfestellung in Notsituationen gelegt.

Zu diesem Zwecke hat der Fonds an 451 Personen Mietzinsunterstützungen ausbezahlt und dadurch die manchmal drohende Delogierung verhindert.

263 Personen wurden bei der Beschaffung von Wohnraum unterstützt und so die Abschlüsse neuer Mietverträge ermöglicht.

In 34 zusätzlich angemieteten Wohnungen wurden 103 Konventionsflüchtlinge vorübergehend für 6 Monate aufgenommen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. S 1,000.000,--.

Um den besseren Einstieg in den Arbeitsprozeß - und damit verbundene geregelte Einkommen - zu ermöglichen wurde für 446 Flüchtlinge in Deutschkursen Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt.

2.2 SICHERHEITSPOLITISCHE ASPEKTE DES WANDERUNGSWESENS

Entsprechend der, gleichzeitig mit der Beschlußfassung über das Bundesbetreuungsgesetz, BGBl.Nr. 405/1991, angenommenen EntschlieÙung des Nationalrates vom 9. Juli 1991, wonach der

- 206 -

Bundesminister für Inneres ersucht wird, dem Nationalrat im Rahmen des Sicherheitsberichtes auch über die Tätigkeit des Asylbeirates, insbesondere aber über die in diesem Zeitraum beschlossenen Empfehlungen zu berichten, ist auszuführen:

Das Bundesgesetz, mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern geregelt wird (Bundesbetreuungsgesetz), BGBl.Nr. 405/1991, ist am 27. Juli 1991 in Kraft getreten.

Die konstituierende Sitzung des gem. § 13 leg. cit. vorgesehenen Asylbeirates hat am 7. November 1991 stattgefunden.

Anlässlich dieser Sitzung wurde der Asylbeirat sowohl zum aktuellen Stand der Flüchtlingssituation als auch zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991) informiert. Empfehlungen zu bestimmten Asylfragen hat der Asylbeirat dabei nicht abgegeben. Weitere Sitzungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

V. MASSNAHMEN AUF DEN GEBIETEN KATASTROPHENSCHUTZ, ZIVILSCHUTZ, STRAHLENSCHUTZ, FLUGPOLIZEI UND ENTMINUNGSDIENST

1. ZIVILSCHUTZ

Auch im Berichtsjahr wurde der weitere Ausbau des Zivilschutzes zu einem umfassenden Katastrophenschutz forciert und versucht, das Zusammenwirken aller einschlägig befaßten Stellen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zu verbessern, die Mitarbeit der Hilfs- und Rettungsorganisationen zu fördern und die Bevölkerung in die Zivilschutzarbeit einzubeziehen.

1.1 AUSBAU DES WARN- UND ALARMSYSTEMS

Die rasche Information der Bevölkerung im Katastrophenfall gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Zivilschutzes überhaupt. Neben den speziellen, auf bestimmte Regionen und Unglücksfälle abgestimmten Warneinrichtungen, wie z.B. Flutwellenwarnsystemen, Sturmwarneinrichtungen, Lawinenwarndiensten, wurde entsprechend der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG (BGBL.Nr. 87/88) auch der Ausbau eines ganz Österreich überziehenden, ferngesteuerten Warn- und Alarmsystems fortgesetzt. Insgesamt waren bis Jahresende 1991 ca. 7 300 Sirenen vorhanden, wobei 3 700 Sirenen an das Fernwirksystem des Warn- und Alarmsystems angeschlossen sind. Die Sirenensysteme der Länder Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark und des Burgenlandes können nicht nur von den jeweiligen Landeswarnzentralen, sondern auch bereits zentral von der im Bundesministerium für Inneres installierten Bundeswarnzentrale ausgelöst werden.

Im Berichtsjahr wurden den Ländern 47,5 Millionen Schilling aus den Mitteln des Katastrophenfonds für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Inneres erhielt 2,5 Millionen Schilling.

1.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nicht minder wichtig ist aber auch die vorbeugende Information der Bevölkerung über Gefahren und mögliche Schutzmaßnahmen. Diese erfolgt einerseits in eigenen Informations- und Beratungsstellen in den Gemeinden, den sogenannten Selbstschutz-Informationszentren, und andererseits durch die Öffentlichkeitsarbeit des österreichischen Zivilschutzverbandes. Mit Jahresende 1991 waren in 665 Gemeinden insgesamt 700 Selbstschutz-Informationszentren eingerichtet.

1.3 ÜBERREGIONALE UND INTERNATIONALE KATASTROPHENHILFE

Gemeinsam mit anderen sachlich berührten Behörden und Organisationen ist das Bundesministerium für Inneres bemüht, Vorsorgen für die grenzüberschreitende Katastrophenhilfe zu treffen. Diese Bemühungen, eine derartige Hilfe zu gewährleisten, gewinnen auf zwischenstaatlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Ein erstes Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland wurde am 23.12.1988 unterzeichnet. Mit Ungarn stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluß, mit der Schweiz wurden Verhandlungen aufgenommen, mit Italien sind Vorgespräche im Laufen. Auch die CSFR hat sich bereit erklärt, mit Österreich ein solches Abkommen abzuschließen. Durch den Abschluß des EWR-Vertrages wird Österreich in die Zusammenarbeit mit der EG eingebunden.

Für den Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wurden neben den IAEO-Abkommen über die Frühwarnung und die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen bilaterale Abkommen mit der Tschechoslowakei, mit Ungarn, der GUS und Polen unterzeichnet. Im Rahmen dieser Abkommen fungiert die Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres als Kontaktstelle für Meldungen über Stör- und Unfälle bzw. über Vorfälle die geeignet sind, bei der Bevölkerung Besorgnis zu erwecken sowie für Fragen der Zusammenarbeit und möglicher Hilfeleistung im Anlaßfall.

1.4 KURS- UND SEMINARTÄTIGKEIT DER ZIVILSCHUTZSCHULE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

In der Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres wurden im Berichtsjahr 33 Fachkurse mit insgesamt 752 Kursteilnehmern durchgeführt. Das Kursprogramm umfaßt die Themen "Katastrophenhilfe", "Strahlenschutz" und "Transport gefährlicher Güter". An den insgesamt 40 Einsatzübungen haben 1 066 Personen teilgenommen. Bei den Strahlenschutzleistungsbewerben haben 114 Teilnehmer das Leistungsabzeichen in Bronze und 40 Personen das Leistungsabzeichen in Silber erworben.

1.5 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die Lage der sanitätsmäßigen Versorgung in Österreich stellt sich derzeit in Übersicht wie folgt dar:

! Ärzte	!	28 940	!
! Krankenanstalten	!	320	!
! Personen im Krankenpflege-	!		!
! Fachdienst	!	29 630	!
! im med.-technischen Bereich	!	6 985	!
! im Sanitätshilfsdienst	!	15 189	!
! selbständige Ambulatorien	!	449	!
! Apotheken	!	963	!
! Anstaltsapotheken	!	48	!
! ärztliche Hausapotheken	!	999	!

Tabelle 133.

- 210 -

1.6 VORKEHRUNGEN DER EINSATZORGANISATIONEN

Über die einzelnen Hilfsorganisationen unterrichten die folgenden Tabellen:

1.6.1 Österreichisches Rotes Kreuz**Leistungen des Österreichischen Roten Kreuzes**

! Bezirksstellen	!	135	!
! Ortsstellen	!	1 113	!
! Unfallhilfsstellen	!	--	!
! Unfallmeldestellen	!	--	!
! Dienststellen mit ! Sanitätskraftwagen	!	480	!
! Sanitätskraftwagen	!	1 600	!
! Einsatzfahrten	!	1 625 570	!
! gefahrene km	!	60 509 208	!
! im RKT-Dienst ! betreute Personen	!	1 844 711	!
! Diplomschwestern	!	--	!
! Sanitätspersonal	!	31 398	!
! freiwillig gelei- ! stete Dienststunden	!	16 170 787	!
! Unterstützende ! Mitglieder	!	348 098	!

Tabelle 134.

- 211 -

Kurstätigkeiten des Roten Kreuzes

! Erste Hilfe	!	!
! Zahl	!	2 131 !
! Teilnehmer	!	41 426 !
! Sofortmaßnahmen ! am Unfallort	!	!
! Zahl	!	3 149 !
! Teilnehmer	!	62 587 !
! Sanitätshilfe	!	!
! Zahl	!	138 !
! Teilnehmer	!	2 729 !

Tabelle 135.

1.6.2 Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs

! Landesorganisationen	!	2!
! Gruppen (Rettungsstellen)	!	51!
! Gesamtmitglieder	!	13 824!
! davon Ärzte	!	154!
! freiwillige Helferinnen	!	2 773!
! Rettungs- und Krankentransporte	!	284 853!
! Einsatzstunden	!	838 831!
! Fahrzeuge insgesamt	!	295!
! gefahrene Kilometer	!	7 628 898!

Tabelle 136.

- 212 -

1.6.3 Kurstätigkeiten des Arbeiter Samariter Bundes

! Erste Hilfe	!	!
! Zahl	!	1 514!
! Teilnehmer	!	26 250!

Tabelle 137.

1.6.4 Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich

! Anzahl der ! Rettungseinsätze	!	3 415	!
! Anzahl der ! Krankentransporte	!	20 450	!
! Anzahl der Behin- ! dertentransporte	!	13 674	!
! Dienststunden ! (ehrenamtlich)	!	92 448	!
! ehrenamtliche ! Helfer	!	270	!
! Fahrzeuge	!	29	!
! gefahrene km	!	792 710	!

Tabelle 138.

1.6.5 Feuerwehren**Organisation der Feuerwehren**

! Freiwillige	!	!
! Feuerwehren	!	4 568 !
! Betriebs-	!	!
! feuerwehren	!	310 !
! Berufs-	!	!
! feuerwehren	!	6 !
! Feuerwehren	!	!
! insgesamt	!	4 884 !

Tabelle 139.

Mitgliederstand der Feuerwehren

! Aktivstand	!	247 338 !
! Reservestand	!	45 007 !
! Gesamt	!	292 345 !

Tabelle 140.

- 214 -

Einsatztätigkeit der Feuerwehren

! Brandeinsätze	!	27 596	!
! Technische ! Hilfsleistungen	!	142 991	!
! Gesamteinsätze	!	170 587	!
! Eingesetzte ! Mannschaften	!	1 162 721	!
! Einsatzstunden	!	2 405 584	!

Tabelle 141.

Ausrüstung der Feuerwehren

! Rüstfahrzeuge	!	1 105	!
! Sonderfahrzeuge	!	2 330	!
! Löschfahrzeuge	!	8 638	!
! Atemschutzgeräte ! (umluftunabh)	!	19 194	!
! Funkgeräte ! (ortsfest)	!	1 270	!
! Fahrzeugfunkgeräte	!	10 464	!
! Handfunksprechgeräte	!	9 798	!

Tabelle 142.

1.6.6 Österreichischer BergrettungsdienstOrganisation des Österreichischen Bergrettungsdienstes

! Ortsstellen	!	293	!
! Bergrettungsmänner	!	9 233	!
! Lawinenhunde	!	204	!

Tabelle 143.

Organisation des Österreichischen Bergrettungsdienstes

! Gesamtzahl	!		!
! der Einsätze	!	7 250	!
! Gesamtzahl der	!		!
! geborgenen Personen	!	7 480	!
! davon	!		!
! Inländer	!	3 101	!
! Ausländer	!	4 379	!
! Unverletzte	!	1 458	!
! Verletzte	!	5 820	!
! Totgeborgene	!	202	!
! Zahl der einge-	!		!
! setzten BRD-Männer	!	22 523	!
! Zahl der	!		!
! Einsatzstunden	!	74 971	!
! Zahl der Bereit-	!		!
! schaftsstunden	!	619 028	!

Tabelle 144.

- 216 -

1.7 ÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND

Der österreichische Zivilschutzverband, besteht aus einem Bundesverband und neun Landesverbänden, und ist eine private Schulungs- und Serviceeinrichtung. Ein wesentlicher Teil der Informationstätigkeit im Bereich des Zivilschutzes, insbesondere die Information und Beratung der Bevölkerung in allen Fragen des Zivil- und Selbstschutzes wird von diesem Verband getragen.

Der österreichische Zivilschutzverband ist bestrebt mit den behördlichen Stellen und den Einsatzorganisationen zusammenzuarbeiten.

Im Berichtsjahr wurden vom österreichischen Zivilschutzverband folgende Aktivitäten gesetzt:

! In Gemeinden, Schulen u. Betrieben!	!
! durchgeführte Veranstaltungen	! 1 740 !
! Besucher	! 79 000 !
! Selbstschutzunterweisungen	! 1 002 !
! Teilnehmer	! 42 680 !
! Ausstellungen und Filmvorführungen!	! 1 003 !
! Besucher	! 167 300 !
! Unterwiesene Zivildienstleistende !	!
! im Rahmen des Grundlehrganges	! 2 800 !

Tabelle 145.

2. FLUGPOLIZEI UND FLUGRETTUNG

Die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Einsatz von Luftfahrzeugen des Bundesministeriums für Inneres unterstützt.

Seit dem Jahre 1956 wurden von den Exekutivhubschraubern auch Flüge zur Bergung und Rettung von Personen als unerläßliche Hilfeleistung erbracht.

Durch die Zunahme des Fremdenverkehrs, durch die Erschließung der Alpenregionen für den Tourismus und durch das ständige Ansteigen des Straßenverkehrs gewannen die Flugrettungseinsätze immer mehr an Bedeutung.

Ausgehend von den Erfahrungen des im Jahre 1983 von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gestarteten Modellversuches eines Hubschrauber-Rettungsdienstes in Salzburg wurden in weiterer Folge Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG über die Errichtung eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes mit den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Wien abgeschlossen. Das gesetzte Ziel, in Österreich einen flächendeckenden Hubschrauber-Rettungsdienst aufzubauen, konnte in relativ kurzer Zeit verwirklicht werden.

An Luftfahrzeugen standen am 31. Dezember 1991

9 fünfsitzige Hubschrauber der Type "Agusta Bell 206 B",

1 siebensitziger Hubschrauber der Type "Bell 206 L3" (Long Ranger),

6 sechssitzige Hubschrauber der Type "AS 350 B1 Ecureuil",

1 sechssitziger Hubschrauber der Type "AS 355 F2 Ecureuil",

4 viersitzige Motorflugzeuge der Type "Cessna 182"

zur Verfügung.

Die Rettungshubschrauber sind mit allen medizinischen Erfordernissen ausgestattet. Neben ihrer hauptsächlichlichen Verwendung als Rettungshubschrauber werden diese auch für Aufgaben

- 218 -

im exekutiven Bereich sowie für Zwecke des Zivil- und des Katastrophenschutzes eingesetzt.

Die Luftfahrzeuge sind mit einer entsprechenden Anzahl von Piloten und Luftfahrzeugwarten auf acht Flugeinsatzstellen verteilt, die sich auf den Flughäfen Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz sowie auf den Flugplätzen Hohenems, Lienz und in Wien/Meidling befinden.

Für die Erfüllung der fliegerischen Aufgaben und für den technischen Dienst sind 54 Beamte der Bundesgendarmarie bzw. der Bundessicherheitswache tätig.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2 356 flugpolizeiliche Einsätze zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen durchgeführt, so insbesondere zur Unterstützung bei der Durchführung ordnungs- und verkehrspolizeilicher Aufgaben bei Großveranstaltungen, in den Reisezeiten für die Lenkung und Kontrolle des Straßenverkehrs auf Autobahnen und Durchzugsstraßen sowie bei Großfahndungen.

Neben diesen Exekutiveinsätzen wurden im Berichtsjahr 4 970 Rettungs- und Ambulanzflüge sowie Flüge für sonstige Hilfeleistungen durchgeführt. Bei diesen Einsätzen konnten 4 566 Personen geborgen bzw. befördert werden.

3. ENTMINUNGSDIENST

Die Beamten des Entminungsdienstes sind im Berichtsjahr insgesamt 1 400 Fund- und Wahrnehmungsmeldungen nachgegangen und haben dabei 91 444 kg sprengkräftige Kriegsrelikte, darunter 49 Fliegerbombenblindgänger, unter teils schwierigen Bedingungen geborgen, untersucht und vernichtet. Davon wurden aus Gewässern an exponierten Stellen durch Taucher des Entminungsdienstes 48 374 kg Kriegsmunition geborgen. Das Gesamtgewicht der seit dem Jahre 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsmunition hat sich bis 31.12.1991 auf 24 719 351 kg, die Anzahl der Fliegerbombenblindgänger auf 19 712 Stück erhöht.

Bedingt durch die Golfkrise wurde im ersten Drittel des Berichtsjahres ein Großteil der sachkundigen Organe auf österreichischen Flughäfen zur Untersuchung von Passagiergepäck herangezogen.

* ZEHNJAHRES- UND *
* BUNDESLÄNDERTABELLEN *

```
*****  
*      GESAMTKRIMINALITÄT      *  
* (VERBRECHEN UND VERGEHEN) *  
*****
```

- 222 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 6 124 !	! 24 913 !	! 59 447 !	! 54 809 !	! 29 484 !
! 1983 !	! 5 842 !	! 24 635 !	! 58 463 !	! 55 839 !	! 29 240 !
! 1984 !	! 6 396 !	! 26 001 !	! 55 883 !	! 56 202 !	! 29 620 !
! 1985 !	! 6 232 !	! 26 413 !	! 86 744 !	! 57 650 !	! 28 472 !
! 1986 !	! 6 412 !	! 26 187 !	! 61 382 !	! 58 433 !	! 29 544 !
! 1987 !	! 6 645 !	! 25 216 !	! 56 227 !	! 57 981 !	! 28 081 !
! 1988 !	! 6 388 !	! 25 452 !	! 54 863 !	! 58 999 !	! 28 404 !
! 1989 !	! 6 643 !	! 24 942 !	! 58 483 !	! 56 654 !	! 29 436 !
! 1990 !	! 7 529 !	! 25 047 !	! 64 541 !	! 63 429 !	! 31 470 !
! 1991 !	! 7 555 !	! 26 213 !	! 65 072 !	! 65 536 !	! 31 962 !

Tabelle 146.

- 223 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	! 45 127 !	! 36 633 !	! 14 851 !	! 118 482 !	! 389 870 !
! 1983 !	! 44 073 !	! 37 010 !	! 15 645 !	! 117 047 !	! 387 794 !
! 1984 !	! 45 520 !	! 37 887 !	! 15 123 !	! 118 970 !	! 391 602 !
! 1985 !	! 46 288 !	! 36 596 !	! 15 207 !	! 123 122 !	! 426 724 !
! 1986 !	! 45 624 !	! 36 975 !	! 14 258 !	! 120 145 !	! 398 960 !
! 1987 !	! 43 191 !	! 36 151 !	! 14 493 !	! 123 306 !	! 391 291 !
! 1988 !	! 44 595 !	! 36 806 !	! 13 050 !	! 132 064 !	! 400 621 !
! 1989 !	! 43 092 !	! 38 971 !	! 13 402 !	! 151 402 !	! 423 025 !
! 1990 !	! 49 513 !	! 38 517 !	! 13 843 !	! 163 734 !	! 457 623 !
! 1991 !	! 51 830 !	! 38 989 !	! 14 970 !	! 166 705 !	! 468 832 !

- 224 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 2 266 !	! 4 645 !	! 4 153 !	! 4 312 !	! 6 659 !
! 1983 !	! 2 163 !	! 4 587 !	! 4 084 !	! 4 373 !	! 6 541 !
! 1984 !	! 2 380 !	! 4 836 !	! 3 928 !	! 4 406 !	! 6 592 !
! 1985 !	! 2 325 !	! 4 901 !	! 6 100 !	! 4 504 !	! 6 289 !
! 1986 !	! 2 395 !	! 4 847 !	! 4 311 !	! 4 544 !	! 6 472 !
! 1987 !	! 2 486 !	! 4 656 !	! 3 946 !	! 4 493 !	! 6 106 !
! 1988 !	! 2 393 !	! 4 697 !	! 3 848 !	! 4 559 !	! 6 150 !
! 1989 !	! 2 490 !	! 4 603 !	! 4 093 !	! 4 357 !	! 6 336 !
! 1990 !	! 2 818 !	! 4 619 !	! 4 513 !	! 4 855 !	! 6 719 !
! 1991 !	! 2 801 !	! 4 808 !	! 4 501 !	! 4 928 !	! 6 718 !

Tabelle 147.

- 225 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	! 3 796 !	! 6 242 !	! 4 863 !	! 7 741 !	! 5 155 !
! 1983 !	! 3 707 !	! 6 261 !	! 5 093 !	! 7 678 !	! 5 120 !
! 1984 !	! 3 844 !	! 6 378 !	! 4 923 !	! 7 866 !	! 5 186 !
! 1985 !	! 3 912 !	! 6 121 !	! 4 939 !	! 8 199 !	! 5 650 !
! 1986 !	! 3 855 !	! 6 146 !	! 4 610 !	! 8 068 !	! 5 279 !
! 1987 !	! 3 652 !	! 5 968 !	! 4 649 !	! 8 324 !	! 5 172 !
! 1988 !	! 3 776 !	! 6 036 !	! 4 150 !	! 8 924 !	! 5 288 !
! 1989 !	! 3 649 !	! 6 350 !	! 4 237 !	! 10 210 !	! 5 569 !
! 1990 !	! 4 195 !	! 6 217 !	! 4 307 !	! 11 007 !	! 6 003 !
! 1991 !	! 4 366 !	! 6 201 !	! 4 567 !	! 11 054 !	! 6 074 !

- 226 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 67 !	! 60 !	! 62 !	! 64 !	! 52 !
! 1983 !	! 66 !	! 56 !	! 66 !	! 65 !	! 55 !
! 1984 !	! 67 !	! 55 !	! 63 !	! 65 !	! 54 !
! 1985 !	! 66 !	! 54 !	! 76 !	! 63 !	! 52 !
! 1986 !	! 69 !	! 56 !	! 68 !	! 64 !	! 55 !
! 1987 !	! 68 !	! 55 !	! 66 !	! 64 !	! 50 !
! 1988 !	! 67 !	! 52 !	! 60 !	! 62 !	! 49 !
! 1989 !	! 61 !	! 53 !	! 60 !	! 60 !	! 45 !
! 1990 !	! 57 !	! 51 !	! 57 !	! 57 !	! 45 !
! 1991 !	! 58 !	! 52 !	! 58 !	! 58 !	! 46 !

Tabelle 148.

- 227 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	55	51	61	42	54
! 1983 !	56	51	67	42	55
! 1984 !	59	53	63	42	54
! 1985 !	56	51	67	42	57
! 1986 !	57	52	67	39	54
! 1987 !	59	49	71	39	53
! 1988 !	57	47	65	35	50
! 1989 !	55	47	62	32	47
! 1990 !	53	47	58	28	44
! 1991 !	53	47	61	29	45

- 228 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	!Nieder- !österreich!	!Ober- !österreich!	! Salzburg !
! 1982 !	! 4 171 !	! 12 912 !	! 31 856 !	! 28 440 !	! 12 882 !
! 1983 !	! 3 901 !	! 12 728 !	! 30 738 !	! 27 990 !	! 13 001 !
! 1984 !	! 3 914 !	! 13 263 !	! 29 436 !	! 28 771 !	! 12 753 !
! 1985 !	! 3 924 !	! 13 393 !	! 29 712 !	! 29 588 !	! 12 180 !
! 1986 !	! 3 954 !	! 13 174 !	! 29 803 !	! 29 785 !	! 11 674 !
! 1987 !	! 3 888 !	! 12 317 !	! 27 610 !	! 28 641 !	! 11 309 !
! 1988 !	! 4 075 !	! 11 877 !	! 26 932 !	! 27 993 !	! 10 907 !
! 1989 !	! 4 158 !	! 11 658 !	! 27 166 !	! 28 231 !	! 10 820 !
! 1990 !	! 4 305 !	! 11 481 !	! 29 710 !	! 30 063 !	! 11 606 !
! 1991 !	! 4 349 !	! 11 962 !	! 30 630 !	! 31 026 !	! 12 486 !

Tabelle 149.

- 229 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	24 729	! 17 925 !	! 7 611 !	! 46 378 !	! 186 904 !
! 1983 !	24 434	! 17 093 !	! 7 638 !	! 46 934 !	! 184 457 !
! 1984 !	25 079	! 18 614 !	! 7 531 !	! 47 658 !	! 187 019 !
! 1985 !	24 329	! 17 644 !	! 7 128 !	! 46 855 !	! 184 753 !
! 1986 !	24 529	! 17 309 !	! 7 015 !	! 44 394 !	! 181 637 !
! 1987 !	22 652	! 16 159 !	! 6 504 !	! 44 132 !	! 173 212 !
! 1988 !	23 076	! 16 060 !	! 5 976 !	! 44 523 !	! 171 419 !
! 1989 !	21 950	! 16 535 !	! 6 291 !	! 43 964 !	! 170 773 !
! 1990 !	24 080	! 16 176 !	! 6 467 !	! 42 761 !	! 176 649 !
! 1991 !	25 240	! 16 830 !	! 7 053 !	! 43 601 !	! 183 177 !

- 230 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen
Absolute Zahlen

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	! 2 983 !	! 20 505 !	! 17 255 !	! 35 678 !	! 63 257 !	! 46 678 !
! 1983 !	! 2 715 !	! 19 695 !	! 16 180 !	! 35 761 !	! 62 384 !	! 47 203 !
! 1984 !	! 2 684 !	! 18 725 !	! 16 383 !	! 36 362 !	! 63 128 !	! 49 192 !
! 1985 !	! 2 278 !	! 17 493 !	! 15 425 !	! 35 179 !	! 64 274 !	! 49 652 !
! 1986 !	! 2 162 !	! 15 578 !	! 14 733 !	! 33 744 !	! 64 434 !	! 50 472 !
! 1987 !	! 1 667 !	! 13 661 !	! 13 726 !	! 32 325 !	! 62 585 !	! 48 808 !
! 1988 !	! 1 741 !	! 13 180 !	! 13 514 !	! 31 815 !	! 61 804 !	! 48 991 !
! 1989 !	! 1 416 !	! 12 006 !	! 13 030 !	! 31 307 !	! 63 231 !	! 49 385 !
! 1990 !	! 1 214 !	! 12 990 !	! 13 472 !	! 32 489 !	! 65 901 !	! 50 225 !
! 1991 !	! 1 440 !	! 13 944 !	! 13 585 !	! 33 803 !	! 67 932 !	! 52 081 !

Tabelle 150.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	! 1 416 !	! 18 315 !	! 38 028 !	! 63 231 !	! 49 385 !
! 1990 !	! 1 214 !	! 19 164 !	! 39 787 !	! 65 901 !	! 50 225 !
! 1991 !	! 1 440 !	! 20 392 !	! 40 940 !	! 67 932 !	! 52 081 !

- 231 -

SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	! 640 !	! 4 003 !	! 6 633 !	! 5 932 !	! 4 067 !	! 1 437 !
! 1983 !	! 605 !	! 3 855 !	! 6 053 !	! 5 709 !	! 4 052 !	! 1 438 !
! 1984 !	! 629 !	! 3 731 !	! 6 186 !	! 5 702 !	! 4 086 !	! 1 497 !
! 1985 !	! 562 !	! 3 573 !	! 5 939 !	! 5 406 !	! 4 117 !	! 1 504 !
! 1986 !	! 556 !	! 3 291 !	! 5 770 !	! 5 121 !	! 4 040 !	! 1 526 !
! 1987 !	! 447 !	! 3 010 !	! 5 428 !	! 4 898 !	! 3 822 !	! 1 475 !
! 1988 !	! 484 !	! 3 058 !	! 5 420 !	! 4 845 !	! 3 707 !	! 1 471 !
! 1989 !	! 404 !	! 2 920 !	! 5 414 !	! 4 800 !	! 3 736 !	! 1 468 !
! 1990 !	! 353 !	! 3 279 !	! 5 877 !	! 5 033 !	! 3 821 !	! 1 480 !
! 1991 !	! 413 !	! 3 608 !	! 6 075 !	! 5 226 !	! 3 821 !	! 1 518 !

Tabelle 151.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	! 404 !	! 3 468 !	! 4 901 !	! 3 736 !	! 1 468 !
! 1990 !	! 353 !	! 3 776 !	! 5 212 !	! 3 821 !	! 1 480 !
! 1991 !	! 413 !	! 4 114 !	! 5 378 !	! 3 821 !	! 1 518 !


```
*****  
*                                           *  
*           VERBRECHEN                       *  
*                                           *  
*****
```

- 234 -

SUMME ALLER VERBRECHENEntwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 781 !	! 3 868 !	! 10 221 !	! 9 740 !	! 6 233 !
! 1983 !	! 710 !	! 3 953 !	! 9 417 !	! 10 068 !	! 5 008 !
! 1984 !	! 817 !	! 4 311 !	! 8 793 !	! 9 074 !	! 5 056 !
! 1985 !	! 701 !	! 3 614 !	! 33 775 !	! 8 652 !	! 4 727 !
! 1986 !	! 670 !	! 4 180 !	! 9 771 !	! 8 628 !	! 4 325 !
! 1987 !	! 625 !	! 4 036 !	! 9 090 !	! 9 137 !	! 4 668 !
! 1988 !	! 670 !	! 4 824 !	! 9 972 !	! 9 491 !	! 4 679 !
! 1989 !	! 793 !	! 4 482 !	! 11 607 !	! 9 479 !	! 5 278 !
! 1990 !	! 1 096 !	! 4 365 !	! 13 076 !	! 11 852 !	! 5 510 !
! 1991 !	! 1 118 !	! 4 394 !	! 13 047 !	! 11 917 !	! 5 561 !

Tabelle 152.

- 235 -

SUMME ALLER VERBRECHENEntwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!Österreich!
! 1982 !	! 8 920 !	! 5 832 !	! 3 373 !	! 29 267 !	! 78 235 !
! 1983 !	! 8 458 !	! 6 697 !	! 3 111 !	! 27 474 !	! 74 896 !
! 1984 !	! 7 374 !	! 6 106 !	! 2 751 !	! 27 475 !	! 71 757 !
! 1985 !	! 6 787 !	! 5 287 !	! 2 201 !	! 27 626 !	! 93 370 !
! 1986 !	! 7 028 !	! 5 600 !	! 2 298 !	! 27 845 !	! 70 345 !
! 1987 !	! 6 713 !	! 5 519 !	! 2 663 !	! 29 835 !	! 72 286 !
! 1988 !	! 7 006 !	! 5 767 !	! 2 539 !	! 34 460 !	! 79 408 !
! 1989 !	! 6 623 !	! 5 772 !	! 2 562 !	! 43 200 !	! 89 796 !
! 1990 !	! 7 859 !	! 5 585 !	! 2 672 !	! 49 620 !	! 101 635 !
! 1991 !	! 8 939 !	! 5 871 !	! 3 000 !	! 50 172 !	! 104 019 !

- 236 -

SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 289 !	! 721 !	! 714 !	! 766 !	! 1 408 !
! 1983 !	! 263 !	! 736 !	! 658 !	! 789 !	! 1 120 !
! 1984 !	! 304 !	! 802 !	! 618 !	! 711 !	! 1 125 !
! 1985 !	! 261 !	! 671 !	! 2 375 !	! 676 !	! 1 044 !
! 1986 !	! 250 !	! 774 !	! 686 !	! 671 !	! 947 !
! 1987 !	! 234 !	! 745 !	! 638 !	! 708 !	! 1 015 !
! 1988 !	! 251 !	! 890 !	! 699 !	! 733 !	! 1 013 !
! 1989 !	! 297 !	! 827 !	! 812 !	! 729 !	! 1 136 !
! 1990 !	! 410 !	! 805 !	! 914 !	! 907 !	! 1 176 !
! 1991 !	! 415 !	! 806 !	! 902 !	! 896 !	! 1 169 !

Tabelle 153.

- 237 -

SUMME ALLER VERBRECHENEntwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	750	994	1 104	1 912	1 034
! 1983 !	711	1 133	1 013	1 802	989
! 1984 !	623	1 028	896	1 817	950
! 1985 !	574	884	715	1 840	1 236
! 1986 !	594	931	743	1 870	931
! 1987 !	568	911	854	2 014	955
! 1988 !	593	946	807	2 329	1 048
! 1989 !	561	941	810	2 913	1 182
! 1990 !	666	901	831	3 336	1 333
! 1991 !	753	934	915	3 327	1 348

- 238 -

SUMME ALLER VERBRECHENEntwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 53 !	! 42 !	! 44 !	! 50 !	! 33 !
! 1983 !	! 62 !	! 35 !	! 51 !	! 50 !	! 45 !
! 1984 !	! 57 !	! 41 !	! 43 !	! 52 !	! 41 !
! 1985 !	! 58 !	! 39 !	! 86 !	! 44 !	! 45 !
! 1986 !	! 57 !	! 43 !	! 50 !	! 47 !	! 41 !
! 1987 !	! 46 !	! 40 !	! 46 !	! 44 !	! 37 !
! 1988 !	! 46 !	! 34 !	! 35 !	! 44 !	! 37 !
! 1989 !	! 35 !	! 38 !	! 41 !	! 43 !	! 34 !
! 1990 !	! 29 !	! 35 !	! 32 !	! 38 !	! 33 !
! 1991 !	! 40 !	! 38 !	! 37 !	! 40 !	! 30 !

Tabelle 154.

- 239 -

SUMME ALLER VERBRECHENEntwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	! 33 !	! 35 !	! 48 !	! 20 !	! 33 !
! 1983 !	! 32 !	! 39 !	! 53 !	! 20 !	! 35 !
! 1984 !	! 40 !	! 39 !	! 53 !	! 20 !	! 35 !
! 1985 !	! 40 !	! 37 !	! 58 !	! 24 !	! 53 !
! 1986 !	! 42 !	! 41 !	! 59 !	! 18 !	! 35 !
! 1987 !	! 46 !	! 38 !	! 65 !	! 15 !	! 32 !
! 1988 !	! 43 !	! 31 !	! 58 !	! 14 !	! 28 !
! 1989 !	! 31 !	! 34 !	! 50 !	! 15 !	! 27 !
! 1990 !	! 31 !	! 36 !	! 42 !	! 13 !	! 24 !
! 1991 !	! 38 !	! 40 !	! 52 !	! 12 !	! 26 !

- 240 -

SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 340 !	! 1 062 !	! 2 768 !	! 2 755 !	! 1 239 !
! 1983 !	! 296 !	! 1 012 !	! 2 542 !	! 2 470 !	! 1 256 !
! 1984 !	! 271 !	! 1 050 !	! 2 128 !	! 2 528 !	! 1 220 !
! 1985 !	! 284 !	! 974 !	! 2 200 !	! 2 167 !	! 1 069 !
! 1986 !	! 281 !	! 935 !	! 2 117 !	! 2 325 !	! 943 !
! 1987 !	! 219 !	! 843 !	! 1 944 !	! 1 997 !	! 884 !
! 1988 !	! 263 !	! 935 !	! 1 842 !	! 1 957 !	! 890 !
! 1989 !	! 259 !	! 822 !	! 2 008 !	! 2 045 !	! 803 !
! 1990 !	! 284 !	! 802 !	! 2 230 !	! 2 446 !	! 835 !
! 1991 !	! 344 !	! 907 !	! 2 465 !	! 2 317 !	! 936 !

Tabelle 155.

- 241 -

SUMME ALLER VERBRECHENEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	! 2 233 !	! 1 524 !	! 869 !	! 3 732 !	! 16 522 !
! 1983 !	! 2 418 !	! 1 369 !	! 850 !	! 3 344 !	! 15 557 !
! 1984 !	! 2 395 !	! 1 499 !	! 708 !	! 3 527 !	! 15 326 !
! 1985 !	! 2 093 !	! 1 330 !	! 750 !	! 3 056 !	! 13 923 !
! 1986 !	! 2 165 !	! 1 242 !	! 610 !	! 2 922 !	! 13 540 !
! 1987 !	! 1 795 !	! 1 205 !	! 651 !	! 2 916 !	! 12 454 !
! 1988 !	! 1 912 !	! 1 237 !	! 585 !	! 3 116 !	! 12 737 !
! 1989 !	! 1 584 !	! 1 047 !	! 593 !	! 3 754 !	! 12 915 !
! 1990 !	! 1 839 !	! 1 185 !	! 600 !	! 4 555 !	! 14 776 !
! 1991 !	! 2 206 !	! 1 231 !	! 705 !	! 4 176 !	! 15 287 !

- 242 -

SUMME ALLER VERBRECHENEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen
Absolute Zahlen

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	523	3 404	2 033	3 667	4 874	1 970
! 1983 !	604	3 108	1 704	3 387	4 565	2 108
! 1984 !	464	2 832	1 635	3 421	4 788	2 122
! 1985 !	358	2 353	1 488	3 028	4 572	2 066
! 1986 !	376	2 210	1 435	2 734	4 495	2 234
! 1987 !	263	1 929	1 319	2 589	4 271	2 017
! 1988 !	275	1 898	1 398	2 720	4 372	2 044
! 1989 !	272	1 778	1 275	2 627	4 807	2 103
! 1990 !	215	2 040	1 426	3 174	5 522	2 360
! 1991 !	231	2 236	1 552	3 378	5 459	2 402

Tabelle 156.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	272	2 426	3 254	4 807	2 103
! 1990 !	215	2 726	3 914	5 522	2 360
! 1991 !	231	2 979	4 187	5 459	2 402

- 243 -

SUMME ALLER VERBRECHENEntwicklung in den letzten zehn Jahren**Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)**

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	! 112 !	! 665 !	! 781 !	! 610 !	! 313 !	! 61 !
! 1983 !	! 135 !	! 608 !	! 637 !	! 541 !	! 297 !	! 64 !
! 1984 !	! 109 !	! 564 !	! 617 !	! 536 !	! 310 !	! 65 !
! 1985 !	! 88 !	! 481 !	! 573 !	! 465 !	! 293 !	! 63 !
! 1986 !	! 97 !	! 467 !	! 562 !	! 415 !	! 282 !	! 68 !
! 1987 !	! 71 !	! 425 !	! 522 !	! 392 !	! 261 !	! 61 !
! 1988 !	! 76 !	! 440 !	! 561 !	! 414 !	! 262 !	! 61 !
! 1989 !	! 78 !	! 432 !	! 530 !	! 403 !	! 284 !	! 63 !
! 1990 !	! 63 !	! 515 !	! 622 !	! 492 !	! 320 !	! 70 !
! 1991 !	! 66 !	! 579 !	! 694 !	! 522 !	! 307 !	! 70 !

Tabelle 157.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	! 78 !	! 459 !	! 419 !	! 284 !	! 63 !
! 1990 !	! 63 !	! 537 !	! 513 !	! 320 !	! 70 !
! 1991 !	! 66 !	! 601 !	! 550 !	! 307 !	! 70 !


```
*****  
*                                     *  
*                               VERGEHEN                               *  
*                                     *  
*****
```

- 246 -

SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 5 343 !	! 21 045 !	! 49 226 !	! 45 069 !	! 23 251 !
! 1983 !	! 5 132 !	! 20 682 !	! 49 046 !	! 45 771 !	! 24 232 !
! 1984 !	! 5 579 !	! 21 690 !	! 47 090 !	! 47 128 !	! 24 564 !
! 1985 !	! 5 531 !	! 22 799 !	! 52 969 !	! 48 998 !	! 23 745 !
! 1986 !	! 5 742 !	! 22 007 !	! 51 611 !	! 49 805 !	! 25 219 !
! 1987 !	! 6 020 !	! 21 180 !	! 47 137 !	! 48 844 !	! 23 413 !
! 1988 !	! 5 718 !	! 20 628 !	! 44 891 !	! 49 508 !	! 23 725 !
! 1989 !	! 5 850 !	! 20 460 !	! 46 876 !	! 47 175 !	! 24 158 !
! 1990 !	! 6 433 !	! 20 682 !	! 51 465 !	! 51 577 !	! 25 960 !
! 1991 !	! 6 437 !	! 21 819 !	! 52 025 !	! 53 619 !	! 26 401 !

Tabelle 158.

- 247 -

SUMME ALLER VERGEHENEntwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	! 36 207 !	! 30 801 !	! 11 478 !	! 89 215 !	! 311 635 !
! 1983 !	! 35 615 !	! 30 313 !	! 12 534 !	! 89 573 !	! 312 898 !
! 1984 !	! 38 146 !	! 31 781 !	! 12 372 !	! 91 495 !	! 319 845 !
! 1985 !	! 39 501 !	! 31 309 !	! 13 006 !	! 95 496 !	! 333 354 !
! 1986 !	! 38 596 !	! 31 375 !	! 11 960 !	! 92 300 !	! 328 615 !
! 1987 !	! 36 478 !	! 30 632 !	! 11 830 !	! 93 471 !	! 319 005 !
! 1988 !	! 37 589 !	! 31 039 !	! 10 511 !	! 97 604 !	! 321 213 !
! 1989 !	! 36 469 !	! 33 199 !	! 10 840 !	! 108 202 !	! 333 229 !
! 1990 !	! 41 654 !	! 32 932 !	! 11 171 !	! 114 114 !	! 355 988 !
! 1991 !	! 42 891 !	! 33 118 !	! 11 970 !	! 116 533 !	! 364 813 !

- 248 -

SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 1 977 !	! 3 924 !	! 3 439 !	! 3 546 !	! 5 251 !
! 1983 !	! 1 900 !	! 3 851 !	! 3 426 !	! 3 585 !	! 5 421 !
! 1984 !	! 2 076 !	! 4 034 !	! 3 310 !	! 3 695 !	! 5 467 !
! 1985 !	! 2 063 !	! 4 231 !	! 3 725 !	! 3 828 !	! 5 245 !
! 1986 !	! 2 145 !	! 4 073 !	! 3 625 !	! 3 873 !	! 5 524 !
! 1987 !	! 2 252 !	! 3 911 !	! 3 308 !	! 3 785 !	! 5 091 !
! 1988 !	! 2 142 !	! 3 807 !	! 3 148 !	! 3 825 !	! 5 137 !
! 1989 !	! 2 192 !	! 3 776 !	! 3 281 !	! 3 628 !	! 5 200 !
! 1990 !	! 2 408 !	! 3 814 !	! 3 598 !	! 3 948 !	! 5 542 !
! 1991 !	! 2 387 !	! 4 002 !	! 3 598 !	! 4 032 !	! 5 549 !

Tabelle 159.

- 249 -

SUMME ALLER VERGEHENEntwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	3 046	! 5 248 !	3 758	! 5 829 !	4 120
! 1983 !	2 996	! 5 128 !	4 080	! 5 876 !	4 131
! 1984 !	3 221	! 5 350 !	4 027	! 6 050 !	4 235
! 1985 !	3 338	! 5 236 !	4 224	! 6 359 !	4 414
! 1986 !	3 261	! 5 215 !	3 867	! 6 198 !	4 348
! 1987 !	3 085	! 5 057 !	3 795	! 6 310 !	4 217
! 1988 !	3 183	! 5 090 !	3 343	! 6 596 !	4 240
! 1989 !	3 088	! 5 410 !	3 427	! 7 297 !	4 387
! 1990 !	3 529	! 5 315 !	3 475	! 7 671 !	4 670
! 1991 !	3 613	! 5 267 !	3 652	! 7 727 !	4 727

- 250 -

SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 69 !	! 63 !	! 66 !	! 67 !	! 58 !
! 1983 !	! 67 !	! 60 !	! 68 !	! 68 !	! 57 !
! 1984 !	! 68 !	! 58 !	! 67 !	! 68 !	! 57 !
! 1985 !	! 67 !	! 57 !	! 70 !	! 67 !	! 54 !
! 1986 !	! 71 !	! 59 !	! 71 !	! 67 !	! 58 !
! 1987 !	! 71 !	! 58 !	! 69 !	! 67 !	! 53 !
! 1988 !	! 69 !	! 56 !	! 65 !	! 66 !	! 51 !
! 1989 !	! 64 !	! 56 !	! 65 !	! 63 !	! 48 !
! 1990 !	! 62 !	! 55 !	! 63 !	! 61 !	! 48 !
! 1991 !	! 61 !	! 55 !	! 64 !	! 62 !	! 49 !

Tabelle 160.

- 251 -

SUMME ALLER VERGEHENEntwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	! 60 !	! 54 !	! 65 !	! 49 !	! 59 !
! 1983 !	! 61 !	! 54 !	! 70 !	! 49 !	! 59 !
! 1984 !	! 62 !	! 55 !	! 65 !	! 48 !	! 59 !
! 1985 !	! 58 !	! 53 !	! 69 !	! 47 !	! 58 !
! 1986 !	! 60 !	! 54 !	! 68 !	! 46 !	! 58 !
! 1987 !	! 61 !	! 51 !	! 72 !	! 46 !	! 58 !
! 1988 !	! 60 !	! 50 !	! 66 !	! 43 !	! 55 !
! 1989 !	! 59 !	! 49 !	! 65 !	! 38 !	! 52 !
! 1990 !	! 57 !	! 49 !	! 62 !	! 35 !	! 50 !
! 1991 !	! 57 !	! 48 !	! 64 !	! 36 !	! 51 !

- 252 -

SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österre- ! ich !	! Ober- ! österre- ! ich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 3 831 !	! 11 850 !	! 29 088 !	! 25 685 !	! 11 643 !
! 1983 !	! 3 605 !	! 11 716 !	! 28 196 !	! 25 520 !	! 11 745 !
! 1984 !	! 3 643 !	! 12 213 !	! 27 308 !	! 26 243 !	! 11 533 !
! 1985 !	! 3 640 !	! 12 419 !	! 27 512 !	! 27 421 !	! 11 111 !
! 1986 !	! 3 673 !	! 12 239 !	! 27 686 !	! 27 460 !	! 10 731 !
! 1987 !	! 3 669 !	! 11 474 !	! 25 666 !	! 26 644 !	! 10 425 !
! 1988 !	! 3 812 !	! 10 942 !	! 25 090 !	! 26 036 !	! 10 017 !
! 1989 !	! 3 899 !	! 10 836 !	! 25 158 !	! 26 186 !	! 10 017 !
! 1990 !	! 4 021 !	! 10 679 !	! 27 480 !	! 27 617 !	! 10 771 !
! 1991 !	! 4 005 !	! 11 055 !	! 28 165 !	! 28 709 !	! 11 550 !

Tabelle 161.

- 253 -

SUMME ALLER VERGEHENEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	! 22 496 !	! 16 401 !	! 6 742 !	! 42 646 !	! 170 382 !
! 1983 !	! 22 016 !	! 15 724 !	! 6 788 !	! 43 590 !	! 168 900 !
! 1984 !	! 22 684 !	! 17 115 !	! 6 823 !	! 44 131 !	! 171 693 !
! 1985 !	! 22 236 !	! 16 314 !	! 6 378 !	! 43 799 !	! 170 830 !
! 1986 !	! 22 364 !	! 16 067 !	! 6 405 !	! 41 472 !	! 168 097 !
! 1987 !	! 20 857 !	! 14 954 !	! 5 853 !	! 41 216 !	! 160 758 !
! 1988 !	! 21 164 !	! 14 823 !	! 5 391 !	! 41 407 !	! 158 682 !
! 1989 !	! 20 366 !	! 15 488 !	! 5 698 !	! 40 210 !	! 157 858 !
! 1990 !	! 22 241 !	! 14 991 !	! 5 867 !	! 38 206 !	! 161 873 !
! 1991 !	! 23 034 !	! 15 599 !	! 6 348 !	! 39 425 !	! 167 890 !

- 254 -

SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen
Absolute Zahlen

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	! 2 460 !	! 17 101 !	! 15 222 !	! 32 011 !	! 58 383 !	! 44 708 !
! 1983 !	! 2 111 !	! 16 587 !	! 14 476 !	! 32 374 !	! 57 819 !	! 45 095 !
! 1984 !	! 2 220 !	! 15 893 !	! 14 748 !	! 32 941 !	! 58 340 !	! 47 070 !
! 1985 !	! 1 920 !	! 15 140 !	! 13 937 !	! 32 151 !	! 59 702 !	! 47 586 !
! 1986 !	! 1 786 !	! 13 368 !	! 13 298 !	! 31 010 !	! 59 939 !	! 48 238 !
! 1987 !	! 1 404 !	! 11 732 !	! 12 407 !	! 29 736 !	! 58 314 !	! 46 791 !
! 1988 !	! 1 466 !	! 11 282 !	! 12 116 !	! 29 095 !	! 57 432 !	! 46 947 !
! 1989 !	! 1 144 !	! 10 228 !	! 11 755 !	! 28 680 !	! 58 424 !	! 47 282 !
! 1990 !	! 999 !	! 10 950 !	! 12 046 !	! 29 315 !	! 60 379 !	! 47 865 !
! 1991 !	! 1 209 !	! 11 708 !	! 12 033 !	! 30 425 !	! 62 473 !	! 49 679 !

Tabelle 162.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	! 1 144 !	! 15 889 !	! 34 774 !	! 58 424 !	! 47 282 !
! 1990 !	! 999 !	! 16 438 !	! 35 873 !	! 60 379 !	! 47 865 !
! 1991 !	! 1 209 !	! 17 413 !	! 36 753 !	! 62 473 !	! 49 679 !

- 255 -

SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

! Jahr	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	! 527 !	! 3 338 !	! 5 851 !	! 5 322 !	! 3 753 !	! 1 376 !
! 1983 !	! 470 !	! 3 247 !	! 5 416 !	! 5 168 !	! 3 756 !	! 1 374 !
! 1984 !	! 520 !	! 3 167 !	! 5 569 !	! 5 166 !	! 3 776 !	! 1 433 !
! 1985 !	! 473 !	! 3 092 !	! 5 366 !	! 4 940 !	! 3 824 !	! 1 441 !
! 1986 !	! 459 !	! 2 824 !	! 5 208 !	! 4 706 !	! 3 758 !	! 1 459 !
! 1987 !	! 377 !	! 2 585 !	! 4 906 !	! 4 505 !	! 3 561 !	! 1 414 !
! 1988 !	! 408 !	! 2 618 !	! 4 859 !	! 4 431 !	! 3 445 !	! 1 409 !
! 1989 !	! 327 !	! 2 488 !	! 4 884 !	! 4 397 !	! 3 452 !	! 1 406 !
! 1990 !	! 291 !	! 2 764 !	! 5 255 !	! 4 541 !	! 3 501 !	! 1 411 !
! 1991 !	! 346 !	! 3 030 !	! 5 381 !	! 4 704 !	! 3 514 !	! 1 448 !

Tabelle 163.

! Jahr	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	! 327 !	! 3 009 !	! 4 481 !	! 3 452 !	! 1 406 !
! 1990 !	! 291 !	! 3 239 !	! 4 700 !	! 3 501 !	! 1 411 !
! 1991 !	! 346 !	! 3 513 !	! 4 828 !	! 3 514 !	! 1 448 !

* VERBRECHEN GEGEN *
* LEIB UND LEBEN *

- 258 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBENEntwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! öster- ! reich !	! Ober- ! öster- ! reich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 9 !	! 11 !	! 52 !	! 53 !	! 17 !
! 1983 !	! 11 !	! 12 !	! 63 !	! 53 !	! 16 !
! 1984 !	! 16 !	! 20 !	! 52 !	! 61 !	! 18 !
! 1985 !	! 10 !	! 19 !	! 64 !	! 45 !	! 19 !
! 1986 !	! 7 !	! 14 !	! 59 !	! 43 !	! 23 !
! 1987 !	! 7 !	! 21 !	! 53 !	! 44 !	! 13 !
! 1988 !	! 7 !	! 15 !	! 63 !	! 42 !	! 14 !
! 1989 !	! 7 !	! 26 !	! 48 !	! 53 !	! 16 !
! 1990 !	! 15 !	! 18 !	! 67 !	! 48 !	! 18 !
! 1991 !	! 7 !	! 17 !	! 71 !	! 72 !	! 21 !

Tabelle 164.

- 259 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBENEntwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	39	21	9	82	293
! 1983 !	35	25	18	84	317
! 1984 !	39	26	12	81	325
! 1985 !	39	23	13	67	299
! 1986 !	50	24	22	79	321
! 1987 !	25	21	14	53	251
! 1988 !	45	20	14	63	283
! 1989 !	34	27	19	88	318
! 1990 !	29	30	12	117	354
! 1991 !	48	26	15	132	409

- 260 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 3 !	! 2 !	! 4 !	! 4 !	! 4 !
! 1983 !	! 4 !	! 2 !	! 4 !	! 4 !	! 4 !
! 1984 !	! 6 !	! 4 !	! 4 !	! 5 !	! 4 !
! 1985 !	! 4 !	! 4 !	! 5 !	! 4 !	! 4 !
! 1986 !	! 3 !	! 3 !	! 4 !	! 3 !	! 5 !
! 1987 !	! 3 !	! 4 !	! 4 !	! 3 !	! 3 !
! 1988 !	! 3 !	! 3 !	! 4 !	! 3 !	! 3 !
! 1989 !	! 3 !	! 5 !	! 3 !	! 4 !	! 3 !
! 1990 !	! 6 !	! 3 !	! 5 !	! 4 !	! 4 !
! 1991 !	! 3 !	! 3 !	! 5 !	! 5 !	! 4 !

Tabelle 165.

- 261 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBENEntwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	3	4	3	5	4
! 1983 !	3	4	6	6	4
! 1984 !	3	4	4	5	4
! 1985 !	3	4	4	4	4
! 1986 !	4	4	7	5	4
! 1987 !	2	3	4	4	3
! 1988 !	4	3	4	4	4
! 1989 !	3	4	6	6	4
! 1990 !	2	5	4	8	5
! 1991 !	4	4	5	9	5

- 262 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBENEntwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 100 !	! 100 !	! 102 !	! 94 !	! 94 !
! 1983 !	! 100 !	! 92 !	! 95 !	! 96 !	! 100 !
! 1984 !	! 100 !	! 100 !	! 98 !	! 97 !	! 100 !
! 1985 !	! 100 !	! 100 !	! 96 !	! 91 !	! 95 !
! 1986 !	! 100 !	! 100 !	! 95 !	! 98 !	! 96 !
! 1987 !	! 100 !	! 100 !	! 94 !	! 93 !	! 108 !
! 1988 !	! 100 !	! 100 !	! 95 !	! 95 !	! 93 !
! 1989 !	! 100 !	! 92 !	! 94 !	! 96 !	! 94 !
! 1990 !	! 100 !	! 100 !	! 97 !	! 100 !	! 100 !
! 1991 !	! 100 !	! 100 !	! 96 !	! 94 !	! 100 !

Tabelle 166.

- 263 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBENEntwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	!Steiermark!	Tirol	!Vorarlberg!	Wien	!österreich!
! 1982 !	97	91	! 100	93	! 96 !
! 1983 !	87	! 100	! 100	91	! 94 !
! 1984 !	105	! 104	! 100	89	! 97 !
! 1985 !	100	! 100	! 100	96	! 97 !
! 1986 !	96	! 96	! 100	90	! 95 !
! 1987 !	100	! 105	! 100	87	! 96 !
! 1988 !	98	! 95	! 100	87	! 94 !
! 1989 !	97	! 100	! 90	91	! 94 !
! 1990 !	93	! 93	! 92	92	! 95 !
! 1991 !	94	! 96	! 93	85	! 92 !

- 264 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBENEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	!Nieder- !österreich!	!Ober- !österreich!	! Salzburg !
! 1982 !	! 9 !	! 10 !	! 54 !	! 59 !	! 16 !
! 1983 !	! 12 !	! 11 !	! 53 !	! 49 !	! 15 !
! 1984 !	! 13 !	! 18 !	! 55 !	! 59 !	! 20 !
! 1985 !	! 10 !	! 17 !	! 64 !	! 39 !	! 18 !
! 1986 !	! 8 !	! 14 !	! 54 !	! 45 !	! 23 !
! 1987 !	! 7 !	! 21 !	! 47 !	! 40 !	! 17 !
! 1988 !	! 7 !	! 16 !	! 64 !	! 37 !	! 13 !
! 1989 !	! 7 !	! 28 !	! 52 !	! 50 !	! 14 !
! 1990 !	! 12 !	! 18 !	! 74 !	! 47 !	! 19 !
! 1991 !	! 9 !	! 15 !	! 74 !	! 64 !	! 20 !

Tabelle 167.

- 265 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBENEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	44	19	14	81	306
! 1983 !	34	27	20	76	297
! 1984 !	43	30	14	78	330
! 1985 !	40	27	15	68	298
! 1986 !	50	26	19	71	310
! 1987 !	26	22	11	49	240
! 1988 !	50	19	16	56	278
! 1989 !	36	28	17	70	302
! 1990 !	30	27	12	105	344
! 1991 !	49	27	13	126	397

- 266 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Ermittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen
Absolute Zahlen

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	-	20	18	51	127	90
! 1983 !	1	14	16	61	125	80
! 1984 !	1	12	21	68	126	102
! 1985 !	-	7	23	67	128	73
! 1986 !	1	18	22	62	112	95
! 1987 !	-	8	13	50	104	65
! 1988 !	-	8	15	55	112	88
! 1989 !	-	8	19	42	150	83
! 1990 !	-	14	14	62	151	103
! 1991 !	-	22	30	72	173	100

Tabelle 168.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	-	16	53	150	83
! 1990 !	-	21	69	151	103
! 1991 !	-	34	90	173	100

- 267 -

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	-	4	7	8	8	3
! 1983 !	-	3	6	10	8	2
! 1984 !	-	2	8	11	8	3
! 1985 !	-	1	9	10	8	2
! 1986 !	-	4	9	9	7	3
! 1987 !	-	2	5	8	6	2
! 1988 !	-	2	6	8	7	3
! 1989 !	-	2	8	6	9	2
! 1990 !	-	4	6	10	9	3
! 1991 !	-	6	13	11	10	3

Tabelle 169.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	-	3	7	9	2
! 1990 !	-	4	9	9	3
! 1991 !	-	7	12	10	3


```
*****  
*      VERBRECHEN GEGEN      *  
*      FREMDES VERMÖGEN     *  
*****
```

- 270 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGENEntwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 703 !	! 3 635 !	! 9 175 !	! 9 123 !	! 5 922 !
! 1983 !	! 617 !	! 3 669 !	! 8 585 !	! 9 362 !	! 4 635 !
! 1984 !	! 685 !	! 4 078 !	! 7 982 !	! 8 392 !	! 4 780 !
! 1985 !	! 591 !	! 3 339 !	! 32 783 !	! 7 827 !	! 4 426 !
! 1986 !	! 541 !	! 3 887 !	! 8 780 !	! 7 852 !	! 4 004 !
! 1987 !	! 556 !	! 3 795 !	! 7 909 !	! 8 368 !	! 4 413 !
! 1988 !	! 588 !	! 4 616 !	! 8 855 !	! 8 835 !	! 4 421 !
! 1989 !	! 712 !	! 4 228 !	! 10 294 !	! 8 797 !	! 4 995 !
! 1990 !	! 972 !	! 4 154 !	! 11 821 !	! 10 947 !	! 5 233 !
! 1991 !	! 1 016 !	! 4 135 !	! 11 732 !	! 11 057 !	! 5 288 !

Tabelle 170.

- 271 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGENEntwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!Österreich!
! 1982 !	! 8 432 !	! 5 506 !	! 3 190 !	! 27 670 !	! 73 356 !
! 1983 !	! 7 925 !	! 6 401 !	! 2 876 !	! 25 800 !	! 69 871 !
! 1984 !	! 6 817 !	! 5 692 !	! 2 524 !	! 25 922 !	! 66 872 !
! 1985 !	! 6 154 !	! 4 861 !	! 1 969 !	! 26 100 !	! 88 050 !
! 1986 !	! 6 371 !	! 5 268 !	! 2 100 !	! 26 306 !	! 65 109 !
! 1987 !	! 6 182 !	! 5 178 !	! 2 299 !	! 28 614 !	! 67 314 !
! 1988 !	! 6 327 !	! 5 392 !	! 2 234 !	! 33 075 !	! 74 343 !
! 1989 !	! 6 043 !	! 5 393 !	! 2 245 !	! 41 421 !	! 84 128 !
! 1990 !	! 7 297 !	! 5 147 !	! 2 453 !	! 47 461 !	! 95 485 !
! 1991 !	! 7 892 !	! 5 431 !	! 2 576 !	! 48 469 !	! 97 596 !

- 272 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! öster- ! reich !	! Ober- ! öster- ! reich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 260 !	! 678 !	! 641 !	! 718 !	! 1 337 !
! 1983 !	! 228 !	! 683 !	! 600 !	! 733 !	! 1 037 !
! 1984 !	! 255 !	! 758 !	! 561 !	! 658 !	! 1 064 !
! 1985 !	! 220 !	! 620 !	! 2 305 !	! 611 !	! 978 !
! 1986 !	! 202 !	! 719 !	! 617 !	! 611 !	! 877 !
! 1987 !	! 208 !	! 701 !	! 555 !	! 648 !	! 960 !
! 1988 !	! 220 !	! 852 !	! 621 !	! 683 !	! 957 !
! 1989 !	! 267 !	! 780 !	! 720 !	! 677 !	! 1 075 !
! 1990 !	! 364 !	! 766 !	! 827 !	! 838 !	! 1 117 !
! 1991 !	! 377 !	! 758 !	! 811 !	! 831 !	! 1 111 !

Tabelle 171.

- 273 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGENEntwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	! 709 !	! 938 !	! 1 045 !	! 1 808 !	! 970 !
! 1983 !	! 667 !	! 1 083 !	! 936 !	! 1 692 !	! 922 !
! 1984 !	! 576 !	! 958 !	! 822 !	! 1 714 !	! 886 !
! 1985 !	! 520 !	! 813 !	! 639 !	! 1 738 !	! 1 166 !
! 1986 !	! 538 !	! 876 !	! 679 !	! 1 766 !	! 861 !
! 1987 !	! 523 !	! 855 !	! 737 !	! 1 932 !	! 890 !
! 1988 !	! 536 !	! 884 !	! 710 !	! 2 235 !	! 981 !
! 1989 !	! 512 !	! 879 !	! 710 !	! 2 793 !	! 1 108 !
! 1990 !	! 618 !	! 831 !	! 763 !	! 3 190 !	! 1 252 !
! 1991 !	! 665 !	! 864 !	! 786 !	! 3 214 !	! 1 264 !

- 274 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGENEntwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 50 !	! 40 !	! 39 !	! 48 !	! 30 !
! 1983 !	! 40 !	! 32 !	! 48 !	! 48 !	! 43 !
! 1984 !	! 51 !	! 38 !	! 39 !	! 50 !	! 38 !
! 1985 !	! 54 !	! 35 !	! 86 !	! 39 !	! 43 !
! 1986 !	! 53 !	! 40 !	! 46 !	! 44 !	! 38 !
! 1987 !	! 42 !	! 37 !	! 40 !	! 40 !	! 35 !
! 1988 !	! 41 !	! 32 !	! 28 !	! 41 !	! 35 !
! 1989 !	! 30 !	! 36 !	! 35 !	! 40 !	! 31 !
! 1990 !	! 23 !	! 32 !	! 26 !	! 34 !	! 31 !
! 1991 !	! 36 !	! 34 !	! 31 !	! 37 !	! 28 !

Tabelle 172.

- 275 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGENEntwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	31	33	46	18	31
! 1983 !	28	36	50	17	32
! 1984 !	36	36	50	18	32
! 1985 !	36	33	55	21	51
! 1986 !	37	39	56	15	31
! 1987 !	43	35	60	12	28
! 1988 !	38	28	54	11	24
! 1989 !	26	31	44	13	24
! 1990 !	27	32	37	10	20
! 1991 !	31	37	44	10	22

- 276 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGENEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 272 !	! 896 !	! 2 181 !	! 2 243 !	! 1 023 !
! 1983 !	! 223 !	! 821 !	! 2 028 !	! 1 993 !	! 1 012 !
! 1984 !	! 188 !	! 872 !	! 1 664 !	! 1 973 !	! 1 007 !
! 1985 !	! 201 !	! 802 !	! 1 700 !	! 1 619 !	! 864 !
! 1986 !	! 195 !	! 746 !	! 1 551 !	! 1 757 !	! 741 !
! 1987 !	! 162 !	! 688 !	! 1 471 !	! 1 502 !	! 714 !
! 1988 !	! 201 !	! 761 !	! 1 317 !	! 1 508 !	! 732 !
! 1989 !	! 200 !	! 651 !	! 1 491 !	! 1 568 !	! 626 !
! 1990 !	! 202 !	! 639 !	! 1 755 !	! 1 886 !	! 668 !
! 1991 !	! 268 !	! 706 !	! 1 884 !	! 1 744 !	! 784 !

Tabelle 173.

- 277 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGENEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	! 1 795 !	! 1 263 !	! 705 !	! 2 736 !	! 13 114 !
! 1983 !	! 1 918 !	! 1 117 !	! 614 !	! 2 383 !	! 12 109 !
! 1984 !	! 1 887 !	! 1 162 !	! 522 !	! 2 525 !	! 11 800 !
! 1985 !	! 1 611 !	! 1 019 !	! 576 !	! 2 221 !	! 10 613 !
! 1986 !	! 1 617 !	! 986 !	! 469 !	! 2 212 !	! 10 274 !
! 1987 !	! 1 319 !	! 950 !	! 482 !	! 2 218 !	! 9 506 !
! 1988 !	! 1 389 !	! 998 !	! 433 !	! 2 304 !	! 9 643 !
! 1989 !	! 1 122 !	! 788 !	! 398 !	! 2 865 !	! 9 709 !
! 1990 !	! 1 397 !	! 861 !	! 422 !	! 3 712 !	! 11 542 !
! 1991 !	! 1 591 !	! 929 !	! 477 !	! 3 309 !	! 11 692 !

- 278 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGENEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen
Absolute Zahlen

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre !	! 14 bis ! ! 18 Jahre !	! 18 bis ! ! 20 Jahre !	! 20 bis ! ! 25 Jahre !	! 25 bis ! ! 40 Jahre !	! über ! ! 40 Jahre !
! 1982 !	! 505 !	! 3 124 !	! 1 734 !	! 2 765 !	! 3 537 !	! 1 406 !
! 1983 !	! 570 !	! 2 832 !	! 1 417 !	! 2 461 !	! 3 243 !	! 1 521 !
! 1984 !	! 445 !	! 2 580 !	! 1 367 !	! 2 569 !	! 3 364 !	! 1 427 !
! 1985 !	! 341 !	! 2 111 !	! 1 257 !	! 2 222 !	! 3 173 !	! 1 460 !
! 1986 !	! 348 !	! 1 954 !	! 1 211 !	! 2 064 !	! 3 156 !	! 1 491 !
! 1987 !	! 251 !	! 1 751 !	! 1 112 !	! 1 936 !	! 2 998 !	! 1 408 !
! 1988 !	! 266 !	! 1 701 !	! 1 161 !	! 2 051 !	! 3 041 !	! 1 397 !
! 1989 !	! 258 !	! 1 594 !	! 1 078 !	! 2 004 !	! 3 293 !	! 1 435 !
! 1990 !	! 204 !	! 1 871 !	! 1 234 !	! 2 561 !	! 4 066 !	! 1 569 !
! 1991 !	! 220 !	! 2 043 !	! 1 329 !	! 2 715 !	! 3 770 !	! 1 587 !

Tabelle 174.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre !	! 14 bis ! ! 19 Jahre !	! 19 bis ! ! 25 Jahre !	! 25 bis ! ! 40 Jahre !	! über ! ! 40 Jahre !
! 1989 !	! 258 !	! 2 152 !	! 2 524 !	! 3 293 !	! 1 435 !
! 1990 !	! 204 !	! 2 476 !	! 3 190 !	! 4 066 !	! 1 569 !
! 1991 !	! 220 !	! 2 705 !	! 3 382 !	! 3 770 !	! 1 587 !

- 279 -

VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGENEntwicklung in den letzten zehn Jahren

Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	! 108 !	! 610 !	! 667 !	! 460 !	! 227 !	! 43 !
! 1983 !	! 127 !	! 554 !	! 530 !	! 393 !	! 211 !	! 45 !
! 1984 !	! 104 !	! 514 !	! 516 !	! 403 !	! 218 !	! 43 !
! 1985 !	! 84 !	! 431 !	! 484 !	! 341 !	! 203 !	! 44 !
! 1986 !	! 89 !	! 413 !	! 474 !	! 313 !	! 198 !	! 45 !
! 1987 !	! 67 !	! 386 !	! 440 !	! 293 !	! 183 !	! 43 !
! 1988 !	! 74 !	! 395 !	! 466 !	! 312 !	! 182 !	! 42 !
! 1989 !	! 74 !	! 388 !	! 448 !	! 307 !	! 195 !	! 43 !
! 1990 !	! 59 !	! 472 !	! 538 !	! 397 !	! 236 !	! 46 !
! 1991 !	! 63 !	! 529 !	! 594 !	! 420 !	! 212 !	! 46 !

Tabelle 175.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	! 74 !	! 407 !	! 325 !	! 195 !	! 43 !
! 1990 !	! 59 !	! 488 !	! 418 !	! 236 !	! 46 !
! 1991 !	! 63 !	! 546 !	! 444 !	! 212 !	! 46 !


```
*****  
*          VERBRECHEN GEGEN          *  
*          DIE SITTlichkeit          *  
*****
```

- 282 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEITEntwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 22 !	! 92 !	! 216 !	! 182 !	! 73 !
! 1983 !	! 18 !	! 57 !	! 210 !	! 157 !	! 93 !
! 1984 !	! 9 !	! 84 !	! 168 !	! 203 !	! 100 !
! 1985 !	! 15 !	! 138 !	! 158 !	! 269 !	! 92 !
! 1986 !	! 32 !	! 157 !	! 290 !	! 189 !	! 84 !
! 1987 !	! 21 !	! 66 !	! 230 !	! 250 !	! 62 !
! 1988 !	! 17 !	! 89 !	! 134 !	! 179 !	! 77 !
! 1989 !	! 16 !	! 94 !	! 157 !	! 168 !	! 67 !
! 1990 !	! 28 !	! 64 !	! 143 !	! 148 !	! 68 !
! 1991 !	! 15 !	! 85 !	! 136 !	! 193 !	! 57 !

Tabelle 176.

- 283 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEITEntwicklung in den Letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle
Absolute Zahlen

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	! 138 !	! 98 !	! 58 !	! 333 !	! 1 212 !
! 1983 !	! 151 !	! 84 !	! 70 !	! 309 !	! 1 149 !
! 1984 !	! 185 !	! 94 !	! 72 !	! 317 !	! 1 232 !
! 1985 !	! 182 !	! 141 !	! 46 !	! 316 !	! 1 357 !
! 1986 !	! 170 !	! 139 !	! 63 !	! 360 !	! 1 484 !
! 1987 !	! 153 !	! 98 !	! 82 !	! 266 !	! 1 228 !
! 1988 !	! 198 !	! 114 !	! 56 !	! 303 !	! 1 167 !
! 1989 !	! 125 !	! 94 !	! 55 !	! 371 !	! 1 147 !
! 1990 !	! 163 !	! 117 !	! 46 !	! 342 !	! 1 119 !
! 1991 !	! 153 !	! 108 !	! 40 !	! 346 !	! 1 133 !

- 284 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTlichkeit

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! öster- ! reich !	! Ober- ! öster- ! reich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 8 !	! 17 !	! 15 !	! 14 !	! 16 !
! 1983 !	! 7 !	! 11 !	! 15 !	! 12 !	! 21 !
! 1984 !	! 3 !	! 16 !	! 12 !	! 16 !	! 22 !
! 1985 !	! 6 !	! 26 !	! 11 !	! 21 !	! 20 !
! 1986 !	! 12 !	! 29 !	! 20 !	! 15 !	! 18 !
! 1987 !	! 8 !	! 12 !	! 16 !	! 19 !	! 13 !
! 1988 !	! 6 !	! 16 !	! 9 !	! 14 !	! 17 !
! 1989 !	! 6 !	! 17 !	! 11 !	! 13 !	! 14 !
! 1990 !	! 10 !	! 12 !	! 10 !	! 11 !	! 15 !
! 1991 !	! 6 !	! 16 !	! 9 !	! 15 !	! 12 !

Tabelle 177.

- 285 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTlichkeitEntwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

! Jahr !	!Steiermark!	! Tirol !	!Vorarlberg!	! Wien !	!österreich!
! 1982 !	! 12 !	! 17 !	! 19 !	! 22 !	! 16 !
! 1983 !	! 13 !	! 14 !	! 23 !	! 20 !	! 15 !
! 1984 !	! 16 !	! 16 !	! 23 !	! 21 !	! 16 !
! 1985 !	! 15 !	! 24 !	! 15 !	! 21 !	! 18 !
! 1986 !	! 14 !	! 23 !	! 20 !	! 24 !	! 20 !
! 1987 !	! 13 !	! 16 !	! 26 !	! 18 !	! 16 !
! 1988 !	! 17 !	! 19 !	! 18 !	! 20 !	! 15 !
! 1989 !	! 11 !	! 15 !	! 17 !	! 25 !	! 15 !
! 1990 !	! 14 !	! 19 !	! 14 !	! 23 !	! 15 !
! 1991 !	! 13 !	! 17 !	! 12 !	! 23 !	! 15 !

- 286 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEITEntwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 96 !	! 78 !	! 86 !	! 91 !	! 82 !
! 1983 !	! 89 !	! 88 !	! 89 !	! 82 !	! 89 !
! 1984 !	! 100 !	! 91 !	! 92 !	! 89 !	! 78 !
! 1985 !	! 100 !	! 92 !	! 84 !	! 96 !	! 80 !
! 1986 !	! 97 !	! 93 !	! 97 !	! 85 !	! 83 !
! 1987 !	! 100 !	! 92 !	! 94 !	! 92 !	! 81 !
! 1988 !	! 106 !	! 92 !	! 87 !	! 86 !	! 82 !
! 1989 !	! 94 !	! 93 !	! 83 !	! 87 !	! 72 !
! 1990 !	! 96 !	! 95 !	! 84 !	! 86 !	! 68 !
! 1991 !	! 100 !	! 98 !	! 85 !	! 85 !	! 83 !

Tabelle 178.

- 287 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEITEntwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten
in Prozenten

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	86	91	85	65	80
! 1983 !	90	86	89	70	83
! 1984 !	85	92	96	69	84
! 1985 !	90	93	85	56	82
! 1986 !	91	85	81	73	86
! 1987 !	90	82	95	64	85
! 1988 !	88	81	80	65	81
! 1989 !	81	92	93	52	75
! 1990 !	84	87	85	55	76
! 1991 !	86	85	98	59	79

- 288 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Ermittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Burgen- ! Land !	! Kärnten !	! Nieder- ! österreich !	! Ober- ! österreich !	! Salzburg !
! 1982 !	! 28 !	! 73 !	! 186 !	! 150 !	! 62 !
! 1983 !	! 17 !	! 60 !	! 143 !	! 116 !	! 68 !
! 1984 !	! 10 !	! 78 !	! 138 !	! 165 !	! 73 !
! 1985 !	! 14 !	! 95 !	! 123 !	! 154 !	! 67 !
! 1986 !	! 25 !	! 105 !	! 154 !	! 142 !	! 60 !
! 1987 !	! 17 !	! 52 !	! 118 !	! 165 !	! 48 !
! 1988 !	! 17 !	! 86 !	! 95 !	! 133 !	! 50 !
! 1989 !	! 15 !	! 78 !	! 101 !	! 132 !	! 41 !
! 1990 !	! 21 !	! 59 !	! 110 !	! 112 !	! 46 !
! 1991 !	! 16 !	! 71 !	! 107 !	! 147 !	! 43 !

Tabelle 179.

- 289 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEITEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige
Absolute Zahlen

! Jahr !	! Steiermark !	! Tirol !	! Vorarlberg !	! Wien !	! Österreich !
! 1982 !	! 135 !	! 90 !	! 46 !	! 212 !	! 982 !
! 1983 !	! 158 !	! 68 !	! 85 !	! 199 !	! 914 !
! 1984 !	! 155 !	! 72 !	! 58 !	! 215 !	! 964 !
! 1985 !	! 149 !	! 113 !	! 35 !	! 175 !	! 925 !
! 1986 !	! 145 !	! 106 !	! 40 !	! 171 !	! 948 !
! 1987 !	! 114 !	! 75 !	! 32 !	! 145 !	! 766 !
! 1988 !	! 95 !	! 73 !	! 38 !	! 187 !	! 774 !
! 1989 !	! 105 !	! 69 !	! 56 !	! 188 !	! 785 !
! 1990 !	! 122 !	! 86 !	! 40 !	! 168 !	! 764 !
! 1991 !	! 104 !	! 72 !	! 25 !	! 194 !	! 779 !

- 290 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEITEntwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen
Absolute Zahlen

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 18 Jahre!	! 18 bis ! ! 20 Jahre!	! 20 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1982 !	! 3 !	! 142 !	! 117 !	! 202 !	! 329 !	! 189 !
! 1983 !	! 19 !	! 134 !	! 86 !	! 174 !	! 317 !	! 184 !
! 1984 !	! 7 !	! 144 !	! 90 !	! 188 !	! 316 !	! 217 !
! 1985 !	! 7 !	! 129 !	! 72 !	! 191 !	! 314 !	! 212 !
! 1986 !	! 14 !	! 144 !	! 75 !	! 159 !	! 331 !	! 225 !
! 1987 !	! 6 !	! 97 !	! 64 !	! 138 !	! 270 !	! 190 !
! 1988 !	! 2 !	! 88 !	! 67 !	! 141 !	! 289 !	! 187 !
! 1989 !	! 4 !	! 99 !	! 60 !	! 112 !	! 318 !	! 192 !
! 1990 !	! 3 !	! 69 !	! 55 !	! 129 !	! 295 !	! 208 !
! 1991 !	! 6 !	! 60 !	! 43 !	! 125 !	! 327 !	! 218 !

Tabelle 180.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre!	! 14 bis ! ! 19 Jahre!	! 19 bis ! ! 25 Jahre!	! 25 bis ! ! 40 Jahre!	! über ! ! 40 Jahre!
! 1989 !	! 4 !	! 129 !	! 142 !	! 318 !	! 192 !
! 1990 !	! 3 !	! 97 !	! 156 !	! 295 !	! 208 !
! 1991 !	! 6 !	! 76 !	! 152 !	! 327 !	! 218 !

- 291 -

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTlichkeitEntwicklung in den letzten zehn Jahren

Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre !	! 14 bis ! ! 18 Jahre !	! 18 bis ! ! 20 Jahre !	! 20 bis ! ! 25 Jahre !	! 25 bis ! ! 40 Jahre !	! über ! ! 40 Jahre !
! 1982 !	! 1 !	! 28 !	! 45 !	! 34 !	! 21 !	! 6 !
! 1983 !	! 4 !	! 26 !	! 32 !	! 28 !	! 21 !	! 6 !
! 1984 !	! 2 !	! 29 !	! 34 !	! 29 !	! 20 !	! 7 !
! 1985 !	! 2 !	! 26 !	! 28 !	! 29 !	! 20 !	! 6 !
! 1986 !	! 4 !	! 30 !	! 29 !	! 24 !	! 21 !	! 7 !
! 1987 !	! 2 !	! 21 !	! 25 !	! 21 !	! 16 !	! 6 !
! 1988 !	! 1 !	! 20 !	! 27 !	! 21 !	! 17 !	! 6 !
! 1989 !	! 1 !	! 24 !	! 25 !	! 17 !	! 19 !	! 6 !
! 1990 !	! 1 !	! 17 !	! 24 !	! 20 !	! 17 !	! 6 !
! 1991 !	! 2 !	! 16 !	! 19 !	! 19 !	! 18 !	! 6 !

Tabelle 181.

! Jahr !	! 10 bis ! ! 14 Jahre !	! 14 bis ! ! 19 Jahre !	! 19 bis ! ! 25 Jahre !	! 25 bis ! ! 40 Jahre !	! über ! ! 40 Jahre !
! 1989 !	! 1 !	! 24 !	! 18 !	! 19 !	! 6 !
! 1990 !	! 1 !	! 19 !	! 20 !	! 17 !	! 6 !
! 1991 !	! 2 !	! 15 !	! 20 !	! 18 !	! 6 !

TEIL DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ

VI. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE	293
1. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN	293
1.1 Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften in Jugendstrafsachen	296
2. DIE TÄTIGKEIT DER STRAFGERICHTE	298
3. DIE GERICHTLICH ABGEURTEILTEN PERSONEN	300
4. DIE ENTWICKLUNG DER VERURTEILUNGSHÄUFIGKEIT	302
5. DIE KRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK IN EINZELNEN DELIKTSGRUPPEN	303
5.1 Die Struktur der Verurteilungen	303
5.2 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	303
5.3 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	306
5.4 Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	308
5.5 Verhetzung und NS-Wiederbetätigung	310
6. DIE JUGENDKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTEN- STATISTIK	311
7. DIE VOLLZIEHUNG DES SUCHTGIFTGESETZES	314
7.1 Die nach dem Suchtgiftgesetz Verurteilten	314
7.2 Praktische Erfahrungen bei der Anwendung des Suchtgiftgesetzes	315
VII. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE	316
1. ANWENDUNG VORBEUGENDER MASSNAHMEN	316
1.1 Die Unterbringung geisteskranker Rechtsbrecher	317
1.2 Die Unterbringung zurechnungsfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher	318
1.3 Die Unterbringung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher	319
1.4 Die Unterbringung von Rückfallstätern	320
2. BEDINGTE ENTLASSUNG	321
2.1 Gerichtliche Praxis bei der bedingten Entlassung	322
3. BEWÄHRUNGSHILFE	323
3.1 Tätigkeit der Bewährungshilfe	324
3.2 Außergerichtlicher Tatausgleich (Konfliktregelung)	328
3.3 Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe	330

4.	PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN	336
4.1	Personelle Maßnahmen	336
4.2	Bauliche Maßnahmen	337
5.	BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT	338
5.1	Computerkriminalität	339
6.	BEKÄMPFUNG DER UMWELTKRIMINALITÄT	339
7.	SEXUALSTRAFRECHT	341
8.	GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS	343
8.1	Entwicklung der Geldstrafen und des Verhältnisses zwischen Geld- und Freiheitsstrafen	343
8.2	Bedingte Strafnachsicht	347
8.3	Verfahrensbeendigung mangels Strafwürdigkeit der Tat	355
8.4	Jugendstrafrechtspflege - Zahl und Art der über Jugendliche verhängten Strafen und Maßnahmen	355
8.5	Reform des Jugendstrafrechts	357
9.	VERHÄNGUNG DER UNTERSUCHUNGSHAFT	359
9.1	Durchschnittsbelag	359
9.2	Belag-Stichtagerhebung	360
9.3	Gesamtzahl der Untersuchungshaftfälle	360
10.	MASSNAHMEN IM STRAFVOLLZUG	362
10.1	Häftlingsstand	362
10.2	Der Häftlingsstand im internationalen Vergleich	365
10.3	Personallage, Sicherheitsverhältnisse	366
10.4	Arbeitsbeschaffung, Aus- und Fortbildung und Vorbereitung der Wiedereingliederung	367
10.5	Bautätigkeit im Strafvollzug	369
11.	HILFELEISTUNG FÜR VERBRECHENSOPFER	371
12.	INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	373

VI. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE

In diesem Teil des Berichtes werden aus der Statistik der Rechtspflege die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und die Erledigung der Straffälle bei den Gerichten sowohl im Berichtsjahr als auch im kurzfristigen Vergleich dargestellt.

Das Zahlenmaterial über die im Berichtsjahr und in den Jahren davor rechtskräftig verurteilten Personen ist der Gerichtlichen Kriminalstatistik entnommen.

Die Statistik der Rechtspflege, die wie die Gerichtliche Kriminalstatistik vom Österreichischen Statistischen Zentralamt jährlich veröffentlicht wird, stellt neben der Tätigkeit der Gerichte (etwa Geschäftsanfall, Anteil der Freisprüche, Anzahl der Rechtsmittel) auch die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften (etwa Einstellungs- und Anklagehäufigkeit) dar, ist aber nicht deliktsbezogen.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfaßt die durch die Strafgerichte rechtskräftig Verurteilten. Ihre Grundlage ist der Stand des Strafregisters, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist insoweit auch deliktsbezogen, aber dennoch keine Deliktsstatistik.

1. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN

Die Staatsanwaltschaften haben im Berichtsjahr 75 995 Straffälle gegen bekannte und 163 589 gegen unbekannte Täter, insgesamt sohin 239 584 Fälle erledigt. 240 128 Anzeigen waren neu angefallen (76 523 gegen bestimmte Personen, 163 605 gegen unbekannte Täter) und 8 633 waren anhängig übernommen worden (7 620 gegen bestimmte Personen, 1 013 gegen unbekannte Täter). Der Einsatz der Staatsanwaltschaften brachte somit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuanfall und erledigten Fällen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Neuanfall an Strafsachen um 8 773 Fälle bzw. 4 % (Zunahme 1989/90: 12 %) gestiegen.

- 294 -

Straffälle aus dem Hauptregister St*)

Jahr**) unerledigt übernommen	neu angefallen	von der StA erledigt	unerledigt geblieben
1990 6 835	73 485	72 699	7 621
1991 7 620	76 523	75 995	8 148

Tabelle 182.

*) In das Hauptregister St werden sämtliche Anzeigen gegen bestimmte Personen wegen strafbarer Handlungen, die in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallen und nicht bloß auf Verlangen des Verletzten zu verfolgen sind (einschließlich der Anzeigen der Bezirksgerichte über die von ihnen nach § 89 StPO eingeleiteten Vorerhebungen), sowie die Auslieferungssachen eingetragen.

**) Wegen Änderungen im Bereich der Statistik der Rechtspflege liegen für die Zeit vor 1990 keine unmittelbar vergleichbaren Zahlen vor. Für künftige Sicherheitsberichte ist jeweils ein 3-Jahres-Vergleich geplant.

Von den 7 620 unerledigt übernommenen Fällen stammten 6 902 aus dem Jahr 1990, 504 aus 1989 und 214 aus 1988 oder einem früheren Jahr. Von den 8 148 unerledigt gebliebenen Fällen waren bei 1 878 seit Eingang der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft mehr als 6 Monate vergangen.

Art der Erledigung der Straffälle aus dem Hauptregister St

Absolute Zahlen

Jahr	Erledigte Fälle	Davon erledigt		
		durch Anklageschrif- ten u. Strafan- träge	durch Zurücklegung oder Ein- stellung (§§ 90, 109, 227 StPO)	auf andere Art
1990	72 699	25 853	28 356	18 490
1991	75 995	26 555	29 741	19 699

Tabelle 183.

Häufigkeitszahlen

Jahr	Erledigte Fälle	Von 100 Fällen wurden erledigt		
		durch Anklageschriften u. Strafanträge	durch Zurücklegung oder Einstellung (§§ 90, 109, 227 StPO)	auf andere Art
1990	100	36	39	25
1991	100	35	39	26

Tabelle 184.

Von den im Berichtsjahr erledigten 75 995 Fällen endeten 29 741 (39 %) durch Zurücklegung der Anzeige oder Einstellung des Verfahrens. In 3 734 Fällen (5 %) wurde eine Anklageschrift, in 22 821 Fällen (30 %) ein Strafantrag eingebracht. 19 699 Fälle (26 %) wurden auf andere Art erledigt. Darunter fallen insbesondere die Abbrechung des Verfahrens nach § 412 StPO oder Abtretungen an das Bezirksgericht.

In der folgenden Tabelle 185 sind jene (meritorisch erledigten) Fälle ausgewiesen, in denen die Staatsanwaltschaften entweder eine Anklageschrift bzw. einen Strafantrag beim Gerichtshof eingebracht oder aber die Anzeige zurückgelegt bzw. das Verfahren eingestellt haben.

Meritorisch erledigte Fälle

Jahr	Meritorisch erl. Fälle	Davon erledigt durch			
		Anklage oder Strafantrag		Zurücklegung oder Einstellung	
		Absolute Zahlen	in %	Absolute Zahlen	in %
1989	59 022	24 179	41,0	34 843	59,0
1990	54 209	25 853	47,7	28 356	52,3
1991	56 296	26 555	47,2	29 741	52,8

Tabelle 185.

- 296 -

Die voranstehende Tabelle 185 zeigt zugleich das Verhältnis zwischen Anklageschriften oder Strafanträgen und Einstellungen oder Anzeigenzurücklegungen beim Gerichtshof.

Demnach lag das Häufigkeitsverhältnis zwischen Anklagen oder Strafanträgen vor dem Gerichtshof einerseits und Einstellungen oder Anzeigenzurücklegungen andererseits bei 47,2 % zu 52,8 %, d.h. von je 1 000 meritorischen Erledigungen entfielen 472 auf Anklagen oder Strafanträge und 528 auf Anzeigenzurücklegungen oder Einstellungen.

Der Rückgang der Einstellungsquote zwischen 1989 und 1990 dürfte zu einem Gutteil auf eine restriktivere Anwendung des § 42 StGB zurückzuführen gewesen sein. Im Berichtsjahr erfuhr die Praxis offenbar keine weitere Änderung.

1.1 DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN IN JUGENDSTRAFSACHEN

Anhängige Fälle und Erledigungen

Jahr	insgesamt anhängig	meritorisch erledigt	Anklageschrift Strafantrag	Zurücklegung Einstellung
1990	11 028	7 352	3 014	4 338
1991	11 607	7 328	2 847	4 481

Tabelle 186.

Die voranstehende Tabelle 186 zeigt, daß im Berichtsjahr in Jugendstrafsachen das Häufigkeitsverhältnis zwischen Anklagen oder Strafanträgen vor dem Gerichtshof einerseits und Zurücklegungen oder Einstellungen andererseits bei 38,9 % zu 61,1 % lag. Im Vergleich zu den Erwachsenenstrafsachen (48,4 % zu 51,6 %) war damit der Überhang bei den Zurücklegungen bzw. Einstellungen deutlicher ausgeprägt.

Einstellungsgründe

Jahr	§ 4 Abs. 2 Z 1, 2 JGG	§ 4 Abs. 2 Z 3 JGG	§ 6 JGG	§ 6 iVm § 7 JGG	andere Gründe
1989	422	166	1 328	401	2 241
1990	236	98	1 397	407	2 200
1991	250	55	1 613	364	2 199

Tabelle 187.

Nach § 4 Abs. 2 JGG ist ein Jugendlicher, der eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, nicht strafbar, wenn er aus bestimmten Gründen noch nicht reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln (Z 1), wenn er vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Vergehen begeht, ihn kein schweres Verschulden trifft und nicht aus besonderen Gründen die Anwendung des Jugendstrafrechts geboten ist, um den Jugendlichen von strafbaren Handlungen abzuhalten (Z 2), oder wenn die Voraussetzungen des § 42 StGB (mangelnde Strafwürdigkeit der Tat) vorliegen (Z 3).

Nach § 6 JGG hat die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung einer Jugendstraftat abzusehen, die nur mit Geldstrafe, mit nicht mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe oder mit einer solchen Freiheitsstrafe und Geldstrafe bedroht ist, wenn anzunehmen ist, daß das Gericht das Verfahren nach § 9 JGG vorläufig einstellen oder nach § 12 JGG keine Strafe aussprechen würde, und weitere Maßnahmen nicht geboten erscheinen, um den Verdächtigen von strafbaren Handlungen abzuhalten.

§ 7 JGG regelt den Außergerichtlichen Tatausgleich, von dessen Zustandekommen die Staatsanwaltschaft einen Verfolgungsverzicht nach § 6 JGG abhängig machen kann.

Aus den voranstehenden Tabellen 186 und 187 ist ersichtlich, daß im Berichtsjahr rund 50 % der Einstellungen aus jugendstrafrechtsspezifischen Gründen (§ 4 Abs. 2 Z 1 oder 2, § 6 oder § 6 iVm 7 JGG) erfolgten.

2. DIE TÄTIGKEIT DER STRAFGERICHTE

Nach der Statistik der Rechtspflege ist der Neuanfall der Strafsachen bei den Gerichten im Jahr 1991 gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % gestiegen. Im gesamten Bundesgebiet sind 1991 gegenüber 1990 um 5 550 Strafsachen mehr angefallen, gegenüber 1989 waren es 15 311 Strafsachen mehr.

Ein mittelfristiger Vergleich des Geschäftsanfalls der Gerichte zeigt folgende Entwicklung:

Geschäftsanfall der Gerichte

Neuanfall	1989		1990		1991	
Bundesgebiet	132 070		141 831		147 381	
davon	Absolut	in %	Absolut	in %	Absolut	in %
Bezirksgerichte	93 836	71,1	102 538	72,3	106 105	72,0
Gerichtshöfe	38 234	28,9	39 293	27,7	41 276	28,0

Tabelle 188.

Gliedert man den Geschäftsanfall nach Gerichtstypen auf, so liegt der mengenmäßige Schwerpunkt bei minder schweren Straftaten. 72,0 % des Neuanfalls betrafen den Zuständigkeitsbereich der Bezirksgerichte; 28,0 % fielen in die Zuständigkeit der Gerichtshöfe.

- 299 -

Der Geschäftsanfall in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln (1991)

OLG-Sprengel	Bezirksgerichte	Gerichtshöfe	insgesamt
Wien	52 584	20 799	73 383
Linz	21 261	7 635	28 896
Graz	19 254	7 411	26 665
Innsbruck	13 006	5 431	18 437
Österreich	106 105	41 276	147 381

Tabelle 189.

Ein Vergleich der Geschäftsanfallszahlen des Berichtsjahres mit den Anfallzahlen des Vorjahres ergibt, daß der Geschäftsanfall in allen vier Oberlandesgerichtssprengeln leicht gestiegen ist, und zwar am stärksten im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck (+ 6,2 %), gefolgt von Linz (+ 5,2 %), Wien (+ 3,8 %) und Graz (+ 1,3 %). Österreichweit stieg der Geschäftsanfall um 3,9 %.

Durch Urteil der Gerichtshöfe erledigte Fälle

Erledigte Fälle	1989		1990		1991	
	Absolute Zahlen	in %	Absolute Zahlen	in %	Absolute Zahlen	in %
durch den Einzelrichter	17 853	84	18 973	87	20 002	86
durch das Schöffengericht	3 205	15	2 693	12	3 155	13
durch das Geschworenengericht	181	1	191	1	232	1
S u m m e	21 239	100	21 857	100	23 389	100

Tabelle 190.

- 300 -

Die Anzahl der durch Urteil der Gerichtshöfe erledigten Fälle hat im Berichtsjahr leicht zugenommen. Dieser Gesamtanstieg von 7 % resultiert aus einem Anstieg bei allen drei Gerichtstypen; er ist prozentuell beim Geschworenengericht am stärksten ausgefallen (+ 21 %), gefolgt vom Schöffengericht (+ 17 %) und vom Einzelrichter (+ 5 %). Im Hinblick auf den in absoluten Zahlen geringen Anteil der Schöffen- und Geschworenengerichtsurteile hat diese Entwicklung allerdings nur zu einer Verschiebung vom Einzelrichter zum Schöffengericht um einen Prozentpunkt geführt. Im Verfahren vor dem Einzelrichter des Gerichtshofes wurden 1991 86 % aller Urteile gefällt, 13 % wurden durch Schöffengerichte erledigt, lediglich 1 % der Fälle wurden von Geschworenengerichten abgehandelt.

3. DIE GERICHTLICH ABGEURTEILTEN PERSONEN

Nach der Statistik der Rechtspflege wurden 1991 von den österreichischen Gerichten 94 073*) Personen rechtskräftig abgeurteilt. Davon wurden 17 100 Personen freigesprochen. Dies entspricht einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Freispruchsquote von rund 18 %.

Aufgegliedert auf Gerichtshöfe und Bezirksgerichte stellt sich das Verhältnis von Aburteilungen und Freisprüchen wie folgt dar:

Abgeurteilte*) - Freigesprochene

Zählung nach Personen

Gerichte	1989		1990		1991	
	Zahl der rechtskräftig					
	Abgeurteilten	davon Freigesproch.	Abgeurteilten	davon Freigesproch.	Abgeurteilten	davon Freigesproch.
Bezirksgerichte	57 042	12 482	64 280	11 931	67 083	12 681
Gerichtshöfe	23 463	3 832	24 258	3 711	26 990	4 419
S u m m e	80 505	16 314	88 538	15 642	94 073	17 100

Tabelle 191.

*) ohne Berücksichtigung der aufgrund einer Privatanklage abgeurteilten Personen

- 301 -

Die Aufgliederung der Zahl der abgeurteilten Personen nach Gerichtstypen zeigt wie schon der Geschäftsanfall bei den Gerichten, daß der mengenmäßige Schwerpunkt der gerichtsanhängigen Kriminalität bei den minder schweren Delikten liegt.

Über 71,3 % sämtlicher gerichtlich abgeurteilten Personen haben Bezirksgerichte in Urteilsform oder mittels Strafverfügung Recht gesprochen. Das waren etwas weniger als 1990 (72,6 %), aber etwas mehr als 1989 (70,9 %).

Von jeweils 100 abgeurteilten Personen wurden von den Bezirksgerichten 19 und von den Gerichtshöfen 16 Personen freigesprochen. Die Freispruchsquote blieb damit bei den Bezirksgerichten gleich wie im Vorjahr (1989 noch 22 %), während bei den Gerichtshöfen nach 15 % im Vorjahr wieder der Wert von 1989 erreicht wurde.

4. DIE ENTWICKLUNG DER VERURTEILUNGSHÄUFIGKEIT

Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die Gerichtliche Kriminalstatistik.

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen (§§ des StGB)	1989		1990		1991	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
insgesamt davon wegen	63 298	100	71 722	100	75 155	100
strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	27 652	43,7	30 900	43,1	31 941	42,5
strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168	21 898	34,6	26 427	36,8	27 833	37,0
strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit §§ 201-221	518	0,8	536	0,7	542	0,7
sonstiger strafbarer Handlungen	13 230	20,9	13 859	19,3	14 839	19,7

Tabelle 192. *) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt Verurteilten

Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Gerichten 75 155 Personen rechtskräftig verurteilt. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 3 433 Verurteilungen (d.s. + 4,8 %), der damit geringer ausgefallen ist als jener zwischen 1989 und 1990 (+ 13,3 %). Dieser Entwicklung der letzten zwei Jahre ist ein von 1981 bis 1989 kontinuierlich anhaltender Abwärtstrend vorausgegangen.

Die Verurteiltenzahl des Berichtsjahres liegt ungefähr zwischen den Zahlen von 1987 und 1988. Gegenüber 1981 (88 726 Verurteilte) ist noch immer ein Rückgang um 15 % zu verzeichnen.

5. DIE KRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK IN EINZELNEN DELIKTSGRUPPEN

5.1 DIE STRUKTUR DER VERURTEILUNGEN

Die Gerichtliche Verurteiltenstatistik und die Polizeiliche Anzeigenstatistik spiegeln zumeist in ähnlicher Weise die längerfristige Entwicklung der bekanntgewordenen Kriminalität wider. Während die Zahl der Verurteilten einerseits und die Zahl der bekanntgewordenen strafbaren Handlungen sowie der ermittelten Tatverdächtigen andererseits in den Jahren 1989/90 durchaus unterschiedliche Entwicklungen gezeigt haben, bewegten sich die Veränderungen im Berichtsjahr in den gleichen Größenordnungen (Verurteilte: + 4,8 %; bekanntgewordene strafbare Handlungen: + 2,4 %; ermittelte Tatverdächtige: + 3,7 %).

Im Vergleich über mehrere Jahrzehnte waren größere Veränderungen der statistisch erfaßten Kriminalität in erster Linie auf die Entwicklung der Vermögensdelikte zurückzuführen.

5.2 STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Im Jahr 1991 wurden laut Gerichtlicher Kriminalstatistik insgesamt 31 941 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme aller Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe um 1 041, d.s. 3,4 %; gegenüber 1981 (38 880 Verurteilungen) ist ein Rückgang um rund 18 % zu verzeichnen.

Die Entwicklung bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben wird wesentlich durch Veränderungen im Bereich der fahrlässigen Körperverletzung, dem häufigsten Tatbestand dieser Deliktsgruppe, geprägt. Während dementsprechend im Jahre 1989 die damalige Abnahme aller Verurteilungen wegen Verletzungs- bzw. Tötungsdelikten vor allem auf das Sinken der Verurteilungen wegen fahrlässiger Körperverletzung (- 1 676, d.s. - 9,6 %) zurückzuführen war, machte die Zunahme der Verurteilungen wegen dieses Deliktes im Jahr 1990 (+ 2397, d.s. + 15,2 %) nahezu drei Viertel des Gesamtanstiegs der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben aus. Im Berichtsjahr zeigte sich eine ähnliche Korrelation zwischen den

- 304 -

Verurteilungen wegen fahrlässiger Körperverletzung und den Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben insgesamt: Dem geringeren Gesamtanstieg entsprach ein ebensolcher bei den fahrlässigen Körperverletzungen (+ 711, d.s. + 3,9 % bzw. knapp 70 % des Gesamtanstiegs).

Rund 80 % der fahrlässigen Körperverletzungen geschehen im Straßenverkehr. Da die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen wegen Straßenverkehrsdelikten nach der Polizeilichen Kriminalstatistik in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben ist, muß davon ausgegangen werden, daß die Abnahme der Verurteilungen zwischen 1988 und 1989 auf die vermehrte Anwendung des § 42 StGB nach Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 zurückzuführen ist, während die Zunahme der Verurteilungen seit 1989 offensichtlich darin ihre Ursache hat, daß die Praxis der Staatsanwaltschaften und Gerichte weitgehend der restriktiven Judikatur des Obersten Gerichtshofes zu § 42 StGB gefolgt ist.

- 305 -

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	1989		1990		1991	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95 darunter	27 652	100	30 900	100	31 941	100
Mord § 75	34	0,12	37	0,12	47	0,15
Totschlag § 76	8	0,03	11	0,04	7	0,02
Vorsätzliche Tötungsdelikte insgesamt §§ 75-79	42	0,15	51	0,17	56	0,18
Fahrlässige Tötung § 80	506	1,8	541	1,8	491	1,5
Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen oder unter Be- rauschung § 81	114	0,41	127	0,41	101	0,32
Körperverlet- zung § 83	8 928	32,3	9 489	30,7	9 721	30,4
Schwere Körperverlet- zung § 84	1 113	4,0	1 205	3,9	1 356	4,2
Fahrlässige Körperverlet- zung § 88	15 812	57,2	18 209	58,9	18 920	59,2
sonstige strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1 137	4,1	1 278	4,1	1 296	4,1

Tabelle 193. *) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben Verurteilten

- 306 -

Nach den fahrlässigen Körperverletzungen (18 920 Personen oder 59,2 %) betrafen die meisten Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben vorsätzliche Körperverletzungen ohne besondere Qualifikation (9 721 Personen oder 30,4 %). 89,6 % aller gerichtlichen Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben erfolgten nach einem dieser beiden Delikte.

Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte (d.s. Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Mitwirkung am Selbstmord und Tötung eines Kindes bei der Geburt) wurden insgesamt 56 Personen verurteilt, d.s. 0,18 % aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben oder 0,07 % aller Verurteilungen insgesamt.

5.3 STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Im Berichtsjahr wurden 27 833 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen verurteilt; gegenüber 1990 ist das ein Anstieg um 1 406 Verurteilungen oder 5,3 %, gegenüber 1981 (31 630 Verurteilungen) eine Abnahme um 12,0 %.

Etwas mehr als die Hälfte aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen, nämlich 15 726, waren Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten. Wegen Sachbeschädigung wurden 2 982 Personen verurteilt. Bei beiden Deliktsgruppen waren im Berichtsjahr Zuwächse zu verzeichnen, die jedoch deutlich geringer ausfielen als im Vorjahr (Diebstähle: Veränderung 1989/90 + 36,3 %, 1990/91 + 7,0 %; Sachbeschädigungen: 1989/90 + 8,9 %, 1990/91 + 3,5 %).

- 307 -

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	1989		1990		1991	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168 davon	21 898	100	26 427	100	27 833	100
Sachbeschädi- gung, Schwere Sachbeschädi- gung §§ 125,126	2 646	12,1	2 882	10,9	2 982	10,7
Einbruchsdieb- stahl § 129 Z 1-3	2 879	13,1	2 877	10,9	2 798	10,1
Diebstahl mit Waffen § 129 Z 4	7	0,03	2	0,01	2	0,01
Räuberischer Diebstahl § 131	33	0,15	72	0,27	96	0,34
Diebstähle insgesamt §§ 127-131	10 778	49,2	14 695	55,6	15 726	56,5
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	834	3,8	792	3,0	690	2,5
Raub, Schwerer Raub §§ 142,143	332	1,5	413	1,6	483	1,7
sonstige strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	7 308	33,4	7 645	28,9	7 952	28,6

Tabelle 194.

*) Prozentanteil an den wegen straf-
barer Handlungen gegen fremdes Vermögen
Verurteilten

Die voranstehende Tabelle 194 und die Tabelle 192 betreffend alle verurteilten Personen zeigen, daß die Entwicklung der Deliktsgruppe "Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen" und bis zu einem gewissen Grad auch die Entwicklung der Verurteiltenstatistik insgesamt weiterhin maßgebend von der Entwicklung der Diebstahlsdelikte bestimmt wird.

5.4 STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Im Jahr 1991 wurden bundesweit 542 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit verurteilt, das ist eine Zunahme um 6 Verurteilungen oder 1,1 %.

Die Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten blieben damit weiterhin ungefähr auf dem Niveau von 1989, dem bisherigen absoluten Tiefststand.

Im längerfristigen Vergleich sind die Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten in den letzten 14 Jahren (d.h. gegenüber dem Höchststand von 1977 mit 989 Verurteilungen) um rund 45 % zurückgegangen.

Die in der nachstehenden Tabelle 195 aufscheinenden Verurteilungszahlen hinsichtlich der §§ 201 und 202 StGB enthalten sowohl die Verurteilungen wegen dieser Delikte in der bis 30.6.1989 geltenden Fassung ("Notzucht" bzw. "Nötigung zum Beischlaf"), als auch in der Fassung der am 1.7.1989 in Kraft getretenen Strafgesetznovelle 1989 ("Vergewaltigung" bzw. "Geschlechtliche Nötigung"). Zufolge dieser Gesetzesänderung gingen die Tatbestände der §§ 203, 204 aF in den Tatbeständen der §§ 201, 202 nF auf. § 203 nF regelt die Besonderheiten der Begehung einer Vergewaltigung oder geschlechtlichen Nötigung in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft, § 204 entfiel. Die Verurteilungszahlen hinsichtlich der §§ 203 und 204 StGB beziehen sich also ausschließlich auf die bis 30.6.1989 geltende Fassung. Mangels einzelfallbezogener Differenzierungsmöglichkeit können die gewaltbestimmten Sexualdelikte daher gegenüber 1989 nur insgesamt verglichen werden. Dabei zeigt sich, daß die Verurteilungen wegen dieser Deliktsgruppe nach einem Rückgang 1989/90 um 4 % im Berichtsjahr wieder um 9 % auf 157 Fälle zugenommen haben (1990: 144 Verurteilungen). (Zum Sexualstrafrecht siehe im übrigen Kapitel VII.7.)

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	1989		1990		1991	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit §§ 201-221 davon	518	100	536	100	542	100
Vergewaltigung (Notzucht § 201)	48	9,3	104	19,4	115	21,2
Geschlechtl. Nötigung (Nötigung zum Beischlaf §202)	60	11,6	40	7,5	42	7,7
Zwang zur Unzucht § 203	6	1,2				
Nötigung zur Unzucht § 204	36	6,9				
Schändung § 205	11	2,1	9	1,7	8	1,5
Beischlaf mit Unmündigen § 206	46	8,9	55	10,2	52	9,6
Unzucht mit Unmündigen § 207	97	18,7	111	20,7	98	18,1
Öffentliche unzüchtige Handlungen § 218	83	16,0	81	15,1	112	20,7
sonstige strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit	131	25,3	136	25,4	115	21,2

Tabelle 195.

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit Verurteilten

5.5 VERHETZUNG UND NS-WIEDERBETÄTIGUNG

Nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik gab es in den Jahren 1981 bis 1987 insgesamt sechs Verurteilungen wegen des Vergehens der Verhetzung nach § 283 StGB (1982: 1, 1983: 2, 1984: 1, 1987: 2). Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde § 283 Abs. 2 StGB dahingehend geändert, daß nur noch das Beschimpfen und Verächtlichmachen "in einer die Menschenwürde verletzenden Weise" geschehen muß, um den Tatbestand der Verhetzung zu erfüllen; in bezug auf die Tathandlung des Hetzens, die ohnedies schon begrifflich gegenüber nicht strafwürdigen Fällen abgegrenzt ist, wurde diese Einschränkung aufgegeben. Die Änderung trat am 1.3.1988 in Kraft. Im Jahr 1988 gab es sodann nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik 4 Verurteilungen wegen § 283 StGB, 1989 3, 1990 und im Berichtsjahr wiederum je 4.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik ist eine Verurteiltenstatistik, die bei einem Verfahren mit Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen die Verurteilung (nur) dem Delikt zuordnet, das für den angewendeten Strafsatz maßgebend ist, sodaß die Zahl der tatsächlichen Verurteilungen wegen eines Delikts höher sein kann, als nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik ausgewiesen. Dementsprechend erfolgten nach einer internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz, die jede Verurteilung zählt, im Jahr 1989 5 Verurteilungen wegen § 283 StGB; 1990 deckten sich die beiden Statistiken (4 Verurteilungen), während es im Berichtsjahr nach der internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz 6 Verurteilungen gab.

Wegen des Verbrechens der Betätigung im nationalsozialistischen Sinn nach § 3g VerbotsG, StGBI. Nr. 13/1945, gab es nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik 1984 4 und 1989 6 Verurteilungen. In den Jahren 1986, 1988 und 1990 wurde je eine Person wegen dieses Delikts verurteilt; 1981 bis 1983, 1985, 1987 und im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen.

Bezüglich § 3g VerbotsG bestehen keine Abweichungen zwischen der Gerichtlichen Kriminalstatistik und der internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz.

In der nachfolgenden Tabelle 196 sind die Zahlen aus der internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz den Verurteiltenzahlen der Gerichtlichen Kriminalstatistik in Klammern nachgestellt.

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen	1989	1990	1991
Verhetzung (§ 283 StGB)	3 (5)	4 (4)	4 (6)
Wiederbetätigung (3g VerbotsG)	6 (6)	1 (1)	- (-)

Tabelle 196.

Mit der Verbotsgesetz-Novelle 1992, BGBl.Nr. 148, wurde ein neuer § 3h geschaffen, der aus der bisher von § 3g erfaßten nationalsozialistischen Betätigung die Begehungsform der sogenannten "Auschwitz-Lüge" als eigenen Tatbestand herausgehoben hat. Damit soll besonders verdeutlicht werden, daß qualifiziert öffentliche Äußerungen, welche die NS-Gewaltverbrechen leugnen, gröblich verharmlosen, gutheißen oder zu rechtfertigen suchen, (auch ohne einen zugleich zum Ausdruck gebrachten politisch-propagandistischen Vorsatz) das Zusammenleben in der Gesellschaft in einem solchen Maß beeinträchtigen, daß eine strafrechtliche Reaktion geboten ist. Zugleich stellt der neue § 3h - im Sinne der bisherigen Judikatur - klar, daß der nationalsozialistische Völkermord und die anderen nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit insgesamt als historische Tatsache notorisch sind und daher im Strafverfahren keiner weiteren (beweismäßigen) Erörterung bedürfen.

6. DIE JUGENDKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Von den österreichischen Gerichten wurden im Berichtsjahr 3 701 Jugendliche rechtskräftig verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 71 Verurteilungen, d.s. 2,0 %.

Die Verurteilungen von Jugendstraftätern zeigten zwischen 1982 und 1989 eine stark fallende Tendenz. Nach dem bisherigen Tiefststand des Jahres 1989 lag die Verurteiltenzahl in den vergangenen beiden Jahren wieder ungefähr im Bereich des Jahres 1988. Im mittelfristigen Vergleich zeigt sich ein Rückgang bei den Verurteilungen Jugendlicher gegenüber dem Spitzenjahr 1981 (9 352 Verurteilungen) um 5 651 Personen, d.i. eine Abnahme um rund 60 %. Bei diesen Zahlen muß berücksichtigt werden, daß das Jugendgerichtsgesetz 1988 mit Wirksamkeit ab 1.1.1989 die obere Altersgrenze für Jugendliche vom 18. auf das 19. Lebensjahr angehoben hat.

Die dargestellte Entwicklung ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß Jugendliche im allgemeinen weniger Straftaten begehen als noch vor einigen Jahren. Es tritt aber hinzu, daß zuneh-

- 312 -

mend die im Jugendstrafrecht entwickelten und mittlerweile auch gesetzlich verankerten (siehe die Ausführungen zum Jugendgerichtsgesetz 1988 - Kapitel VII.8.5) alternativen Erledigungsformen (Diversion), insbesondere die seit geraumer Zeit praktizierten "Konfliktregelungen", zum Tragen kommen. Durch einen solchen außergerichtlichen Tatausgleich kann bei einem Teil der beschuldigten Jugendlichen in Fällen minder schwerer Kriminalität auf strafrechtliche Reaktionen im herkömmlichen Sinn verzichtet werden.

- 313 -

Verurteilte Jugendliche

Verurteilte Jugendliche (§§ des StGB)	1989		1990		1991	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
insgesamt davon wegen	2 808	100	3 630	100	3 701	100
strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben insgesamt §§ 75-95	796	28,3	985	27,1	974	26,3
Körperverletzung § 83	267	9,5	337	9,3	345	9,3
Fahrlässiger Körperverletzung § 88	369	13,1	407	11,2	377	10,2
Strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen insgesamt §§ 125-168	1 667	59,4	2 211	60,9	2 259	61,0
Sachbeschädigung, Schwerer Sachbeschädigung §§ 125,126	133	4,7	214	5,9	165	4,5
Diebstahls §§ 127-131	1 247	44,4	1 650	45,5	1 722	46,5
Unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen § 136	132	4,7	160	4,4	113	3,1
Sonstiger strafbarer Handlungen	345	12,3	434	12,0	468	12,6

Tabelle 197. *) Prozenanteil an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten Jugendlichen

- 314 -

Von den Verurteilungen der Jugendstraftäter betrafen rund drei Fünftel strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen, davon rund drei Viertel Diebstahlsdelikte.

Im übrigen darf auf die gesonderten Kapitel "Jugendstrafrechtspflege - Zahl und Art der über Jugendliche verhängten Strafen und Maßnahmen" (VII.8.4) und "Reform des Jugendstrafrechts" (VII.8.5) hingewiesen werden.

7. DIE VOLLZIEHUNG DES SUCHTGIFTGESETZES

7.1 DIE NACH DEM SUCHTGIFTGESETZ VERURTEILTEN

Bei den Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz 1951 zeigt sich für die Jahre 1989 bis 1991 folgende Entwicklung:

Verurteilte Personen

Rechtskräftig Verurteilte	1989	1990	1991
nach § 12	449	369	503
nach § 16	790	747	947
nach § 14	3	4	3
nach § 14a	9	10	16
nach § 15	1	1	-
S u m m e	1 252	1 131	1 469

Tabelle 198.

Im Jahr 1991 wurden insgesamt 1 469 Personen wegen Suchtgiftdelikten verurteilt, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 338 Personen oder 29,9 % und gegenüber dem Höchststand des Jahres 1983 (1 917 Verurteilungen) einen Rückgang um 448 Verurteilte oder 23,4 %.

7.2 PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN BEI DER ANWENDUNG DES SUCHTGIFTGESETZES

War bei der Entwicklung der Suchtgiftkriminalität in den vergangenen Jahren ein bemerkenswerter Rückgang der Anzeigen und der Verurteiltenzahlen festzustellen, so gab es im Berichtsjahr in beiden Bereichen Zuwächse. Die (im internationalen Vergleich noch immer relativ niedrige) Zahl der Todesfälle betrug nach einem Anstieg auf 58 Tote im Jahr 1985 im Jahr 1986 46 Personen, 1987 49 Personen, 1988 86 Personen, 1989 82 Personen und 1990 83 Personen. Nach dieser stabilen Phase Ende der Achtziger Jahre war im Berichtsjahr ein bedauerlicher Anstieg auf 116 Personen zu verzeichnen (+39,8 %).

Zur Zahl der Drogentoten in Österreich muß allerdings erläuternd bemerkt werden, daß nicht alle in der Statistik ausgewiesenen Todesfälle auf eine Überdosierung von Suchtgiften zurückzuführen sind. Denn als Drogentote werden jene Toten registriert, die während ihrer Lebenszeit wegen Suchtgiftkonsums oder -handels den Behörden bekannt geworden sind und deren Tod direkte oder auch nur indirekte Folge ihres Suchtgiftkonsums war. Für das Jahr 1991 ermittelte das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, daß von den 116 Toten 70 Personen unmittelbar durch die Einnahme von Suchtgiften verstarben. 30 Personen verstarben an Aids oder sonstigen Folgeerkrankungen des Drogenkonsums, einige verübten Selbstmord oder fielen einer Überdosierung von Medikamenten zum Opfer. Da die Aidstoten aus der Risikogruppe der Drogenabhängigen der Statistik der Drogentoten zugezählt werden, ist auch in den nächsten Jahren mit keiner Verminderung bei der Zahl der Drogenopfer zu rechnen.

Der von der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität im Bundesministerium für Inneres herausgegebene Jahresbericht 1991 weist für das Berichtsjahr im wesentlichen bei allen Suchtgiftarten einen Anstieg der sichergestellten Suchtgiftmengen auf.

- 316 -

Während sich das Verhältnis der nach dem Suchtgiftgesetz bedingt oder unbedingt verhängten Strafen in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert hat, ist gegenüber den späten 70er-Jahren ein starkes Ansteigen des Anteils der Freiheitsstrafen (1991: 58,4 %) an allen Verurteilungen wegen Suchtgiftdelikten festzustellen. Dieser hohe Anteil der Freiheitsstrafen ist auch im Vergleich dazu zu sehen, daß der Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität nur 27,3 % beträgt.

Die Möglichkeit der vorläufigen (probeweisen) Anzeigezurücklegung bzw. Verfahrenseinstellung nach den §§ 17, 19 SGG wird von den zuständigen Stellen einhellig befürwortet und deren Anwendung als wesentlicher Fortschritt empfunden. Die Zahl der auf diese Art erledigten Fälle ist nach einem kontinuierlichen Anstieg zwischen 1981 und 1989 (1981: 1 259 Fälle, 1983: 1 337 Fälle, 1985: 1 631 Fälle, 1987: 2 192 Fälle, 1988: 2 215 Fälle und 1989: 2 235 Fälle) und einem kurzfristigen Rückgang im Jahr 1990 (auf 1802 Fälle) im Berichtsjahr wieder angestiegen, und zwar auf 2 106 Fälle. Die Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Gesundheitsbehörden sowie Betreuungseinrichtungen funktioniert allgemein gut; bewährt hat sich auch die Konzentration von Suchtgiftstrafsachen in Spezialreferaten bei Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Insgesamt kann aus heutiger Sicht festgestellt werden, daß sich der mit den Suchtgiftgesetznovellen 1980 und 1985 eingeschlagene Weg eines vernünftigen Ausgleichs zwischen strafrechtlichen, gesundheitspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs bewährt hat und als wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit in Österreich bezeichnet werden kann.

VII. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE

1. ANWENDUNG VORBEUGENDER MASSNAHMEN

Seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches am 1.1.1975 besteht die Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter sowie der Entwöhnungsbehandlung von süchtigen Straftätern in besonderen Anstalten zusätzlich zu oder an Stelle einer Strafe.

Am Stichtag 30.6.1992 wurden insgesamt 354 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten; 1991 waren es zu diesem Stichtag 324 Personen, 1990 286.

- 317 -

Wie der nachstehenden Tabelle 199 entnommen werden kann, geht der Zuwachs der vergangenen zwei Jahre auf das Konto der auch in absoluten Zahlen bedeutendsten Maßnahmen nach § 21 Abs. 1 und 2 StGB (geistig abnorme Rechtsbrecher).

Im Maßnahmenvollzug Untergebrachte

(Stichtag 30. 6.)

Maßnahme	Untergebrachte Personen		
	1990	1991	1992
Vorläufige Anhaltung gemäß § 429 Abs. 4 StPO	20	39	39
Vorläufige Unterbringung gemäß § 438 StPO	1	1	3
Unterbringung gemäß § 21 Abs. 1 StGB (geistig abnorme zurechnungsunfähige Rechtsbrecher)	110	125	138
Unterbringung gemäß § 21 Abs. 2 StGB (geistig abnorme zurechnungsfähige Rechtsbrecher)	121	131	145
Unterbringung gemäß § 22 StGB (entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher)	31	25	26
Unterbringung gemäß § 23 StGB (Rückfallstäter)	3	3	3
S u m m e	286	324	354

Tabelle 199.

1.1 DIE UNTERBRINGUNG GEISTESKRANKER RECHTSBRECHER

Mit dem Strafgesetzbuch wurde die Möglichkeit geschaffen, daß Strafgerichte bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Unterbringung von geisteskranken zurechnungsunfähigen Rechts-

- 318 -

brechern in gesonderten Anstalten verfügen können: Nach § 21 Abs. 1 StGB können Personen, die infolge einer Geisteskrankheit oder einer gravierenden psychischen Störung schwere Straftaten begehen und dies auch für die Zukunft befürchten lassen, so lange in einer Anstalt untergebracht werden, wie die besondere Rückfallwahrscheinlichkeit besteht, gegen die sich die Maßnahme richtet.

Am 1. Jänner 1985 wurde die Justizanstalt Göllersdorf mit 120 Plätzen in Betrieb genommen. Damit wurde dem seinerzeitigen Wunsch von Wissenschaft und Praxis, der in der Entscheidung des Gesetzgebers Niederschlag gefunden hat, Rechnung getragen, daß gefährliche geistig abnorme Rechtsbrecher nicht mehr ausschließlich in den psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht werden müssen, sondern für diese Unterbringung auch eine hierfür besonders eingerichtete Justizanstalt zur Verfügung steht. In dafür geeigneten Fällen dürfen Maßnahmen gemäß § 21 Abs. 1 StGB nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 605, jedoch auch weiterhin in öffentlichen Krankenanstalten für Geisteskrankte vollzogen werden. Dies geschieht zumeist in Fällen, in denen eine (bedingte) Entlassung in nächster Zeit in Aussicht steht und daher rehabilitative Entlassungsvorbereitungen in der zukünftigen Wohnumgebung zielführend sind. In jedem Fall wird die Zustimmung der betreffenden Krankenanstalt eingeholt.

Am Stichtag 30. 6. 1992 waren 69 (1991: 65) Personen gemäß § 21 Abs. 1 StGB, 12 (10) Personen gemäß § 21 Abs. 2 StGB sowie 16 (20) Strafgefangene, die einer stationären psychiatrischen Behandlung bedurften, in der Justizanstalt Göllersdorf angehalten. Da diese Strafgefangenen sonst in öffentliche psychiatrische Krankenhäuser eingewiesen werden müßten, erfolgt auch in solchen Fällen eine erhebliche Entlastung öffentlicher Krankenanstalten von sicherheitsgefährlichen Personen.

1.2 DIE UNTERBRINGUNG ZURECHNUNGSFÄHIGER GEISTIG ABNORMER RECHTSBRECHER

In der Justizanstalt Mittersteig wurden bereits seit dem Jahr 1963 Erfahrungen mit der Behandlung und Rehabilitierung psychisch schwer gestörter Strafgefangener gesammelt. Seit dem 1. Jänner 1975 hat die Justizanstalt Mittersteig mit ihrer Außenstelle Stockerau die Aufgabe einer Sonderanstalt für den Maßnahmenvollzug an geistig abnormen, aber zurechnungsfähigen Rechtsbrechern (§ 21 Abs. 2 StGB) übernommen.

In der Justizanstalt Mittersteig und deren Außenstelle Stockerau wurden zum 30. Juni 1992 67 Untergebrachte nach § 21 Abs. 2 StGB angehalten. Am gleichen Stichtag waren es 1991 64 Untergebrachte.

- 319 -

12 Untergebrachte gemäß § 21 Abs. 2 StGB wurden in der Justizanstalt Göllersdorf angehalten (1991: 10). Weitere 3 waren gemäß § 71 Abs. 2 StVG in verschiedenen Krankenanstalten untergebracht (1991: 4).

Daneben waren zum 30. Juni 1992 in den für diesen Maßnahmenvollzug bestimmten Sonderabteilungen der Strafvollzugsanstalten Stein, Garsten, Graz und Schwarzau insgesamt weitere 58 (51) zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht. In der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf wurden 5 (2) Jugendliche gemäß § 21 Abs. 2 StGB angehalten.

1.3 DIE UNTERBRINGUNG ENTWÖHNUNGSBEDÜRFTIGER RECHTSBRECHER

Mit der Sonderanstalt Favoriten besteht die im Strafgesetzbuch vorgesehene Vollzugseinrichtung, die eine besondere Betreuung und Behandlung von Straftätern ermöglicht, deren starke Rückfallsneigung auf ihre Trunksucht oder ihre Gewöhnung an Suchtgift zurückzuführen ist.

Am 30. Juni 1992 befanden sich in der Sonderanstalt Favoriten 78 entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher, davon 10 Untergebrachte gemäß § 22 StGB. 68 Strafgefangene unterzogen sich einer freiwilligen Entwöhnungsbehandlung gemäß § 68a StVG. (Die Vergleichszahlen hiezu für 1991: 98 entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher in der SA Favoriten, davon 16 Untergebrachte gemäß § 22 StGB; 82 Personen unterzogen sich einer freiwilligen Entwöhnungsbehandlung gemäß § 68a StVG).

Weitere 22 drogen- oder alkoholabhängige Rechtsbrecher (15 gemäß § 22 StGB sowie 7 gemäß § 68a StVG) waren am 30. Juni 1992 in den besonderen Abteilungen der Strafvollzugsanstalten Stein und Schwarzau sowie der landesgerichtlichen Gefangenenhäuser Eisenstadt, Feldkirch und Innsbruck untergebracht. Überdies wurde ein Untergebrachter nach § 22 StGB in der Justizanstalt Mittersteig angehalten.

Mit diesen Unterbringungsmöglichkeiten ist mitunter überhaupt erst die Voraussetzung für die erforderliche, aber auch erfolgversprechende Betreuung und Behandlung von straffällig gewordenen Alkoholikern und Drogenabhängigen gegeben. Damit wird ein sicherlich sehr schwieriger Personenkreis im Vollzug stabilisiert.

Zu einer Verbesserung der Erfolgchancen trägt es bei, wenn der Betreuung während des Freiheitsentzuges eine Nachbetreuung nach der Entlassung folgt. Deshalb ist es zweckmäßig, daß in der

- 320 -

überwiegenden Zahl der Fälle eine Entlassung aus der Anstalt nur bedingt unter Setzung einer Probezeit, Bestellung eines Bewährungshelfers und Erteilung der Weisung, sich einer weiteren ärztlichen Betreuung zu unterziehen, erfolgt.

Die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 ermöglichte Erweiterung der ärztlichen Nachbetreuung sowie der Kostentragung durch den Bund für den Fall der bedingten Entlassung ist im Kapitel "Bedingte Entlassung" (VII.2) dargestellt.

1.4 DIE UNTERBRINGUNG VON RÜCKFALLSTÄTERN

Die strafgerichtliche Verwahrung von Rechtsbrechern, bei denen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit der Begehung weiterer s c h w e r e r Straftaten gerechnet werden muß, erfolgt - nach Verbüßung der urteilsmäßigen Freiheitsstrafe - in der Justizanstalt Sonnberg.

Mit der Maßnahme der Unterbringung in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter nach § 23 StGB wollte die Strafrechtsreform 1975 gegen das schwere Berufs- und Gewohnheitsverbrechertum vorgehen. Die seither entwickelte Praxis der Einweisung in eine Anstalt für gefährliche Rückfallstäter hat allerdings gezeigt, daß - abweichend von den Intentionen des Gesetzgebers - überwiegend Wiederholungstäter m i n d e r s c h w e r e r Vermögensdelikte in Anstalten für gefährliche Rückfallstäter nach § 23 StGB eingewiesen wurden.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat daher den vorher offenbar zu weit gefaßten Anwendungsbereich der Bestimmung bei Vermögenstätern eingeschränkt; Voraussetzung der Unterbringung eines Vermögenstäters in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter ist nunmehr, daß er die Tat "unter Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen eine Person" begangen hat, was insbesondere bei Raub und räuberischem Diebstahl oder Erpressung der Fall ist.

Diese Gesetzesänderung hatte zur Folge, daß ein Großteil der früher in der Maßnahme nach § 23 StGB Untergebrachten mit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 (am 1. März 1988) zu entlassen war.

Wie schon am 30. Juni 1991 befand sich auch zum selben Stichtag 1992 nur mehr eine Person im Maßnahmenvollzug der Justizanstalt Sonnberg; zwei weitere Untergebrachte nach § 23 StGB wurden in der Justizanstalt Mittersteig angehalten. (Die Justizanstalt Sonnberg mit einer Belagskapazität von 246 Personen war zum Stichtag 30. Juni 1992 dennoch zu 94 % ausgelastet; es werden dort nun überwiegend Strafgefangene angehalten.)

2. BEDINGTE ENTLASSUNG

Die bedingte Entlassung bietet nach den Erfahrungen im allgemeinen erheblich günstigere Chancen für die Wiedereingliederung Verurteilter bzw. für die Vermeidung von Rückfällen als die Entlassung nach vollständiger Verbüßung der Freiheitsstrafe. Das Strafgesetzbuch 1975 hatte deshalb in der Bestimmung des § 46 vorgesehen, daß ein zu einer Freiheitsstrafe Verurteilter vor dem urteilsmäßigen Strafende bedingt für eine Probezeit zu entlassen ist, wenn nach seiner Person, seinem Vorleben, seinen Aussichten auf ein redliches Fortkommen und seiner Aufführung während der Strafvollstreckung anzunehmen ist, daß er in Freiheit keine weiteren strafbaren Handlungen begehen werde, und es nicht der Vollstreckung der restlichen Strafe bedarf, um der Begehung strafbarer Handlungen durch andere entgegenzuwirken. Ferner mußte der Strafgefangene den gesetzlich vorgeschriebenen Haftteil (zwei Drittel, jedenfalls aber 6 Monate; bei außergewöhnlich günstiger Prognose die Hälfte, mindestens aber ein Jahr) verbüßt haben.

In den 13 Jahren der Geltung dieser Regelung hat es sich allerdings gezeigt, daß von der Einrichtung der bedingten Entlassung durch Richterspruch in Österreich nur in verhältnismäßig geringem Umfang Gebrauch gemacht wurde. So lag der prozentuelle Anteil der bedingten Entlassungen an allen Entlassungen im mehrjährigen Durchschnitt stets im Bereich von nur etwa 10 %. Die Gründe dafür dürften nicht zuletzt in einer zu restriktiven Fassung der maßgebenden Gesetzesbestimmungen gelegen gewesen sein.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat daher die bis dahin relativ eingeschränkten Möglichkeiten für eine bedingte Entlassung erweitert. Dadurch werden heute einem breiteren Personenkreis als früher bessere Startchancen für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und damit für eine künftig straffreie Lebensführung eröffnet. Im Sinne dieser Überlegungen wurden hinsichtlich der gesetzlichen Regelung zur bedingten Entlassung im einzelnen folgende Änderungen vorgenommen:

Die bedingte Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafzeit ist nunmehr nach einer Mindeststrafzeit von 3 Monaten (früher 6 Monaten) zulässig. Dies gilt auch für die bedingte Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der Strafzeit (frühere Mindeststrafzeit: 1 Jahr).

Die sachlichen Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung sind weniger eng gefaßt als bisher.

- 322 -

Das Gericht hat nunmehr bei einer bedingten Entlassung die Möglichkeit, die Probezeit, wäre sie nach dem Strafrecht kürzer, mit maximal 3 Jahren festzusetzen, um sich ein eindeutiges Bild von der Wirksamkeit der bedingten Entlassung machen zu können.

Hält das Gericht bei einer bedingten Entlassung eine Entwöhnungsbehandlung oder eine ärztliche Behandlung für notwendig und trägt es dem Entlassenen diese Behandlung auf, so scheiterte die Durchführung der Behandlung früher oft daran, daß der Betroffene die Kosten nicht tragen konnte und die Behandlungskosten auch nicht durch eine Krankenversicherung gedeckt waren. Um die für notwendig erachtete ärztliche Nachbetreuung sicherzustellen, können die Kosten der ärztlichen Nachbetreuung nunmehr von der Justiz getragen werden, wenn der Betroffene selbst dazu nicht in der Lage ist und eine Sozialversicherung nicht besteht. Eine vergleichbare Regelung gab es schon früher im Bereich der Jugendstrafrechtspflege und im Verfahren wegen Suchtgiftdelikten.

2.1 GERICHTLICHE PRAXIS BEI DER BEDINGTEN ENTLASSUNG

Im Jahr 1991 wurden insgesamt 8 309 Strafgefangene aus dem Strafvollzug (bedingt oder unbedingt) entlassen, davon 1 453 Strafgefangene (d.s. 17,5 %) aufgrund einer gerichtlichen bedingten Entlassung. 1990 waren von 8 230 entlassenen Strafgefangenen 1 630 Strafgefangene (19,8 %) bedingt entlassen worden, im Jahr davor von 7 887 1 884 (23,9 %).

Der prozentuelle Anteil der bedingten Entlassungen an allen Entlassungen ist somit während dieser drei Jahre laufend zurückgegangen, und zwar gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte; gegenüber 1988 (30 %) hat sich der Anteil nahezu halbiert. Konnte man den Rückgang zwischen 1988 und 1989 noch damit erklären, daß 1988 zufolge eines gewissen "Rückstau-effektes" im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der im vorigen Abschnitt dargestellten Gesetzesänderungen überdurchschnittlich viele Strafgefangene bedingt entlassen wurden und daher ein Rückgang zu erwarten war, so ist der seither anhaltende Rückgang wohl vor allem auf eine restriktivere Praxis der Gerichte zurückzuführen.

Im Berichtsjahr sind 3 Männer mit lebenslanger Freiheitsstrafe auf Probe entlassen worden. Sie hatten von über 21 Jahren bis zu über 34 Jahren in Strafhaft zugebracht.

3. BEWÄHRUNGSHILFE

Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches wurde die bereits zuvor in der Jugendstrafrechtspflege bewährte Einrichtung der Bewährungshilfe dem Erwachsenenstrafrecht erschlossen. Der Anwendungsbereich der Bewährungshilfe wird seither schrittweise auch bei erwachsenen Personen ausgedehnt.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 gesetzt: Ebenso wie schon früher in Strafverfahren gegen Jugendliche ist es nun auch in Strafverfahren gegen Erwachsene möglich, dem Beschuldigten mit seiner Zustimmung bereits während des Verfahrens einen Bewährungshelfer zu bestellen (vorläufige Bewährungshilfe). Dies bietet zum einen den Vorteil, daß die Betreuung möglichst früh einsetzen kann, zum anderen, daß in Grenz- und Zweifelsfällen von der Verhängung der Untersuchungshaft leichter Abstand genommen werden kann.

Die Bewährungshilfegesetz-Novelle 1980 hat im Rahmen der Bestimmungen über die Förderung der Entlassenenhilfe erstmals auch eine Betreuung nach Art der Bewährungshilfe in Fällen einer unbedingten Entlassung ermöglicht. Das zeitliche Ausmaß einer solchen freiwilligen Betreuung ist damals mit einem Jahr begrenzt worden. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde dieses Ausmaß auf drei Jahre erweitert.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde ferner der noch weitergehende Vorschlag verwirklicht, das Rechtsinstitut der freiwilligen Betreuung nach Art der Bewährungshilfe von der Förderung der Entlassenenhilfe loszulösen und im Bewährungshilfegesetz selbst zu verankern (§ 27a Bewährungshilfegesetz). Durch diese Gesetzesänderung wurde eine von der Sache her notwendige oder zweckmäßige (weitere) Betreuung mit Zustimmung des Betroffenen bis zu einem zeitlichen Höchstmaß von drei Jahren in allen Fällen möglich, in denen eine Anordnung von Bewährungshilfe durch das Gericht nicht getroffen werden kann oder wegen des Ablaufs der Probezeit aufgehoben werden muß.

Die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 erweiterten Möglichkeiten der bedingten Entlassung aus der Strafhaft führten zu einer verstärkten Hinwendung der Bewährungshilfe von einer Maßnahme für Jugendliche zu einer Maßnahme mit dem weiteren Schwerpunkt Erwachsenenbetreuung.

- 324 -

Nach § 52 Strafgesetzbuch hat der Bewährungshelfer die Aufgabe, über den Lebenswandel des Rechtsbrechers und über die Erfüllung der erteilten Weisungen zu wachen. Er hat sich mit Rat und Tat darum zu bemühen, ihm zu einer Lebensführung und zu einer Einstellung zu verhelfen, die Gewähr dafür bieten, daß der Rechtsbrecher in Zukunft keine weiteren mit Strafe bedrohten Handlungen begehen werde. Soweit es dazu nötig ist, hat er Versuche vom Rechtsbrecher fernzuhalten und ihm zu helfen, eine geeignete Unterkunft und Arbeit zu finden.

3.1 TÄTIGKEIT DER BEWÄHRUNGSHILFE

Bewährungshelfer - Betreute Personen

Stichtag	Bewährungs- helfer	Betreute Personen insgesamt	davon	
			Jugendliche	Erwachsene
31.12.1986	913	4 987	2 818	2 169
31.12.1987	869	4 838	2 510	2 328
31.12.1988	886	4 930	2 168	2 762
31.12.1989	850	5 169	2 171	2 998
31.12.1990	924	5 304	2 278	3 026
31.12.1991	949	5 201	2 375	2 826
31.05.1992	957	5 237	2 493	2 744

Tabelle 200.

Von den am Stichtag 31. Dezember 1991 von der Bewährungshilfe insgesamt betreuten 5 201 Personen waren 306 Betreuungsfälle aufgrund freiwilliger Betreuung nach § 27a BewHG in der Fassung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 (276 Erwachsene und 30 Jugendliche) und 29 Betreuungsfälle nach dem Suchtgiftgesetz (27 Erwachsene und 2 Jugendliche).

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat sich zunächst deutlich auf den seit Jahren steigenden Anteil der Erwachsenen ausgewirkt. Lag der Anteil der erwachsenen Probanden mit

- 325 -

Stichtag 31.12.1987 noch bei 48 %, so waren es am 31.12.1988 56 % und am 31.12.1989 58 %. Diese Entwicklung hat sich seither jedoch nicht fortgesetzt: Am 31.12.1990 betrug der Erwachsenenanteil 57 %, am 31.12.1991 nur noch 54 %. Eine Erklärung hierfür ist in der Hinaufsetzung des Grenzalters für Jugendliche von 18 auf 19 Jahre zu finden, eine weitere in dem Umstand, daß die (in der Regel mehrere Jahre dauernde) Betreuung der unmittelbar nach Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes überproportional betroffenen Erwachsenen zwischenzeitig ausgelaufen ist.

Bewährungshelfer (hauptamtlich) - Betreute Personen

Stichtag	Hauptamtliche Bewährungs- helfer	deren Probanden	
		Jugendliche	Erwachsene
31.12.1986	230	1 850	1 779
31.12.1987	226	1 677	1 925
31.12.1988	217	1 487	2 180
31.12.1989	248	1 509	2 321
31.12.1990	247	1 577	2 299
31.12.1991	250	1 648	2 185
31.05.1992	254	1 701	2 157

Tabelle 201.

- 326 -

Bewährungshelfer (ehrenamtlich) - Betreute Personen

Stichtag	Ehrenamtliche Bewährungshelfer	deren Probanden	
		Jugendliche	Erwachsene
31.12.1986	683	968	390
31.12.1987	643	833	403
31.12.1988	669	681	582
31.12.1989	626	662	677
31.12.1990	677	701	727
31.12.1991	699	727	641
31.05.1992	703	792	587

Tabelle 202.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen seit 1987 (Zuwachs 1987/90 rund 10 %) war im Berichtsjahr erstmals wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-2 %), der bei den ehrenamtlichen Bewährungshelfern etwas stärker ausgefallen ist als bei den hauptamtlichen. Bundesweit wurden im Jahr 1991 rund 26 % (1990: 27 %) der Fälle von ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut. Hinsichtlich des Verhältnisses der hauptamtlichen zur ehrenamtlichen Betreuung in den einzelnen Geschäfts- und Dienststellen bestehen nach wie vor regionale Unterschiede.

- 327 -

Entwicklung der Anordnungen von Bewährungshilfe
nach bedingter Entlassung

	1990	1991	Entwicklung 1990/91	
			abs.	proz.
Wien	210	183	- 27	- 12,9
Korneuburg	11	6	- 5	- 45,5
Krems	12	12	+/- 0	+/- 0
St. Poelten	25	23	- 2	- 8,0
Wr. Neustadt	25	22	- 3	- 12,0
Eisenstadt	12	9	- 3	- 25,0
Linz	34	35	+ 1	+ 2,9
Wels	24	18	- 6	- 25,0
Ried	16	18	+ 2	+ 12,5
Steyr	8	7	- 1	- 12,5
Salzburg	51	37	- 14	- 27,5
Klagenfurt	80	56	- 24	- 30,0
Innsbruck	34	35	+ 1	+ 2,9
Feldkirch	28	18	- 10	- 35,7
Graz	110	105	- 5	- 4,6
Leoben	49	51	+ 2	+ 4,1
insgesamt	729	635	- 94	- 12,9

Tabelle 203.

Nach den durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 ausgelösten starken Zuwachsraten des Jahres 1988 sowohl bei der bedingten Entlassung als auch bei der Anordnung von Bewährungshilfe nach bedingter Entlassung gab es seither in beiden Bereichen einen deutlichen Rückgang (Entwicklung 1990/91: bedingte Entlassung - 11 %; Anordnung von Bewährungshilfe nach bedingter Entlassung - 13 %). Bezogen auf die Zahl der bedingten Entlassungen ergeben sich für die Anordnung von Bewährungshilfe nach bedingter Entlassung folgende Häufigkeitswerte: Im Jahr 1987 wurde bei 69 % der bedingten Entlassungen Bewährungshilfe angeordnet, 1988 bei 47 %, 1989 bei 50 %, 1990 bei 45 % und 1991 bei 44 %. Die durch die Bewährungshilfe betreuten bedingt Entlassenen sind zu 90 % Erwachsene.

- 328 -

Tätigkeit der Bewährungshilfe
Jänner bis Dezember 1991

Geschäftsstelle/ Dienststelle	Zugänge 1991	Abgänge 1991	Stand per 31.12.91
Wien	1046	1091	1729
Korneuburg	72	69	100
Krems	65	76	141
St. Pölten	147	129	266
Wr. Neustadt	125	113	204
Eisenstadt	49	67	114
Linz	213	210	364
Wels	136	155	209
Ried	60	53	128
Steyr	63	60	111
Salzburg	130	146	303
Klagenfurt	222	268	382
Innsbruck	143	164	258
Feldkirch	69	63	167
Graz	254	258	454
Leoben	201	181	271
insgesamt	2995	3104	5201

Tabelle 204.

Demnach stand im Jahr 1991 ein Zugang von 2 995 Fällen einem Abgang von 3 104 Fällen gegenüber. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Zugänge um 3,5 % und die Abgänge um 12,8 % gestiegen. Die Stichtagserhebung 31.12.1990 - 31.12.1991 weist einen Rückgang um 1,9 % aus.

3.2. AUSSERGERICHTLICHER TATAUSGLEICH (KONFLIKTREGELUNG)

Die zunächst 1985 in einzelnen Gerichtssprengeln als Modellprojekt eingeführte und ab dem Jahr 1987 schrittweise auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnte Konfliktregelung im Jugendstrafrechtsbereich wurde als Außergerichtlicher Tatausgleich im Jugendgerichtsgesetz 1988 gesetzlich verankert.

- 329 -

Der Bewährungshilfe wurde damit ein neuer wichtiger Aufgabenbereich erschlossen. Es geht beim Außergerichtlichen Tatausgleich darum, daß der Verdächtige Bereitschaft zeigt, für die Tat einzustehen, insbesondere dadurch, daß er den Schaden nach Kräften gutmacht, sodaß auf eine Verfolgung verzichtet werden kann. Für die Unterstützung in diesem Bemühen, in welches das Opfer miteinzubeziehen ist, bieten sich erfahrene Mitarbeiter der Bewährungshilfe besonders an.

Mit der gesetzlichen Regelung wurde den positiven Erfahrungen, die im Rahmen des Modellversuchs Konfliktregelung gemacht wurden, und der allgemeinen Zustimmung, die ihm zuteil wurde, Rechnung getragen. Seit 1.1.1992 wird der außergerichtliche Tatausgleich auch im Erwachsenenstrafrecht in einem Modellversuch erprobt.

Tätigkeit im Rahmen des Außergerichtlichen Tatausgleichs (ATA)

1991 wurden bei der Bewährungshilfe insgesamt 1 516 ATA-Zugänge gezählt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr (1 426 Zugänge) einen Zuwachs um 6,3 %.

Die meisten ATA-Zugänge findet man nach wie vor an den Orten des Modellversuchs (Wien, Salzburg und Linz), (mit Abstand) gefolgt von Klagenfurt und Feldkirch. In diesen Geschäftsstellen lag die Jahressumme der Zugänge weit über dem Geschäftsstellen/Dienststellen-Durchschnitt von 95.

Da die Anzahl der monatlich bearbeiteten Fälle starken Schwankungen unterworfen ist, wurde der Durchschnittswert berechnet. 1991 wurden bundesweit durchschnittlich 560 (1990: 457; das sind + 23 %) Fälle pro Monat bearbeitet. Ein Vergleich der pro Geschäftsstelle/Dienststelle durchschnittlich bearbeiteten Fälle unterstreicht die beim Vergleich der Zugangszahlen hervorgehobenen regionalen Unterschiede nur zum Teil. Nach Wien weist Feldkirch den höchsten Stand an bearbeiteten Fällen auf. Linz und Salzburg nehmen den dritten und vierten Platz in dieser Rangordnung ein.

- 330 -

Außergerichtlicher Tatausgleich
Jänner bis Dezember 1991

Geschäftsstelle/ Dienststelle	Zugänge insges.	Abgänge insges.	durchschnittl. monatl. Stand
Wien	267	233	164
Korneuburg	21	16	7
Krems	59	51	17
St. Pölten	40	34	15
Wr. Neustadt	103	91	29
Eisenstadt	46	41	18
Linz	160	219	50
Wels	99	106	18
Ried	38	31	13
Steyr	43	37	8
Salzburg	173	163	46
Klagenfurt	130	123	28
Innsbruck	47	40	13
Feldkirch	129	152	88
Graz	55	66	12
Leoben	106	72	36
insgesamt	1516	1475	562

Tabelle 205.

3.3 ZENTRALSTELLEN FÜR HAFTENTLASSENENHILFE

Das Risiko des neuerlichen Rückfalls ist unmittelbar nach der Haftentlassung, wenn der Haftentlassene keine Arbeit und keine Unterkunft findet, besonders groß. Daher kommt Unterstützungsmaßnahmen in der ersten Zeit, in der der Strafgefangene wieder auf eigenen Füßen stehen soll, besondere Bedeutung zu.

Ein wichtiger Schritt auf diesem Gebiet wurde mit der Schaffung von "Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe" unternommen, die im Rahmen des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Justiz ins Leben gerufen wurden. Die Zentralstellen helfen Haftentlassenen insbesondere bei der Berufswahl sowie bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche.

- 331 -

Derzeit sind 6 Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe eingerichtet, und zwar in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz. In Niederösterreich wurde eine dezentrale Haftentlassenenhilfe an den Standorten Krems und Wiener Neustadt aufgebaut.

Tätigkeit der Zentralstellen

Im Jahr 1991 wurden in den Zentralstellen 2 055 Klienten betreut; in den Haftanstalten wurde mit 1 012 Strafgefangenen Kontakt gepflogen. Die Klientenkontakte in den Zentralstellen insgesamt (Vorsprachen, Club- und Angehörigenberatung) betragen 44 342. (Ein Vergleich der Klientenzahlen mit dem Vorjahr ist wegen geänderter Erhebungsmethoden wenig aussagekräftig.)

Aufgrund der zunehmenden sozialen Ausgrenzung der Klienten ist es erforderlich geworden, die Zahl der Betreuungsleistungen merklich zu erhöhen. Längerfristige Betreuungen gewinnen an Bedeutung. Die Klienten erwarten sich finanzielle Unterstützung, Beratung in rechtlichen Angelegenheiten (insb. Arbeitslosenversicherungsgesetz, Sozialhilfegesetze), Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche, persönliche Beratung und Betreuung sowie einen Ort, der für einige Zeit einen Aufenthalt bietet.

Über die Tätigkeit der einzelnen Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe im Jahr 1991 geben die nachstehenden Übersichten Auskunft.

Zentralstellen - Betreute - Vorsprachen

ZENTRAL- STELLEN	KLIENTEN gesamt					KONTAKTE gesamt
	in Zentral- stelle	in Haft	unmittel- bar nach der Haft	Frauen	bedingt Entlasse- ne	inkl. Club- und Angehörigen- beratung etc.
GRAZ	187	313	117	9	18	6 139
INNSBRUCK	243	55	157	8	51	2 707
KLAGENFURT	286	128	179	10	42	8 851
LINZ	178	153	123	4	22	5 560
SALZBURG	326	108	180	8	25	10 467
WIEN	792	156	484	20	51	9 760
HEH NÖ	43	99	41	1	4	858
GESAMT	2 055	1 012	1 281	60	214	44 342

Tabelle 206.

- 332 -

Zentralstellen - Arbeits- und Unterkunftsvermittlungen

ZENTRAL- STELLEN	HAFTKONTAKTE gesamt	WOHNEN		ARBEIT			
	inkl.Arbeits- beratung	Vermittlungen in Unterkunft	eigene Wohnung	Vorgemerkte arbeitssu- chende Neu- zugänge	Vermittlungen in AMV- Kurse	Arbeits- projekte	Arbeits- stellen
GRAZ	1 007	138	58	324	n.e.	-	107
INNSBRUCK	116	48	15	190	2	6	132
KLAGENFURT	128	14	58	163	-	21	78
LINZ	255	37	12	288	13	n.e.	42
SALZBURG	290	111	27	51	9	n.e.	23
WIEN	199	745	15	575	78	54	669
HEH NÖ	218	18	5	36	4	4	19
GESAMT	2 213	1 111	190	1 627	106	85	1 070

Tabelle 207.

DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

Damit die Bewährungshilfe besser durchgeführt und die Aufgaben der Zentralstellen besser wahrgenommen werden können, betreibt der Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit sozialpädagogische Einrichtungen.

Club Change - Wien:

Der Club ist eine Beratungsstelle für Drogenabhängige. Das Angebot dieser Einrichtung umfaßt einen abendlichen Clubbetrieb, Information, Beratung, Unterstützung bei Freizeit- und Lebensgestaltung sowie psychotherapeutisch orientierte Betreuung. 1991 nahmen insgesamt 245 Klienten zusammen 1 510mal Kontakt zum Club auf.

- 333 -

Saftladen - Salzburg:

Freizeiteinrichtung, deren Konzept sich auf Randgruppen bezieht. In einer lockeren, wenig strukturierten Atmosphäre bewegt sich diese Einrichtung im gesamten Spektrum zwischen Betreuung und Prävention. Durchschnittlich kommen täglich 55 bis 60 Personen in den Saftladen.

Heime für Bewährungshilfe:

Gemäß § 13 BewHG besteht die Möglichkeit, Schützlinge der Bewährungshilfe in Heimen unterzubringen, falls der Zweck der Bewährungshilfe wegen des Fehlens einer geeigneten Unterkunft sonst voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Die Wohnheime arbeiten eng mit der Bewährungshilfe und den Zentralstellen sowie mit anderen Institutionen (Jugendamt, Arbeitsprojekte, etc.) zusammen. Wie die folgende Aufstellung zeigt, sind Subeinheiten angegliedert.

ARWO-Wien	= Heim und 5 Zuwohnungen
Heim Linz	= Heim, 2 Wohngemeinschaften, 6 Zuwohnungen
Wohnprojekt Salzburg	= Heim, Saftladen
DOWAS-Innsbruck	= Heim, 11 Zuwohnungen, Kriseninterventionsstelle, Wohngemeinschaft
NOST-Jugendl.-Wien	= Heim und 1 Wohngemeinschaft
NOST-Erwachs.-Wien	= Heim und 2 Zuwohnungen

Wohntage, Wohndauer, Belagszahl und Alter 1991

	Wohntage pro Jahr	tägl. Durch- schnitts belag	Wohndauer in Monaten	Alter bis 30J	Alter über 30J
ARWO	7282	19,95	4,5	44,8 %	55,2 %
Linz	6814	18,67	2,5	51,7 %	48,3 %
Salzburg	3302	9,05	5,5	69,2 %	30,8 %
DOWAS-Innsbruck	3846	10,54	4,4	67,4 %	32,6 %
NOST-Jugendl.	4421	12,11	0,9	100,0 %	--
NOST-Erwachs.	4184	11,46	1,4	39,1 %	60,9 %
alle Heime	29849	13,63	3,2	62,0 %	38,0 %

Tabelle 208.

- 334 -

Die Gesamtzahl der Wohntage ist im Jahr 1991 im Vergleich zum Jahr 1990 um 21 % gestiegen, was sowohl auf die Schaffung zusätzlicher Wohnplätze als auch auf die höhere Inanspruchnahme der Unterkunftseinrichtungen zurückzuführen ist.

Arbeitsprojekte:

In der Zeit unmittelbar nach der Entlassung ist es von besonderer Bedeutung, den Haftentlassenen auf das Arbeitsleben vorzubereiten und ihm die Möglichkeit zu geben, seine Arbeits- und Mittellosigkeit zu überbrücken, bis eine Arbeit vermittelt werden kann. Für diesen Bereich bestehen mit personeller, finanzieller und beratender Unterstützung des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit und mit Unterstützung der Arbeitsmarktverwaltung u.a. folgende Arbeitsinitiativen:

CONTRAPUNKT-KLAGENFURT

Der Verein Contrapunkt wurde 1982 geschaffen und bietet Klienten der Bewährungshilfe und der Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe sowie psychisch Kranken Übergangs- und Dauerarbeitsplätze in drei Arbeitsprojekten (Holzbearbeitung, Geschenkartikel und Altwarenbereich). Insgesamt sind 15 Schlüsselkräfte angestellt, 34 Arbeiter werden laufend beschäftigt. Im Jahr 1991 konnten insgesamt 76 Personen bei Contrapunkt Beschäftigung und Arbeitstraining finden.

HAI-HALLEIN (Halleiner Arbeitsloseninitiative)

Dieser 1985 auf Initiative der Bewährungshilfe und des Arbeitsamtes Hallein gegründete Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, Beschäftigungsmöglichkeiten und damit die berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren bzw. gesellschaftlich benachteiligten Personen zu erreichen. In den Bereichen Umwelt-Naturschutz, Holzbringung, Holzverarbeitung, Entrümpelung und Übersiedlung werden durchschnittlich bis zu 16 schwer Vermittelbare unter Anleitung von drei Fachkräften, eines Sozialarbeiters und einer Geschäftsführerin beschäftigt.

WABE-SALZBURG

Im Heim der Bewährungshilfe in Salzburg ist eine Beschäftigungsinitiative entstanden, die Schützlingen der Bewährungshilfe Arbeit bietet. Die WABE ist ein Altwaren- und Entrümpelungsunternehmen, das auch Übersiedlungen, Kleintransporte, Wohnungsrenovierungen und Reinigungsarbeiten durchführt. Permanent sind 7 Personen beschäftigt. Darüber hinaus werden fallweise Probanden stundenweise eingesetzt.

VEHIKEL-LINZ

In Linz wurde 1983 eine KFZ-Werkstätte mit 5 Übergangsarbeitsplätzen eingerichtet. Derzeit finden zwei Kurse (mit insgesamt 22 Teilnehmern) statt: ein Arbeitstrainingskurs für jugendliche Langzeitarbeitslose und ein KFZ-Qualifikationskurs mit Personen ab 19 Jahren. Ziel dieses Kurses ist die Lehrabschlussprüfung. Durch die Verbindung eines Arbeitstrainingskurses mit einem Beschäftigungsprojekt ist die Kombination von Ausbildung, Arbeitstraining und Arbeit in einer Einheit möglich.

BAC-BRAUNAU

Ziel der Braunauer Arbeitslosenkooperative ist es, arbeitslosen jungen Menschen eine Beschäftigung bzw. Ausbildung anzubieten und sie am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Es werden laufend Kurse angeboten, wobei insgesamt 17 Jugendliche beschäftigt sind. Gearbeitet wird in drei Gruppen: zwei Gruppen im Lebensmittel- bzw. Küchenbereich (Versorgung des Städtischen Kindergartens, Selbstversorgung), eine Gruppe arbeitet im Metallbereich (Schlosserei). Dauer der Kursmaßnahme: ca. 1 Jahr. Seit Herbst 1989 gibt es als neues Projekt eine Schlosserausbildung mit Lehrabschlussprüfung.

EVI-INNSBRUCK

Ist als Verein konstituiert, der sich mit dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte befaßt, die aus bäuerlichen Betrieben angeliefert werden. 1991 wurden 4 Personen (Haftentlassene/Freigänger) beschäftigt, deren soziale Betreuung von der Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe Innsbruck übernommen wurde.

Diese Aktivitäten dienen der Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit von vorbestraften Jugendlichen und Erwachsenen, die auf dem Arbeitsmarkt schwer untergebracht werden können. Der Bestand dieser Arbeitsinitiativen ist allerdings sehr von der Finanzierbarkeit durch die Arbeitsmarktverwaltung und von der Unterstützung durch die Länder abhängig.

- 336 -

4. PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN4.1 PERSONELLE MASSNAHMEN

Der Stellenplan für das Jahr 1992 sieht für den Bereich Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur 57 Planstellen für Richter, 14 Planstellen für Staatsanwälte und 41 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete vor; bei den Justizbehörden in den Ländern sind 1 559 Planstellen für Richter, 100 Planstellen für Richteramtsanwärter, 198 Planstellen für Staatsanwälte und 5 638 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete systemisiert. Für die Planstellenbereiche Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur sowie Justizbehörden in den Ländern sind sohin insgesamt 7 607 Planstellen vorgesehen. Das sind um 1 121 (+ 17,3 %) Planstellen mehr als im Jahr 1970.

Im einzelnen zeigt ein Vergleich der Jahre 1970, 1980 und 1992 folgendes Bild:

	1970	1980	1992	Veränderung gegenüber	
				1970	1980
Richter und Richteramtsanwärter	1 480	1 553	1 716	+ 236 (+ 15,9 %)	+ 163 (+ 10,5 %)
Staatsanwälte	164	204	212	+ 48 (+ 29,3 %)	+ 8 (+ 3,9 %)
nichtrichterliche Bedienstete	4 842	5 067	5 679	+ 837 (+ 17,3 %)	+ 612 (+ 12,1 %)
S u m m e	6 486	6 824	7 607	+1 121 (+ 17,3 %)	+ 783 (+ 11,5 %)

Tabelle 209.

Von den seit 1970 neu systemisierten Richterplanstellen ist ein Großteil in den Oberlandesgerichtssprengeln Wien, Linz und Innsbruck systemisiert worden, womit der Entwicklung des Geschäftsanfalles Rechnung getragen wurde.

Mit der Aufstockung der Richterplanstellen in den siebziger Jahren und in der ersten Hälfte der achtziger Jahre stieg auch die Zahl der mit Strafsachen befaßten Richter. Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 trug in diesem Bereich zu einer deutlichen Entlastung bei. Im Jahr 1991 waren in Strafsachen (nach Arbeitskapazitäten und nicht nach Köpfen gerechnet) im erstinstanzlichen Bereich rund 350 Richter, im Rechtsmittelbereich etwa 100 Richter eingesetzt.

4.2 BAULICHE MASSNAHMEN

Auch im Jahre 1991 wurde die Bautätigkeit zur Schaffung geeigneter Unterkünfte für Gerichte und Staatsanwaltschaften fortgesetzt. So wurden in diesem Jahr die Sanierung des historischen Amtstraktes des LG für Strafsachen Wien, der Zubau zum Gerichtsgebäude Oberwart, der Dachausbau des Gerichtsgebäudes Wien-Floridsdorf sowie die Generalsanierungen der Gerichtsgebäude Villach, Schwanenstadt, Weyer, Oberwart, Hainfeld, Mank und Ebreichsdorf fertiggestellt. Für die Erneuerung und Verbesserung der Einrichtung und der maschinellen Ausstattung der Gerichte wurden rund 50 Millionen Schilling aufgewendet.

Vor Fertigstellung steht derzeit das Internatsgebäude der Justizschule Schwechat.

In Ausführung stehen der Neubau des Verhandlungssaal- und Hafttraktes des LG für Strafsachen Wien, der Neubau für das BG Feldkirchen, die Zubauvorhaben zu den Gebäuden des LG St. Pölten, des KG Korneuburg, des JGH Wien und des BG Liezen, der Dachausbau des Gerichtsgebäudes Salzburg sowie zahlreiche Generalsanierungen. Zu erwähnen wären hier vor allem jene des Justizpalastes in Wien sowie der Bezirksgerichte Favoriten, Gmunden, Mattighofen, Deutschlandsberg, Telfs, Silz und Reutte.

Vor Baubeginn stehen der Neubau für das BG Wiener Neustadt sowie die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Hallein.

Baureife Planungen liegen für das Neubauvorhaben des Bezirksgerichtes Gänserndorf, für das Zubauvorhaben zum Gerichtsgebäude Imst sowie für den Dachausbau des Gerichtsgebäudes in Innsbruck vor.

Im Planungsstadium befinden sich der Neubau für das Bezirksgericht Tamsweg, die Zubauvorhaben zu den Gebäuden des Kreisgerichtes Wr. Neustadt, des Landesgerichtes Linz und des Bezirksgerichtes Oberpullendorf. Geplant werden derzeit weiters die Generalsanierungen für die Gerichtsgebäude in Krems an der Donau, Wels, Gleisdorf, Bad Radkersburg und Grünburg sowie die Dachausbauten der Gerichtsgebäude Feldkirch und Schladming.

5. BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Wirtschaftskriminalität und Korruption fügen dem Staat als solchem, aber auch einzelnen Bürgern erheblichen Schaden zu. Die durch oft besonders raffinierte Verbrechen dieser Art verursachten großen materiellen Verluste des Staates, von Körperschaften, einzelnen Unternehmungen oder Privaten sind nicht die einzigen Folgen solcher Straftaten, vielmehr beeinträchtigt gerade dieser Bereich der Kriminalität auch das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung, zumal wenn der Eindruck entstehen sollte, daß Wirtschaftsstraftätern nicht mit der gebotenen Entschiedenheit entgegengetreten wird.

Der Ausbau der Strafbestimmungen und der Sanktionen im Bereich des Korruptions- und Wirtschaftsstrafrechtes war daher einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987, welches auf diesem Gebiet unter anderem folgende Neuerungen gebracht hat:

Haftung des Eigentümers des Unternehmens für Verfallsersatzstrafen, die über einen leitenden Angestellten wegen Straftaten verhängt werden, die zum Vorteil des Unternehmens begangen wurden.

Abschöpfung der durch strafbare Handlungen erzielten unrechtmäßigen Bereicherung, sofern diese 1 Million Schilling übersteigt.

Ausdehnung der Geltung der österreichischen Strafgesetze auf im Ausland begangene Beteiligung oder Hehleri in bezug auf eine im Inland begangene Tat.

Ergänzung der Strafbestimmung gegen Untreue durch eine Strafbestimmung gegen Geschenkannahme durch Machthaber.

Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Mißbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme durch Beamte und leitende Angestellte für den Fall eines 500 000 S übersteigenden Schadens bzw. eines 25 000 S übersteigenden Vermögensvorteils.

Ausdehnung der Strafbarkeit der Bestechung von Beamten, leitenden Angestellten und Sachverständigen auf eine Bestechung von Mitarbeitern und sachverständigen Beratern.

Den - weltweit unternommenen - Versuchen, der organisierten Kriminalität, vor allem aber dem Drogenhandel, mit den Mitteln des Strafrechts entgegenzutreten, soll mit einer Strafgesetznovelle Rechnung getragen werden, die im Jahr 1992 als Regierungsvorlage eingebracht wurde und mit der im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches ein neuer Tatbestand der "Geldwäscherei" geschaffen werden soll. Darüber hinaus steht eine Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums zur Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten sowie ein Ausbau der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in diesem Bereich in Vorbereitung.

5.1 COMPUTERKRIMINALITÄT

Die sog. "Computerkriminalität" hat zwar in Österreich noch nicht ein Ausmaß wie im westlichen Ausland erlangt, dennoch läßt der fortschreitende Einsatz von Computern in Wirtschaft und Verwaltung ein Zunehmen krimineller Verhaltensweisen in diesem Bereich erwarten und damit die Schaffung besserer Bekämpfungsmöglichkeiten geboten erscheinen, zumal sich auch schon bei bislang aufgetretenen Fällen Gesetzeslücken gezeigt hatten.

Für den Bereich des gerichtlichen Strafrechtes wurden daher durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 Ergänzungen des Strafgesetzbuches in folgender Hinsicht vorgenommen:

Ergänzung der Strafbestimmungen gegen Sachbeschädigung durch ein Verbot der vorsätzlichen Beschädigung automationsunterstützt gespeicherter oder übermittelter Daten und Programme ("Datenbeschädigung").

Ergänzung der Strafbestimmungen gegen Betrug zur Erfassung von Fällen, in denen - ohne Täuschung eines Menschen - mit Bereicherungsvorsatz das Ergebnis einer automationsunterstützten Datenverarbeitung beeinflußt wird ("Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch").

6. BEKÄMPFUNG DER UMWELTKRIMINALITÄT

Nach § 1 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. 1984/491 bekennt sich die Republik Österreich zum umfassenden Umweltschutz. Nach Abs. 2 dieser Verfassungsbestimmung ist umfassender Umweltschutz die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Der Schutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm.

In diesem Zusammenhang war auch der Beitrag, den das Justizstrafrecht zum Umweltschutz leisten kann, neu zu überdenken. Zwar sollen die Mittel des Justizstrafrechts grundsätzlich möglichst sparsam eingesetzt werden, gerade im Bereich des Umweltschutzes gibt es jedoch Verstöße, die so schwerwiegend erscheinen, daß die im Verwaltungsrecht zur Verfügung stehenden Sanktionen für eine angemessene Ahndung nicht ausreichen. Der Einsatz des Justizstrafrechts in diesem Bereich steht im übrigen im Einklang sowohl mit den Erwartungen breiter Bevölkerungskreise als auch mit der Rechtsentwicklung in benachbarten Staaten, insbesondere der BR Deutschland und der Schweiz.

- 340 -

Einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 lag darin, die aus dem Jahre 1975 stammenden Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt in folgender Hinsicht zu verbessern und zu ergänzen:

Die Umwelt selbst (in ihren Erscheinungsformen als Gewässer, Luft usw.) wurde zum geschützten Rechtsgut; dieser Umstand kommt auch in der Überschrift des Abschnittes zum Ausdruck.

Unter den Schutzobjekten wird nunmehr auch der "Boden" angeführt. Spezialtatbestände, wie etwa "Umweltgefährdendes Beseitigen von Abfällen und Betreiben von Anlagen", sollen die Durchsetzung des Umweltschutzes erleichtern.

Der Schutz von Tieren und des Pflanzenbestandes wurde erweitert.

Auch die schwere Beeinträchtigung durch Lärm ist unter bestimmten Umständen mit gerichtlicher Strafe bedroht.

Der Täter kann die ihm drohende Bestrafung durch tätige Reue im Wege freiwilliger Beseitigung der von ihm herbeigeführten Gefahren, Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen abwenden, solange es noch nicht zur Schädigung eines Menschen oder des Tier- oder Pflanzenbestandes gekommen ist.

Die erwähnten Neuerungen bei den Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt stehen seit dem 1.1.1989 in Geltung.

Nach der gerichtlichen Verurteiltenstatistik ergibt sich hinsichtlich der Verurteilungen wegen Umweltstraftaten für die Jahre 1989 bis 1991 folgendes Bild:

- 341 -

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	1989	1990	1991
Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt § 180	3	12	8
Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt § 181	19	26	35
Schwere Beeinträchtigung durch Lärm § 181a	-	-	-
Umweltgefährdendes Beseitigen von Abfällen und Betreiben von Anlagen § 181b	-	-	1
Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes § 182	-	-	1
Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes § 183	-	1	1
S u m m e	22	39	46

Tabelle 210.

Damit lag die Anzahl der Verurteilungen wegen Umweltdelikten (46) wie schon 1990 (39 Verurteilungen) auch im dritten Jahr nach Inkrafttreten des neuen Umweltstrafrechts deutlich über dem Durchschnitt der vorhergegangenen Jahre (1986: 18 Verurteilungen, 1987: 18 Verurteilungen, 1988: 19 Verurteilungen, 1989: 22 Verurteilungen). Wie bisher fiel der Großteil im Bereich der Fahrlässigkeitsdelikte an.

7. SEXUALSTRAFRECHT

Nicht nur das Jugendstrafrecht wurde in der jüngeren Vergangenheit einer gänzlichen Neuregelung unterworfen, sondern auch das Sexualstrafrecht wurde zum Teil reformiert (Bundesgesetze vom 31.5.1989, BGBl. 1989/242 und 243). So wurden die Voraussetzungen für die Strafbarkeit der Vergewaltigung gänzlich neu gestaltet und die Vergewaltigung in der Ehe in die Tatbestände des Sexualstrafrechtes einbezogen.

- 342 -

Im einzelnen ergaben sich durch die Gesetzesnovelle folgende Änderungen:

Die einschlägigen Strafbestimmungen der §§ 201 bis 204 StGB wurden in den zwei neuen Tatbeständen "Vergewaltigung" und "geschlechtliche Nötigung" zusammengefaßt.

In den Tatbestand der Vergewaltigung wurden neben den Fällen der schweren Gewalt und der schweren Drohung alle Fälle einbezogen, in denen der Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende Form des Geschlechtsverkehrs mit Gewalt oder durch eine gegen Leib oder Leben gerichtete Drohung, deren unmittelbar bevorstehende Ausführung zu befürchten ist, erzwungen wird. Wurde der Beischlaf oder die diesem gleichzusetzende geschlechtliche Betätigung hingegen im Wege einer zwar gefährlichen, aber nicht "imminent" auf eine unmittelbare Bedrohung von Leib oder Leben ausgerichteten Drohung erzwungen, so liegt der Tatbestand der geschlechtlichen Nötigung vor.

Die im Sexualstrafrecht verankerte Unterscheidung zwischen "Beischlaf" und anderen Formen von "Unzucht" wurde teilweise aufgegeben. Jene geschlechtlichen Handlungen, die dem Beischlaf gleichzusetzen sind, werden nunmehr ebenso bewertet wie der Beischlaf selbst.

Einen Kernpunkt der Reform stellt die Einbeziehung der Vergewaltigung und geschlechtlichen Nötigung des Ehepartners in die Straftatbestände der §§ 201 f. StGB dar. In der Diskussion, ob in diesem Zusammenhang dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht einer Person oder dem Intimbereich der Familie als Einheit der Vorzug zu geben sei, wurde eine Lösung darin gefunden, daß die minder schweren Fälle der Vergewaltigung nach § 201 Abs. 2 StGB sowie die Fälle der geschlechtlichen Nötigung nunmehr Antragsdelikte darstellen, dh. daß Verfolgungshandlungen des öffentlichen Anklägers von einem Verfolgungsantrag des verletzten Ehegatten oder Lebensgefährten (Ehe und Lebensgemeinschaft wurden gleichgestellt) abhängig sind. Diese Gestaltungsmöglichkeit ist dann ausgeschlossen, wenn aufgrund besonders schwerer Tatfolgen oder Begleitumstände der Tat ein höherer Strafsatz vorgesehen ist.

Die neuen Straftatbestände wurden geschlechtsneutral gefaßt.

Der zweite Schwerpunkt der Gesetzesnovellen betraf den Bereich der männlichen homosexuellen Prostitution. Durch das Bundesgesetz BGBl. 1989/243 wurde § 210 StGB, der die gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht mit einer Person männlichen Geschlechts unter Strafe stellte, aufgehoben. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung von AIDS in den letzten Jahren wurden vor allem von den für Gesundheitsfragen zuständigen Stellen gewichtige gesundheitspolitische Bedenken gegen diese Strafbestimmung ins Treffen geführt und deren Aufhebung gefordert. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die allgemeine Strafbarkeit männlicher homosexueller Prostitution der Wirksamkeit der gegen die Verbreitung von AIDS getroffenen Maßnahmen, insbesondere der Durchführung regelmäßiger Untersuchungen und sonstiger Vorbeugungsmaßnahmen sowie der behördlichen Registrierung aller Prostituierten, zuwiderlaufe.

Damit in Verbindung ergab sich aber die Notwendigkeit, die Strafbestimmung des AIDS-Gesetzes auszubauen, um einer weiteren Verbreitung von AIDS nachdrücklich entgegenzuwirken. Die Verwaltungsstrafbestimmung des AIDS-Gesetzes wurde in der Weise verschärft, daß eine die Prostitution ausübende Person männlichen oder weiblichen Geschlechts strenger bestraft werden kann, wenn sie innerhalb der letzten drei Jahre bereits zweimal wegen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 oder 3 des AIDS-Gesetzes (Verpflichtung zur Vornahme regelmäßiger Untersuchungen) bestraft worden ist.

Bei Übertragung des AIDS-Virus auf andere Personen kommt im übrigen auch eine Bestrafung nach den §§ 178 oder 179 StGB (Vorsätzliche bzw. fahrlässige Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten) in Betracht.

Das Schwergewicht der einer weiteren Verbreitung von AIDS entgegenwirkenden Maßnahmen soll aber weiterhin auf dem Gebiet der Aufklärung und der Förderung einer verantwortungsbewußten Eigenvorsorge liegen.

8. GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS

8.1 ENTWICKLUNG DER GELDSTRAFEN UND DES VERHÄLTNISSSES ZWISCHEN GELD- UND FREIHEITSSTRAFEN

Das Strafgesetzbuch hat durch das Tagessatzsystem die Geldstrafe wirksamer als früher gestaltet. Nur eine wirksame Geldstrafe ist geeignet, dem Verurteilten die Freiheitsstrafe zu ersparen und ihn von neuen Straftaten abzuhalten. Diese Möglichkeit wird

- 344 -

von den Gerichten genützt. Im Bereich der minder schweren Kriminalität hat die Tagessatzgeldstrafe die kurzfristige Freiheitsstrafe in hohem Maß ersetzt.

Wenngleich die in das Tagesbußen(Tagessatz-)system gesetzten Erwartungen sich grundsätzlich erfüllt haben, hat sich doch gezeigt, daß im Fall der Verurteilung wegen einer bestimmten strafbaren Handlung die Möglichkeit, nur eine einzige (Haupt-) Strafe zu verhängen und diese entweder zur Gänze oder überhaupt nicht bedingt nachzusehen, mitunter als zu eng bzw. zu wenig flexibel empfunden wurde. Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat diesem Bedürfnis nach Erweiterung der Strafmöglichkeiten durch die Einführung "teilbedingter" Strafen und Strafenkombinationen Rechnung getragen.

Die Umsetzung der durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 neu geschaffenen Sanktionsmöglichkeiten in die Praxis zeigt nun, daß die Gerichte von der Möglichkeit, teilbedingte Geld- und Freiheitsstrafen zu verhängen, zögernd, aber doch zunehmend Gebrauch machen.

- 345 -

Verhältnis von ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

Jahr	Geldstrafe		Freiheitsstrafe	
	Absolute Zahlen	in %	Absolute Zahlen	in %
1971	57 349	57,0	43 340	43,0
1974	53 837	63,1	31 493	36,9
1975	59 113	75,7	18 989	24,3
1979	56 429	73,9	19 904	26,1
1980	57 506	73,4	20 862	26,6
1981	59 721	71,7	23 530	28,3
1982	57 076	70,1	24 399	29,9
1983	56 815	70,0	24 317	30,0
1984	57 322	70,8	23 627	29,2
1985	56 318	70,7	23 378	29,3
1986	54 281	71,0	22 212	29,0
1987	52 660	71,4	21 118	28,6
1988	46 752	71,7	18 491	28,3
1989	43 893	71,2	17 767	28,8
1990	49 735	71,3	20 065	28,7
1991	52 873	72,0	20 521	28,0

Tabelle 211.

Im Jahr 1991 wurden bedingt, teilbedingt oder unbedingt 52 873 Geldstrafen und 20 521 Freiheitsstrafen ausgesprochen. Nicht erfaßt sind von dieser Statistik (Tab. 211) jene Fälle von teilbedingten Verurteilungen, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe mit einer unbedingten Geldstrafe kombiniert wurde.

- 346 -

Diese Sanktionsmöglichkeit wurde im Berichtsjahr wie schon im Vorjahr in 348 Fällen angewendet (s. dazu Tab. 213 und 214).

Der Anteil der ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe ist 1991 mit + 6,3 % (gegenüber 1990) deutlich stärker gestiegen als der Anteil der Freiheitsstrafen (+ 2,3 %). Damit entfiel der überwiegende Teil der Mehrverurteilungen des Jahres 1991 auf Geldstrafen; der Anteil dieser Sanktionsart erreichte mit 72,0 % den höchsten Wert seit 1980.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches haben sich die Geldstrafeneinnahmen nahezu vervierfacht und halten derzeit wieder bei mehr als 300 Millionen Schilling.

Geldstrafeneinnahmen

Jahr	Summe der gezahlten Geldstrafen in öS
1974	83 400 000
1975	113 700 000
1979	251 300 000
1980	268 200 000
1981	284 300 000
1982	294 800 000
1983	298 400 000
1984	312 700 000
1985	300 400 000
1986	289 100 000
1987	281 200 000
1988	261 700 000
1989	257 700 000
1990	278 900 000
1991	304 800 000

Tabelle 212.

8.2 BEDINGTE STRAFNACHSICHT

Bis 1.3. 1988 hat das Strafgesetzbuch vorgesehen, daß im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe nur entweder zur Gänze oder überhaupt nicht bedingt nachgesehen werden kann. Diese Regelung bot zwar die Vorteile leichter Überschaubarkeit der Sanktion im Einzelfall und leichter Vergleichbarkeit des Gewichts der über verschiedene Täter verhängten Sanktionen. Diesen Vorteilen standen jedoch die Nachteile gegenüber, daß für bestimmte Straftaten nicht Strafenkombinationen zur Verfügung standen, die sowohl dem Bedürfnis des unbedingten Vollzuges eines Teiles der ausgesprochenen Strafe als auch dem Bedürfnis nach bedingter Nachsicht des größeren Strafteiles Rechnung tragen. Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat diesem Erfordernis der Praxis nach Erweiterung der Strafmöglichkeiten durch die Einführung "teilbedingter" Strafen und Strafenkombinationen Rechnung getragen: Wenn eine bedingte Nachsicht der gesamten Freiheitsstrafe nicht möglich ist, kann unter gewissen Voraussetzungen auch ein Teil der Freiheitsstrafe als Geldstrafe verhängt und der übrige Teil der Freiheitsstrafe bedingt nachgesehen oder ein (kleinerer) Teil einer Freiheitsstrafe unbedingt ausgesprochen und der Rest bedingt nachgesehen werden. Auch bei Geldstrafen ist eine teilweise Nachsicht möglich. Neben diesen mit der Bestimmung des § 43a StGB neu eingeführten Sanktionsmöglichkeiten hat das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 aber auch den allgemeinen Anwendungsbereich der bedingten Strafnachsicht nach § 43 StGB erweitert.

Die Anwendung dieser durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 neu geschaffenen Sanktionsmöglichkeiten und die damit zusammenhängende Gewährung der bedingten Strafnachsicht zeigt folgendes Ergebnis:

Im Jahr 1991 wurden 30 797, das sind 41,8 % aller Strafen (zur Gänze) bedingt nachgesehen. Der Anteil der bedingten Strafen ist damit gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben (1990: 41,3 %; 1989: 37,2 %). Dazu kommen 3 512 Strafen, d. s. 4,8 % aller Strafen, die teilbedingt verhängt wurden (teilbedingte Geldstrafe: 1 669; teilbedingte Freiheitsstrafe: 1 495; teils bedingte Freiheitsstrafe, teils unbedingte Geldstrafe: 348); dies bedeutet gegenüber 1990 (4,6 %) einen geringen Zuwachs um 0,2 Prozentpunkte.

Verfolgt man gesondert die Anwendung der bedingten Strafnachsicht bei Verhängung von Geldstrafen einerseits und Freiheitsstrafen andererseits, so ergibt sich zufolge der Zurückdrängung

- 348 -

der kurzfristigen Freiheitsstrafe und deren Ersetzung durch Geldstrafen, daß der Anteil der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zunächst von 18,6 % im Jahr 1974 auf 11,3 % im Jahr 1975 gefallen und dann bis 1987 (17,2 %) im wesentlichen beständig angestiegen ist. 1988 (im Jahr des Inkrafttretens des StRÄG 1987 und damit der Einführung der teilbedingten Strafen) ging der Anteil auf 16,1 % zurück, stieg jedoch seither wieder auf 16,8 % (1990) an und stagnierte im Berichtsjahr (16,7 %). Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen betrug im Jahr 1974 (vor der Strafrechtsreform) 0,3 %, im Jahr 1975 5,6 % und steigt seither beständig an. Im Jahr 1991 lag der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen bei 24,3 % (1990: 23,6 %).

Die oben angeführten Prozentsätze beziehen sich auf die zur Gänze bedingt nachgesehenen Geld(Freiheits-)strafen. Erweitert man diesen Bereich um die teilbedingten Geld(Freiheits-)strafen, so zeigt sich folgendes: Der Anteil der bedingt verhängten Geldstrafen an allen Verurteilungen lag 1991 bei 26,5 %, jener der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen betrug 18,7 %. Wie schon in den vergangenen drei Jahren hat demnach die Zahl der bedingten Geldstrafen auch im Berichtsjahr diejenige der bedingten Freiheitsstrafen übertroffen.

Zum Vergleich: In Deutschland (alte Bundesländer) bot die Verteilung der Hauptstrafen im Jahr 1989 folgendes Bild: Freiheitsstrafe ohne Bewährung: 5,6 %; Freiheitsstrafe mit Bewährung: 11,7 %; Geldstrafe (eine bedingte Nachsicht gibt es hier nicht): 82,7 %. Die entsprechenden Werte für Österreich (1991) sind: unbedingte Freiheitsstrafe: 8,8 %; teilbedingte Freiheitsstrafe: 2,0 %; bedingte Freiheitsstrafe: 17,0 %; teils bedingte Freiheitsstrafe, teils unbedingte Geldstrafe: 0,5 % (sohin bedingte Freiheitsstrafe im weiteren Sinn: 19,5 %); Geldstrafe insgesamt: 71,7 %.

- 349 -

Verhältnis der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen
Maßnahmen

Absolute Zahlen

Jahr	Geldstrafe		Freiheitsstrafe		Sonstige Maßnahmen
	bedingt	unbedingt	bedingt	unbedingt	
1971	343	57 006	22 371	20 969	7 791
1974	293	53 544	16 932	14 561	5 684
1975	4 620	54 493	9 345	9 644	4 662
1979	7 618	48 811	10 705	9 199	5 222
1980	7 895	49 611	11 487	9 375	5 258
1981	8 677	51 044	13 309	10 221	5 475
1982	8 714	48 362	14 524	9 875	5 387
1983	9 112	47 703	14 311	10 006	4 919
1984	9 885	47 437	14 133	9 494	4 720
1985	10 379	45 939	14 120	9 258	4 400
1986	11 792	42 489	13 489	8 723	3 499
1987	12 776	39 884	13 161	7 957	2 818

- 350 -

Jahr	Geldstrafe			teils Freiheitsstrafe bedingt
	bedingt	unbedingt	teilbedingt	teils Geldstrafe unbedingt
1988	12 671	33 359	722	206
1989	12 648	29 857	1 388	286
1990	16 940	31 300	1 495	348
1991	18 245	32 959	1 669	348

Jahr	Freiheitsstrafe			Sonstige
	bedingt	unbedingt	teilbedingt	Maßnahmen
1988	10 893	7 038	560	2 307
1989	10 368	6 519	880	1 352
1990	12 048	6 607	1 410	1 574
1991	12 552	6 474	1 495	1 413

Tabelle 213.

- 351 -

Verhältnis der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen
Maßnahmen

in Prozent

Jahr	Geldstrafe		Freiheitsstrafe		Sonstige Maßnahmen
	bedingt	unbedingt	bedingt	unbedingt	
1971	0,3	52,6	20,6	19,3	7,2
1974	0,3	58,8	18,6	16,0	6,3
1975	5,6	65,8	11,3	11,7	5,6
1979	9,3	59,9	13,1	11,3	6,4
1980	9,5	59,3	13,7	11,2	6,3
1981	9,8	57,5	15,0	11,5	6,2
1982	10,0	55,7	16,7	11,4	6,2
1983	10,6	55,5	16,6	11,6	5,7
1984	11,5	55,4	16,5	11,1	5,5
1985	12,4	54,6	16,8	11,0	5,2
1986	14,7	53,1	16,9	10,9	4,4
1987	16,7	52,0	17,2	10,4	3,7

- 352 -

Jahr	Geldstrafe			teils Freiheitsstrafe bedingt
	bedingt	unbedingt	teilbedingt	teils Geldstrafe unbedingt
1988	18,7	49,2	1,0	0,3
1989	20,0	47,2	2,2	0,5
1990	23,6	43,6	2,1	0,5
1991	24,3	43,9	2,2	0,5

Jahr	Freiheitsstrafe			Sonstige
	bedingt	unbedingt	teilbedingt	Maßnahmen
1988	16,1	10,4	0,9	3,4
1989	16,4	10,3	1,4	2,1
1990	16,8	9,2	2,0	2,2
1991	16,7	8,6	2,0	1,9

Tabelle 214.

- 353 -

Verhältnis von bedingt, teilbedingt*) und unbedingt
ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

in Prozent

Jahr	Geldstrafe		Freiheitsstrafe	
	bedingt	unbedingt	bedingt	unbedingt
1971	0,6	99,4	51,6	48,4
1974	0,5	99,5	53,8	46,2
1975	7,8	92,2	49,2	50,8
1979	13,5	86,5	53,8	46,2
1980	13,7	86,3	55,1	44,9
1981	14,5	85,5	56,6	43,4
1982	15,3	84,7	59,5	40,5
1983	16,0	84,0	58,9	41,1
1984	17,2	82,8	59,8	40,2
1985	18,4	81,6	60,4	39,6
1986	21,7	78,3	60,7	39,3
1987	24,3	75,7	62,3	37,7

Jahr	Geldstrafe		
	bedingt	unbedingt	teilbedingt
1988	27,1	71,4	1,5
1989	28,8	68,0	3,2
1990	34,1	62,9	3,0
1991	34,5	62,3	3,2

- 354 -

Jahr	Freiheitsstrafe		
	bedingt	unbedingt	teilbedingt
1988	58,9	38,1	3,0
1989	58,4	36,7	4,9
1990	60,0	32,9	7,0
1991	61,2	31,5	7,3

Tabelle 215. *) unter Ausschluß jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt worden ist.

Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an den Verurteilungen zu Geldstrafen lag im Jahr 1971 bei 0,6 % (d.h. 99,4 % aller Geldstrafen wurden unbedingt verhängt), im Jahr 1974 bei 0,5 % und im ersten Jahr der Geltung des neuen StGB bei 7,8 %. Seit 1979 werden bundesweit jährlich mehr Geldstrafen bedingt ausgesprochen, im Jahr 1991 waren es 34,5 %. Das ist gegenüber dem Vorjahr kein so deutlicher Sprung wie zwischen 1989 und 1990 (+ 5,3 Prozentpunkte), aber dennoch eine weitere Zunahme (um 0,4 Prozentpunkte); gegenüber 1975 bedeutet dies mehr als eine Vervielfachung des Prozentsatzes. Der Anteil der teilbedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen zu Geldstrafen (3,2 %) nahm im Berichtsjahr gegenüber 1990 (3,0 %) um 0,2 Prozentpunkte zu und erreichte damit wieder den Wert von 1989.

Was das Verhältnis von unbedingten und bedingten Freiheitsstrafen betrifft, so wurden 1975 im ersten Jahr der Geltung des neuen Strafgesetzbuches von allen Freiheitsstrafen rund 50 % unbedingt und rund 50 % bedingt verhängt. Seit Ende der siebziger Jahre stieg bei den Freiheitsstrafen der prozentuelle Anteil der bedingten Strafnachsicht - mit Ausnahme eines leichten Rückgangs im Jahr 1983 - bis zum Jahr 1987 (62,3 % bedingt gegenüber 37,7 % unbedingt verhängten Freiheitsstrafen) stetig. Im Jahr 1988 betrug das Verhältnis 58,9 % zu 38,1 %, 3,0 % der Freiheitsstrafen wurden teilbedingt verhängt. 1989 nahmen der Anteil der bedingt verhängten Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zu Freiheitsstrafen (58,4 %) um 0,5 Prozentpunkte und der Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen (36,7 %) um 1,4 Prozentpunkte ab, während der Anteil der teilbedingten

Freiheitsstrafen um 1,9 Prozentpunkte auf 4,9 % anstieg. 1990 hielt der Aufwärtstrend bei den teilbedingten Freiheitsstrafen an (7,0 %); es stiegen aber auch die Verurteilungen zu bedingten Freiheitsstrafen (Anteil 1990: 60,0 %), während der Anteil der Verurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen weiter zurückging. Diese Entwicklung setzte sich, wenngleich leicht gebremst, auch im Berichtsjahr fort: 61,2 % bedingten stehen 7,3 % teilbedingte und nur noch 31,5 % unbedingte Freiheitsstrafen gegenüber.

8.3 VERFAHRENSBEENDIGUNG MANGELS STRAFWÜRDIGKEIT DER TAT

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde der Anwendungsbereich des § 42 StGB auf Delikte mit einer Strafobergrenze bis zu drei Jahren sowie auf Fälle, in denen (nicht nur geringfügige) Folgen zwar entstanden, aber nachträglich gutgemacht worden sind, erweitert. Darüber hinaus hat das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 auch die Wahrnehmung des § 42 StGB durch die Staatsanwaltschaft ermöglicht.

Die Auswirkungen der Neufassung des § 42 StGB sind nun im wesentlichen folgende: Im Jahr 1988 kam dieses sinnvolle Instrument einer differenzierten Strafrechtspolitik deutlich verstärkt zur Anwendung. Für das Jahr 1989 kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen (eine bundesweite Übersicht fehlt für diesen Bereich) davon ausgegangen werden, daß die Anwendungshäufigkeit des § 42 StGB - bei zum Teil beträchtlichen regionalen Unterschieden - österreichweit im Vergleich zu 1988 im wesentlichen gleichgeblieben ist. Jedoch setzte ab Herbst 1989 - maßgeblich beeinflusst durch die Judikatur des Obersten Gerichtshofes - ein Trend zu einer restriktiveren Handhabung des § 42 StGB ein, der sich im Jahr 1990 verstärkt fortsetzte und im Berichtsjahr anhielt.

8.4 JUGENDSTRAFRECHTSPFLEGE - ZAHL UND ART DER ÜBER JUGENDLICHE VERHÄNGTEN STRAFEN UND MAGNAHMEN

Im Jahr 1991 wurden 3 701 Jugendstraftäter rechtskräftig verurteilt, d.s. 71 Personen bzw. 2,0 % mehr als im Vorjahr, hingegen 5 651 Personen bzw. rund 60 % weniger als im Spitzenjahr 1981. 1981 wurden noch 9 352 Jugendliche von den Gerichten verurteilt.

Bei den 3 701 Verurteilungen wegen Jugendstraftaten haben die Gerichte über 44,5 % sämtlicher schuldig gesprochener Jugendstraftäter bedingte Strafen, über 20,9 % unbedingte Strafen

- 356 -

ausgesprochen. Von der Möglichkeit, eine teilbedingte Strafe zu verhängen, wurde in 6,3 % der Fälle (235) Gebrauch gemacht. In 851 Fällen (23,0 % aller Verurteilungen Jugendlicher) erfolgte ein Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe (§ 13 JGG), in 165 Fällen (4,5 %) ein Schuldspruch ohne Strafe (§ 12 JGG).

In absoluten Zahlen und in Prozenten ergeben sich hiezu folgende Übersichten:

Absolute Zahlen

	Jahr		
	1989	1990	1991
Unbedingte Strafen	672	754	774
teilbedingte Strafen	150	253	235
Bedingte Strafen	969	1 390	1 646
Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe	738	986	851
Schuldspruch ohne Strafe	257	224	165
sonstige Maßnahmen	22	23	30
S u m m e	2 808	3 630	3 701

Tabelle 216.

in Prozent

	Jahr		
	1989	1990	1991
Unbedingte Strafen	23,9	20,8	20,9
teilbedingte Strafen	5,3	7,0	6,3
Bedingte Strafen	34,5	38,3	44,5
Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe	26,3	27,2	23,0
Schuldspruch ohne Strafe	9,2	6,2	4,5
sonstige Maßnahmen	0,8	0,6	0,8
S u m m e	100	100	100

Tabelle 217.

Über die Entwicklung der Jugendkriminalität nach der Verurteiltenstatistik gibt das Kapitel VI.6 "Die Jugendkriminalität nach der Verurteiltenstatistik" ein detailliertes Bild; zur Häufigkeit der vereinfachten Erledigungsarten siehe die Tabelle 187 im Kapitel 1.1.

8.5 REFORM DES JUGENDSTRAFRECHTS

Am 1. Jänner 1989 trat das neue Jugendgerichtsgesetz 1988 (JGG) in Kraft, mit dem die langjährigen Reformbemühungen um eine Erneuerung des Jugendstrafrechts ihren erfolgreichen Abschluß gefunden haben. Vorrangige Zielsetzung dieses Gesetzes ist es, die Probleme der Straffälligkeit Jugendlicher nicht ausschließlich mit den Mitteln des Strafrechts zu lösen und unerwünschte Neben- und Folgewirkungen einer Verurteilung oder Straftat zu vermeiden. Durch neue alternative Verfahrens- und Erledigungs-

- 358 -

formen wurde den mit Jugendstrafsachen befaßten Richtern und Staatsanwälten die Möglichkeit gegeben, der Jugenddelinquenz flexibler und in lebensnaher Weise entgegenzuwirken.

Die wesentlichen Neuerungen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 sind:

Einbeziehung der 18 bis 19jährigen in die Jugendstrafrechtspflege durch Anhebung der Altersgrenze für Jugendliche auf das vollendete 19. Lebensjahr (Gleichen mit dem Volljährigkeitsalter).

Neugestaltung der Voraussetzungen für das Absehen von der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft in Fällen minder schwerer Kriminalität und gesetzliche Verankerung der seit 1985 bei einigen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen eines Modellversuches erprobten "Konfliktregelung" (außergerichtlicher Tatausgleich).

Die Bedeutung des "außergerichtlichen Tatausgleichs" liegt vornehmlich in der Bereinigung des durch die Straftat zwischen Täter und Opfer entstandenen Konfliktes. Der jugendliche Beschuldigte soll zur Einsicht in das Unrecht der strafbaren Handlung und aufgrund dieser Einsicht zu bestimmten positiven Verhaltensweisen, insbesondere zur Schadensgutmachung nach Kräften, wenn möglich in Verbindung mit einer Entschuldigung beim Geschädigten, oder zu vergleichbaren Leistungen veranlaßt werden. Durch diesen Tatausgleich sollen auch die mit einer Verurteilung verbundenen Neben- und Spätwirkungen (Eintragung in das Strafregister, Verständigung des Dienstgebers oder der Schulbehörden, aber auch Verlust des Arbeitsplatzes etc.) vermieden werden. Neben der Staatsanwaltschaft hat auch das Gericht bis zum Beginn der Hauptverhandlung die Möglichkeit eines außergerichtlichen Tatausgleichs zu prüfen und das Verfahren gegebenenfalls einzustellen.

Vorläufige Verfahrenseinstellung auf Probe (allenfalls mit Weisungen oder Bewährungshilfe) oder gegen Auflage (Erbringung bestimmter gemeinnütziger Leistungen, Zahlung von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen, Teilnahme an Aus- oder Fortbildungskursen odgl.). Tragender Gedanke dieser Einrichtung ist es, dem Jugendlichen ein positives Tun - insbesondere gegenüber der Allgemeinheit - abzuverlangen und dadurch eine Bestrafung entbehrlich zu machen.

- 359 -

Neuordnung des Haftrechts in Jugendstrafsachen. Die Untersuchungshaft wurde weitgehend eingeschränkt.

Verstärkte Einschaltung der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe.

Erweiterung der Möglichkeit, vom nachträglichen Strafausspruch bei Rückfall nach einem Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe abzusehen. Die nachträglich ausgesprochene Strafe kann auch bedingt nachgesehen werden.

Einschränkung der gerichtlichen Verständigungspflichten, die nicht den Zwecken der Strafrechtspflege dienen, wie etwa der Verständigungen gegenüber Schulbehörden, um dadurch das Fortkommen des Jugendlichen nach Möglichkeit nicht weiter zu belasten.

Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens in Jugendstrafsachen durch Änderung der Verfahrensvorschriften. Eine der wesentlichsten Neuerungen stellt hier die weitgehende Ersetzung des Schöffengerichtsverfahrens durch das Einzelrichterverfahren sowie die gesetzliche Zulassung des Protokollsvermerks und der gekürzten Urteilsausfertigung dar.

Erweiterung und Verbesserung des Jugendstrafvollzuges.

9. VERHÄNGUNG DER UNTERSUCHUNGSHAFT

9.1 DURCHSCHNITTSBELAG

Der Durchschnittsbelag an Untersuchungshäftlingen, der ein "Produkt" der Entwicklung der Haftantritte einerseits und der Haftdauer andererseits ist, war zwischen 1969 und 1976 sinkend, zwischen 1976 und 1981 steigend und zwischen 1981 und 1988 wieder sinkend (1981: 2 522, 1988: 1 440). Seit dem Jahre 1989 ist der Durchschnittsbelag erheblich gestiegen (1989: 1 602, 1990: 1 954, 1991: 2 168; erstes Halbjahr 1992: 2283).

Der Durchschnittsbelag an Untersuchungshäftlingen stieg somit im Berichtsjahr gegenüber 1990 um 11,0 %. Damit hat sich der Anstieg zwischen 1990 und 1991 im Vergleich zu 1989/90 zwar sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell etwas verflacht (diese Entwicklung hat sich im ersten Halbjahr 1992 fortgesetzt); der Durchschnittsbelag lag aber im Berichtsjahr nur noch um 14 % (im ersten Halbjahr 1992 nur noch um 9 %) unter dem Höchststand des Jahres 1981.

- 360 -

9.2 BELAG-STICHTAGERHEBUNG

Am Stichtag 30. Juni 1992 betrug die Zahl der Untersuchungshäftlinge 2 322. Am 30. Juni 1991 waren es 2 182. Die Belag-Stichtagerhebung (jeweils 30. Juni) weist damit eine Zunahme gegenüber dem Jahr 1991 um 140 Untersuchungshäftlinge bzw. 6 % aus. Gegenüber 1981 (2 491 U-Häftlinge) ist hingegen noch ein Rückgang um 169 Personen bzw. rund 7 % zu verzeichnen.

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Untersuchungshäftlinge und der Zahl der Strafgefangenen (einschließlich im Maßnahmenvollzug Untergebrachter, sonstiger Gefangener und Verwaltungsgefangener) beträgt derzeit etwa 1 : 2,0 (30.6.1991: 1 : 2,1).

9.3 GESAMTZAHL DER UNTERSUCHUNGSHAFTFÄLLE

Die Zahl der Untersuchungshaftfälle hat nach der vom Bundesministerium für Justiz erstellten Statistischen Übersicht über den Strafvollzug zwischen 1981 und 1988 kontinuierlich abgenommen, stieg seither wieder an, wobei im Jahr 1990 mit 11 978 Untersuchungshaftantritten der höchste Wert seit Mitte der 70er-Jahre erzielt wurde, und ist im Berichtsjahr wieder zurückgegangen.

Von den 9 906 im Jahr 1991 in Untersuchungshaft genommenen Personen waren 8 454 Männer, 735 Frauen, 648 männliche und 69 weibliche Jugendliche. Die Gesamtzahl der Untersuchungshaftfälle ist damit nach dem sprunghaften Anstieg zwischen 1989 und 1990 um rund 50 % zwischen 1990 und 1991 um rund 17 % zurückgegangen.

Betrachtet man im Vergleich dazu die Entwicklung bei den in Untersuchungshaft angehaltenen Ausländern (diese Zahl ist auf Grund unterschiedlicher Erhebungsmethoden nicht ident mit der Zahl der Untersuchungshaftantritte von Ausländern, kann aber dennoch zu Vergleichszwecken herangezogen werden), so ergibt sich folgendes Bild:

Der Anstieg setzte nicht erst zwischen 1988 und 1989 ein, sondern schon früher. Er war jedoch gleichfalls zwischen 1989 und 1990 besonders ausgeprägt und hielt - zum Unterschied von der Gesamtzahl der Untersuchungshaftfälle - zwischen 1990 und 1991 weiter an. Im Hinblick auf das im Vergleich zu den Vorjahren relativ geringe Ausmaß dieses neuerlichen Anstiegs kann jedoch annähernd von einer Stabilisierung, wenngleich auf problematisch hohem Niveau, gesprochen werden (Anstieg 1988/89: + 35 %; 1989/90: + 126 %; 1990/91: + 6 %).

- 361 -

Setzt man die Zahl der Untersuchungshaftantritte zum täglichen Durchschnittsbelag ins Verhältnis und ermittelt man auf diese Art und Weise die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaft, so ergibt sich für das Berichtsjahr ein Wert von rund 80 Tagen. Gegenüber dem Jahr 1990 mit seiner extrem hohen Anzahl von Untersuchungshaftantritten wäre dies eine Zunahme der durchschnittlichen Untersuchungshaftdauer um ein Drittel. Bei einem Vergleich der letzten Jahre zeigt sich, daß im Jahr 1990 offenbar überdurchschnittlich viele kürzere Untersuchungshaftanträge verhängt wurden (durchschnittliche Untersuchungshaftdauer 1988: 76 Tage; 1989: 73; 1990: 60; 1991: 80).

Haftantritte

Jahr	Haftantritte
1981	10 964
1982	10 574
1983	8 798
1984	8 710
1985	8 688
1986	7 891
1987	7 495
1988	6 923
1989	7 974
1990	11 978
1991	9 906

Tabelle 218.

- 362 -

10. MASSNAHMEN IM STRAFVOLLZUG

10.1 HÄFTLINGSSTAND

a) Belag-Stichtagerhebung

Zum 30. Juni 1992 wurden insgesamt 6 970 Personen in den österreichischen Justizanstalten angehalten. Davon waren 4 648 Strafgefangene*) und 2 322 Untersuchungshäftlinge.

Zum Vergleich: Am Stichtag 30. Juni 1991 betrug der Gesamtbelag 6 754 Personen, davon 4 572 Strafgefangene*) sowie 2 182 Untersuchungshäftlinge; am 30. Juni 1981 lag er bei 8 437 Personen, davon 5 946 Strafgefangene*) und 2 491 Untersuchungshäftlinge.

Wie schon in den Vorjahren blieb damit auch zwischen 1991 und 1992 der Anstieg bei den Strafgefangenen (+ 1,7 %) hinter der Zunahme der Untersuchungshäftlinge (+ 6,4 %) zurück (Veränderung des Gesamtbelags: + 3,2 %). Im mittelfristigen Vergleich (1981/92) zeigt die Belag-Stichtagerhebung einen Rückgang des Häftlingsstandes gegenüber dem (insbes. bei den Untersuchungshäftlingen) hohen Stand des Jahres 1981 insgesamt um 17,4 %, und zwar bei den Strafgefangenen um 21,8 % und bei den Untersuchungshäftlingen um 6,8 %.

b) Täglicher Durchschnittsbelag

Der tägliche Durchschnittsbelag lag im Jahr 1991 bei 6 750 Personen, im ersten Halbjahr 1992 bei 6 992 Personen (erstes Halbjahr 1991: 6 756); der Durchschnittsbelag ist damit im Vergleich zu 1981 (8 647 Häftlinge) insgesamt um 19,1 % zurückgegangen; es zeigt sich damit ein ähnliches Bild wie bei der Zeitreihe der Belag-Stichtagerhebung.

*) einschließlich im Maßnahmenvollzug
Untergebrachter, sonstiger Gefangener
und Verwaltungsstrafgefangener

- 363 -

Durchschnittsbelag in den Justizanstalten

Jahr	Strafgefangene *)	U-Häftlinge	Summe
1981	6 125	2 522	8 647
1982	6 390	2 246	8 636
1983	6 472	2 066	8 538
1984	6 514	1 957	8 471
1985	6 518	1 945	8 463
1986	6 265	1 785	8 050
1987	5 894	1 666	7 560
1988	4 878	1 440	6 318
1989	4 344	1 602	5 946
1990	4 436	1 954	6 390
1991	4 582	2 168	6 750
1. Halbjahr 1992	4 709	2 283	6 992

Tabelle 219. *) einschließlich im Maßnahmenvollzug
Untergebrachter, sonstiger Gefangener
und Verwaltungsstrafgefangener

Die voranstehende Tabelle zeigt, daß der Durchschnittsbelag aller Insassen in den Justizanstalten im ersten Halbjahr 1992 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,5 % gestiegen ist. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, daß auch in diesem Jahr der Durchschnittsbelag bei den Strafgefangenen (+ 2,6 %) in einem geringeren Ausmaß gestiegen ist als bei den Untersuchungshäftlingen (+ 5,3 %). Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Anstieg des Gesamtdurchschnittsbelages verflacht (1989/90: + 7,5 %, 1990/91: + 5,6 %), was auf geringere Zuwachsraten bei der Zahl der Untersuchungshäftlinge zurückzuführen ist (1989/90 + 22,0 %; 1990/91: + 11,0 %); die Zuwächse bei den Strafgefangenen blieben demgegenüber durchgehend so niedrig, daß man in diesem Bereich nahezu von Stabilität sprechen kann (1989/90: + 2,1 %, 1990/91: + 3,3 %).

- 364 -

c) Haftantritte - Entlassungen

Im Berichtsjahr haben 8 578 Personen Freiheitsstrafen a n - g e t r e t e n (1990: 8 966), und zwar

7 895 Männer, 453 Frauen und 230 Jugendliche; davon wegen Verwaltungsdelikten 1 156 (1990: 8 208 Männer, 498 Frauen und 260 Jugendliche; davon wegen Verwaltungsdelikten 798).

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 8 309 Strafgefangene e n t l a s s e n , und zwar:

zufolge urteilsmäßigen Strafendes: 6 373, d.s. 76,7 % (1990: 74,8 %);

zufolge bedingter Entlassung: 1 453, d.s. 17,5 % (1990: 19,8 %; s. dazu auch Kapitel VII.2. "Bedingte Entlassung");

zufolge Begnadigung: 483, d.s. 5,8 % (1990: 5,4 %; der Großteil davon entfällt auf die traditionelle jährliche "Weihnachtsgnadenaktion", in der insbesondere Straftäter der kleineren und mittleren Kriminalität berücksichtigt werden).

d) Anteil der Verkehrstäter

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 465 wegen im Straßenverkehr begangener Delikte verurteilte Personen (464 Männer und eine Frau) in Strafhaft angehalten, das waren um 18 % mehr als im Jahr davor.

e) Anteil der Ausländer

1991 wurden 5 340 Ausländer in Untersuchungshaft angehalten (1990: 5 020 = + 6,4 %). 1 678 Ausländer haben Freiheitsstrafen verbüßt (1990: 1 196 = + 40,3 %). Der Gesamtbelag an Ausländern betrug am 1. 9. 1991 1 487 (1.9.1990: 1 102 = + 34,9 %).

10.2 DER HÄFTLINGSSTAND IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Österreich hatte bis zur Mitte der achtziger Jahre unter allen Europaratsstaaten die höchste bzw. zweithöchste Gefangenenrate (Strafgefangene, Untergebrachte und Untersuchungshäftlinge) je 100 000 Einwohner aufzuweisen (Erhebung des Europarates zum 1.2.1987: Österreich: 102,5; Türkei: 99,8; Großbritannien: 96; Frankreich: 88,7; Portugal: 85; Bundesrepublik Deutschland: 84,2; die übrigen Mitgliedstaaten hatten Gefangenenraten zwischen 36 und 69,4 Gefangenen je 100 000 Einwohner). In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre hat sich die Situation durch den fortlaufenden Rückgang der Gefangenenzahl in Österreich verbessert. Nach der Erhebung des Europarates zum 1.9.1988 lag Österreich, was die Gefangenenrate insgesamt betraf, deutlich unter den Werten der Vorjahre (Großbritannien: 97,4; Türkei: 95,6; BRD: 84,9; Portugal: 83,0; Frankreich: 81,1; Österreich: 77,0; Spanien: 75,8; Schweiz: 73,1; Italien: 60,4; Schweden: 56,0; Niederlande: 40,0 Gefangene je 100 000 Einwohner).

Nach der letzten veröffentlichten Erhebung des Europarates zum 1.9.1990 lag die Gefangenenrate wieder knapp über 80 (82,0 Gefangene pro 100 000 Einwohner) und Österreich damit am oberen Rand des zweiten Drittels der Europaratsstaaten. (Höhere Gefangenenraten wiesen zu diesem Zeitpunkt Ungarn: 110,0; Luxemburg: 94,0; England: ca. 90; Portugal: 87,0; Spanien: 85,5; Frankreich: 82,2 und die Türkei: 82,1 auf.)

Bei der Rate der Untersuchungshäftlinge allein lag Österreich nach dem während der achtziger Jahre eingetretenen Rückgang am Stichtag 1.9.1988 im Mittelfeld der Europaratsstaaten; zum 1.9.1990 bot sich bei den Untersuchungshäftlingen im internationalen Vergleich ein ähnliches Bild wie bei der Gesamthaft-rate.

Da der Häftlingsstand in Österreich seither wieder gestiegen ist, muß damit gerechnet werden, daß sich die Position unseres Landes im internationalen Vergleich wieder deutlich verschlechtert hat; vermutlich zählt Österreich inzwischen erneut zu den Staaten mit den höchsten Gefangenenzahlen in Europa.

Die im internationalen Vergleich hohe Gefangenenrate Österreichs hatte in den vergangenen Jahren vermutlich vor allem folgende Gründe:

1. Österreich weist eine relativ hohe Zahl an Untersuchungshaftfällen (eine hohe Untersuchungshaftquote) auf. Die Tatsache der Untersuchungshaft beeinflusst auch die Strafzumessung. Dagegen hält sich die durchschnittliche Haftdauer in Österreich

- 366 -

eher im internationalen Mittelfeld und ist kürzer als z.B. in Deutschland und Italien; deshalb bewegt sich der Stand an Untersuchungshäftlingen (Stichtagsbelag) in Österreich im internationalen Vergleich auch nur im oberen Mittelfeld.

2. Die Strafenpraxis der österreichischen Gerichte ist strenger als die vergleichbarer Länder, und zwar kaum noch, was die Zahl der verhängten Freiheitsstrafen, wohl aber, was deren Länge anlangt. Insbesondere auch bei der Zahl der langen Freiheitsstrafen (über 5 Jahre, lebenslange Freiheitsstrafe) liegt Österreich weit über den entsprechenden Zahlen vergleichbarer europäischer Staaten.

3. Die Praxis der österreichischen Gerichte bei der bedingten Entlassung ist restriktiver als in den meisten anderen Staaten. So war der Anteil der bedingt entlassenen Strafgefangenen vor einigen Jahren in der Schweiz mehr als doppelt so groß wie in Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland etwa dreimal so groß. Hier ist zwar eine gewisse Änderung eingetreten, da die Voraussetzungen, unter denen eine bedingte Entlassung zulässig ist, durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 neu gefaßt bzw. erweitert worden sind. Zuletzt war jedoch die Zahl der bewilligten bedingten Entlassungen erneut deutlich rückläufig, wobei - wie in anderen Bereichen der strafgerichtlichen Praxis - erhebliche regionale Unterschiede festzustellen sind.

4. Positiv ist zu vermerken, daß die Zahl der Häftlinge in Österreich bis gegen Ende der achtziger Jahre trotz vergleichsweise hoher Aufklärungsquoten und ausgezeichneter Sicherheitsverhältnisse kontinuierlich zurückgegangen ist. Diese Entwicklung hat sich freilich seit 1989 nicht fortgesetzt, was insbesondere mit dem politischen Wandel in Europa und der "Öffnung der Ostgrenzen" im Zusammenhang steht. Ziel einer ausgewogenen Kriminalpolitik soll auch künftig die Erreichung größter Sicherheit bei geringstem Freiheitsentzug sein.

10.3 PERSONALLAGE; SICHERHEITSVERHÄLTNISSE

Zum 1.12.1991 waren in den Justizanstalten 3 313 Bedienstete hauptberuflich und vollbeschäftigt tätig. Der Personal-Insassenschlüssel der insgesamt 29 Justizanstalten ist mit 1 : 2,2 gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen unverändert geblieben. (Bezugszahl: Insassenstand zum 30.11.1991 = 7 173).

Die Frage der Sicherheitsverhältnisse in österreichischen Haftanstalten und der Fluchten von Strafgefangenen aus geschlossenen Anstalten der Justiz sowie der Entweichungen aus nicht besonders gesicherten Bereichen (z.B. landwirtschaftlichen Betrieben) stellt sich im mittelfristigen Vergleich etwa wie folgt dar: Während die jährliche Zahl der Fluchten aus geschlossenen Anstalten in den Jahren 1981 bis 1983 noch bei über 50 lag, gab es in den Jahren 1984 bis 1986 jährlich rund 30 bis 40 Fluchten. Diese Zahl sank in den Jahren 1987/88 deutlich

- 367 -

unter 30, lag im Jahr 1989 wieder knapp über 30 und sank im Jahr 1990 auf 17, womit der zweitniedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre erzielt werden konnte. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Fluchten auf 44 an, während sie im Jahr 1992 wieder deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre liegen dürfte. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man zu diesen Fluchtfällen die Zahl der Entweichungen aus nicht geschlossenen Bereichen sowie Fälle der Nichtrückkehr von Strafgefangenen (Freigänger) vom täglichen Arbeitsplatz in die Haftanstalt hinzuzählt.

Im Hinblick auf eine vorübergehende Häufung von "Ausbrüchen" in den Sommermonaten des Jahres 1989 wurden vom Bundesministerium für Justiz im Erlaßweg Richtlinien für die Haftanstalten mit dem Ziel ausgearbeitet, bestehende Schwachstellen im Vollzugsbereich frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Einschränkend muß dazu festgehalten werden, daß eine völlig hermetische und unterschiedslose Abschließung von Strafgefangenen weder möglich ist noch mit der Aufgabe des Strafvollzuges, Strafgefangene auf das Leben in Freiheit vorzubereiten, vereinbar wäre. Ziel der von der Justizverwaltung eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung der Gefängnisse kann es nur sein, die Gesellschaft insbesondere vor Ausbrüchen gefährlicher Gewalttäter und schwerer Sittlichkeitstäter - soweit das möglich ist - zu schützen.

10.4 ARBEITSBESCHAFFUNG, AUS- UND FORTBILDUNG UND VORBEREITUNG DER WIEDEREINGLIEDERUNG

Jeder arbeitsfähige Strafgefangene und Untergebrachte ist verpflichtet, Arbeit zu leisten. Die Beschäftigung mit sinnvoller und nützlicher Arbeit ist nicht nur notwendig, um eine längere Haft erträglich zu machen, sondern dient auch dazu, Fähigkeiten zu vermitteln, die nach der Entlassung den Aufbau einer geordneten Existenz erleichtern. Deshalb werden erhebliche Mittel für den Ausbau von Werkstätten in den Vollzugsanstalten sowie für die Ausweitung und bessere Nutzung der Betriebe aufgewendet.

Im Jahr 1991 konnten unter Zugrundelegung des täglichen Durchschnittsbelages der Justizanstalten von den nach dem Gesetz zur Arbeit verpflichteten und arbeitsfähigen Insassen (Strafgefangene und Untergebrachte) rund 11 % (484 Insassen) wegen Arbeitsmangels nicht beschäftigt werden. Insgesamt waren durchschnittlich 38 % aller Insassen (einschließlich der Untersuchungshäftlinge) unbeschäftigt.

Im Jahr 1991 wurden 1 173 536 Arbeitstage geleistet.

- 368 -

Die Einnahmen, die durch die Arbeit der Gefangenen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eingingen, beliefen sich im Jahr 1991 auf rund 49 Millionen Schilling; die Gesamteinnahmen aus der Arbeit der Gefangenen im Strafvollzug lagen im Jahr 1991 bei etwa 82 Millionen Schilling.

In der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf, im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien und in den Jugendabteilungen der landesgerichtlichen Gefangenenhäuser Innsbruck, Klagenfurt und Graz wird den Insassen Unterricht in den Elementargegenständen, in verschiedenen Berufsschulfächern (nach Bedarf) und in Staatsbürgerkunde erteilt. Im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien steht der Schule seit einiger Zeit für Lernzwecke ein Computer mit verschiedenen Fachprogrammen zur Verfügung.

Die Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf verfügt über eine eigene Berufsschule des Bundes. Für Jugendliche, die im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Klagenfurt angehalten werden und kurz vor einem Lehrabschluß stehen, besteht dank der guten Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde die Möglichkeit, ihre Ausbildung fortzusetzen und während der Haft abzuschließen. Auf diese Weise kommen jährlich mehrere Jugendliche zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Mit Beginn des Schuljahres 1980/81 wurde im Gefangenenhaus beim Jugendgerichtshof Wien außerdem eine Sonderschulklasse eingerichtet, in der der Pflichtschulabschluß erreicht bzw. der Pflichtschulunterricht während der Haft fortgesetzt werden kann.

Mit Beginn des Schuljahres 1987/88 wurde in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf der regelmäßige Hauptschulunterricht (mit ordentlichem Schulabschluß) eingeführt.

An Fortbildung interessierte und begabte erwachsene Insassen haben die Möglichkeit, an Fernlehrgängen teilzunehmen, wenn sie die erforderliche Vorbildung aufweisen und den ernstesten Willen zum Studium erkennen lassen. Im Bedarfsfall werden entsprechende Kurse auch in den Vollzugsanstalten abgehalten. Im Jahresdurchschnitt nehmen ca. 250 Strafgefangene an derartigen Kursen und Fernlehrgängen teil. Diese haben unter anderem die Reifeprüfung, technische, gewerbliche und kaufmännische Fächer, Schreibmaschinenunterricht sowie Fremdsprachen zum Gegenstand.

Über den Freizeitbereich hinaus geht ein "Facharbeiterintensiv-ausbildungsprogramm", das erstmals im Jahr 1978 in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering probeweise für drei Berufe (Tischler, Bäcker, Maler und Anstreicher) abgewickelt und im Herbst 1979 erweitert (Maurer und Spengler) wurde. Eine gleiche Ausbildungsmöglichkeit besteht fallweise in der Strafvollzugs-

- 369 -

anstalt Graz (zuletzt im Beruf Maler und Anstreicher). In der Strafvollzugsanstalt Schwarzau werden seit 1982 nach derselben Unterrichtsmethode abwechselnd Köchinnen und Serviererinnen ausgebildet. Mehrere Anstalten führen von Zeit zu Zeit Kurse für Hubstaplerfahrer durch. Schweißkurse wurden vor kurzem in der Justizanstalt Sonnberg eingeführt.

Nach mehrjährigen Versuchen in Einzelfällen hat sich in den letzten Jahren in mehreren Anstalten - so u.a. in den Strafvollzugsanstalten Garsten, Graz, Suben und Wien-Simmering, in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern Innsbruck und Graz, in der Justizanstalt Sonnberg, fallweise auch in anderen Anstalten und im landesgerichtlichen Gefangenenhaus St. Pölten - die Praxis entwickelt, bildungswilligen und -fähigen Gefangenen in Form des Freigangs (§ 24 Abs. 3 StVG) die Möglichkeit zu bieten, ihre schulische oder handwerkliche Ausbildung zu vervollständigen. In ca. 80 Fällen pro Jahr werden auf diese Weise Fortbildungsveranstaltungen mit Erfolg besucht.

10.5 BAUTÄTIGKEIT IM STRAFVOLLZUG

Nach dem Neubau der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf, des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck und des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Eisenstadt in den sechziger Jahren wurden seit 1970 folgende Justizanstalten generalsaniert oder neu gebaut:

- Strafvollzugsanstalt Suben
- Justizanstalt Mittersteig
- Justizanstalt Sonnberg
- Justizanstalt Göllersdorf
- Landesgerichtliches Gefangenenhaus St. Pölten
- Landesgerichtliches Gefangenenhaus Klagenfurt
- Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Korneuburg
- Außenstelle Floridsdorf des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien
- Außenstelle Wilhelmshöhe des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien
- Außenstelle Münchendorf der Sonderanstalt Wien-Favoriten

- 370 -

- Außenstelle Stockerau der Justizanstalt Mittersteig
 - Außenstelle Pavillon 23 im PKH Baumgartner Höhe
 - Außenstelle Lankowitz der Strafvollzugsanstalt Graz
 - Außenstelle Graz-Paulustorgasse des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Graz
 - Außenstelle Judenburg des kreisgerichtlichen Gefangenenhauses Leoben
 - Außenstelle Linz-Urfahr des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Linz
 - Justizwachschule Wien
- Eine Teilsanierung folgender Anstalten konnte abgeschlossen werden:
- Sonderanstalt Wien-Favoriten
 - Strafvollzugsanstalt Hirtenberg
 - Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Krems
 - Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Ried
 - Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Steyr
 - Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Wels
 - Außenstelle Meidling im Tale der Strafvollzugsanstalt Stein
 - Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes Wien
 - Landesgerichtliches Gefangenenhaus Graz
 - Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Leoben
 - Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Wr. Neustadt
 - Landesgerichtliches Gefangenenhaus Salzburg
 - Außenstelle Hallein des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Salzburg
 - Außenstelle Dornbirn des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch

- 371 -

Bei folgenden Anstalten ist derzeit eine Erneuerung, Erweiterung bzw. Generalsanierung im Gange:

- Strafvollzugsanstalt Stein
- Strafvollzugsanstalt Hirtenberg
- Strafvollzugsanstalt Schwarzau
- Landesgerichtliches Gefangenenhaus Wien
- Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes Wien
- Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Korneuburg
- Landesgerichtliches Gefangenenhaus Linz
- Außenstelle Asten des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Linz
- Landesgerichtliches Gefangenenhaus Feldkirch

Teilsaniert werden derzeit:

- Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering
- Strafvollzugsanstalt Garsten
- Strafvollzugsanstalt Graz

Mit der Generalsanierung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und dem Neubau des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien wurde im Jahre 1980 begonnen. Nach Abschluß der ersten zwei Bauabschnitte im Gefangenenhaus stehen bereits ein neu erbauter Haftraum- und Verbindungstrakt, ein neuer Einzelhaftraumtrakt und der Anstaltszentralbau zur Verfügung.

Die Finanzierung der Strafvollzugsbauten erfolgt auf Grund eines von der Bundesregierung am 8.5.1979 beschlossenen Strafvollzugsbauinvestitionsprogrammes, das zuletzt eine Jahreskreditrate in der Höhe von rund 230 Millionen Schilling sicherstellte. Zusammen mit den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten darüber hinaus bereitgestellten Baukrediten gelangen im Strafvollzug nun jährlich rund 300 Millionen Schilling zur Verbauung.

11. HILFELEISTUNG FÜR VERBRECHENSOPFER

Aufgabe der modernen Strafrechtspflege ist nicht nur die Verfolgung und Bestrafung von Rechtsbrechern, sondern auch wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1972, BGBl. 288, über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (Verbrechensopfergesetz) wurde eine Rechtsgrundlage zur Erfüllung dieser Aufgabe geschaffen. Dieses Gesetz sieht im Falle einer

- 372 -

strafgesetzwidrigen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung Hilfeleistungen durch Übernahme der Heilungskosten und berufliche und soziale Rehabilitierung vor.

Durch die Novelle BGBl. Nr. 620/1977 zu dem genannten Gesetz, wurden die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfeleistungen sowohl hinsichtlich des Umfangs der erfaßten Schadensfälle als auch in bezug auf die mögliche Höhe der Ersatzleistungen erweitert.

Aufwand nach dem Verbrechensopfergesetz

Jahr	Aufwand in ÖS	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
1977	1 191 000	
1978	1 754 000	+ 47
1979	2 195 000	+ 25
1980	3 000 000	+ 37
1981	3 986 000	+ 33
1982	4 542 000	+ 14
1983	4 881 000	+ 7
1984	5 063 000	+ 4
1985	5 038 000	- 0,5
1986	7 028 000	+ 39
1987	7 263 000	+ 3
1988	7 095 000	- 2,5
1989	7 075 000	- 0,3
1990	8 505 000	+ 20,2
1991	9 521 000	+ 11,9

Tabelle 220.

- 373 -

Zum 1. Juli 1991 bezogen insgesamt 124 Personen (52 Opfer und 72 Hinterbliebene) eine laufende Geldleistung gemäß § 3 Verbrechensoffergesetz.

Der Budgetansatz für das Jahr 1992 wurde im Hinblick auf den deutlichen Anstieg der an Verbrechensoffer geleisteten Zahlungen (nach einem leichten Absinken in den Jahren 1988 und 1989) mit 12 567 000 (1990: 10 850 000) Schilling festgesetzt.

Einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Stellung der durch eine strafbare Handlung Geschädigten hat die Strafprozeßnovelle 1978 geleistet. Diese Novelle hat u.a. die Grundlagen dafür geschaffen, daß der Bund auf Schadenersatzansprüche, die dem Geschädigten gegenüber dem Rechtsbrecher rechtskräftig zuerkannt worden sind, Vorschußzahlungen leisten kann. Die Zahlungen sind allerdings an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, insbesondere daran, daß die Zahlung vom Täter ausschließlich oder überwiegend deshalb nicht erlangt werden kann, weil an ihm eine Strafe vollzogen wird. Die Vorschüsse können daher nur in einer begrenzten Zahl von Fällen in Anspruch genommen werden. Da die Inanspruchnahme auch hier vielfach unterblieben ist, hat sich das Bundesministerium für Justiz in den letzten Jahren bemüht, durch Hinweise und Belehrungen in den für die Geschädigten bestimmten Formblättern für eine entsprechende Information zu sorgen.

Nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (§ 47a StPO) sind die im Strafverfahren tätigen Behörden nunmehr ausdrücklich verpflichtet, den durch eine strafbare Handlung Verletzten über seine Rechte im Strafverfahren (einschließlich der Bevorschussungsmöglichkeit nach § 373a StPO) zu belehren. Ferner haben alle im Strafverfahren tätigen Behörden nach dem neuen § 47a Abs. 2 StPO bei ihren Amtshandlungen wie auch bei der Auskunftserteilung gegenüber Dritten die berechtigten Interessen der Verletzten an der Wahrung ihres höchstpersönlichen Lebensbereiches stets zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von Lichtbildern und die Mitteilung von Personaldaten.

12. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Der Auslieferung und Rechtshilfe in Strafsachen mit anderen Staaten kommt insbesondere im Hinblick auf die Umgestaltungen in den osteuropäischen Staaten vermehrte Bedeutung zu. Für den innerstaatlichen Bereich kommt das Bundesgesetz über die Auslieferung und Rechtshilfe in Strafsachen (ARHG) zur Anwendung, das auch diesen geänderten Anforderungen des Rechtshilfe- und Auslieferungsverkehrs gerecht wird. Die

- 374 -

bestehenden bilateralen und multilateralen Verträge auf diesem Gebiet haben sich bewährt. Die kriegerischen Ereignisse auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien haben freilich zu Einschränkungen und Schwierigkeiten im Rechtsverkehr mit den Nachfolgestaaten geführt.

Im internationalen Bereich stehen weiterhin die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität und anderer Formen der staatenübergreifenden (organisierten) Kriminalität im Vordergrund der Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Die Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei wurden verstärkt. Im Jahr 1992 wurden diesbezüglich auch legislative Schritte vorbereitet und eine Regierungsvorlage eingebracht, mit der ein eigener Geldwäschereitatbestand in den Besonderen Teil des Strafgesetzbuches aufgenommen werden soll.

Durch die Ratifikation der Übereinkommen des Europarates auf strafrechtlichem Gebiet durch Großbritannien ist die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nunmehr auf einer modernen und effektiven Grundlage möglich. Mit Thailand wurden Vertragsverhandlungen über die wechselseitige Übernahme der Strafvollstreckung geführt, deren wesentliches Anliegen die Überstellung österreichischer Staatsbürger zum Strafvollzug nach Österreich ist. Mit Ungarn wurden schon jetzt Zusatzverträge zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen und zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen verhandelt, die nach der Ratifikation dieser Europäischen Übereinkommen durch die Republik Ungarn in Kraft treten sollen.

